LAND BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

NATURA 2000



Managementplan für das FFH-Gebiet Dahmetal bei Briesen

LfU

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg
Managementplan für das FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“
Landesinterne Nr. 751, EU-Nr. DE 3948-305

Herausgeber:
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam
Telefon: 0331 / 866 7237
E-Mail: poststelle@mluk.brandenburg.de
Internet: www.mluk.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt, Abt. N
Seeburger Chaussee 2
14467 Potsdam
Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturparkverwaltung Dahme-Heideseen
Arnold-Breithor-Straße 8
15754 Heidesee / OT Prieros
Telefon: 033768 969-0
E-Mail: NP-Dahme-Heideseen@LfU.Brandenburg.de
Internet: http://www.dahme-heideseen-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/

Naturpark Dahme-Heideseen

Verfahrensbeauftragte: Melanie Wagner, E-Mail: Melanie.Wagner@LfU.Brandenburg.de

Bearbeitung:

ARGE MP Dahme-Heideseen:
planland GbR
Pohlstraße 58, 10785 Berlin
Tel.: 030 / 263998-30, Fax: -50
info@planland.de, www.planland.de

LB Planer+Ingenieure GmbH
Eichenallee 1a, 15711 Königs Wusterhausen
Tel.: 03375 / 2522-3, Fax: -55
info@lbplaner.de, www.lbplaner.de

Institut f. angewandte Gewässerökologie
Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddin
Tel.: 033205 / 710-0, Fax: -62161
info@iag-gmbh.info, www.gewaesseroekologie-seddin.de

Natur+Text GmbH
Friedensallee 21, 15834 Rangsdorf
Tel.: 033708 / 20431, Fax: 033708 / 20433
info@naturundtext.de, www.naturundtext.de

Projektleitung: Felix Glaser, LB Planer+Ingenieure GmbH

Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Naturnaher Dahmeverlauf bei Briesen (Foto: Beate Schönefeld 2018)

Potsdam, im März 2021

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg.
Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

2. Entwurf

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 1

1. Grundlagen 5

1.1. Lage und Beschreibung des Gebietes 5
1.2. Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete 18
1.3. Gebietsrelevante Planungen und Projekte 26
1.4. Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen 28
1.5. Eigentümerstruktur 36
1.6. Biotische Ausstattung 37
1.6.1. Überblick über die biotische Ausstattung 37
1.6.2. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie 41
1.6.2.1. Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) 44
1.6.2.2. Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) 47
1.6.2.3. Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) 49
1.6.2.4. Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum)* (LRT 9110) 51
1.6.2.5. Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* [*Stellario-Carpinetum*]) (LRT 9160) 54
1.6.2.6. Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) 57
1.6.2.7. Moorwälder (LRT 91D0*) 59
1.6.2.8. Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) 61
1.6.3. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie 63
1.6.3.1. Biber (*Castor fiber*) 64
1.6.3.2. Fischotter (*Lutra lutra*) 67
1.6.3.3. Kammmolch (*Triturus cristatus*) 69
1.6.3.4. Heldbock (*Cerambyx cerdo*) 72
1.6.3.5. Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) 75
1.6.3.6. Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) 77
1.6.4. Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie 81
1.6.4.1. Schlingnatter (*Coronella austriaca*) 82
1.6.5. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie 87
1.6.6. Weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten 87
1.6.6.1. Abgeplattete Teichmuschel (*Pseudanodonta complanata*) 88
1.7. Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung und Maßstabsanpassung der Gebietsgrenze 89
1.8. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 91

2. Ziele und Maßnahmen 93

2.1. Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene 93
2.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie 95
2.2.1. Ziele und Maßnahmen für Flüsse der planaren und montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitans* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) 95
2.2.1.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260 95
2.2.1.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3260 98
2.2.2. Ziele und Maßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) 100
2.2.2.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6510 101

2. Entwurf

2.2.2.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6510 102
2.2.3. Ziele und Maßnahmen für Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) 102
2.2.3.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7140 102
2.2.3.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 7140 103
2.2.4. Ziele und Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) 104
2.2.4.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9110 105
2.2.4.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9110 105
2.2.5. Ziele und Maßnahmen für Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli [Stellario-Carpinetum]*) (LRT 9160) 105
2.2.5.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9160 106
2.2.5.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9160 108
2.2.6. Ziele und Maßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) 110
2.2.6.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190 110
2.2.6.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9190 111
2.2.7. Ziele und Maßnahmen für Moorwälder (LRT 91D0*) 113
2.2.7.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91D0* 113
2.2.7.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91D0* 114
2.2.8. Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) 115
2.2.8.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den (LRT 91E0*) 115
2.2.8.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den (LRT 91E0*) 117
2.3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie 118
2.3.1. Ziele und Maßnahmen für den Biber (*Castor fiber*) 118
2.3.1.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Biber 118
2.3.1.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Biber 118
2.3.2. Ziele und Maßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*) 118
2.3.2.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter 119
2.3.2.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter 119
2.3.3. Ziele und Maßnahmen für den Kammmolch (*Triturus cristatus*) 119
2.3.3.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Kammmolch 120
2.3.3.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Kammmolch 120
2.3.4. Ziele und Maßnahmen für den Heldbock (*Cerambyx cerdo*) 121
2.3.4.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Heldbock 121
2.3.4.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Heldbock 122
2.3.5. Ziele und Maßnahmen für den Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) 123
2.3.5.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Hirschkäfer 124
2.3.5.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Hirschkäfer 125
2.3.6. Ziele und Maßnahmen für die Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) 125
2.3.6.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Grüne Keiljungfer 126
2.3.6.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Grüne Keiljungfer 126
2.4. Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile 127
2.4.1. Ziele und Maßnahmen für die Schlingnatter (*Coronella austriaca*) 127
2.4.1.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Schlingnatter 127
2.4.1.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Schlingnatter 127
2.4.2. Ziele und Maßnahmen für die Abgeplattete Teichmuschel (*Pseudanodonta complanata*) 127
2.5. Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte 128
2.6. Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen 128
3. Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen 132
3.1. Laufende und dauerhaft erforderliche Erhaltungsmaßnahmen 132
3.2. Einmalig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen 133

Entwurf

3.2.1. Kurzfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen 134
3.2.2. Mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen 134
3.2.3. Langfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen 134

4. Literatur, Datengrundlagen 160

4.1. Rechtsgrundlagen 160
4.2. Literatur 160
4.3. Datengrundlagen 165
4.4. Mündliche / Schriftliche Mitteilungen 167

5. Kartenverzeichnis 168

6. Anhang 169

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: FFH-Gebiet „Dahmetal“ 5
Tab. 2: Übereinstimmende Schutzziele des FFH-Gebiets „Dahmetal bei Briesen“ und der benachbarten Natura 2000-Gebiete 9
Tab. 3: Schutzstatus des FFH-Gebietes „Dahmetal bei Briesen“ 18
Tab. 4: Bodendenkmale im Bereich des FFH-Gebietes „Dahmetal bei Briesen“ 25
Tab. 5: Inhalte der übergeordneten Planungen und Projekte mit Bezug zum FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ 26
Tab. 6: Altersstruktur des Oberstandes der Waldflächen im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ 32
Tab. 7: Flächenverteilung der Eigentumsarten im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ 37
Tab. 8: Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ 38
Tab. 9: Vorkommen von besonders bedeutenden Arten im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ 39
Tab. 10: Bewertungsstufen für den Erhaltungsgrad bzw. –zustand auf den drei Bezugsebenen 42
Tab. 11: Gewichtungsfaktoren 42
Tab. 12: Werte zur Ermittlung des konsolidierten EHG 42
Tab. 13: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ 42
Tab. 14: Erhaltungsgrade des LRT 3260 im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ auf der Ebene einzelner Vorkommen 45
Tab. 15: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 3260 im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ 46
Tab. 16: Erhaltungsgrade des LRT 6510 im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ auf der Ebene einzelner Vorkommen 48
Tab. 17: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 6510 im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ 48
Tab. 18: Erhaltungsgrade des LRT 7140 im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ auf der Ebene einzelner Vorkommen 50
Tab. 19: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 7140 im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ 50
Tab. 20: Erhaltungsgrade des LRT 9110 im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ auf der Ebene einzelner Vorkommen 53
Tab. 21: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 9110 im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ 53
Tab. 22: Erhaltungsgrade des LRT 9160 im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ auf der Ebene einzelner Vorkommen 55
Tab. 23: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 9160 im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ 56
Tab. 24: Erhaltungsgrade des LRT 9190 im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ auf der Ebene einzelner Vorkommen 58
Tab. 25: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 9190 im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ 58
Tab. 26: Erhaltungsgrade des LRT 91D0* im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ auf der Ebene einzelner Vorkommen 60
Tab. 27: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 91D0* im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ 60
Tab. 28: Erhaltungsgrade des LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ auf der Ebene einzelner Vorkommen 62

E-Entwurf

Tab. 29: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ 62
Tab. 30: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ 64
Tab. 31: Erhaltungsgrad des Biber (*Castor fiber*) im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ 65
Tab. 32: Erhaltungsgrad des Biber (*Castor fiber*) im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ auf der Ebene einzelner Vorkommen 65
Tab. 33: Erhaltungsgrad des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ 67
Tab. 34: Erhaltungsgrad des Fischotters (*Lutra lutra*)im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ auf der Ebene einzelner Vorkommen 68
Tab. 36: Erhaltungsgrad des Kammmolches (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ auf der Ebene einzelner (potenzieller) Vorkommen 71
Tab. 37: Erhaltungsgrade des Heldbocks (*Cerambyx cerdo*) im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ auf der Ebene einzelner Vorkommen 73
Tab. 38: Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Heldbocks (*Cerambyx cerdo*) im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ 74
Tab. 39: Erhaltungsgrad des Hirschkäfers (*Lucanus cervus*) im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“auf der Ebene einzelner Vorkommen 75
Tab. 40: Erhaltungsgrad je Habitatfläche des Hirschäfers (*Lucanus cervus*) im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ 76
Tab. 41: Bei der Untersuchung an der Dahme festgestellte Libellenarten (Odonata) 78
Tab. 42: Erhaltungsgrade der Grünen Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ 79
Tab. 43: Erhaltungsgrade der Grünen Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ auf der Ebene einzelner Vorkommen 79
Tab. 44: Vorkommen von Arten des Anhangs IV im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ 81
Tab. 49: Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) für das FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ 89
Tab. 50: Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Arten (Anhang II FFH-RL) für das FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ 90
Tab. 51: Bedeutung der im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000 91
Tab. 52: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 3260 im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ 95
Tab. 53: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260 im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ 98
Tab. 54: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3260 im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ 100
Tab. 55: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 6510 im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ 101
Tab. 56: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6510 im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ 102
Tab. 57: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 7140 im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ 102
Tab. 58: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7140 im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ 103
Tab. 59: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 7140 im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ 104
Tab. 60: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 9110 im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ 104
Tab. 61: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9110 im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ 105
Tab. 62: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 9160 im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ 106
Tab. 63: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9160 im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ 107
Tab. 64: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9160 im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ 109
Tab. 65: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 9190 im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ 110
Tab. 66: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190 im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ 111
Tab. 67: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9190 im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ 113
Tab. 68: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 91D0* im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ 113
Tab. 69: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91D0*im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ 114
Tab. 70: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91D0*im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ 115

2. Entwurf

Tab. 71: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ 115
Tab. 72: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ 117
Tab. 73: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ 118
Tab. 74: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Biber (*Castor fiber)* im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ 118
Tab. 75: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Fischotters (*Lutra lutra)* im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ 119
Tab. 76: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Fischotter (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ 119
Tab. 77: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Kammmolch (*Triturus cristatus)* im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ 119
Tab. 78: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Kammmolches (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ 120
Tab. 80: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Heldbock (*Cerambyx cerdo)* im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ 121
Tab. 81: Erhaltungsmaßnahmen für den Heldbock (*Cerambyx cerdo*) im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ 122
Tab. 82: Entwicklungsmaßnahmen für den Heldbock (*Cerambyx cerdo*) im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ - außerhalb des FFH-Gebietes 123
Tab. 83: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Hirschkäfer (*Lucanus cervus)* im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ 124
Tab. 84: Erhaltungsmaßnahmen für den Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ 125
Tab. 85: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ 125
Tab. 86: Entwicklungsmaßnahmen für die Grünen Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ 126
Tab. 87: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der Schlingnatter (*Coronella austriaca)* im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ 127
Tab. 88: Laufende, kurz-, mittel- und langfristige Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ 136

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Ablauf der Managementplanung Natura 2000 2
Abb. 2: Übersicht zur Lage und Kohärenzfunktion des FFH-Gebietes im Netz „Natura 2000“ 10
Abb. 3: Sensible Moore und ihre Einzugsgebiete im FFH-Gebiet „Dahmetal“ 13
Abb. 4: Klimadaten und Szenarien für das ehemalige FFH-Gebiet „Dahmetal“: Walterdiagramme und Kenntage 15
Abb. 5: Klimadaten und Szenarien für das ehemalige FFH-Gebiet „Dahmetal“: Temperatur und Niederschlag (Absolutwerte) 15
Abb. 6: Klimadaten und Szenarien für das ehemalige FFH-Gebiet „Dahmetal“: Klimatische Wasserbilanz 16
Abb. 7: Schmettausches Kartenwerk (1767-1787) Dahmelauf durch das FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ um 1787 (SCHMETTAU 2014) und heute (blaue Linie, LfU 2019) 17
Abb. 8: Bodendenkmale im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ (Quelle: BLDAM 2018b) 25
Abb. 9: Reviere im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ 31
Abb. 10: Lage der Kampfmittelverdachtsflächen im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ (ZENTRALDIENST DER POLIZEI BRANDENBURG 2018) 34
Abb. 11: Altarmanschluss, Los 2 bei Briesen, Vorzugsvariante aus der Vorplanung, Erläuterungsbericht, NSF 2018 35
Abb. 12: Anbindung von zwei Flutrinnen Los 2 bei Briesen, Entwurfs- und Genehmigungsplanung, NSF 2018 36
Abb. 13: naturnaher Verlauf der Dahme mit viel Totholz (ID: 0905, Foto: B.Schönefeld, 2018) 45
Abb. 14: begradigter Velauf der Dahme nördlich von Freidorf (ID: 0909, Foto B. Schönefeld, 2018) 45

e-Entwurf

Abb. 15: Rotbuchenbestand südlich der Buschwiesen (ID: 0491, Foto: B. Schönefeld, 2018) 52
Abb. 16: umgebrochene alte Rotbuche im Hangebereich (ID: 0902, Foto: B. Schönefeld, 2018)..... 52
Abb. 17: Abgrenzung der Habitatfläche von der Schlingnatter (*Coronella austriaca*) im FFH-Gebiet 751 „Dahmetal bei Briesen“ 83
Abb. 18: zusätzliche Habitatfläche für den Heldbock im Bereich um den Oderiner See, Quelle: Naturwacht NP Dahme-Heideseen (2020)..... 123

Textkartenverzeichnis

Textkarte: Lage 7
Textkarte: Landwirtschaftliche Nutzflächen 29

2. Entwurf

Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgDSchG	Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BEG	Besonderes Erhaltungsgebiet
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BHD	Brusthöhendurchmesser
BLDAM	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
DGM	Digitales Geländemodell
DSW	Datenspeicher Wald
DTK	Digitale Topographische Karte DTK 10 (im Maßstab 1:10.000), DTK 25 (im Maßstab 1:25.000)
EHG	Erhaltungsgrad
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-Gebiet	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FSGK	Fließgewässerstrukturgütekartierung
FP	Förderprogramm
GVE	Großvieheinheiten
GGB	Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung
GIS	Geographisches Informationssystem
GUV	Gewässerunterhaltungsverband
HQ_2	Hochwasserabfluss mit einer Wahrscheinlichkeit des Auftretens alle 2 Jahre
HWRMP	Hochwasserrisikomanagementplan
KULAP	Kulturlandschaftsprogramm
IfB	Institut für Binnenfischerei e.V.
KULAP	Kulturlandschaftsprogramm
LAWA-Typ	Fließgewässertyp nach WRRL
LELF	Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
LFB	Landesbetrieb Forst Brandenburg
LfU	Landesamt für Umwelt
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie)
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LSG-VO	Landschaftsschutzgebiets-Verordnung
LUA	Landesumweltamt Brandenburg
LWaldG	Waldgesetz des Landes Brandenburg
MBKS	Machbarkeitsstudie
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
MLUR	Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (ehemals)
MLUV	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (ehemals)

2. Entwurf

MNQ	Mittlerer Niedrigwasserabfluss
MQ	Mittelwasserabfluss
NatSchZustV	Naturschutzzuständigkeitsverordnung
NP	Naturpark
NNL	Brandenburger Naturlandschaften
NSF	Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
rAG	Regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standard-Datenbogen
uNB	Untere Naturschutzbehörde
uWB	Untere Wasserbehörde
V-RL	Vogelschutzrichtlinie
WBV	Wasser- und Bodenverband
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie

2. Entwurf

Einleitung

Die Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-RL) ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union. Hauptziel dieser Richtlinie ist es, die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern, wobei jedoch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Zum Schutz der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-RL haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission besondere Schutzgebiete gemeldet. Diese Gebiete müssen einen ausreichenden Anteil der natürlichen Lebensraumtypen sowie der Habitate der Arten von gemeinschaftlichem Interesse umfassen. Damit soll die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser LRT und Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleistet werden. Diese Gebiete wurden von der Europäischen Kommission nach Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten in das kohärente europäische ökologische Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ aufgenommen (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung). Im Folgenden werden diese Gebiete kurz als FFH-Gebiete bezeichnet.

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Gebiete festzulegen und umzusetzen.

Im Rahmen der Managementplanung werden diese Maßnahmen für FFH-Gebiete geplant. Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Rechtliche Grundlagen der Planung

Die Natura 2000 Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50); zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. vom 10.06.2013, S. 193-229)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706)
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 3]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16, [Nr. 5])
- Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung – NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43])
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)

Organisation

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) führt die Fachaufsicht über die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg. Das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) ist für die fachlichen und methodischen Vorgaben sowie für die Organisation der FFH-Managementplanung landesweit zuständig.

2. Entwurf

Bei der Aufstellung von Planungen für einzelne FFH-Gebiete wirken die unteren Naturschutzbehörden im Rahmen ihrer gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten mit. Der Ablauf der Planung und Kommunikation werden in der nachfolgenden Abb. 1 dargestellt.

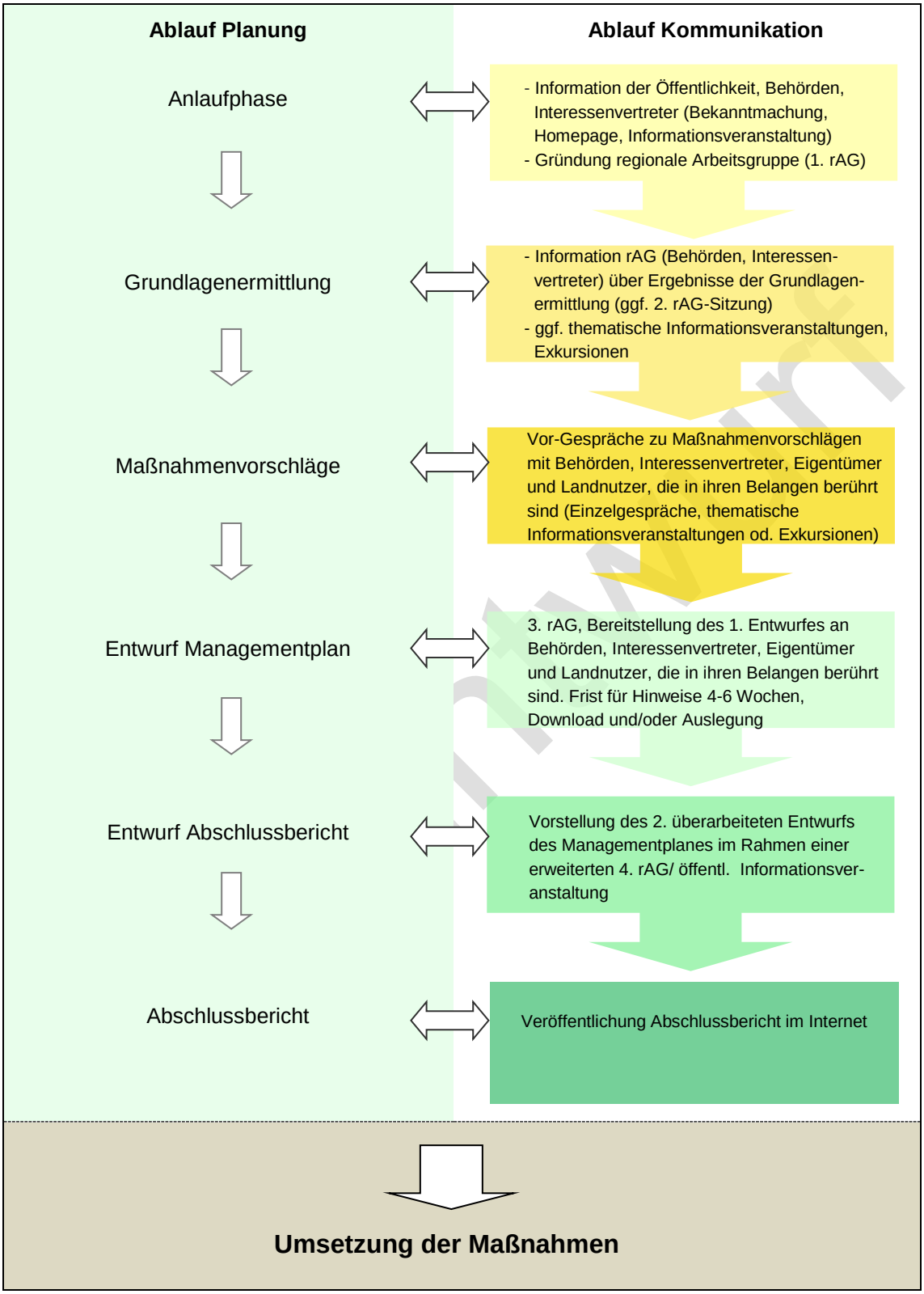


Abb. 1: Ablauf der Managementplanung Natura 2000 (LFU 2016a)

Die Beauftragung und Begleitung der einzelnen Managementpläne erfolgt für FFH-Gebiete innerhalb von Brandenburger Naturlandschaften (NNL) durch die Abteilung N des LfU und für FFH-Gebiete außerhalb

der Brandenburgischen Naturlandschaften i.d.R. durch die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg (NSF).

Mit der Planerstellung wurde die Bietergemeinschaft LB Planer+Ingenieure GmbH, Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH, planland GbR und Natur+Text GmbH beauftragt. Die planland GbR hatte die Federführung für den vorliegenden Plan. Die einzelnen Managementpläne werden fachlich und organisatorisch von Verfahrensbeauftragten begleitet, die Mitarbeiter des LfU oder des NSF sind, hier aus der Naturparkverwaltung Dahme-Heideseen. Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im jeweiligen FFH-Gebiet wird i.d.R. eine regionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen.

Beauftragter Kartierungs- und Planungsumfang

Im Rahmen der FFH-Managementplanung wurden für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie gebietsspezifische Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen geplant, die für den Erhalt oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades notwendig sind.

Sofern nicht bereits ausreichende aktuelle Daten vorlagen, erfolgt eine Erfassung bzw. Datenaktualisierung und die Bewertung des Erhaltungsgrades der Lebensraumtypen (LRT) und Arten (einschließlich deren Habitate) der Anhänge I und II der FFH-RL sowie für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile.

Bearbeitung, Inhalt und Ablauf der Managementplanung erfolgten gemäß dem Handbuch zur Managementplanung im Land Brandenburg (Handbuch mit Stand Februar 2016, LFU 2016a).

Der Untersuchungsumfang für FFH-LRT und Biotope

Für das FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ lag eine flächendeckende Biotoptypen-Kartierung vor, die im Rahmen der Pflege- und Entwicklungsplanung für den Naturpark Dahme-Heideseen in den Jahren 1997-2003 durchgeführt wurde. Darüber hinaus fanden in Teilbereichen des FFH-Gebietes LRT- und Biotop-Kartierungen im Rahmen der EU-Life-Projekte „Sandrasen“ (2014) und „Feuchtwälder“ (2015) statt. Die nicht in den Jahren 2014 und 2015 kartierten Flächen wurden im Rahmen der FFH-Managementplanung aktualisiert. Die Aktualisierung des flächendeckenden Biotop-/LRT-Datenbestandes erfolgte selektiv. Es wurden alle LRT, LRT-Entwicklungsflächen, LRT-Verdachtsflächen und gesetzlich geschützten Biotope überprüft bzw. aktualisiert und ggf. lageangepasst. Diese Flächen wurden mit einer hohen Kartierintensität aufgenommen, als flächendeckende terrestrische Biotopkartierung mit Zusatzbögen (Vegetation, Wald oder Gewässer). Alle weiteren Biotope wurden nur bei offensichtlichen bzw. erheblichen Änderungen aktualisiert bzw. korrigiert und ggf. lageangepasst. Die Überprüfung dieser Biotope erfolgt mit einer geringeren Kartierintensität über eine CIR-Luftbildinterpretation mit stichpunktartiger terrestrischer Kontrolle. Ansonsten wurden die vorhandenen Kartierdaten beibehalten.

Der Untersuchungsumfang für Arten

Für folgende Anhang II-Arten sollten vorhandene Daten ausgewertet und hinsichtlich Habitatflächen, Lebensraumqualität und Gefährdung bewertet werden:

- Biber (*Castor fiber*)
- Fischotter (*Lutra lutra*)
- Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

sowie für die naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Arten:

- Glattnatter (*Coronella austriaca*)
- Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*)

Eine zusätzliche Bestandserfassung war für folgende Anhang II-Arten vorgesehen:

- Kammmolch (*Triturus cristatus*)

2. Entwurf

- Heldbock (*Cerambyx cerdo*)
- Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)
- Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

sowie für die naturschutzfachlich besonders bedeutsame Art:

- Abgeplattete Teichmuschel (*Pseudanodonta complanata*)

Bei den Geländeerhebungen darüber hinaus beobachtete Arten sollten dokumentiert werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ist im Rahmen der Managementplanung eine wesentliche Grundlage für die Akzeptanz und spätere Umsetzung von Maßnahmen. Bei der Beteiligung zur Managementplanung handelt es sich nicht um ein formelles Beteiligungsverfahren, wie es für andere Planungen teilweise gesetzlich vorgesehen ist, sondern um eine freiwillige öffentliche Konsultation, um die Akzeptanz für die Umsetzung der FFH-Richtlinie vor Ort zu schaffen bzw. zu stärken.

Zu Beginn der FFH-Managementplanung wurde die Öffentlichkeit über eine ortsübliche Bekanntmachung (Amtsblatt und Pressemitteilung) über die FFH-Managementplanung im Gebiet informiert. Es folgten öffentliche Informationsveranstaltungen, um über Anlass, Zielsetzung, Ablauf der Planung, anstehende Kartierungen und Einbeziehung der Öffentlichkeit zu informieren.

Des Weiteren wurde eine regionale Arbeitsgruppe (rAG) am 21.03.2018 eingerichtet, die das gesamte Verfahren zur Erarbeitung von Managementplänen begleitete. Die rAG bestand aus regionalen Akteuren, insbesondere aus Behörden- und Interessenvertretern und auch aus betroffenen Eigentümern und Landnutzern. Während der Planerstellung wurden je nach Bedarf Einzelgespräche, thematische Informationsveranstaltungen oder Exkursionen durchgeführt. Die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen wurden je nach Sachlage mit Eigentümern und Landnutzern besprochen. Eine weitere Information der Öffentlichkeit erfolgte, als der erste Entwurf der Managementplanung vorlag. Über eine ortsübliche Bekanntmachung wurde bekannt gegeben, dass der erste Entwurf der Managementplanung eingesehen werden kann. Im Rahmen dieses Konsultationsprozesses konnten Bürger, Verwaltungen und Interessenvertreter Hinweise bezüglich der Planung geben. Im Rahmen einer digitalen öffentlichen Abschlussveranstaltung der regionalen Arbeitsgruppe am tt.mm.2021 [wird in Abschlussfassung ergänzt] wurde darüber informiert wie diese Hinweise in der Planung berücksichtigt wurden. Nach Erstellung des Abschlussberichts werden die Ergebnisse auf der Internetseite des LfU zur Verfügung gestellt.

Die konkrete Öffentlichkeitsarbeit wurde gemeinsam mit der Naturparkverwaltung auf der Grundlage der fachlichen und organisatorischen Erfordernisse des FFH-Gebiets abgestimmt und durchgeführt.

Besonderheiten bei der Öffentlichkeitsarbeit seit März 2020: Im Zusammenhang mit der Gefährdungslage durch den Corona-Virus und die Kontaktvermeidung ergaben sich unvorhersehbare Änderungen im Planungsablauf und in der Beteiligung von Betroffenen ab Mitte März 2020, die im Naturpark Dahme-Heideseen eigenverantwortlich angepasst wurden. Nach Bedarf wurden persönliche Einzelgespräche unter den geltenden Schutzvorschriften geführt. Die 3., abschließende Sitzung der rAG (Vorstellung der Planänderungen, die sich aus den Hinweisen zu dem 1. Entwurf ergeben haben und gemeinsame Diskussion/Abstimmung) fand in der gewohnten Form nicht statt und wurde durch digitale Medien ersetzt. Alle auf der Sitzung vorzustellenden, nicht selbsterklärenden Unterlagen wurden durch erläuternde Notizen ergänzt, an die Betroffenen digital übermittelt und auf der Internetseite des Naturparks mit der Bitte um Rückmeldung für Fragen, Hinweise o.Ä. zur Verfügung gestellt. Ziele und Maßnahmenvorschläge wurden ersatzweise telefonisch, per E-Mail und/oder per Post kommuniziert und so weit wie möglich abgestimmt.

→ diese Passagen werden nach Abschluss des Verfahrens an die realen Gegebenheiten angepasst

2. Entwurf

1. Grundlagen

1.1. Lage und Beschreibung des Gebietes

Das rund 421 ha große FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ umfasst die Dahmeniederung zwischen Staakow im Südwesten und Oderin im Nordosten. Es befindet sich im Landkreis Dahme-Spreewald innerhalb des Amtes Schenkenländchen (Gemeinde Halbe) und des Amtes Unterspreewald (Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow).

Tab. 1: FFH-Gebiet „Dahmetal“

FFH-Gebiet	EU-Nr.	Landes-Nr.	Größe [ha] *
Dahmetal bei Briesen	DE 3948-305	751	421

* Die Flächenangabe beruht auf dem GIS-Shape nach der Teilung des FFH-Gebiets „Dahmetal“ (LfU Stand: 05.03.2019).

Das FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ wurde als Teil des FFH-Gebiets „Dahmetal“ im September 2000 als ein Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) vorgeschlagen und an die EU gemeldet. Im Dezember 2004 wurde es durch die EU bestätigt. Das FFH-Gebiet wurde damit Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“. Im November 2016 wurde das FFH-Gebiet „Dahmetal“ in seine Teile „Mahnigsee-Dahmetal“ und „Dahmetal bei Briesen“ geteilt und als besonderes Erhaltungsgebiet (BEG) ausgewiesen. Es genießt damit auch nationalen Schutz (Rechtsgrundlage ist die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Dahmetal bei Briesen“ vom 30. Juli 2008 (GVBl. II/08, [Nr. 20], S. 318), geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 10. November 2016 (GVBl. II/16, [Nr. 63]). Ein Standarddatenbogen ist bisher noch nicht vorhanden.

Zentraler Bestandteil des Schutzgebietes ist der naturnahe, in weiten Bereichen unverbaute Gewässerverlauf der Dahme mit seinen Altarm- und Mäander-Ausbildungen. Im Bereich der Talrandlagen sind abschnittsweise naturnahe Stieleichen-Hainbuchenwälder vorhanden. Hier befinden sich auch isolierte Vorkommen autochthoner Buchenbestände. Im Bereich trockener Talsandkuppen, der Hangbereiche der Talränder sowie innerhalb der Übergangsbereiche vom Wald zum Offenland befinden sich kleinflächig Ausbildungen von Sandtrockenrasen. Westlich von Freidorf befindet sich das Torfmoosmoor „Schmolluch“.

Die zentralen Niederungsbereiche beidseitig des Dahmefließes werden landwirtschaftlich, vorrangig im Ökolandbau, bewirtschaftet. Bedingt durch ein ausgedehntes, auf DDR-Zeiten zurückgehendes Entwässerungsgraben-System sind die hier ursprünglich vorkommenden Niedermoorbereiche weitestgehend verloren gegangen.

2. Entwurf

Textkarte: Lage

Platzhalter

2. Entwurf

Bedeutung im Netz Natura 2000

Hinsichtlich der Kohärenzbeziehungen ist das FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ (Abb. 2) ein wichtiger Bestandteil im überregionalen Biotopverbund zwischen den Fließgewässern des Flämings und des Niederlausitzer Landrückens im Süden sowie des Dahme-Seengebietes im Norden. So bildet das FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ eine Verbindung zwischen dem FFH-Gebiet „Mahnigsee-Dahmetal“ (DE 3848-302, Landes-Nr. 237) im Norden und dem FFH-Gebiet „Obere Dahme“ (Dahmetal Ergänzung, DE 4047-306, Landes-Nr. 639) im Süden. Hier besteht durch die Dahme eine Kohärenzbeziehung für den LRT „Flüsse der planaren bis montanen Stufe“ (LRT 3260) sowie den LRT „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichen- oder Hainbuchenwald“ (LRT 9160), als auch für die Anhang II-Arten Biber (*Castor fiber*) und Fischotter (*Lutra lutra*). Besonders für das ehemals mit dem FFH-Gebiet zusammenhängende FFH-Gebiet „Mahnigsee-Dahmetal“ besteht weiterhin eine Kohärenzbeziehung für die LRT „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ (LRT 7140), „Alte bodensaure Eichenwälder“ (LRT 9190), der „Moorwälder“ (LRT 91D0*) und der „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*“ (LRT 91E0*) sowie der Anhang II-Arten Heldbock (*Cerambyx cerdo*), Hirschkäfer (*Lucanus cervus*), Kammmolch (*Triturus cristatus*) und Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*). Für den LRT „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ (LRT 7140) besteht zudem eine Kohärenzbeziehung zu den nahegelegenen FFH-Gebieten „Luchsee“ (DE 3948-301, Landes-Nr. 053), „Heideseen bei Köthen“ (DE 3948-303, Landes-Nr. 055), „Replincher See“ (DE 3947-302, Landes-Nr. 249) und „Glashütte/Mochheide“ (DE 3947-304, Landes-Nr. 507). Der LRT „Alte bodensaure Eichenwälder“ (LRT 9190) wurde auch in den FFH-Gebieten „Heideseen bei Köthen“, „Glashütte/Mochheide“, und „Magerrasen Schönwalde Ergänzung“ (DE 4048-303, Landes-Nr. 628) gemeldet. Weitere Kohärenzbeziehungen bestehen für den LRT „Moorwälder“ (LRT 91D0*) zu den FFH-Gebieten „Replincher See“ und „Glashütte/Mochheide“ sowie für den Fischotter und den Hirschkäfer zu den FFH-Gebieten „Luchsee“ und „Heideseen bei Köthen“.

Tab. 2: Übereinstimmende Schutzziele des FFH-Gebiets „Dahmetal bei Briesen“ und der benachbarten Natura 2000-Gebiete

Gebiet		**LRT nach Anhang I der FFH-RL**								**Arten nach Anhang II der FFH-RL**					
Nr.	**Name**	**3260**	**6510**	**7140**	**9110**	**9160**	**9190**	**91D0***	**91E0***	**Biber**	**Fischotter**	**Heldbock**	**Hirschkäfer**	**Kamm-molch**	**Keiljungfer**
FFH-Gebiete															
751	Dahmetal bei Briesen	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
237	Mahnigsee-Dahmetal	●		●		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
053	Luchsee			●							●		●		
055	Heideseen bei Köthen			●			●				●		●		
249	Replincher See			●				●							
507	Gashütte/Mochheide	●		●		●	●	●	●		●	●			
628	Magerrasen Schönwalde Erg.						●								
639	Obere Dahme	●	●			●	●			●					

[1] Quelle: Steckbriefe der Natura 2000-Gebiete URL: https://www.bfn.de/themen/natura-2000/natura-2000-gebiete/steckbriefe.html#c33722

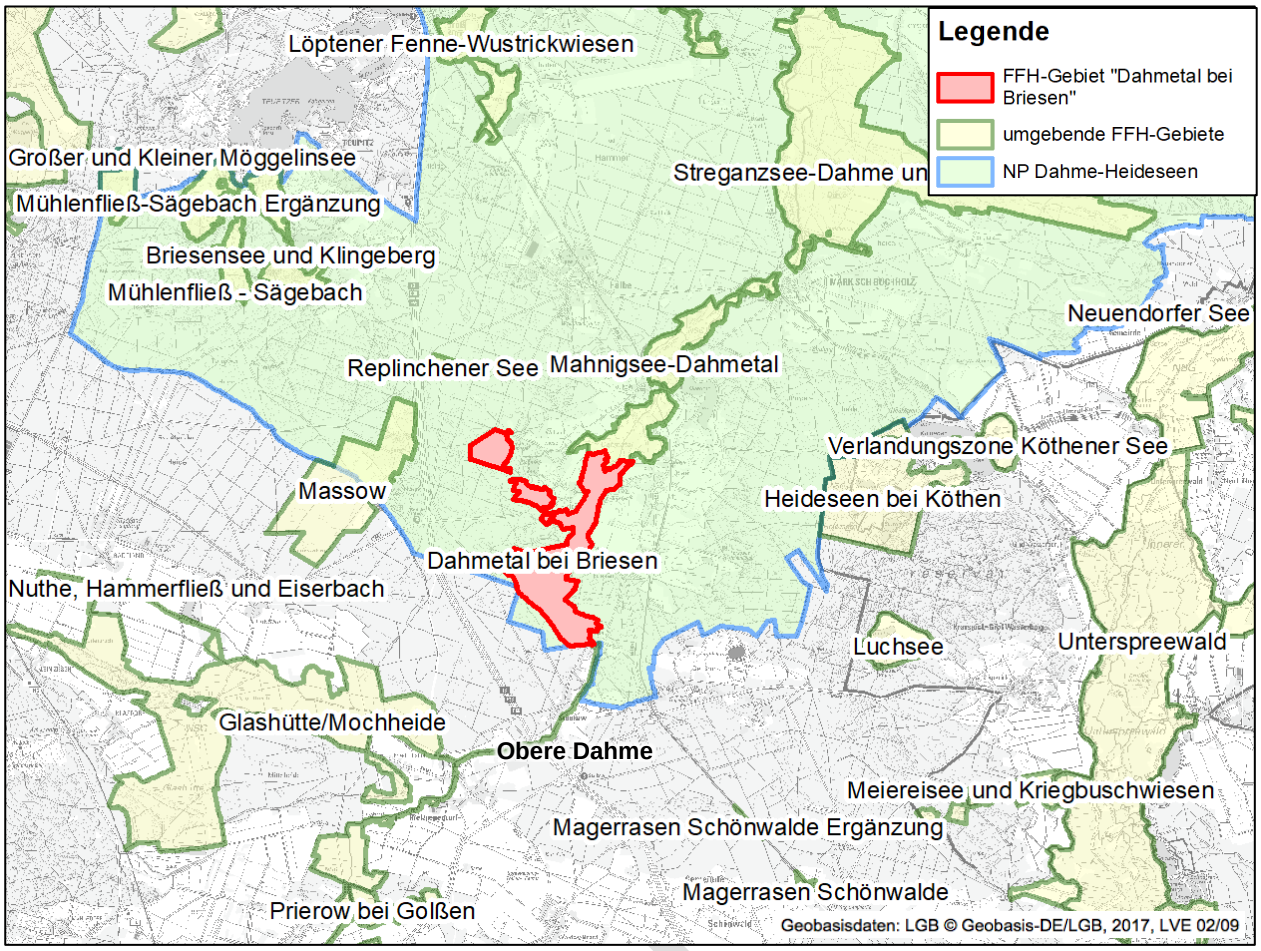


Abb. 2: Übersicht zur Lage und Kohärenzfunktion des FFH-Gebietes im Netz „Natura 2000“

Naturräumliche Lage

Nach der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1953-1962, SSYMANK 1994) lässt sich das FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ in die Haupteinheit „Brandenburgisches Heide- und Seengebiet“ (D12) einordnen.

Entsprechend der Landschaftsgliederung Brandenburgs (SCHOLZ 1962) befindet sich das Gebiet in der naturräumlichen Haupteinheit „Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet“ (82) und in der Untereinheit „Zossen-Teupitzer Platten- und Hügelland“ (823) und „Baruther Tal (mit Fiener Bruch)“ (817); hierbei handelt es sich um eine von Nordwesten nach Südosten langgestreckte flachwellige Grundmoränenplatte mit verschiedenen End- und Stauchmoränenhügeln, durchzogen von einzelnen glazialen Rinnentälern (ebd.).

Geologie und Geomorphologie

Die Dahme folgt im FFH-Gebiet einer glazialen Rinne durch Grundmoränenplatten. Das Fließ hat sich teilweise tief in die umliegenden Moränenzüge eingeschnitten und wird bei Teurow und Briesen von relativ steilen und quelligen Hängen begleitet. Es stehen hauptsächlich eiszeitliche und nacheiszeitliche Ablagerungen oberflächlich an. In der Dahme-Niederung liegen weichselkaltzeitliche Schmelzwassersedimente (Sande und Kiese) des Brandenburger Stadiums über altpleistozänen Geschiebemergeln. Entlang des Flusslaufes finden sich holozäne Moor- und Auensandablagerungen. (LBGR: GÜK 100, LUA 2003)

Böden

Entlang des Dahme-Flusslaufes finden sich humus- und nährstoffreiche Erdniedermoore aus Torf über Flusssand bzw. Humusgleye aus Flusssand, in den Talrandbereichen auch podsolige Braunerden aus Sand über Schmelzwassersand (LBGR: BÜK 300).

Bei der forstlichen Standortkartierung (STOK) sind für das FFH-Gebiet ziemlich arme bis mittlere Waldstandorte dargestellt (LBGR 2019). Waldflächen in der Dahme-Niederung und an den Hängen sind mittlere, mineralische und mäßig frische Standorte. Am Quellmoor Staakmühle finden sich reiche organische Böden bei dauernassen Standorten.

Hydrologie

Fließgewässer

Das FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ umfasst knapp 5,7 Fließkilometer vom Mittellauf der ca. 107 km langen Dahme. Der Fluss entspringt außerhalb des Naturparks im südlichen „Fläming-Hügelland“ nahe der Stadt Dahme (Landkreis Teltow-Fläming) und tritt erst nach über 42,5 km Fließstrecke am Überfallwehr in Staakmühle in das FFH-Gebiet ein. Ab hier verläuft die Dahme in einem schmalen windungsreichen Flussbett. Auf ihrem Weg durch das FFH-Gebiet passiert die Dahme abwechslungsreiches Grünland und Ackerland und wird dabei von mehreren Entwässerungsgräben gespeist. Rechtsseitig nimmt sie den Seegraben Briesen auf. Die Hauptfließrichtung verläuft von Südwest nach Nordost. Südlich von Staakmühle fließt sie vom FFH-Gebiet „Obere Dahme“ (Dahmetal Ergänzung) in das FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ ein. Westlich von Oderin verlässt die Dahme das FFH-Gebiet und fließt weiter durch das FFH-Gebiet „Mahnigsee-Dahmetal“ bis sie in den kanalartig ausgebauten und schiffbaren Abschnitt des Dahme-Umflutkanals bei Märkisch-Buchholz „mündet“. Die Dahme gehört zum Einzugsgebiet der Elbe, welche schließlich in Richtung Nordsee entwässert.

Im Bereich des FFH-Gebietes ist die Dahme als „Sandgeprägter Tieflandfluss" (LAWA-Typ 15) ausgewiesen (LUA 2005). Gemäß der Gewässerstrukturgütekartierung nach dem Brandenburger Vor-Ort-Verfahren (IHU 2015) ist die Dahme im FFH-Gebiet auf überwiegender Strecke als „mäßig“ bis „gering verändertes“ Fließgewässer (FSGK 2-3) eingestuft. Der Abschnitt östlich des Buschwiesenbeckens wurde als „gering verändert“ (FSGK 2) bewertet. Die Dahme im FFH-Gebiet ist unverbaut. Teilweise noch vorhandene Faschinen aus den 60er Jahren werden nicht mehr unterhalten und verfallen (SCHRÖDER 2009). Der Uferbewuchs ist mäßig naturnah bis naturnah ausgebildet (Auwald, durchgängiger bis lückiger Erlensaum mit Krautflur, Gebüsch, Hochstauden und Röhricht).

Entlang der Dahme sind im Bereich des Buschwiesenbeckens bis zum zentralen Oderiner Becken Gewässerrandstreifen mit einer Breite von bis zu 4 m mit lückig stehenden Altbäumen der Schwarz-Erle, gemeiner Esche und vereinzelt Stieleichen vorhanden (BORNHOLDT 2015, LFU 2019).

Hinter dem Überfallwehr bei Staakmühle weist die Dahme eine ausgeprägte aktive Mäanderbildung auf. Auf ihrem Weg durch das Moränengebiet bei Eichberge folgt sie auf 4,2 km Länge einem Gefälle von 3,4 m. In diesem Abschnitt kommt es regelmäßig zu Uferabbrüchen, zur Bildung von Prall- und Gleithängen sowie Auskolkungen, Unterspülungen von Ufergehölzen (umstürzende Bäume verbleiben im bzw. über dem Gewässer), Nischen und Sandverlagerungen (SCHRÖDER 2009). Das Gewässerbett entspricht hier weitgehend dem potenziell natürlichen Zustand (annähernd Naturprofil). Am Fuß der Eichberge entspringende Quellen speisen die Dahme. Südlich von Freidorf verlässt die Dahme das Moränengebiet und fließt mit langsamerer Fließgeschwindigkeit durch eine weitläufige Talebene. Hier wird ein Großteil des Sandes über Torf abgelagert, welcher im Zuge der Mäanderbildung bachaufwärts abgetragen wurde. Zwischen Freidorf und Teurow ist die Dahme stark begradigt und die morphodynamischen Prozesse sind entsprechend eingeschränkt. Prall- und Gleitufer sind in diesem Abschnitt selten. Das Ausuferungsvermögen und somit der Kontakt zwischen Dahme und ihrer Aue ist aufgrund der Eintiefung der Gewässersohle und durch das Vorhandensein von Uferwällen eingeschränkt (STEINKE 2015).

2. Entwurf

Der etwa drei Meter hohe Sohlabsturz am Wehr Staakmühle ist für Fische nicht passierbar. Die Dahme befindet sich als regionales Vorranggewässer mit hoher fischökologischer Bedeutung im Landeskonzept zur ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer Brandenburgs (IFB 2010).

Im Bereich des FFH-Gebiets „Dahmetal bei Briesen“ wurde im Projekt „Nachweis der Wasserverfügbarkeit für die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit im Land Brandenburg“ der Wels als Bemessungsfischart für das Wasserdargebot zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit ausgewiesen. Für die wassersparsamste Fischaufstiegsanlage eines konventionellen Beckenpasses bei ökologisch günstigem Gefälle reicht der Mindestabfluss für die Wasserverfügbarkeit nicht aus (LFU 2013).

Für den Abfluss der Dahme konnten SCHNABEL & CHRIST (in JUSCHUS 2002) im März 2001 an einer Messstelle südlich der Eichberge einen Wert von 1,23 m³/s in einer Momentaufnahme feststellen. An einer Messstelle nördliche der Eichberge maßen sie eine Fließgeschwindigkeit von im Mittel 0,6 m/s.

Der Abfluss variiert jahreszeitlich sehr stark. In den Wintermonaten ist er verhältnismäßig hoch, im Sommer zuweilen sehr niedrig. Die größten Wasserstände treten dementsprechend in den Wintermonaten Januar und Februar auf. (~~mit ca. 58 l/m²~~ Im Jahr 2008 lag er bei einem Durchfluss von 0,3 m³/s~~)~~ um etwa einen Meter höher als im Juni ~~auf~~. Insbesondere während der winterlichen Hochwasserereignisse kommt es zu verstärkter Erosion und Umlagerung von Sohl- und Ufersubstrat, wodurch auch Bäume unterspült werden und in den Bach stürzen (SCHRÖDER 2009).

Für hydraulische Modellierungen für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung des Los 2 „Renaturierung der Dahme bei Briesen“ wurde eine hydrologische Fachauskunft beim LfU Brandenburg eingeholt. Für das Wehr Staakmühle werden folgende Bemessungszuflüsse angegeben: Mittlerer Niedrigwasserabfluss (MNQ) 0,363 m³/s, Mittelwasserabfluss (MQ) 1,23 m²/s und Hochwasserabflüsse mit einer Wahrscheinlichkeit des Auftretens alle 2 Jahre (HQ_2) 3,47 m³/s (NSF 2018).

Standgewässer

Im FFH-Gebiet befindet sich ein Stillgewässer im Quellmoor Staakmühle (Biotop-ID: 0056, siehe Karte 1 im Anhang), welches als permanent wasserführend eingestuft wurde. Es handelt sich um eine anthropogene Abgrabung unbekannten Ursprungs. Dabei handelt es sich weder um einen Graben noch um einen natürlichen Altarm. Die Sichttiefe reicht bis zum Boden. Der Untergrund ist schlammig-torfig. Es findet sich eine Wasserlinsendecke sowie Schwimmblatt- und Tauchfluren aus Gelber Teichrose (*Nuphar lutea*) und Schwimmendem Laichkraut (*Potamogeton natans*). Das Ufer besteht aus Weidengebüschen und Erlen sowie aus Säumen aus Schilf, Seggen und vereinzelt Hochstauden.

Grundwasser

Die allgemeine Fließrichtung des Grundwassers verläuft in Richtung der Dahme. Die Grundwasserflurabstände liegen im Niederungsbereich der Dahme < 1 Meter unter Flur, sodass sie direkten Einfluss auf die Bodenbildung haben (Niedermoor).

Sensible Moore

Im FFH-Gebiet wurde ein sensibles Moore ausgewiesen (LUA 2009a) (siehe Abb. 3). Der Datenbestand „Sensible Moore in Brandenburg“ umfasst die naturschutzfachlich bedeutendsten Moorgebiete Brandenburgs und stellt grundlegende Daten zum Zustand der Moore und ihrer Einzugsgebiete vor.

Dabei handelt es sich beim Sickerwasser-Quellmoor „Quellmoor Staakmühle“ um ein Reichmoor (RM). Gemäß dem Bewertungsschema, das vorwiegend für Arm- und Zwischenmoore gilt, wurde die Habitatstruktur als „gestört“ (B) bewertet. Moore mit dieser Bewertung zeichnen sich durch Eutrophierungs- oder Austrocknungsmerkmale aus. Das typische Arteninventar ist „naturnah“ (A). Auf dem Quellmoor steht ein Schwarzerlenwald im Stangenholz, der dem Lebensraumtyp 91E0* zugeordnet werden konnte (LfU 2019a). Es gibt keine Beeinträchtigungen durch Eutrophierungen (A). Die Eutrophierungszeiger finden sich nur am Moorrand oder treten nur vereinzelt auf. Der Zustand der Quelle wurde als „naturnah“ (A) bewertet. Im Jahr 2008 erfolgten hier Staumaßnahmen durch die Forstwirtschaft. Bei der Bewertung des oberirdischen Einzugsgebiets wurde nur das Kriterium der Nutzung

2. Entwurf

bewertet. Durch die 25-50%ige Nutzung der Umgebung mit nicht standortheimischen Nadelforsten wurde dieses Kriterium als „gestört“ (B) bewertet. In der Prioritätensetzung im Moorschutzrahmenplan des NaturSchutzFonds Brandenburg wurde das Reichmoor „Quellmoor Staakmühle“ in die Kategorie „Naturnahe Durchströmungs-, Quell- und Hangmoore“ (2C) eingeteilt.

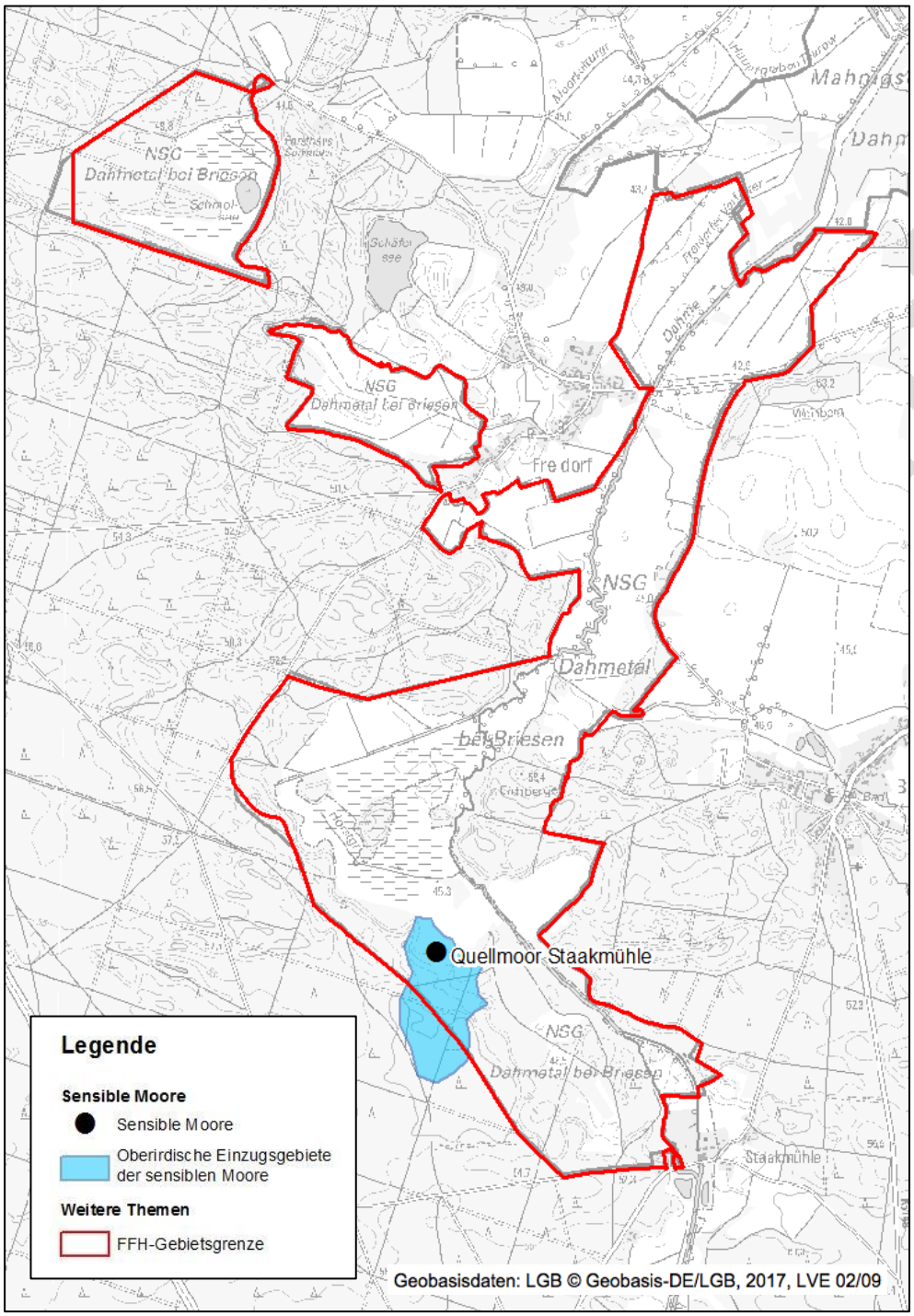


Abb. 3: Sensible Moore und ihre Einzugsgebiete im FFH-Gebiet „Dahmetal“ (Quelle: LUA 2009a/b)

Überschwemmungsgebiete

Für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe ist ein HWRMP erstellt worden, welcher im Dezember 2015 veröffentlicht wurde. Bestandteil des Plans sind die im Jahr 2013 veröffentlichten Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten, welche für hochwassergeneigte Gewässer das

signifikante Hochwasserrisiko, unterteilt in Hochwasserszenarien mit niedriger (oder Extremereignis), mittlerer und hoher Wahrscheinlichkeit, darstellen.

Die Auswertung der Daten zu den Überflutungsflächen im Land Brandenburg (LFU 2017a) für das FFH-Gebiet zeigt, dass kein Hochwasserrisiko für das FFH-Gebiet besteht.

Altarme

Im Rahmen des EU LIFE Projekts „Feuchtwälder“ wurden in zwei Bachelorarbeiten Altmäander entlang der Dahme identifiziert und untersucht, ob diese wieder reaktiviert werden können (BORNHOLDT, 2015, STEINKE 2015). Dabei wurden mit historischem Kartenwerk, digitalen Geländemodellen (DGM) und Geländeuntersuchungen (Höhenmessungen, Erstellung von Bodenprofilen mittels Bohrungen) zwischen Staakmühle und Freidorf 37 Altarme und nördlich von Freidorf bis zur FFH-Gebietsgrenze zwei Strukturen gefunden, die Altmäander darstellen können.

Im Zuge der weiteren Projektarbeit des EU LIFE-Projekts soll die Wiederherstellung von drei identifizierten Altarmen am Horstgraben und westlich der Eichberge umgesetzt werden (NSF, 2018). Weitere Altarme besonders im Oberlauf wurden aufgrund der Entfernung zum aktuellen Gewässerverlauf und der Sohlhöhendifferenz zwischen den Altarmen und dem aktuell eingetieften Dahmeverlauf als nicht bzw. nur mittels eines großen Aufwands wiederherstellbar angesehen (BORNHOLDT 2015, DIEZ 1982).

Klima

Das FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ liegt im Einflussbereich des ostdeutschen subkontinentalen Binnenlandklimas mit noch vorhandener subatlantischer Komponente. Die mittlere Temperatur liegt im Juli bei ca. 23,6° C und im Januar bei -4° C. Die durchschnittliche Jahrestemperatur beträgt 8,7° C und der mittlere Jahresniederschlag liegt bei 541 mm (PIK 2009 Klimadaten 1961-1990).

Das Relief im FFH-Gebiet bedingt einige mikroklimatische Besonderheiten. So stellt die Dahme-Niederung ein Kaltluftsammelgebiet mit durchschnittlich höherer Luftfeuchtigkeit dar. Die sonnenexponierten Hanglagen sind dagegen durch die Ausbildung kleinräumiger Wärmeinseln gekennzeichnet. (LUA 2003).

Infolge des Klimawandels ist von einer Veränderung der abiotischen Bedingungen auszugehen. Im vom BfN geförderten Projekt „Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel – Risiken und Handlungsoptionen“ (F+E-Vorhaben 2006-2009) wurden mögliche Veränderungen des Klimas für einzelne Schutzgebiete anhand von zwei Szenarien (trockenstes und niederschlagreichstes Szenario 2026-2055) modelliert. Für das ehemalige FFH-Gebiet „Dahmetal“ erfolgt in beiden Szenarien eine signifikante Erhöhung der Jahresmitteltemperatur (um 2,5° C auf 11,2° C im trockenen Szenario bzw. um 2,4° C auf 11,1° C im feuchten Szenario), mit der im trockenen Szenario eine Reduktion der mittleren Jahresniederschläge (von 541 auf 526 mm) bzw. im feuchten Szenario ein Anstieg (auf 631 mm) einhergeht (vgl. Abb. 4 und Abb. 5). (PIK 2009)

2. Entwurf

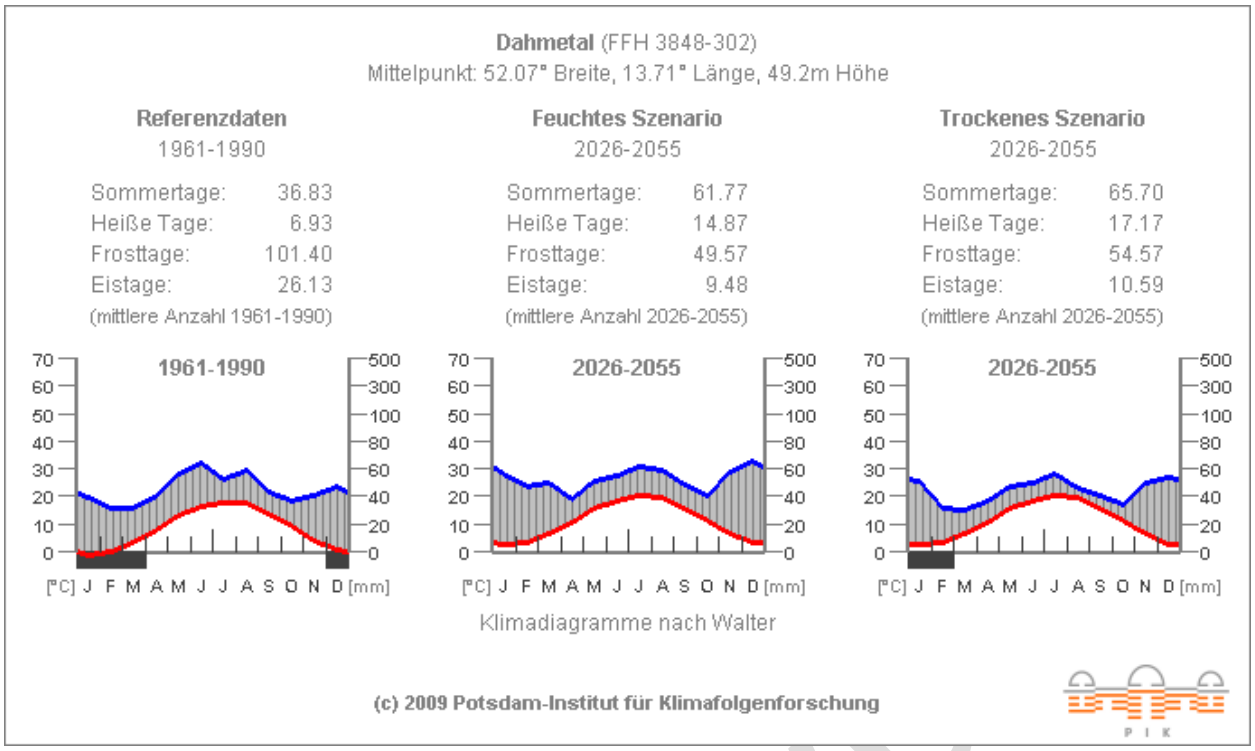


Abb. 4: Klimadaten und Szenarien für das ehemalige FFH-Gebiet „Dahmetal“: Walterdiagramme und Kenntage (PIK 2009)

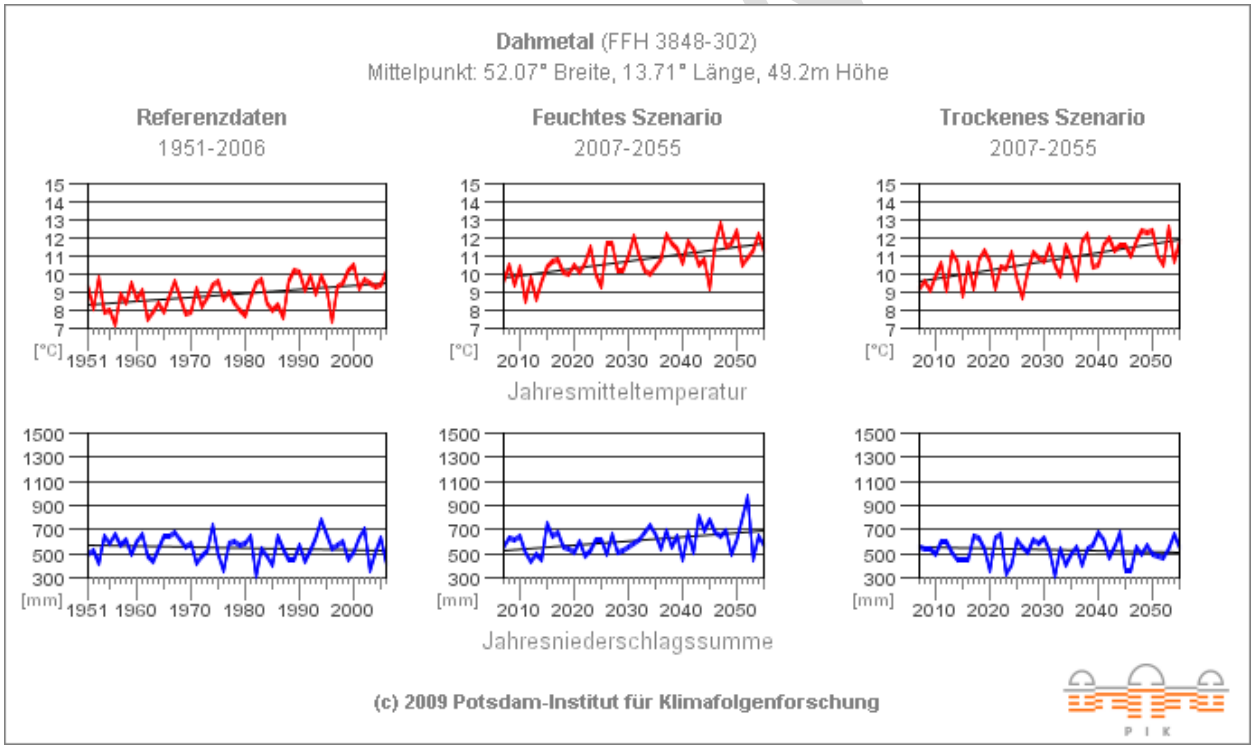


Abb. 5: Klimadaten und Szenarien für das ehemalige FFH-Gebiet „Dahmetal“: Temperatur und Niederschlag (Absolutwerte) (PIK 2009)

Die klimatische Wasserbilanz (KWB) ist gegenwärtig (Referenzszenario 1961-1990) bereits in den Monaten März bis September negativ und in den Monaten Oktober bis Februar positiv. Im feuchten Szenario verstärkt sich dieser Trend, in den Monaten November und Dezember nimmt die KWB jeweils um rund 20 mm zu, in den Monaten Januar bis März immerhin noch um rund 13 mm, während von April bis Juni Abnahmen von 10 bis 15 mm zu verzeichnen sind. Im trockenen Szenario nimmt die KWB von November bis Januar leicht zu (um max. 11 mm), während sie im restlichen Jahr stark abnimmt (um

> 20 mm in den Sommermonaten) (vgl. Abb. 6). Die vom PIK modellierten Szenarien prognostizieren einen Trend zu einer verringerten Grundwasserneubildung, die den Gebietswasserhaushalt in der gesamten Region verändern könnte. In beiden Szenarien steht damit während der Vegetationsperiode deutlich weniger Wasser als im Referenzszenario zur Verfügung. Inwieweit sich dies auf das FFH-Gebiet auswirkt hängt in besonderem Maße von der Landnutzung in den Einzugsgebieten ab.

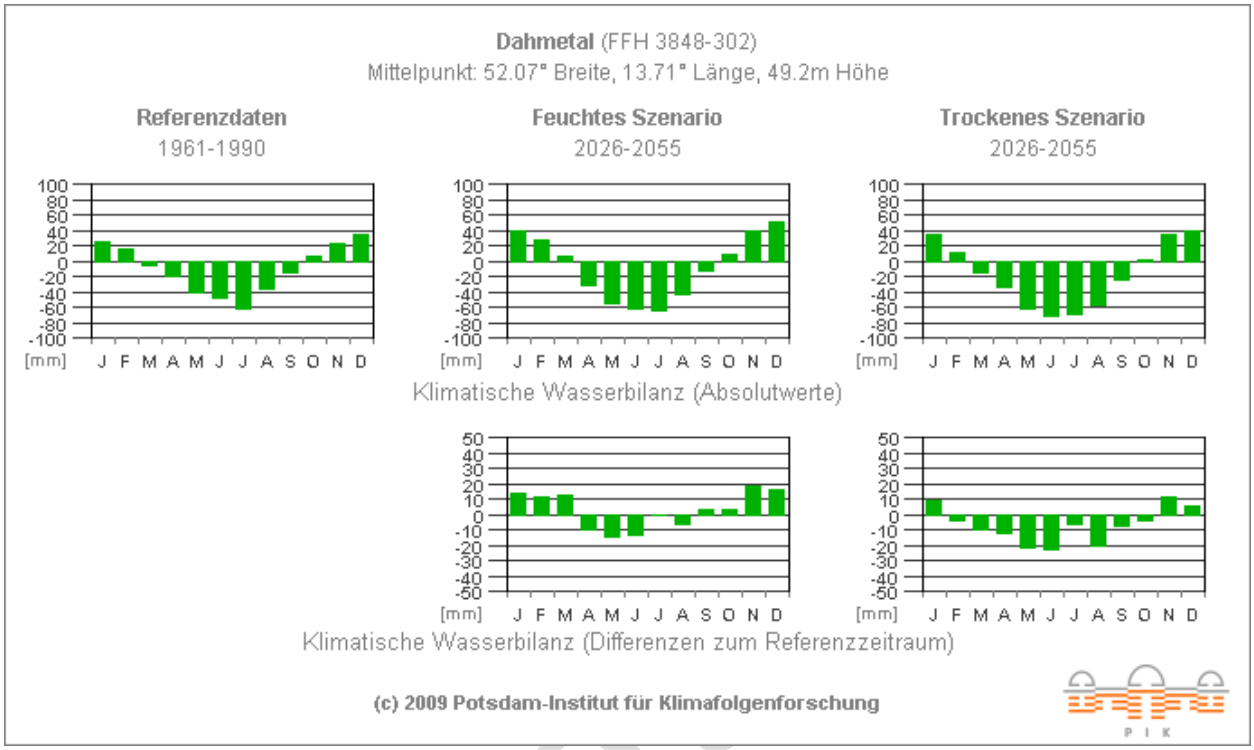


Abb. 6: Klimadaten und Szenarien für das ehemalige FFH-Gebiet „Dahmetal“: Klimatische Wasserbilanz (PIK 2009)

Die unterschiedlichen Prognosen des Klimawandels werden bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt.

Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Die historische Entwicklung des Gewässerlaufs der Dahme kann anhand der Schmettauschen Karte (1767-1787) nachvollzogen werden. Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts schlängelte sich die Dahme im Bereich des Naturparks als natürlich mäandrierendes Fließgewässer durch eine typische Flussaue (siehe Abb. 7). Anfang des 19. Jahrhunderts begann die Begradigung des Flusses im Abschnitt zwischen Freidorf und Teurow. Ein geradliniger Kanal parallel zum ursprünglichen Dahmeverlauf wurde angelegt. Um 1900 erfolgte dann der kanalartige Ausbau der Dahme zwischen Staakmühle und dem Buschwiesenbecken. Im Zuge der Begradigungen wurde der Lauf eingetieft und zahlreiche Altarme der Dahme abgetrennt. Diese wurden größtenteils künstlich verschüttet oder sind durch natürliche Prozesse verlandet; zum Teil sind diese noch heute im Gelände zu erkennen (BORNHOLDT 2015, STEINKE 2015). In den heutigen Buschwiesen, im Marter Luch sowie in den südlich von Freidorf und zwischen Freidorf und Teurow liegenden Wiesen wurden zudem zahlreiche Gräben angelegt; infolgedessen sind die hier ursprünglich vorkommenden Niedermoorbereiche weitestgehend verloren gegangen.

Bis vor ca. 30 Jahren war das Ufer im Moränengebiet zwischen Staakmühle und Freidorf noch mittels Faschinen befestigt, um Erodierungen zu unterbinden. Seitdem wurde die Unterhaltung dieser Ufersicherungsmaßnahmen eingestellt und die alten Faschinenpfähle dem Verfall überlassen. Infolge der fehlenden Gewässerunterhaltung finden heute wieder Mäandrierungsprozesse statt. (SCHRÖDER 2009)



Abb. 7: Schmettausches Kartenwerk (1767-1787) Dahmelauf durch das FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ um 1787 (SCHMETTAU 2014) und heute (blaue Linie, LfU 2019)

2. E

1.2. Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete

Das FFH-Gebiet ist Bestandteil des Naturparks (NP) „Dahme-Heideseen“ sowie des gleichnamigen Landschaftsschutzgebietes (LSG). Das FFH-Gebiet ist als Naturschutzgebiet (NSG) „Dahmetal bei Briesen“ geschützt.

Tab. 3: Schutzstatus des FFH-Gebietes „Dahmetal bei Briesen“

Schutzstatus	Name	Gesetzliche Grundlage	Fläche [ha] / Überschneidung [%]
Naturpark	Dahme-Heideseen	• BNatSchG i. V. m. BbgNatSchAG • Bekanntmachung des Naturparks Dahme-Heideseen (Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 33 vom 19. August 1998)	59.400 / 99,9
Landschaftsschutzgebiet	Dahme-Heideseen	• BNatSchG i. V. m. BbgNatSchAG • LSG-VO vom 11.06.1998, letzte Änderung vom 30.03.2016	56.733 / 99,1
Naturschutzgebiet	Dahmetal bei Briesen	• BNatSchG i. V. m. BbgNatSchAG • NSG-VO vom 30.07.2008, letzte Änderung vom 10.11.2016	421 / 100
Flächennaturdenkmal	Schmolluch Freidorf	• 19.04.1990 • BNatSchG i. V. m. BbgNatSchAG	17,7 / 4,2

In der Verordnung zum Naturschutzgebiet „Dahmetal bei Briesen“ werden die Natura 2000-Aspekte (FFH-LRT und Anhang-Arten) im Schutzzweck ebenfalls berücksichtigt.

Schutzzweck des Naturschutzgebietes ist demnach

1. die Erhaltung und Entwicklung der Dahme mit ihren Mäandern und Altarmen als naturnahes Fließgewässer in Südostbrandenburg sowie des durch Niederungen im Wechsel mit Hügelbildungen geprägten Dahmetals;
2. die Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume wild lebender Pflanzengesellschaften, insbesondere der Wasserpflanzengesellschaften, Röhrichte und Staudenfluren, der Quellfluren, reichen Feuchtwiesen, der kleinräumigen Trockenrasen, Erlenbrüche, Eichenmisch- und Eichen-Hainbuchenwälder sowie des Schmolluchs mit seinen Torfmoosmooren und Moorgehölzen;
3. die Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume wild lebender Pflanzenarten, darunter im Sinne von § 10 Abs. 2 Nr. 10 des Bundesnaturschutzgesetzes besonders geschützte Arten;
4. die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als Lebens- und Rückzugsraum sowie potenzielles Wiederausbreitungszentrum wild lebender Tierarten, insbesondere der Vögel, Libellen, Fische und Weichtiere, darunter im Sinne von § 10 Abs. 2 Nr. 10 und 11 des Bundesnaturschutzgesetzes besonders und streng geschützte Arten;
5. die Erhaltung des Dahmetals mit seinem Flusslauf, Vermoorungen, Sedimentablagerungen und Erosionsbildungen als Zeugnisse der eiszeitlichen und nacheiszeitlichen Landschaftsentwicklung aus erdgeschichtlichen Gründen;
6. die Erhaltung des Gebietes aus wissenschaftlichen Gründen, insbesondere zur Beobachtung und Erforschung der naturnahen Entwicklung von Fließgewässersystemen;
7. die Erhaltung und Förderung der regional bedeutsamen Vorkommen der autochthonen Rotbuchenbestände an den Dahmehängen einschließlich der Tot- und Altbaumbestände sowie der charakteristischen Baumartenverteilung aus Stiel- und Traubeneichen, Hainbuchen und Buchen;

2. Entwurf

8. die Erhaltung der strukturreichen Talniederung des Dahmefließes sowie der angrenzenden, naturnah bewaldeten Hangbereiche und eingelagerten Hügel wegen ihrer Vielfalt, besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit;
9. die Erhaltung und Entwicklung des Gebiets, insbesondere des Dahmefließes, als wesentlicher Teil des überregionalen Biotopverbundes zwischen den Fließgewässern des Flämings sowie des Niederlausitzer Landrückens im Süden und des Dahme-Seengebietes im Norden.

Die Unterschutzstellung dient auch der Erhaltung und Entwicklung eines Teils des FFH-Gebietes „Dahmetal“ mit seinen Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen und –arten:

- Flüssen der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260),
- feuchten Hochstaudenfluren der planaren Stufe (LRT 6430),
- mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis*, LRT 6510);
- Übergangs- und Schwingrasenmooren (LRT 7140),
- subatlantischem oder mitteleuropäischem Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli-Stellario-Carpinetum*, LRT 9160),
- Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110)
- Alten bodensauren Eichenwäldern auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

Sowie als prioritären Lebensraumtyp:

- Moorwäldern (LRT 91D0*)
- Erlen-Eschenwäldern an Fließgewässern (*Alnion glutinoso-incanae*, LRT 91E0*)

Als Arten von gemeinschaftlichen Interesse:

- Fischotter (*Lutra lutra*),
- Biber (*Castor fiber*),
- Kammmolch (*Triturus cristatus*),
- Bach- Neunauge (*Lampetra planeri*),
- Hirschkäfer (*Lucanus cervus*),
- Eichenbock (*Cerambyx cerdo*)
- Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

Im Naturschutzgebiet sind alle Handlungen verboten, die das Gebiet, seinen Naturhaushalt oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen, verändern oder nachhaltig stören können.

Im Bereich der Gewässer ist es verboten:

- zu baden;
- Wasserfahrzeuge aller Art einschließlich Luftmatratzen zu benutzen;
- Modellsport oder ferngesteuerte Geräte zu betreiben oder feste Einrichtungen dafür bereitzuhalten;
- Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu beeinträchtigen.

2. Entwurf

Zulässig ist die ordnungsgemäße Unterhaltung der Gewässer und der Betrieb sowie die Unterhaltung von Anlagen für die öffentliche Wasserversorgung, von Abwasseranlagen, von Messanlagen (Pegel-, Abfluss- und andere Messstellen) und sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen, im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde.

Gebietsspezifische Vorgaben für die den in § 1b Abs. 6 BbgNatSchG genannten Anforderungen in Verbindung mit dem BbgFischG entsprechende fischereiwirtschaftliche Flächennutzung in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen sind:

- Fischbesatz ausschließlich mit Bachforelle und Äsche;
- Einsatz und Ausstattung der Fanggeräte und Fangmittel in der Weise, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung des Fischotters weitgehend ausgeschlossen ist;
- die rechtmäßige Ausübung der Salmoniden-Angelfischerei an der Dahme mit der Maßgabe, dass
    - zur Gewährleistung störungsfreier Ufer- und Fließgewässerabschnitte die Angelstrecken zwischen dem Fischereiausübungsberechtigten und der unteren Naturschutzbehörde einvernehmlich festgelegt werden;
    - die Angelfischerei nur vom Ufer aus erfolgt;
    - die Verwendung natürlicher Köder verboten ist.

Im Bereich der Landwirtschaft ist es verboten:

- Wiesen, Weiden oder sonstiges Grünland umzubrechen oder neu anzusäen;
- Düngemittel einschließlich Wirtschaftsdünger (zum Beispiel Gülle) und Sekundärrohstoffdünger (zum Beispiel Abwasser, Klärschlamm und Bioabfälle) zum Zwecke der Düngung sowie Abwasser zu sonstigen Zwecken zu lagern, auf- oder auszubringen oder einzuleiten;
- Pflanzenschutzmittel anzuwenden.

Gebietsspezifische Vorgaben für die den in § 1b Abs. 4 BbgNatSchG genannten Anforderungen und Grundsätzen der guten fachlichen Praxis entsprechende landwirtschaftliche Bodennutzung in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen sind:

- Nutzung von Grünland als Wiese oder Weide, wobei die jährliche Zufuhr an Pflanzennährstoffen über Düngemittel inklusive der Exkremente von Weidetieren je Hektar Grünland die Menge nicht überschreiten soll, die dem Nährstoffäquivalent des Dunganfalls von 1,4 Großvieheinheiten (GVE) entspricht, ohne chemisch-synthetische Stickstoffdüngemittel und Sekundärrohstoffdünger wie Schmutzwasser, Klärschlamm und Bioabfälle einzusetzen;
- Nutzung der in der topografischen Karte und in der Liegenschaftskarte eingezeichneten Flächen in der Gemarkung Freidorf, Flur 7, Flurstücke 19, 21, 22 und 95 ausschließlich als Wiese;
- bei Beweidung Schutz der Gehölze in geeigneter Weise gegen Verbiss und sonstige Beschädigungen sowie der Ränder von Gewässern wirksam gegen Trittschäden von weidenden Nutztieren.

Gebietsspezifische Vorgaben für die den in § 1b Abs. 5 BbgNatSchG genannten Anforderungen und Grundsätzen der guten fachlichen Praxis entsprechende forstwirtschaftliche Bodennutzung in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen sind:

- Einbringung ausschließlich von Arten der potenziell natürlichen Vegetation, wobei nur heimische Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind; dabei kein Einsatz von Nebenbaumarten als Hauptbaumarten;
- Holzerntemaßnahmen, die den Holzvorrat auf einer zusammenhängenden Fläche auf weniger als 40 Prozent des üblichen Vorrats reduzieren, sind nur bis zu einer Größe von 0,5 Hektar zulässig;
- einzelstammweise und dauerwaldartige Bewirtschaftung naturnaher Laub- oder Mischwaldbestände;

2. Entwurf

- Verbleib von je Hektar mindestens fünf Stück stehendem Totholz mit mehr als 30 Zentimeter Durchmesser in 1,30 Meter Höhe über dem Stammfuß sowie von liegendem Totholz (ganze Bäume mit 65 Zentimeter Durchmesser am stärksten Ende) an Ort und Stelle;
- Befahren des Waldes nur auf Waldwegen und Rückegassen; die Steilhanglagen am Dahmetal und Dahmefließ werden nicht befahren;
- Belassen von Bäumen mit Horsten und Höhlen;
- Ausnahme der auf den in der topografischen Karte und in der Liegenschaftskarte eingezeichneten Zwischenmoor- und Moorwaldflächen des Schmolluchs von forstwirtschaftlichen Maßnahmen.

Gebietsspezifische Vorgaben für die Jagd sind:

- die Fallenjagd erfolgt mit Lebendfallen und ist bis zu einem Abstand von 300 Metern zum Gewässerufer der Dahme verboten;
- keine Baujagd in einem Abstand von bis zu 100 Metern zum Gewässerufer der Dahme;
- die Errichtung ortsunveränderlicher jagdlicher Einrichtungen zur Ansitzjagd erfolgt mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde mit der Maßgabe, dass der Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird;
- Aufstellen ausschließlich transportabler und mobiler Ansitzeinrichtungen;
- Anlage von Kirrungen ausschließlich außerhalb gesetzlich geschützter Biotope.
- Wildfütterungen und die Anlage von Ansaatwiesen und Wildäckern bleiben unzulässig.

Weiterhin zulässig ist die Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, die von der zuständigen Naturschutzbehörde angeordnet worden sind.

Folgende Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen werden als Zielvorgabe für das NSG benannt:

- die Wasserrückhaltung soll insbesondere zum Schutz der Moorböden und Feuchtgrünländer und zur Verminderung der Moordegradierung verbessert werden;
- im Bereich der Ackerflächen soll beidseitig der Dahme ein ausreichend breiter, extensiv genutzter Grünlandstreifen zur Förderung einer naturnahen Biotopausbildung sowie als Pufferzone eingerichtet werden;
- die Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit für Fließgewässerorganismen soll zum Beispiel durch Ersatz von Querbauwerken durch Sohlgleiten gefördert werden;
- die Entwicklung von Randstreifen an Gräben sowie von strukturreichen Waldrändern und Säumen soll gefördert werden;
- Obstbaumpflanzungen sowie Kopfweidenreihen sollen an geeigneten Standorten, insbesondere auf ausgeräumten Grünlandflächen, entwickelt werden;
- die Forstreinbestände sowie Waldbestockungen mit nicht standortheimischen Baumarten sollen zu naturnahen, standortgerechten Wäldern entwickelt werden; der Naturverjüngung mit heimischen Arten soll gegenüber Pflanzungen Vorrang eingeräumt werden.

Für Flächen außerhalb des „Dahmetal bei Briesen“ gelten die Verbote und Genehmigungsvorbehalte der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Dahme-Heideseen“.

Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ist die Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung der Schönheit, Vielfalt und Eigenart der eiszeitlich entstandenen und durch menschliche Nutzungen geprägten Landschaft, insbesondere eines typischen Ausschnittes der südlichen Jungmoränenlandschaft innerhalb des Ostbrandenburgischen Heide- und Seengebietes mit ihrem Mosaik aus Seen, Fließgewäs-

2. Entwurf

sern, Mooren, Talsandebenen, Dünen, Hügeln der End- und Grundmoränen sowie den weiträumigen Waldgebieten, der historisch geprägten und weitgehend offenen, reich gegliederten Kulturlandschaft mit ihren teilweise kleinräumigen und strukturreichen Landschaftselementen, wie Wiesen, Weiden und Obstpflanzungen, Äcker, Heiden, Kopfweiden, Feldgehölzen, Hecken, Solitärbäumen und Lesesteinhaufen sowie der historisch geprägten, weiträumig angelegten Siedlungsstrukturen mit Alleen.

Weiterhin ist die Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes Schutzzweck, insbesondere

- der Funktionsfähigkeit der Böden durch Sicherung und Förderung der natürlichen Vielfalt der Bodeneigenschaften, den Schutz des Bodens vor Überbauung, Verdichtung, Erosion und vor Abbau;
- der Funktionsfähigkeit eines weitgehend unbeeinträchtigten Wasserhaushaltes innerhalb eines für den Südosten Brandenburgs bedeutsamen Wassereinzugs- und Grundwasserneubildungsgebietes, insbesondere der Quellen, Stand- und Fließgewässer, Überflutungsstandorte, Uferbereiche, Verlandungszonen sowie der verschiedenen Moortypen;
- der Reinhaltung und Verbesserung der Luft sowie der Erhaltung und Stabilisierung des Regional- und Lokalklimas;
- eines umfassenden und großräumigen Schutzes unerschlossener Landschaftsräume für bestandsbedrohte Arten großer Arealansprüche, insbesondere der Vorkommen seltener Greifvögel und Schreitvögel sowie weiterer störungsempfindlicher Arten;
- der seltenen, gefährdeten und landschaftstypischen Biotoptypen, vor allem der Rinnen-, Becken- und Kesselseen sowie Fließgewässer mit ihren Wasserpflanzen-, Schwimmblatt- und Röhrichtgesellschaften;
- der an nährstoffarme Standortverhältnisse angepassten Kessel- und Verlandungsmoore, der Trockenrasen, Zwergstrauchheiden und Binnendünen, der naturnah ausgebildeten Wälder, insbesondere der Bruchwälder und grundwassernahen Niederungswälder sowie der Eichenmischwälder und Kiefernwälder;
- eines landschaftsübergreifenden Biotopverbundes, insbesondere der zusammenhängenden Fließgewässersysteme für die Vorkommen des Fischotters.

Ein weiterer Schutzzweck ist die Sicherung und Entwicklung einer naturverträglichen Erholungsnutzung im Einzugsbereich des Großraums Berlin, unter Berücksichtigung und Einbindung der vorhandenen dörflichen Strukturen und der Naturausstattung sowie die Entwicklung des Gebietes im Hinblick auf eine naturverträgliche, nachhaltige Landnutzung.

Hinsichtlich der Nutzung ist es verboten:

- Borstgras- und Trockenrasen, Zwergstrauchheiden und Binnendünen nachteilig zu verändern, zu beschädigen oder zu zerstören;
- Niedermoorstandorte umzubrechen oder in anderer Weise zu beeinträchtigen;
- Bäume außerhalb des Waldes, Hecken, Feld- oder Ufergehölze, Ufervegetation oder Findlinge zu beschädigen oder zu beseitigen.

Zulässig ist die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung auf den rechtmäßig dafür genutzten Flächen mit der Maßgabe, dass

- die zuvor aufgeführten Verbote gelten, wobei eine Bewirtschaftung von Niedermooren entsprechend den Moortypen (Norm-, Mulm-, Erdniedermoor) ausgenommen ist, wobei eine weitere Degradierung des Moorkörpers weitgehend auszuschließen ist;
- die Überführung von Grünland in eine andere Nutzungsart genehmigungspflichtig ist.

2. Entwurf

Zulässig ist die ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Bodennutzung auf den rechtmäßig dafür genutzten Flächen mit der Maßgabe, dass

- die zuvor aufgeführten Verbote gelten;
- die Veränderung von Gewässern jeder Art entgegen dem Schutzzweck genehmigungspflichtig ist.

Zulässig sind die rechtmäßige Ausübung der Jagd sowie die Errichtung von Ansitzleitern und Kanzeln, soweit das charakteristische Landschaftsbild nicht beeinträchtigt wird und nur Materialien verwendet werden, die sich in das Landschaftsbild einfügen.

Zulässig ist die ordnungsgemäße fischereiwirtschaftliche Flächennutzung sowie die Angelfischerei auf den rechtmäßig dafür genutzten Flächen mit der Maßgabe, dass

- das Betreten von Röhrichtzonen sowie Verlandungs- und Kesselmooren außerhalb der Wege genehmigungspflichtig ist;
- Fanggeräte und Fangmittel so einzusetzen oder auszustatten sind, dass eine Gefährdung des Fischotters weitgehend ausgeschlossen ist.

Zulässig ist die ordnungsgemäße Unterhaltung der Gewässer im Benehmen mit der unteren Naturschutzbehörde und mit der Maßgabe, dass

- Maßnahmen zeitlich und räumlich derart durchzuführen sind, dass ein vielfältiger und standortgerechter Pflanzen- und Tierbestand erhalten bleibt oder sich neu entwickeln kann;
- bei erforderlichen Wasserbaumaßnahmen möglichst natürliche Baustoffe und
- ingenieurbiologische Methoden verwendet werden;
- keine Pflanzenschutzmittel verwendet werden.

Der Herstellung des Benehmens bedarf es nicht, soweit es sich um unaufschiebbare Maßnahmen handelt.

Weiterhin zulässig ist die Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, die von der zuständigen Naturschutzbehörde angeordnet worden sind.

Folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden als Zielvorgabe für das LSG benannt:

- die periodische Pflege bzw. Neuanlage von Landschaftselementen wie Hecken, Obstreihen, Streuobstflächen am Rand der Ortslagen, Alleepflanzungen, Kopfweiden, Lesesteinhaufen, Flurholzinseln und Solitärbäumen und anderer für den Biotopverbund in der Offenlandschaft wichtiger Strukturelemente ist zu fördern;
- die mittelfristige Wiederherstellung von Vernässungsflächen auf Grünlandstandorten, z. B. durch den Rückbau von Meliorationsanlagen, zwecks Verbesserung des Wasserhaushaltes und Sicherung der Lebensstätten bestandsbedrohter Vogelarten wird angestrebt. Dies betrifft insbesondere Grünlandstandorte in Niederungsgebieten entlang der Dahme;
- zur Entwicklung eines großräumigen Verbundsystems naturnaher Wälder mit ihren charakteristischen Lebensgemeinschaften wird angestrebt, ein Netz von Dauerbeobachtungsflächen und Naturwaldreservaten besonders geschützter Waldgesellschaften der für den Naturraum repräsentativen Standorteinheiten in ausreichenden Flächengrößen einzurichten sowie die natürliche Waldverjüngung zu fördern;
- zur Sicherung der natürlichen Entwicklung der Stand- und Fließgewässer einschließlich ihrer Verlandungszonen mit Ausnahme in Fischteichen und Fischanzuchtanlagen wird angestrebt, die Ufervegetation zu fördern, Fließgewässer zu renaturieren sowie den Fischbestand den natürlichen Bedingungen anzupassen;

2. Entwurf

- die Ausbringung von Dünger und Pflanzenschutzmitteln entlang der Gewässerränder in einer Breite von 50 Metern zu vermindern bzw. nach Möglichkeit darauf zu verzichten;
- die artenreichen Feuchtwiesen sollen durch Pflege der Grünlandstandorte, insbesondere durch Entbuschungen, Mahd und Weide, erhalten bzw. wiederhergestellt werden;
- naturnahe Offenflächen nährstoffarmer Standorte wie Trockenrasen, Sandfluren und Feuchtheiden sollen durch Gehölzauflichtungen und Entbuschungen erhalten bzw. wiederhergestellt werden;
- die Lebensstätten störungsempfindlicher Lebensgemeinschaften und von Arten mit großen Lebensraumansprüchen sollen vor Beunruhigung jeder Art geschützt werden. Zu diesem Zweck sollen Wegführungen, falls erforderlich und angemessen, verändert oder gesperrt werden;
- die naturverträgliche und naturorientierte Erholungsnutzung soll durch geeignete Lenkungsmaßnahmen wie Wander-, Rad- und Reitwege gesichert werden;
- Freileitungen sollen aus landschaftsästhetischen Gründen und zum Schutz von Vogelarten möglichst gesichert oder durch Erdverlegung ersetzt werden;
- Ackerflächen auf Nieder- oder Anmoorstandorten sollten mittelfristig in extensiv zu nutzendes Grünland umgewandelt und die extensive Bewirtschaftung von Feuchtgrünland gefördert werden;
- die fischereiliche Flächennutzung außerhalb von Teichanlagen sollte sich am natürlichen Artenspektrum und an dem natürlichen Gewässerertrag orientieren und nach Möglichkeit Produktionsverfahren vermeiden, die zu einer Eutrophierung oder einer anderen Schädigung von Gewässern führen können.

Das Schmolluch westlich von Freidorf ist als Flächennaturdenkmal gemäß § 28 BNatSchG i. V. m. § 8 BbgNatSchAG geschützt.

Im FFH-Gebiet sind derzeit 4 Bodendenkmale registriert. Bodendenkmale sind nach §§ 1 und 7 BbgDSchG im öffentlichen Interesse und als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und prägende Bestandteile der Kulturlandschaft des Landes Brandenburg geschützt. Im Vorfeld von Bodeneingriffen ist im Zuge eines Antragsverfahrens eine denkmalrechtliche Erlaubnis bei der jeweils zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen.

2. Entwurf

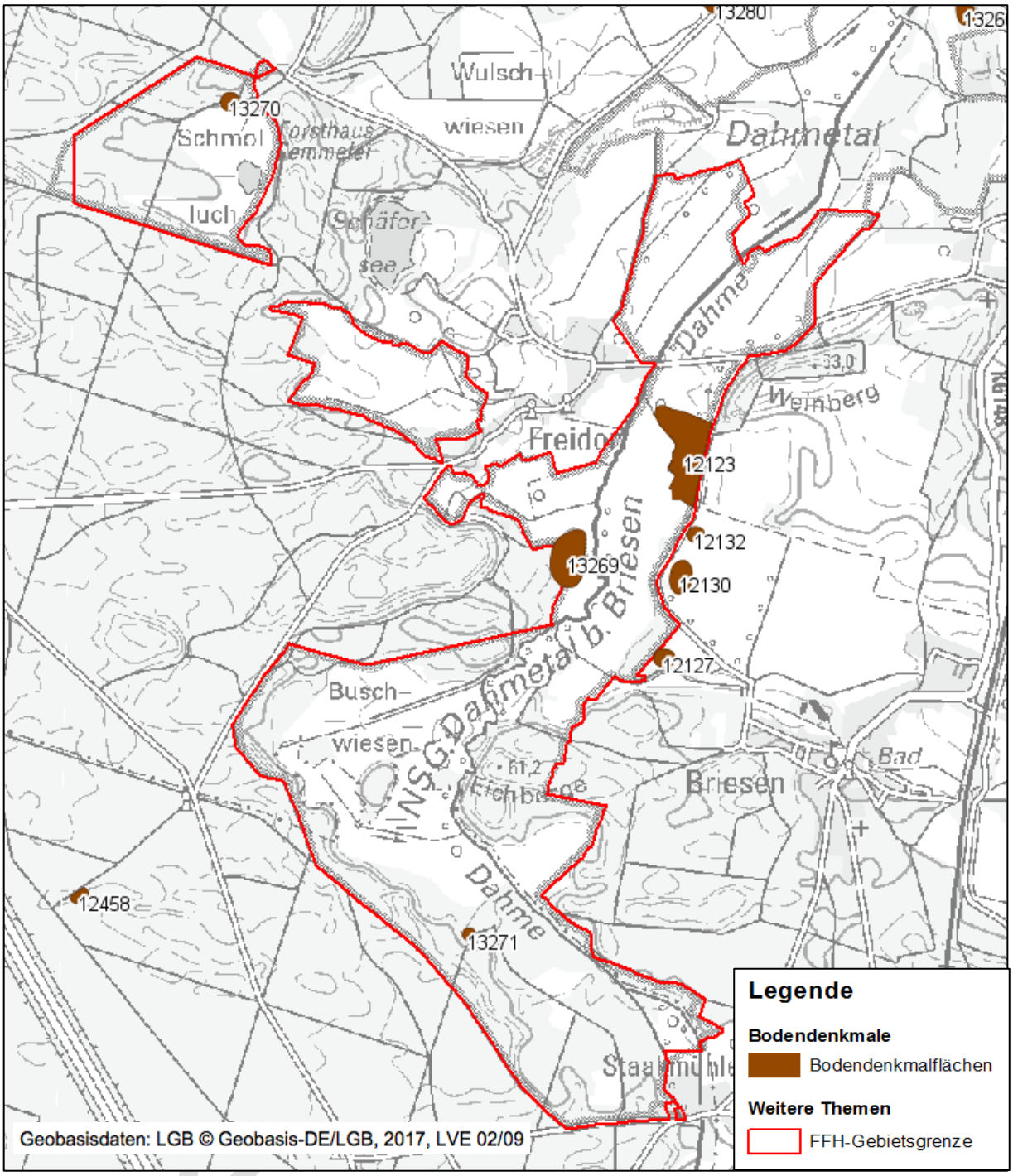


Abb. 8: Bodendenkmale im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ (Quelle: BLDAM 2018b)

Die Grenzen der Schutzgebiete werden in der Karte 1 (Landnutzung und Schutzgebiete) dargestellt.

Tab. 4: Bodendenkmale im Bereich des FFH-Gebietes „Dahmetal bei Briesen“

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmal-Nr.
Freidorf	2,6,8	Rast- und Werkplatz Steinzeit, Siedlung Bronzezeit	13269
Briesen	1	Siedlung Bronzezit, Siedlung römische Kaiserzeit, Siedlung slawisches Mittelalter	12123
Freidorf	2	Pechhütte Neuzeit	13270
Staakow	1	Pechhütte deutsches Mittelalter, Pechhütte Neuzeit	13271

(Auswertung Denkmalliste des Landes Brandenburg, Stand 31.12.2018a)

1.3. Gebietsrelevante Planungen und Projekte

Im Folgenden werden die Planwerke und Projekte, deren Zielstellungen und Maßnahmen für das FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ eine Bedeutung haben, dargestellt. Die naturschutzrelevanten Inhalte der jeweiligen Planwerke und Projekte werden in der folgenden Tab. 5 schutzgut- bzw. nutzungsbezogen aufbereitet.

Tab. 5: Inhalte der übergeordneten Planungen und Projekte mit Bezug zum FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

Planwerk	Stand	Inhalte / Ziele / Planungen
Landschaftsrahmenplanung		
Landschafts-rahmenplan LK Dahme-Spreewald	1995	Die Zielstellungen der Landschaftsrahmenplanung wurden in den Pflege- und Entwicklungsplan (PEP) für den Naturpark Dahme-Heideseen übernommen. Sie werden hier deshalb nicht gesondert aufgeführt.
Regionalplanung		
Regionalplan Lausitz-Spreewald	in Bearb.	
Großschutzgebietsplanung		
Pflege- und Entwicklungs-plan für den Naturpark Dahme-Heideseen	2003	<u>Dahmetal zwischen Briesen und Prieros (hier: Abschnitt zwischen Briesen und Oderin):</u> <u>Leitlinien und Entwicklungsziele:</u> – Sicherung der Fließgewässerdynamik an der Dahme – Förderung der ausgeprägten Gewässerdynamik durch das Unterlassen von Unterhaltungsmaßnahmen und die Sicherung breiter Uferrandstreifen – Durchgängigkeit des Gewässerlaufs für wassergebundene Tierarten durch den Einbau von Fischaufstiegshilfen – Etablierung selbstreproduzierender Bestände von Bachforelle und Äsche – Mosaik aus Seggenriedern, Feuchtwiesen und -weiden, durchsetzt von naturnahen Mischwäldern – Überführung kleinflächig vorhandener Kiefernwälder standortgerecht in strukturreiche Mischwälder – an die hohen Grundwasserstände angepasste, extensive landwirtschaftliche Nutzung der Grünländer – Stabilisierung des Wasserhaushaltes in den Grünlandflächen zwischen Freidorf und Oderin zur Sicherung des Niedermoorkörpers und zur Verringerung von Nährstoffausträgen in die Fließgewässer -> mittelfristige Anhebung der Flurwasserstände durch extensive Unterhaltung bzw. Einstellung der Unterhaltung im Bereich von Nebengräben – Freihaltung der Dahme von der Erholungsnutzung <u>Waldlandschaft westlich der Dahme:</u> <u>Leitlinien und Entwicklungsziele:</u> – Sicherung großflächig unzerschnittener Waldgebiete – Waldentwicklungsziele: Moor- und Bruchwälder, Erlen-Eschenwälder, Eichen-Hainbuchenwälder, Eichenwälder frischer bis trockener Standorte, Eichenwälder grundwasserbeeinflusst, Rotbuchenwälder
Sonstige relevante Planungen		
EU-LIFE Projekt Feuchtwälder	2014-2022	<u>Projektziele:</u> – Erhalt, Stabilisierung und Entwicklung von Auwäldern an Fließgewässern sowie Moorwäldern in ihrer natürlichen Ausprägung und den wertgebenden Arten – Wiederherstellung eines naturnahen Wasserregimes in den Auen der Fließgewässer zur Entwicklung von Auenwäldern (LRT 91E0*) – Stabilisierung und Wiederherstellung natürlicher hydrologischer Verhältnisse in den Moorwäldern (LRT 91D0*) – Etablierung standortgerechter Pflanzengesellschaften – Sicherung einer naturschutzgerechten Nutzung wertvoller Offenlandlebens-raumtypen der Fluss- und Bachauen – gezielte Öffentlichkeitsarbeit zur Akzeptanzsteigerung von Umweltschutzpro-

2. Entwurf

Planwerk	Stand	Inhalte / Ziele / Planungen
		jekten sowie Besucherlenkung
EU-LIFE Projekt Sandrasen	2013-2019	Projektziele: – Erhalt und Wiederherstellung kalkreicher Sandtrockenrasen – Unterstützung von Landnutzern bei einer naturschutzkonformen Nutzung und Pflege von Trockenlebensräumen – Verbesserung der Artenausstattung der Lebensräume sowie der Biotopvernetzung – gezielte Öffentlichkeitsarbeit zur Akzeptanzsteigerung von Umweltschutzprojekten sowie Besucherlenkung
Machbarkeitsstudie (MBKS) „Naturnahe Entwicklung der Dahme“	-2020	Geplante Maßnahmen: – Reduzierung der Gewässerunterhaltung auf die Beseitigung lokaler Abflusshindernisse (Abschnitt Nr. 3 bis 5, Maßnahmen M_03_02, M_04_02 und M_05_02) – Neuprofilierung durch Abflachung von Uferabschnitten nördlich von Freidorf, ggf. teilweise mit abschnittsweise verbleibender Verwallung linksseits der Dahme (Abschnitt Nr. 3, Maßnahme M_03_04) – Maßnahmen zur Verbesserung der Morphologie (Anschluss von Flutrinnen und Altarmen [Maßnahmen: M_04_03, M_04_04 sowie M_04_05], Waldumbau in standorttypischen Wald, Abschnitt Nr. 4) – Anhebung der Sohle nördlich von Staakmühle in Verbindung mit dem Rückbau des Wehrs Staakmühle (Maßnahme: M_05_04) – Rückbau des Querbauwerks Staakmühle bzw. Herstellung der Durchgängigkeit durch den Bau einer Fischaufstiegsanlage (Abschnitt Nr. 5, Maßnahme: M_05_03) – Studie zu defiziten des Wasserhaushalts und Reduzierung der Gewässerunterhaltung auf die Beseitigung lokaler Abflusshindernisse

2. Entwurf

1.4. Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen

Nutzungssituation

Ein Großteil der Fläche des FFH-Gebiets „Dahmetal bei Briesen“ wird als Grünland vorwiegend als extensive Mähweide genutzt. Weitere Teile werden forstwirtschaftlich genutzt.

Landwirtschaft

Das FFH-Gebiet wird zur Hälfte landwirtschaftlich genutzt (siehe Textkarte „Landwirtschaftliche Nutzflächen“). Der Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche liegt bei 49,9 % (211 ha). Dabei entfallen ca. 9 % auf Ackerflächen (19,5 ha) und 90,9 % auf Grünlandflächen (191,7 ha) (MLUL 2018).

Davon werden 115,3 ha als Mähwiesen 36,2 ha als Wiesen, und 30,6 ha als Weiden genutzt. Auf den Ackerflächen wurde 2017 Getreide (Sommerhafer und Winterroggen) und Ackergras angebaut. Es sind Baumreihen und Feldgehölze als Landschaftselemente im Gebiet ausgewiesen; desweiteren finden sich Gräben, Seen und sonstige nicht landwirtschaftlich nutzbare Flächen (ebd.).

Im FFH-Gebiet findet kein Vertragsnaturschutz statt (LFU 2017b).

Auf dem überwiegenden Teil der Grünlandflächen erfolgt eine extensive Nutzung oder ökologischer Landbau gemäß KULAP. (LELF 2018)

Auf den Flächen lagen im Antragsjahr 2018 verschiedene landwirtschaftliche Förderprogramme (FP) (LELF 2018: Anonymisierte Antragsdaten 2018):

1. Extensive Grünlandnutzung (Verzicht auf jegliche Düngung) (FP 810, KULAP 2014)
2. Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in extensives Dauergrünland (Moorkulisse) (FP 841B, KULAP 2014)
3. Ökologischer Landbau (Ackerland, Dauergrünland) (FP 880, KULAP 2014)

2. Entwurf

Textkarte: Landwirtschaftliche Nutzflächen

Platzhalter

2. Entwurf

Forstwirtschaft, Waldbewirtschaftung

Ca. 174,7 ha werden im FFH-Gebiet durch Wald- und Forstbiotope eingenommen (Auswertung der BBK). Hoheitlich zuständig für die Waldflächen ist der Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) mit den Oberförstereien (Obf.) Königs-Wusterhausen (Revier Halbe) und Obf. Luckau (Revier Krausnick) als Untere Forstbehörden (Abb. 9).

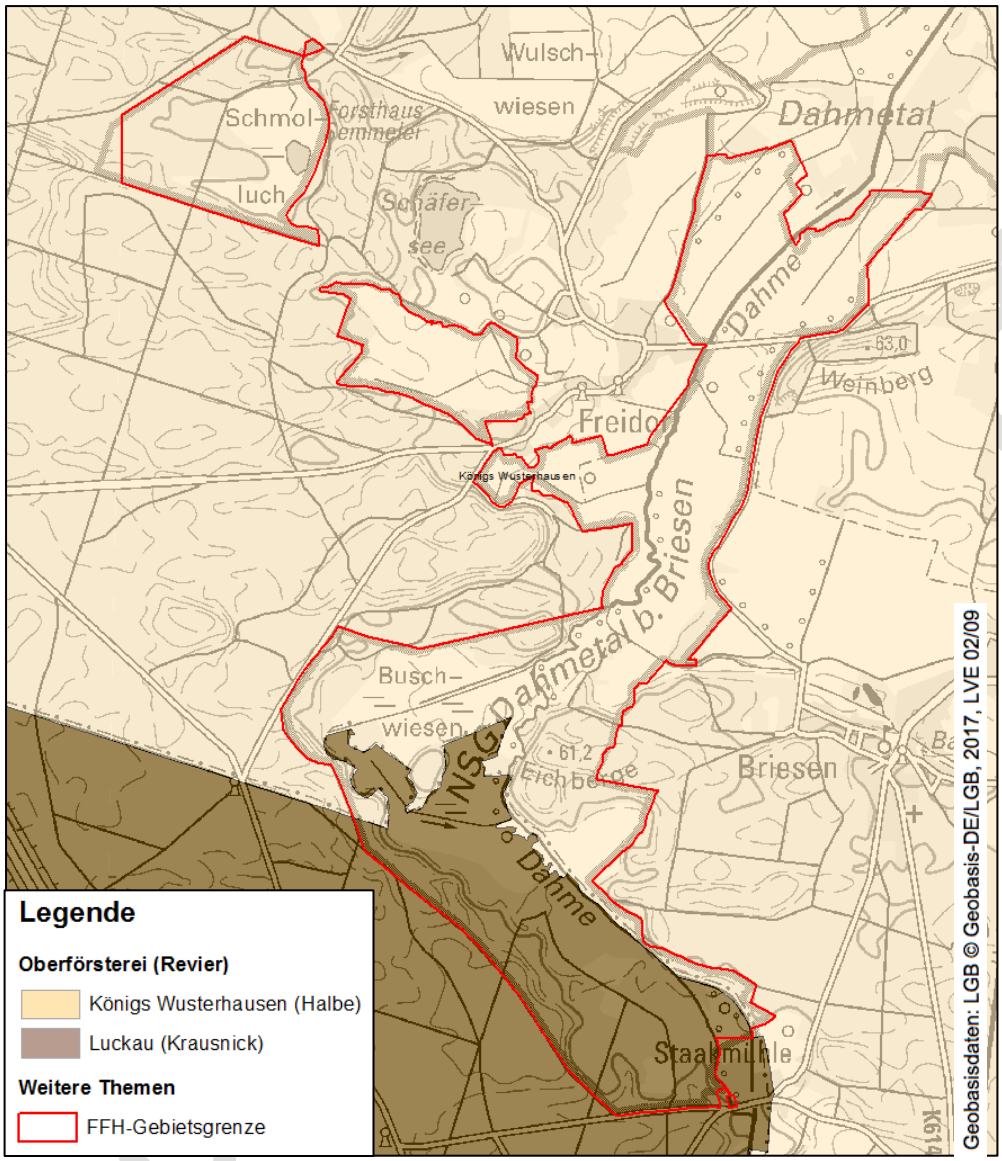


Abb. 9: Reviere im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

Ein großer Teil der Waldflächen befindet sich im Besitz des Landes Brandenburg (103,0 ha) oder in Privatbesitz (78,5 ha). Für die Bewirtschaftung der Landeswaldflächen sind die Landeswaldoberförsterei~~en Königs-Wusterhausen (Revier Halbe) und Obf. Luckau (Revier Krausnick)~~ Hammer, Revier Semmelei zuständig.

Nach Auswertung des Datenspreichers Wald[1] (DSW, Stand: 11/2015) sind ca. 161,4 ha im FFH-Gebiet als Holzbodenflächen[2] gekennzeichnet. Weitere 18,5 ha sind als Nichtholzbodenflächen (Moor/Bruch, Unland, Sand-/Kiesgrube, Trasse, sonstige Nichtholzbodenfläche) oder nicht eingerichtete Flächen

[1] Zu beachten ist, dass der DSW seit Anfang/Mitte der 1990er Jahre nur noch für die Landeswaldflächen mit Vor-Ort-Prüfung aktualisiert wird und für die anderen Eigentumsarten nur noch fortgeschrieben wird (ohne bzw. nur mit tlw. Korrekturen). Diese Daten sind heute nicht mehr aktuell, meist aber die einzige verfügbare Informationsquelle für eine Gesamtbetrachtung aller Wälder. Die Flächengrößen sind deshalb kritisch zu hinterfragen und in der Zukunft nach Möglichkeit zu aktualisieren. Unabhängig von diesen Defiziten im DSW liefern die Angaben dennoch wichtige Hinweise.

[2] Waldflächen, die der Holzproduktion dienen, unabhängig davon, ob sie gegenwärtig bestockt sind oder nicht bzw. ob eine Nutzung des Holzvorrates vorgesehen ist oder nicht.

(1,4 ha) ausgewiesen. Weitere ca. 15,2 ha sind in der Forstgrundkarte abgegrenzt, jedoch im DSW nicht dargestellt.

In den Talrandbereichen im Moränengebiet zwischen Staakow und Briesen finden sich naturnahe Stieleichen-Hainbuchenwälder sowie isolierte Vorkommen autochthoner Buchenbestände.

Etwa die Hälfte der Holzbodenfläche entfällt auf Kiefernforste (55 %, 97,0 ha). Diese nehmen v.a. die geringer von Grundwasser beeinflussten Standorte in den Randbereichen des FFH-Gebietes ein. 16,7 ha der Wald- und Forstflächen werden von Stieleichenbeständen bedeckt. Geringere Wald- und Forstflächen werden durch die Erle (9,1 ha), die Rotbuche (8,2 ha) und Birke (16,5 ha) gebildet.

Die Tabelle 6 zeigt die Altersstruktur der Wälder und Forsten (Hauptbaumart des Oberstandes) im FFH-Gebiet.

Tab. 6: Altersstruktur des Oberstandes der Waldflächen im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

Altersklasse	1-20	21-40	41-60	61-80	81-100	101-120	121- >160
Flächen (ha)	5,5	26,4	20,0	46,0	27,1	13,9	21,6
Flächenanteil ca. (%)	3,4	16,3	12,4	28,5	16,8	8,6	13,4
161,4 ha nach DSW: HB							

Hinsichtlich der Altersklassen sind das mittlere Alter (41-80 Jahre) sowie die Altersklasse > 120 Jahre gut vertreten. Die Reifephase bzw. das Altholz nimmt knapp 20 % der Holzbodenflächen ein. Bei den jungen Beständen < 40 Jahre handelt es sich v.a. um Kiefern-Stangenholz im südlichen Teil des FFH-Gebietes.

Kiefern-Forsten stellen den größten Anteil an den mittelalten Beständen. An dieser Altersstufe sind des Weiteren die Birken-Wälder im Süden des FFH-Gebiets, nordwestlich der Staakmühle beteiligt.

Westlich von Oderin gibt es einen Bestand von 125 Jahre alten Erlen. Westlich des Schmollsees stocken 125 Jahre alte Kiefern. Auf ca. 12 ha Fläche sind die Eichen im Oberstand zwischen 130 und 150 Jahre alt (am Rand der Eichberge bei Briesen).

Die Art und Intensität der Bewirtschaftung wird sowohl von den Eigentumsverhältnissen als auch von den Waldfunktionen beeinflusst. Die Waldfunktion stellt die gesetzlich und behördenverbindlich festgelegte und gesellschaftlich bedingte Schutz-, Erholungs- und Nutzfunktion für die Behandlungseinheit dar. Grundsätzlich erfüllen alle Waldflächen eine oder mehrere Schutz- und Erholungsfunktionen, jedoch in unterschiedlicher Weise und Intensität. Innerhalb des FFH-Gebietes „Dahmetal bei Briesen“ sind Teilbereiche mit den Schutzfunktionen „lokaler Klimaschutzwald“, „Mooreinzugsgebiet“, „Totalreservat“ (Schmolluch), „Wald auf erosionsgefährdetem Standort“, „Wald auf exponierter Lage“ sowie „Wald mit hoher ökologischer Bedeutung“ festgelegt. (Waldfunktionskartierung des Landes Brandenburg, LFB 2018).

Die größten Einflüsse auf die Waldbestände hat deren Nutzung als Wirtschaftswald/Nutzwald. Allgemein erfolgt die Bewirtschaftung aller Waldflächen auf der Grundlage des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) bzw. innerhalb von Schutzgebieten auf der Grundlage der Schutzgebietsverordnung, sofern hier Festlegungen für die Forstwirtschaft getroffen sind.

Innerhalb der Landeswaldflächen erfolgt die Bewirtschaftung darüber hinaus generell auf der Grundlage der Betriebsregelanweisung zur Forsteinrichtung im Landeswald (LFB 2013), der Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ (MLUR 2004) sowie des Bestandeszieltypenerlasses für die Wälder des Landes Brandenburg (MLUV 2006).

Für die anderen Eigentumsarten besteht die Verpflichtung der Bewirtschaftung nach diesen Richtlinien nicht. Im Privatwald hat der Landesforstbetrieb vor allem beratende Funktion und prüft die Einhaltung der Vorschriften des Landeswaldgesetzes, insbesondere in Bezug auf die Baumarten und die Baumartenstruktur bei Fördermittelanträgen. Die Entscheidung über Baumarten und Bewirtschaftungsart liegt ansonsten beim Eigentümer. Es wird den Besitzern aber empfohlen bzw. ist es für die Beantragung von

2. Entwurf

Fördermitteln (Waldvermehrung, Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft) notwendig, die Richtlinien zu beachten.

Gewässerunterhaltung und Wasserwirtschaft

Die natürlichen Fließgewässer und Gräben im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ werden durch den Wasser- und Bodenverband „Obere Dahme/Berste“ extensiv unterhalten. Damit findet eine Unterhaltung im klassischen Sinne nicht statt. An land- und forstwirtschaftlich relevanten Stellen werden Abflusshindernisse unter Abstimmung mit der uWB und uNB punktuell entnommen bzw. entschärft. Ansonsten bleibt Windwurf als Initiale für die natürliche Dynamisierung erhalten. Die eigendynamische Entwicklung der Dahme wird kontrolliert und dokumentiert. An einigen Stellen finden eine einseitige Böschungsmahd und das Schlegeln der Randstreifen mit einer Beseitigung des einjährigen Gehölzaufwuchses statt.

Bei Entwässerungsgräben werden außerhalb von Ortslagen einmal jährlich die Böschungen einseitig gemäht, Randstreifen geschlegelt und Sohlen gekrautet. An Entwässerungsgräben westlich von Freidorf finden diese Arbeiten durch eine Handkrautung statt. Südlich von Freidorf fanden auch Holzungen statt. Strauchweiden werden alle 3-4 Jahre 20-30 cm auf den Stock gesetzt. Innerhalb von Ortslagen gilt der Hochwasserschutz vor dem Naturschutz; hier werden die Gräben zweimal jährlich durch Handkrautungen unterhalten. Einige Gräben im Norden der Buschwiesen unterliegen einer Unterhaltung nach Bedarf und nach Abstimmung mit dem Landwirt.

Jagd

Im FFH-Gebiet findet ~~keine~~ eine Verwaltungsjagd und ~~kein~~ ein Verbissmonitoring statt, zudem ~~sowie~~ wurde ~~kein~~ ein Kontrollzaunverfahren durchgeführt (OBERFÖRSTEREI ~~KÖNIGS-WUSTERHAUSEN~~ HAMMER, schrift. Mitt. ~~Juni 2018~~ Februar 2021).

Tourismus

Durch das Gebiet führen lokale Wanderwege, wie z.B. der Rundwanderweg von Briesen zur Dahme und zu den Eichbergen. Landschaftlich besonders eindrucksvoll sind die Abschnitte an der Dahme zwischen Briesen und Freidorf.

Verkehrsinfrastruktur

Durch den nördlichen Teil des FFH-Gebietes verläuft die Landstraße L 74, überquert die Dahme und verbindet die Orte Halbe und Märkisch Buchholz miteinander. Bei Teurow überquert die „Dahmestraße“ erneut die Dahme und führt anschließend nach Oderin. Von Freidorf nach Oderin verläuft die „Oderiner Straße“ und überquert die Dahme.

Sonstige Nutzungen

Im überwiegenden Teil des FFH-Gebietes besteht ein erhöhtes Risiko bei Erdarbeiten auf Kampfmittel aus der Zeit der Weltkriege und/oder aus der Zeit der militärischen Nutzung zu treffen (ZENTRALDIENST DER POLIZEI BRANDENBURG 2010, siehe Abb. 10). Vor der Durchführung von Erdarbeiten in diesen Bereichen ist deshalb eine Kampfmittelberäumung notwendig.

2. Entwurf

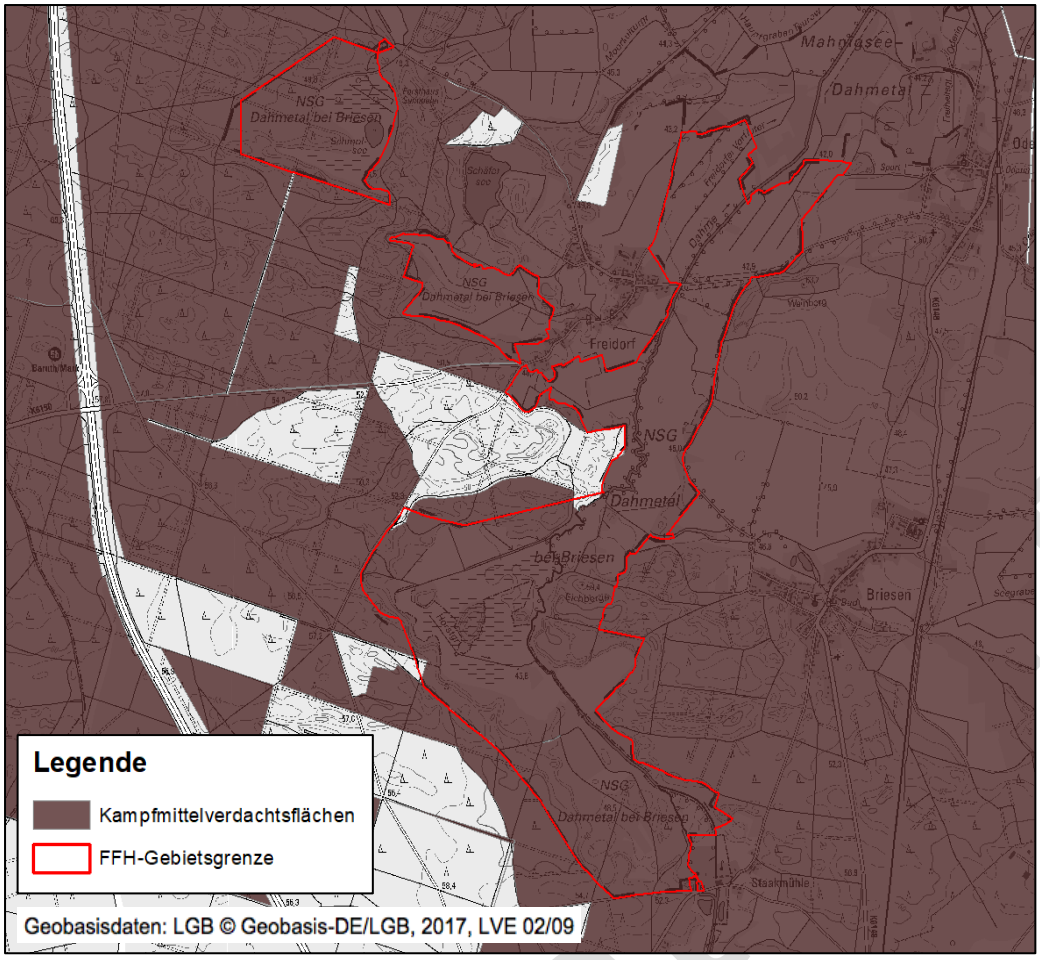


Abb. 10: Lage der Kampfmittelverdachtsflächen im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ (ZENTRALDIENST DER POLIZEI BRANDENBURG 2018)

Naturschutzmaßnahmen

Das FFH-Gebiet ist Bestandteil der EU LIFE-Projekte „Sandrasen im Dahme-Seengebiet“ (Laufzeit: 2013 bis 2019) und „Feuchtwälder Brandenburgs“ (Laufzeit: 2014 bis 2022).

Im Rahmen des **Sandrasenprojektes** wurden ~~gemeinsam mit örtlichen Landwirtschaftsbetrieben Weideflächen eingerichtet, um die Trockenrasen durch eine verlässliche Nutzung zu stabilisieren. An~~ an einigen Stellen ~~wurden in Übergangsbereichen durch die Auflockerung der~~ Waldränder aufgelichtet um trockene Säume mit wertgebenden Arten freizustellen ~~vergrößert~~. (STIFTUNG NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG 2018a)

Westlich von Freidorf wurden Artenhilfsmaßnahmen durch Pflanzungen und Einsaaten aus Wildherkünften durchgeführt (EU LIFE-Maßnahmencode: C5, ~~C8~~). Aktuell findet eine Pflege durch Mahd statt.

Im Zuge des **Feuchtwälder-Projekts** wurden ausführliche Kartierungen durch die IHU Gesellschaft für Ingenieur-, Hydro- und Umweltgeologie mbH durchgeführt sowie durch die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg Pegel zur Beobachtung der Dynamik der Wasserstände gesetzt. Im Zuge von zwei Bachelorarbeiten (STEINKE 2015, BORNHOLDT 2015) wurden zwischen Staakmühle und Märkisch Buchholz Altarme der Dahme identifiziert, die sich für den Wiederanschluss und somit einer weiteren Renaturierung der Dahme eignen würden. (STIFTUNG NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG 2019)

Westlich von Briesen (Dahme-km 64,30 - 63,00) wurden verschiedene Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung von Gewässern und zur Förderung von Auenwäldern an der Dahme geplant („Renaturierung der Dahme bei Briesen“ (Los 2)).

Dabei soll ein gut erhaltener 260 m langer Altmäander linksseits der Dahme (zwischen Dahme-km 63,28 und 63,41, Atmäander Nr. 16 aus BORNHOLDT 2015) über eine rezente Altarmstruktur (Teil des

Horstgrabens) an den Hauptfluss angeschlossen werden. Damit die Dahmeabflüsse nahezu vollständig über den Altarm abgeführt werden können~~, wird im oberwasserseitigen Altarmabzweig eine Überlaufschwelle über die gesamte Gewässerbreite eingebaut. Bei den Profilierungsarbeiten anfallende feinkiesige Mittelsande werden zur abschnittsweisen Gewässerstrukturierung unterhalb der Überlaufschwelle sowie oberhalb des Altarmanschlusses in vertiefte Bereiche eingebracht, wobei durch einen wechselseitigen Einbau~~ und ein mäandrierender Strom erzeugt wird ~~werden soll.~~ , werden Strömungslenker eingebaut und Uferverwallungen abgetragen ~~Zum Wiederanschluss~~ Anschließend wird für den Durchlass des Horstgrabens, der den Wasserhaushalt der angrenzenden Grünlandflächen reguliert, sowie für die landwirtschaftlich genutzte Überfahrt ~~wird~~ ein Ersatzneubau ~~für den Durchlass sowie von der Landwirtschaft genutzten Überfahrt~~ errichtet (NSF 2018).



Abb. 11: Altarmanschluss, Los 2 bei Briesen, Vorzugsvariante aus der Vorplanung, Erläuterungsbericht, NSF 2018 (Änderungen im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens möglich)

Am Fuß der Eichberge wird weiterhin der Rückbau von Uferverwallungen zur hydraulischen Anbindung von zwei Flutrinnen rechtsseitig der Dahme (zwischen Dahme-km 63,09 und 63,13 sowie 63,01 und 63,04, Altmäander Nr. 20 und 22 aus BORNHOLDT 2015, Abb. 12) geplant. Dabei soll der Einlaufbereich der südlichen Flutrinne profiliert werden; bei der zweiten Flutrinne liegen Ein- und Ausfluss auf Ebene der Dahme. Um eine Umlenkung des Stroms in die Flutrinnen zu fördern, werden jeweils auf der gegenüberliegenden Uferseite Buhnenstrukturen als Strömungslenker in den Hauptstrom der Dahme eingebaut, die eine Verengung des Fließquerschnitts bis zu 75 % bewirken. Damit soll einerseits die hydraulische Anbindung der Flutrinnen als auch die Gewässerstruktur und die Strömungsdiversität der Dahme gefördert werden. Andererseits bilden die Holzstrukturen Habitate für Arten des Makrozoobenthos, des Algenaufwuchses sowie Unterstände für Fische. Für die Herstellung der Stammbuhnen wird das bei Baumfällungen anfallende Stammholz verwendet.

Im Rahmen der Plangenehmigung sind Änderungen in der Ausführung des dargestellten Projektes möglich.



Abb. 12: Anbindung von zwei Flutrinnen Los 2 bei Briesen, Entwurfs- und Genehmigungsplanung, NSF 2018

Im Zuge einer weiteren Bachelorarbeit wurde an drei Abschnitten der Dahme ein Konzept zur Strukturverbesserung an besonderen Abschnitten mit einem hohen Entwicklungsbedarf unter Einbeziehung restriktiver Rahmenbedingungen erstellt (WULFF 2020). Bevor ein geschwungener Gewässerverlauf nördlich der Staakmühle sowie südlich des Marter Luchs wiederhergestellt werden kann, sind Maßnahmen zur Verhinderung einer weiteren Erosion der Sohle und einer Anhebung dieser um 30-40 cm notwendig. Hierzu wird hier eine Errichtung einer Kolk-Furt-Abfoge vorgeschlagen.

Die Planung wird im Zuge der FFH-Managementplanung unterstützt und in der Maßnahmenplanung übernommen (siehe Kap. 2.2.1.1).

Im Rahmen des Projekts Feuchtwälder wurden weiterhin im Herbst 2020 westlich von Freidorf auf der Fläche 0013 (LRT 6510 im Begleitbiotop) Prachtnelken (*Dianthus superbus*) angepflanzt (NSF, schriftl. Mitt 2021). Bei Begehungen im Sommer 2020 konnte die Naturwacht auf der Fläche ein gutes Entwicklungspotenzial für Pfeifengraswiesen (LRT 6410) feststellen. Dies sollte bei der Fortschreibung des Managementplans genauer untersucht werden.

Landschaftspflege

Im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ findet kein Vertragsnaturschutz statt.

1.5. Eigentümerstruktur

Die Flächen des FFH-Gebietes sind überwiegend in Privateigentum (64 %, 269 ha) oder Landeseigentum (30 %, 126,5 ha). Mit 13,2 ha befinden sich 3 % im Eigentum von Naturschutzorganisationen. Gebietskörperschaften, Kirchen und Religionsgemeinschaften gehören jeweils rund 4 ha (1 %). Weitere 4 ha gehören anderen Eigentümern oder das Eigentumsverhältnis ist nicht übermittelt.

Tab. 7: Flächenverteilung der Eigentumsarten im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

Eigentümer	Fläche [ha]	Anteil am Gebiet [%]
Privateigentum	269,0	64,0
Land Brandenburg	126,5	30,0
Gebietskörperschaften	4,1	1,0
Kirchen und Religionsgemeinschaften	4,7	1,0
Naturschutzorganisationen	13,2	3,0
Andere Eigentümer	3,9	1,0
Summe	**421**	**100,0**

(Auswertung Daten: LfU auf Grundlage von LGB © GeoBasis-DE/LGB, Stand 2017)

1.6. Biotische Ausstattung

Für das FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ lag eine flächendeckende Biotoptypen-Kartierung vor, die im Rahmen der Pflege- und Entwicklungsplanung für den Naturpark Dahme-Heideseen in den Jahren 1997-2003 durchgeführt wurde. Für weitere Biotopflächen existierten Kartierdaten aus dem Jahr ~~2014~~ 2015, die im Rahmen des LIFE-Natur-Projekts „Sandrasen im Dahme-Seengebiet“ und LIFE+ Natur Projekts „LIFE Feuchtwälder“ erhoben wurden. Im Rahmen der Managementplanung erfolgte eine selektive Überprüfung der vorliegenden Kartierungen. Es wurden alle LRT, LRT-Entwicklungsflächen, LRT-Verdachtsflächen und gesetzlich geschützten Biotope überprüft und ggf. aktualisiert. Für die Wald-LRT wurden Zusatzbögen (Waldbögen) erhoben. Darüber hinaus wurden die Angaben zum Vorkommen bestimmter Arten der Naturwacht sowie aus dem Forst-Fragebogen ausgewertet.

Für die Anhang-II-Arten Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*) und Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) wurden vorhandene Daten ausgewertet und hinsichtlich Habitatflächen, Lebensraumqualität und Gefährdung neu bewertet.

Für die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) und die Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) wurde neben einer Recherche und Auswertung vorhandener Daten eine Präsenz/Absenz-Untersuchung zur Erfassung durchgeführt.

Für den Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) und den Heldbock (*Cerambyx cerdo*) liegen Daten aus den Monitoring-Berichten im Land Brandenburg vor (AG Hirschkäfer 2015 und AG Heldbock 2015). Weiterhin wurden an den Eichbergen und der Hangkante entlang der Dahme eigene Kartierungen durchgeführt.

Für den Kammmolch (*Triturus cristatus*) wurde an einem Gewässer eine eigene Kartierung durchgeführt.

Darüber hinaus wurden Angaben des Naturparks, der Naturwacht sowie aus dem Forst-Fragebogen zum Vorkommen bestimmter Arten ausgewertet.

Für die naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Arten Glattnatter (*Coronella austriaca*) und Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) wurden Bestandsdaten recherchiert und vorhandene Daten ausgewertet. Für die Abgeplattete Teichmuschel (*Pseudanodonta complanata*) wurden im Zuge der FFH-Managementplanung Daten erfasst und ausgewertet.

1.6.1. Überblick über die biotische Ausstattung

Rund 50 % der Gebietsfläche besteht aus Gras- und Staudenfluren inklusive Trockenrasen (199 ha) entlang der Niederung. Rund 29 ha werden als Ackerfläche genutzt (7 %). Weitere 70 ha entlang der Hänge bestehen aus Wald (16,8 %) und 104 ha aus Forsten (24 %).

2. Entwurf

Auf der gesamten Gebietsfläche finden sich 14 ha (3,4 %) Moore und Sümpfe. Diese finden sich im Schmolluch, neben dem Arm- und Zwischenmoor sind hier auch Moor- und Bruchwälder vorhanden.

Im Gebiet ist nur ein Standgewässer mit einer Größe von 0,6 ha vorhanden. Die Dahme verläuft über 5,7 km von Süden nach Norden. Im gesamten Gebiet finden sich rund 10 km Entwässerungsgräben, die 2,7 % der Fläche einnehmen.

Eine Übersicht über die Biotopausstattung und den Anteil gem. § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG gesetzlich geschützter Biotope im FFH-Gebiet gibt folgende Tabelle.

Tab. 8: Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

Biotopklassen	Größe [ha]	Anteil am Gebiet [%]	gesetzlich geschützte Biotope [ha]	Anteil gesetzlich geschützter Biotope [%]
Fließgewässer[1)]	11,6	2,7	3,7	0,9
Standgewässer	0,6	0,1	0,6	0,1
Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren	-	-	-	-
Moore und Sümpfe	14,2	3,4	14,2	3,4
Gras- und Staudenfluren	199,2	47,3	91,7	21,8
Zwergstrauchheiden und Nadelgebüsche	-	-	-	-
Laubgebüsche, Feldgehölze, Baumreihen und -gruppen	4,0	1,0	1,8	0,4
Wälder	70,6	16,8	52,2	12,4
Forste	104,1	24,7	-	-
Äcker	28,7	6,8	-	-
Biotope der Grün- und Freiflächen (in Siedlungen)	<0,1	<0,1	-	-
Sonderbiotope (z.B. Binnensalzstellen, Kiesgruben)	-	-	-	-
Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen	0,9	0,2	-	-

[1)] Fließgewässerlänge: 14,9 km, davon 4,4 km geschützt

Gesetzlich geschützte Biotope

Besonders naturnah entwickelte und/oder seltene und sensible Biotope sind gem. § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG gesetzlich geschützt. Dazu zählen in dem Gebiet die Sickerquelle am Fuße eines relativ steilen Hangbereichs, am Rand des Erlenwaldes westlich der Buschwiesen, ein kleines, temporär wasserführendes Kleingewässer und ein eutrophes Standgewässer südlich der Buschwiesen. Darüber hinaus ist der gesamte Dahmeverlauf im FFH-Gebiet sowie die Moor- und Sumpfbiotope im Schmolluch gem. § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG gesetzlich geschützt. Auch die vielen Feuchtwiesen im nördlichen Bereich des FFH-Gebiets, bei Freidorf, sowie die großflächigen Trockenrasen, die ihren Verbreitungsschwerpunkt im Süden des FFH-Gebiets unterliegen dem gesetzlichen Schutz. Neben den Erlenbruchwäldern und den Eichen-Hainbuchenwäldern zwischen Staakmühle und Briesen sind in dem FFH-Gebiet auch weitere Eichenmischwälder, Vorwälder und weitere Laubmischwälder gem. § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG gesetzlich geschützt (siehe Karte 2 „Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope“ im Kartenanhang).

Vorkommen von besonders bedeutenden Arten

Zu den für Brandenburg oder Deutschland naturschutzfachlich bedeutsamen Vorkommen von Pflanzen- oder Tierarten zählen Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie, Arten des Anhangs I der

2. Entwurf

Vogelschutzrichtlinie, Arten der Kategorien 1 (vom Aussterben bedroht) und 2 (stark gefährdet) der Roten Listen des Landes Brandenburg sowie weitere Arten mit besonderer internationaler und nationaler Verantwortung Brandenburgs entsprechend der Anlagen der Projektauswahlkriterien „Richtlinie Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein“ (MLUL 2017a).

Auf die genaue Verortung der Vorkommen von sensilben Arten wird in diesem Managementplan verzichtet, um eine illegale Entnahme oder Beeinträchtigung der Arten zu vermeiden. In einer verwaltungsinternen Unterlage werden die Vorkommen genauer verortet und können im berechtigten Bedarfsfall beim LfU eingesehen werden.

Die in der folgenden Tabelle aufgelisteten besonders bedeutenden Arten wurden im FFH-Gebiet nachgewiesen.

Tab. 9: Vorkommen von besonders bedeutenden Arten im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

Art	FFH-RL (Anhang)/ bzw. V-RL (Anhang I)	RL BB	Verant-wortung	Nach-weis	Vorkommen im Gebiet (BBK-Ident)	Bemerkung
Arten des Anhang II und/oder IV						
Tiere						
Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*)	IV	3	h			
Wolf *(Canis lupus)*	II, IV	x	h		Buschwiesen[1]	
Biber (*Castor fiber*)	II, IV	1	b	2019[1]	DH18061-3948SW0201	Südlich der Eichberge
Heldbock (*Cerambyx cerdo*)	II, IV	1	h	2000	DH18061-3948NW0620	
Glattnatter (*Coronella austriaca*)	IV	2	h	2016[1]	DH18061-3948NW0472, Bei Staakmühle	
Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)	II, IV	*	h		Schmolluch	
Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)	II	2		2001	DH18061-3948NW0620	
Fischotter (*Lutra lutra*)	II, IV	1	h	1996, 2014[1]	DH18061-3948SW0143	Staakmühle
Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)	II, IV	2	b	2015[1]	Seegraben bei Freidorf	
Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)	II, IV	*	h	2019[1]	Entlang des gesamten-Dahmeverlaufs	
Graues Mausohr (*Plecotus auritus*)	IV	2	b		Nordöstlich im Gebiet	
Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)	IV	2			Nordöstlich im Gebiet	
Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*)	IV	2			Nordöstlich im Gebiet	
Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)	II, IV	1	h		Nordöstlich im Gebiet	
Kammmolch (*Triturus cristatus*)	II, IV	3	h	2016[1]		Staakmühle
Weitere wertgebende Arten						
Tiere						
Torf Mosaikjungfer (*Aeshna juncea*)		2		1986	LU15003-3948NW0400	

2. Entwurf

Art	FFH-RL (Anhang)/ bzw. V-RL (Anhang I)	RL BB	Verant-wortung	Nach-weis	Vorkommen im Gebiet (BBK-Ident)	Bemerkung
Eisvogel (*Alcedo atthis*)	I	2	h	2019[1]	DH18061-3948NW0905, LU15003-3948SW0313, SW0314	Dahme
Uhu (*Bubo bubo*)	I	1			Nordöstlich im Gebiet	
Blauflügel Prachtibelle (*Calopteryx virgo*)	-	*			DH18061-3948NW0908, LU15003-3948NW0306, NW0309, SW0314	Dahme
Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)	I		b	2003[1]	Eichberge	
Schwarzspecht (*Dryocopus matius*)	I	-	b	1997, 2019[1]	DH18061-3948SW0027, SW0035	
Wanderfalke (*Falco peregrinus*)	I	2			Nordöstlich im Gebiets	
Neuntöter (*Lanius collurio*)	I		b	2019[1]		
Kleine Moosjungfer (*Leucorrhina dubia*)		2		1986	LU15003-3948NW0400	
Rotmilan (*Milvus milvus*)	I	3	h	2019[1]		
Abgeplattete Teichmuschel (*Pseudanodonta complanata*)		2	in			
Gefleckte Heidelibelle (*Sympetrum flaveolum*)		2		1986	LU15003-3948NW0400	
Pflanzen						
Lämmersalat (*Arnoseris minima*)		2	in	2014	LU14022-3948NW0029	
Wiesen-Knöterich (*Bistorta officinalis*)		2		2015	LU15003-3948NW0006	
Alpen-Hexenkraut (*Circaea alpina*)		2		2018	DH18061-3948NW0481	
Mittlerer Sonnentau (*Drosera intermedia*)		2		2015	LU15003-3948NW0401	
Sumpf-Porst (*Ledum palustre*)		2		2015	LU15003-3948NW0400, NW0401, NW0402, NW0406, NW0410, NW0412, NW0413	
Sprossender Bärlapp (*Lycopodium annotinum*)		2		2015	LU15003-3948NW0413	
Schlangen-Knöterich (*Polygonum bistorta*)		2		2014	LU14022-3948NW0016	
Weißes Schnabelried (*Rhynchospora alba*)		3	in	2015	LU15003-3948NW0401, NW0406, NW0407	

2. Entwurf

Art	FFH-RL (Anhang)/ bzw. V-RL (Anhang I)	RL BB	Verant-wortung	Nach-weis	Vorkommen im Gebiet (BBK-Ident)	Bemerkung
Filz-Rose (*Rosa tomentosa*)		2	in	1997	DH18061-3948NW0757, NW0758	

Rote Liste Brandenburg (RL BB): 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V= Vorwarnliste, G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes, - = keine Gefährdung

Verantwortung: b = besondere Verantwortung Brandenburgs, h = besondere Verantwortung Brandenburgs und hoher Handlungsbedarf, i = internationale Verantwortung Brandenburgs, n = nationale Verantwortung Brandenburgs, in = besondere internationale und nationale Verantwortung Brandenburgs (MLUL 2017a)

Bemerkung: SDB = aufgeführt im Standarddatenbogen

Quellen der Roten Listen: Amphibien und Reptilien: SCHNEEWEIß et al. 2004, Vögel: RYSLAVY et al 2008, Libellen: MAUERSBERGER et al. 2017, Gefäßpflanzen: RISTOW et al. 2006, Moose: KLAWITTER et al. 2002, Säugetiere: KLAWITTER et al. 2005

Quelle zum Vorkommen im Gebiet, soweit nicht anders angegeben: BBK-Daten (Stand 01/2019), [1]Naturwacht NP Dahme-Heideseen (2020) schriftliche Mitteilung

Weitere Quellen: sensible Artendaten (LFU 2018)

1.6.2. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im Anhang I der FFH-Richtlinie sind natürliche und naturnahe Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse aufgeführt, für deren Erhaltung europaweit besondere Schutzgebiete im Netzwerk Natura 2000 ausgewiesen wurden. In den folgenden Kapiteln und in der Karte 2 „Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope“ werden die in dem FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ vorkommenden Lebensraumtypen dargestellt.

Die Biotope wurden bei der Kartierung nach BBK-Methodik in ihrer gesamten Größe erfasst. Infolge dessen können die kartierten Flächen über die FFH-Gebietsgrenzen hinausreichen. Auch Biotope, die nur teilweise im jeweiligen FFH-Gebiet liegen, werden vollständig auf der Karte 2 dargestellt.

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz „Natura 2000" besteht für das Land Brandenburg gemäß FFH-Richtlinie die Verpflichtung, die an die EU gemeldeten Lebensraumtypen in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten oder zu entwickeln. In Einzelfällen wird auch die Wiederherstellbarkeit geprüft. Die Meldung der Lebensraumtypen erfolgte mit sogenannten Standarddatenbögen (SDB). Der Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ wurde im Rahmen der Korrektur wissenschaftlicher Fehler angepasst (siehe Kap. 1.7).

Bezüglich des Erhaltungsgrades (EHG) auf der Ebene der Erfassungseinheit wird unterschieden zwischen:

A = hervorragend
B = gut
C = mittel bis schlecht

Die Kriterien für die Bestimmung des EHG von LRT auf der Ebene der Erfassungseinheit sind:

- Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen
- Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars
- Beeinträchtigungen

Biotoptypen, die im aktuellen Zustand keinem FFH-Lebensraumtyp zugeordnet werden können, aber einem bestimmten LRT sehr ähnlich sind und mit relativ geringem Aufwand und/oder in absehbarer Zeit in den LRT überführt werden können, werden als LRT-Entwicklungsflächen kartiert.

Die Bewertungsschemata für die Bestimmung des EHG von LRT sind im Internet veröffentlicht (siehe: https://lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.315320.de).

Die Bewertungsstufen für den Erhaltungsgrad auf den drei Bezugsebenen sind zur Übersicht in Tab. 10 dargestellt.

2. Entwurf

Tab. 10: Bewertungsstufen für den Erhaltungsgrad bzw. –zustand auf den drei Bezugsebenen

Bezugsebene	Erfassungseinheit*	FFH-Gebiet		Land Brandenburg / Deutschland / Biogeographische Region	
Bewertungs-stufen	Pinneberg-Schema, A-B-C-Schema (LANA 2001)		entsprechend Art. 2 Abs. 2 FFH-RL	Ampel-Schema	
	Erhaltungsgrad			Erhaltungszustand	
	A hervorragend	hervorragend	} günstig	**FV / fv**	günstig
	B gut	gut		**U1 / uf1**	ungünstig-unzureichend
	C mittel bis schlecht	durchschnittlich oder eingeschränkt	ungünstig	**U2 / uf2**	ungünstig-schlecht
Literatur	LRT: ZIMMERMANN 2014 Arten: SCHNITTER et al. 2006	EUROPÄISCHE KOMMISSION 2011		EUROPÄISCHE KOMMISSION 2005	

* Erfassungseinheiten sind die einzelnen LRT-Biotope (Teilflächen) nach Anhang I der FFH-RL bzw. die Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-RL

Der Erhaltungsgrad eines FFH-Lebensraumtyps auf Ebene des FFH-Gebietes wird mittels der im Gebiet vorkommenden Teilflächen errechnet. Dabei werden die Teilflächengrößen mit einem vom Erhaltungsgrad abhängigen Gewichtungsfaktor (Tab. 11) multipliziert. Anschließend wird ein Quotient aus den gewichteten und ungewichteten Teilflächensummen gebildet, dessen Wert einem konsolidierten EHG entspricht (Tab. 12).

Tab. 11: Gewichtungsfaktoren

EHG	Gewichtungs-faktor G
A	3
B	2
C	1

Tab. 12: Werte zur Ermittlung des konsolidierten EHG

Quotient Q aus den gewichteten und ungewichteten Teilflächensummen	konsolidierter EHG
< 1,5	C
< 2,5	B
≥ 2,5	A

Die Kartierung der LRT-Flächen erfolgte im FFH-Gebiet im Kartierungszeitraum Mai 2018 bis Juli 2019. Des Weiteren wurden die Kartierergebnisse des EU LIFE-Projekts „Sandrasen“ aus dem Jahr 2014 und „Feuchtwälder“ aus dem Jahr 2015 übernommen.

Eine Übersicht über die Lebensraumtypen und Erhaltungsgrade im FFH-Gebiet gibt die Tab. 13. Die maßgeblichen Lebensraumtypen (x) werden in den nachfolgenden Unterkapiteln detailliert beschrieben. Nicht maßgebliche Lebensraumtypen wurden zwar im Gebiet festgestellt, erhalten jedoch keine Priorität in der rechtlichen Sicherung und Planung von Erhaltungs- oder Entwicklungsmaßnahmen.

Tab. 13: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

EU-Code	Bezeichnung des LRT	Angabe im SDB			Ergebnis der Kartierung/Auswertung			
					LRT-Fläche 2018		aktueller EHG	maß-gebl. LRT[2]
		ha	%	EHG	ha[1]	Anzahl		
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*	-	-	-	0,4	1	C	

2. Entwurf

EU-Code	Bezeichnung des LRT	Angabe im SDB			Ergebnis der Kartierung/Auswertung			
					LRT-Fläche 2018		aktueller EHG	maß-gebl. LRT[2]
		ha	%	EHG	ha[1]	Anzahl		
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*	4,2	1,0	B	3,3[3]	6	B	X
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	-	-	-	-	-	-	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)	7,0	1,7	B	13,9	7	B	X
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	1,2	0,3	C	1,9	3	C	X
9110	Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)	8,6	2,0	A	8,6	4	A	X
9130	Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)	-	-	-	0,1	2	A	
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* [*Stellario-Carpinetum*])	12,8	3,0	B	12,8	14	B	X
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald *Galio-Carpinetum*	-	-	-	1,6	3	A/B	
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*	6,6	1,6	C	6,6	5	B	X
91D0*	Moorwälder	3,0	0,7	C	3,0	4	C	X
91E0*	Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)	6,1	1,5	C	6,1	8	C	X
	Summe	**49,5**	**11,8**	**-**	**58,3**	**57**	**-**	**-**

* prioritärer LRT

[1] Flächengröße ergänzt durch rechnerisch ermittelte Flächengröße der Punktbiotope (Punktbiotop = 0,2 ha), Linienbiotope (Linienbiotop = Länge in m x 7,5 m) und Begleitbiotope (Begleitbiotop = prozentualer Flächenanteil am Hauptbiotop)

[2] maßgeblich ist der LRT, welcher im SDB aufgeführt wird

[3] Bei einer Fließgewässerlänge von 4,4 km

Im Folgenden werden die für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT beschrieben.

Westlich von Freidorf (Flächen-IDs: 0013, 0016, 0017) konnte durch die Naturwacht 2020 auf einer Feuchtwiese Entwicklungspotenzial für den LRT 6410 „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)“ festgestellt werden. Bei der Fortschreibung des Managementplans ist das Potenzial für Pfeifengraswiesen im FFH-Gebiet genauer zu untersuchen.

2. Entwurf

1.6.2.1. Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Der LRT umfasst natürliche und naturnahe Fließgewässer (Bäche und Flüsse), die typischerweise eine flutende Unterwasservegetation aufweisen. In Brandenburg zeichnen sie sich durch eine mäßige, seltener auch starke Strömung und meist sommerwarmes, seltener sommerkaltes Wasser aus. (ZIMMERMANN 2014)

Der LRT 3260 konnte bei der Kartierung 2018/2019 im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ entlang des gesamten Dahmeverlaufs zugewiesen werden. Die Dahme ist hier ein „Sandgeprägter Tieflandfluss“ (LAWA-Typ 15) und wird gemäß der Gewässerstrukturgütekartierung als „mäßig“ bis „gering verändertes“ Fließgewässer (FSGK 2-3) eingestuft (Vgl. 1.1. Fließgewässer).

Nach der Passage des Überfallwehrs bei Staakmühle mit einem Sohlabsturz von etwa drei Metern tritt die ehemals begradigte Dahme nun kurvenreich und mäandrierend in das FFH-Gebiet ein (Linien-ID: 0313). Durch die neue Dynamik entstehen an den Kurven neue Uferabbrüche. Das Profil ist trapez-kastenförmig. Die Sohle besteht aus sandigem Substrat. An der steilen Böschung stehen viele alte Eichen (*Quercus robur*), Eschen (*Fraxinus excelsior*), Weiden (*Salix* spec.), Ulmen (*Umus laevis*) und Erlen (*Alnus glutinosa*), teilweise der Wuchsklasse 6 und 7, die schmale, naturnahe Gehölzsäume bilden (LRT 9160: Flächen-ID: 0201). Dadurch ist die Dahme hier weitgehend beschattet und Uferröhrichte fehlen. An besonnten Abschnitten finden sich Bestände aus Igelkolben (*Sparganium emersum* und *erectum*), Wasserstern (*Callitriche* spec.), Berle (*Berula erecta*), Flutender Schwaden (*Glyceria cespitosa*), Kleinblättrige Brunnenkresse (*Nasturtium microphyllum*) und Gewöhnliches Pfeilkraut (*Sagittaria sagittifolia*). Im Gewässerbett liegt Totholz; der alte Uferbau aus Faschinen ist noch erkennbar aber unwirksam.

Parallel zu der eigentlichen Dahme ist der ehemalige Dahmeverlauf, der Ablaufgraben der verfallenen Staakmühle, ein stark begradigter Graben (Linien-ID: 0027), der ein Entwicklungsbiotop zum LRT 3260 bildet. Der Dahme-Graben führt nur wenig Wasser und bildet Schlammsenken. Vereinzelt sind Fließgewässerröhrichte vorhanden. Der Graben wird durch am Rand stehende Eichen stark beschattet.

Flussabwärts Richtung Norden folgt ein begradigter Abschnitt in einem Wald (Linien-ID: 0314): Das Profil ist trapez-kastenförmig, das Substrat sandig und die Böschung weiterhin steil. An einigen Stellen sind der Gehölzsaum und damit die Beschattung lückig. Im Wasser finden sich stellenweise flutender Igelkolben, an flachen Stellen kleine Bereiche mit Berle. Weitere Röhrichte fehlen. An vielen Stellen liegt Totholz im Wasser, wodurch Auskolkungen und Uferabbrüche und damit stellenweise eine Breite von 10 m erreicht werden. Hier finden sich bereits leichte Laufkrümmungen. Die alte Uferbefestigung ist auch hier noch erkennbar. Am Marter Luch verlässt die Dahme den Wald und bildet einen besonnten Mäander mit Steilabbrüchen sowie Röhrichten aus Schilf und Igelkolben in einer Grünlandfläche.

Anschließend folgt ein kurzer begradigter Teilbereich entlang eines naturnahen Gehölzsaumes aus alten Eschen, Erlen, Ulmen und Stieleichen (Linien-ID: 0907), der wiederum ein Entwicklungsbiotop zum LRT 3260 bildet. Hier ist das Ausuferungsvermögen beeinträchtigt und kein Uferstreifen vorhanden.

Unterhalb der Eichberge verläuft die Dahme wieder leicht gekrümmt, teilweise direkt am Fuß des Steilhangs entlang (Linien-ID: 0309). Aufgrund von Gehölzsäumen mit dickstämmigen Erlen, Eichen, Weiden, Eschen und Fichten (*Picea abies*) wird sie hier stark beschattet (LRT 9160: Flächen-ID: 0312); entlang des Grünlands werden Teile stärker besonnt. Im Wasser finden sich an Schwemmsandflächen, die durch Totholz entstehen, stellenweise Bestände von Igelkolben, Berle, Wasserstern und Froschlöffel (*Alisma plantago-aquatica*). Durch einzelne Uferabbrüche und Auskolkungen ist sie hier an einigen Stellen bis zu 6 m breit. Gegenüber des Kleinen Horstes ist eine schwachdurchströmte, verlandete und leicht vermoorte Altarmschlinge an den Lauf angeschlossen.

Auch nördlich der Eichberge verläuft die Dahme als leicht mäanderndes und tief eingeschnittenes, mäßig bis stark beschattetes Fließgewässer (Linien-ID: 0905, 0306, 0908, Abb. 13). An den Randbereichen finden sich Gleit- und Prallhänge, die stellenweise steile Abbruchkanten bilden. Das Wasser ist schnell fließend, vereinzelt sind Röhrichte vorhanden. Im Bachbett liegt viel Totholz, der Grund besteht aus

2. Entwurf

Sand. Weiter Richtung Norden ist der Lauf relativ steil eingeschnitten, so dass sich die Röhrichte nur auf die Böschungsoberkante beschränken und von Brennnesselfluren durchwachsen sind. Die Berle, der Sumpf-Wasserstern (*Callitriche palustris agg.*) und der einfache Igelkolben (*Sparganium emersum*) sind vorhanden. An einigen Stellen sind noch die alten Faschinen der ehemaligen Uferbefestigung zu erkennen, sie haben ihre Wirkung allerdings verloren.



Abb. 13: naturnaher Verlauf der Dahme mit viel Totholz (ID: 0905, Foto: B.Schönefeld, 2018)



Abb. 14: begradigter Velauf der Dahme nördlich von Freidorf (ID: 0909, Foto B. Schönefeld, 2018)

Ab Freidorf verliert die Dahme ihren mäandrierenden Charakter, ist nur noch leicht gewunden (Linien-ID: 0909, Abb. 14) und bildet daher nur noch ein Entwicklungsbiotop zum LRT 3260. Am Rand stehen weiterhin Altbäume der Schwarz-Erle und der Gemeinen Esche. Das Gewässerröhricht ist nur noch sporadisch vorhanden, das Wasser noch schnell fließend, das Bachbett daher tief eingeschnitten und trapezförmig. Die Uferbereiche sind steil und weisen einige Abbruchkanten auf. An der Brücke der Oderiner Straße bei Freidorf ist der Uferbereich mit Steinen befestigt. Westlich von Oderin verlässt die Dahme als Entwicklungsbiotop das FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ und fließt in das nördlich anschließende FFH-Gebiet 237 „Mahnigsee-Dahmetal“ ein.

Als weiteres Entwicklungsbiotop zweigt nördlich der Eichberge der Briesener Seegraben von der Dahme in Richtung Osten nach Briesen ab (Linien-ID: 0758). Es handelt sich um ein grabenartiges und begradigtes Fließgewässer. Hier finden sich die Berle und der Wasser-Schwaden.

Die folgende Tabelle stellt die Erhaltungsgrade des LRT 3260 auf der Ebene einzelner Vorkommen dar.

Tab. 14: Erhaltungsgrade des LRT 3260 im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ auf der Ebene einzelner Vorkommen

Erhaltungsgrad	Fläche [ha]	Fläche [%]	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	**Anzahl gesamt**
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B – gut	3,3[2]	0,8	-	6	-	-	6
C – mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	**3,3**	**0,8**	**-**	**6**	**-**	**-**	**6**
LRT-Entwicklungsflächen							
3260	**1,38[3]**	**0,3**	**-**	**4**	**-**	**2**	**6**

[2] bei einer Fließgewässerlänge von 4,5 km

[3] bei einer Fließgewässerlänge von 1,8 km, (davon nur (0,9 km (0,7 ha) maßgeblich)

2. Entwurf

Tab. 15: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 3260 im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

ID	Fläche [ha]	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
DH18061-3948NW0905	0,6	B	C	B	B
DH18061-3948NW0908	0,6	B	C	B	B
LU15003-3948NW0306	0,6	B	C	B	B
LU15003-3948NW0309	0,7	B	C	B	B
LU15003-3948SW0313	0,4	C	B	B	B
LU15003-3948SW0314	0,5	C	B	B	B
[1] LRT als Begleitbiotop					

Die Habitatstruktur der Fließgewässerabschnitte der Dahme südlich von Staakmühle wurden aufgrund der starken anthropogenen Einschränkungen sowie einer eingeschränkten Strömungsdiversität durch das Überfallswehr bei Staakmühle als mittel bis schlecht ausgeprägt bewertet (Bewertung C). Um Eichberge herum entspricht die Laufentwicklung mit Laufkrümmung und Erosion weitgehend dem potentiellen natürlichen Zustand aufgrund ihres nunmehr natürlichen Verlaufs und der unwirksamen Faschinen (Bewertung B). Ab Freidorf ist die Dahme so sehr begradigt, dass sie einem natürlichen Verlauf eines LRTs 3260 nicht mehr entspricht.

Das lebensraumtypische Arteninventar ist nördlich von Staakmühle weitgehend vorhanden (Bewertung B). Bei den weiteren Abschnitten im Unterlauf innerhalb des FFH-Gebiets ist das Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Bewertung C).

Aufgrund der sandigen Sohle, der leichten Begradigung und einem mäßigen Anteil von Uferverbauungen, die zunehmend nicht mehr gepflegt und daher unwirksam geworden sind oder werden, wurden die Beeinträchtigungen bei allen Biotopen des LRTs als „mittel“ (Bewertung B) eingestuft. Eine starke Beeinträchtigung ist das Querbauwerk bei Staakmühle, das am Einfluss der Dahme in das FFH-Gebiet liegt und für Fische nicht passierbar ist.

Insgesamt ergibt sich damit für den LRT 3260 auf der Ebene des FFH-Gebietes ein guter Erhaltungsgrad (EHG B)[3].

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs:

In Brandenburg wurde der Erhaltungszustand des LRT 3260 in der Berichtsperiode 2007-2012 (gemäß Artikel 17 der FFH-RL) als „ungünstig-unzureichend“ (uf1) eingestuft (SCHOKNECHT & ZIMMERMANN 2015). Der Anteil des LRT 3260 in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 17 %. Brandenburg hat eine besondere Erhaltungsverantwortung für den LRT 3260. Es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes in Brandenburg (LFU 2016a).

Laut nationalem und EU-weitem Bericht 2013 und 2019 der Erhaltungszustände (EHZ) der Lebensraumtypen in der kontinentalen biogeographischen Region wurde der EHZ für den LRT 3260 in beiden Berichtsperioden ebenfalls als „ungünstig-unzureichend“ (U1) eingestuft (BFN 2013a, 2019a, ARTICLE 17 WEBTOOL, 2019).

Der Erhaltungsgrad des LRT 3260 im FFH-Gebiet ist günstig. Bei einem EHG der Bewertung B auf Gebietsebene sind bei einem nutzungsunabhängigen LRT, bei dem auch kein Nutzungsdruck besteht oder absehbar ist, keine Erhaltungsmaßnahmen notwendig. Zur Verbesserung der Habitatstrukturen werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

[3] Berechnung des EHG auf Gebietsebene: gewichtete Mittelwertberechnung unter Berücksichtigung der einzelnen Flächenanteile. 3-fache Gewichtung Flächenanteil der A-Bewertung, 2-fache Gewichtung Flächenanteil der B-Bewertung, 1-fache Gewichtung Flächenanteil C-Bewertung.

2. Entwurf

1.6.2.2. Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Magere Flachland-Mähwiesen (Frischwiesen) sind artenreiche, extensiv genutzte Mähwiesen mit unterschiedlich starker oder auch weitgehend fehlender Düngung auf mittleren Standorten (mäßig feucht bis mäßig trocken). Sie werden traditionell in zweischüriger Mahd bewirtschaftet und von schnittverträglichen Süßgräsern wie Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) und Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) dominiert. Bei optimaler Nutzung sind solche Wiesen vertikal reich gegliedert und weisen mehrschichtige Bestände auf mit Ober-, Mittel- und Untergräsern sowie zahlreichen Kräutern und Stauden. (ZIMMERMANN 2014)

Während der Kartierung zum EU LIFE-Projekt „Feuchtwälder“ und der Kartierung 2018/2019 konnte der LRT 6510 auf drei Biotopflächen als Hauptbiotop und auf drei Biotopflächen als Begleitbiotop zugeordnet werden.

In der nördlichsten Fläche westlich von Freidorf ist der LRT als Begleitbiotop in den Randbereichen einer großen arten- und nährstoffreichen Feuchtwiese vorhanden (Flächen-ID: 0013). Die Fläche befindet sich in einer Niederung, deren Ränder zu Frischwiesen artenreicher Ausprägung entwickelt sind. Auf der Fläche finden sich das Rote Straußgras (*Agrostis capillaris*), der Wiesen-Fuchssschwanz (*Alopecurus pratensis*), der Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestris*), das Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*), die Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), der Wiesen-Schwingel (*Festuca pratensis*), der Rot-Schwingel (*Festuca rubra*), das Wiesen-Labkraut (*Galium mollugo*), das Wollige Honiggras (*Holcus lanatus*), der Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*), das Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*) und das Gewöhnliche Rispengras (*Poa trivialis*) sowie der Kriechende Hahnenfuß (*Ranunculus repens*) und die Gras-Sternmiere (*Stellaria graminea*) als charakteristische Arten. Als LRT-kennzeichnende Arten sind das Gewöhnliche Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), der Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), der Herbstlöwenzahn (*Leontodon autumnalis*), der Scharfe Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), der Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*), der Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*) und die Vogel-Wicke (*Vicia cracca*) vorhanden. Die ungedüngte Fläche wird gemäht oder mit Schafen oder Rindern beweidet.

Die daran angrenzende Fläche (Flächen-ID: 0017) wurde als Frischwiese artenreicher Ausprägung kartiert. Die Fläche wird extensiv genutzt und ist mager. Tiefer gelegene Teile sind nasser und bilden eine Feuchtwiese. Als charakteristische Arten kommen der Wiesen-Fuchsschwanz, das Gewöhnliche Hornkraut (*Cerastium holosteoides*), der Rot-Schwingel, der Flaumhafer (*Helictrotrichon pubescens*), das Wollige Honiggras, der Spitzwegerich, das Wiesen-Rispengras, der Kriechende Hahnenfuß, der Wiesen-Klee (*Trifolium pratensis*) und der Wiesen-Goldhafer (*Trisetum flavescens*) vor. LRT-kennzeichnende Arten sind der Glatthafer, das Weiße Labkraut (*Galium album*), der Herbst-Löwenzahn, der Scharfe Hahnenfuß, der Wiesen-Sauerampfer und die Vogel-Wicke.

Südlich von Freidorf findet sich der LRT 6510 auf zwei Flächen als Begleitbiotop. Die nördliche Fläche (Flächen-ID: 0034) ist eine große Grünlandfläche. Aufgrund des wechselnden Reliefs findet sich hier ein Biotopkomplex aus frischen Honiggraswiesen, Nassgrünland, stellenweise seggenreiche und hangquellige Bereiche mit Waldsimse und mehrere flache Sandanwehungen mit silbergrasreichen Pionierfluren. Die Fläche wird durch mehrere Gräben entwässert. Auf dem Begleitbiotop finden sich das Rote Straußgras, der Wiesen-Fuchsschwanz, die Hasenpfoten-Segge (*Carex leporina*), die Rasen-Schmiele, das Wiesen-Labkraut, der Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), der Spitzwegerich, das Wiesen-Rispengras und die Gras-Sternmiere als charakteristische Arten; LRT-kennzeichnend sind das Gewöhnliche Ruchgras, der Glatthafer, der Scharfe Hahnenfuß, der Wiesen-Sauerampfer und der Gamander-Ehrenpreis vorhanden.

Die südlich anliegende Fläche (Flächen-ID: 0027) ist eine nährstoffreiche Feuchtwiese, auf der der Lebensraumtyp im Begleitbiotop vorhanden ist. Die Fläche wird mit Schafen und Rindern beweidet. Charakteristische Arten sind der Wiesen-Fuchsschwanz, die Rasen-Schmiele, der Wiesen-Schwingel, das Wollige Honiggras, der Spitzwegerich und das Wiesen-Rispengras. LRT-kennzeichnend finden sich das Gewöhnliche Ruchgras, das Weiße Labkraut, der Herbstlöwenzahn, der Scharfe Hahnenfuß der Wiesen-Sauerampfer, der Gamander-Ehrenpreis und die Vogelwicke.

2. Entwurf

Südlich der Eichberge im Marter Luch findet sich der LRT auf zwei Flächen auf einer östlichen Talterasse der Dahme. Bei der östlichen Fläche (Flächen-ID: 0055) handelt es sich um eine frische bis feuchte Mähwiese, die extensiv genutzt wird. Als charakteristische Arten finden sich der Wiesen-Fuchsschwanz, der Wiesen-Schwingel, das Wollige Honiggras, der Spitzwegerich, das Wiesen-Rispengras, und der Kriechende Hahnenfuß. LRT-kennzeichnende Arten sind der Glatthafer, der Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*), die Wilde Möhre (*Daucus carota*), das Weiße Labkraut, die Gewöhnliche Margerite (*Leucanthemum vulgare*), der Scharfe Hahnenfuß, der Wiesen-Sauerampfer und der Gamander-Ehrenpreis. Auf der westlichen Fläche, einer mageren sandigen Mähwiese direkt an der Dahme (Flächen-ID: 0054), ist der LRT als Begleitbiotop vertreten. Auf der leicht welligen Talterasse findet eine extensive Grünlandnutzung statt. Als charakteristische Arten sind das Rote Straußgras, der Wiesen-Fuchsschwanz, das Gewöhnliche Hornkraut, der Rot-Schwingel, das Wollige Honiggras, der Spitzwegerich und die Gras-Sternmiere vorhanden. LRT-kennzeichnend sind das Gewöhnliche Ruchgras, der Wiesen-Pippau, das Weiße Labkraut, die Gewöhnliche Margerite und der Gamander-Ehrenpreis.

Westlich von Staakmühle befindet sich eine alte Ackerbrache, die nun als artenreiche Frischwiese kartiert wurde (Flächen-ID: 0030). Im Zentrum der Fläche befindet sich eine vernässte Senke, an der Seggen, Schilf und Wald-Simse wachsen. Der Wiesen-Fuchsschwanz, der Wiesen-Kerbel, die Hasenpfoten-Segge, der Flaumhafer, das Wollige Honiggras, die Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*), das Wiesen-Rispengras, der Kriechende Hahnenfuß und die Gras-Sternmiere sind als charakteristische Arten auf der Fläche vorhanden; das Gewöhnliche Ruchgras, der Glatthafer, die Gewöhnliche Margerite, der Scharfe Hahnenfuß, der Wiesen-Sauerampfer und der Gamander-Ehrenpreis sind LRT-kennzeichnend.

Die folgende Tabelle stellt die Erhaltungsgrade des LRT 6510 auf der Ebene der einzelnen Vorkommen dar.

Tab. 16: Erhaltungsgrade des LRT 6510 im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ auf der Ebene einzelner Vorkommen

Erhaltungsgrad	Fläche [ha]	Fläche [%]	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	**Anzahl gesamt**
A – hervorragend	1,84	1,0	-	-	-	2	2
B – gut	5,36	1,2	3	-	-	1	4
C – mittel-schlecht	0,06	1,1	-	-	-	1	1
Gesamt	**7,26**	**3,3**	**3**	**-**	**-**	**4**	**7**
LRT-Entwicklungsflächen							
6510	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**

Tab. 17: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 6510 im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

ID	Fläche [ha]	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
DH18061-3948SW0030	1,41	B	C	B	B
DH18061-3948NW0034[1]	0,06	C	C	C	C
LU14022-3948NW0013[1]	0,02	A	A	B	A
LU14022-3948NW0017	0,11	B	B	B	B
LU14022-3948NW0027[1]	0,33	A	B	B	B
LU14022-3948NW0054[1]	1,82	A	B	A	A
LU14022-3948NW0055	3,51	A	B	B	B
[1] LRT als Begleitbiotop					

Die Habitatstruktur wurde auf den LRT-Flächen auf den Talterassen an der Dahme sowie bei den Begleitbiotopen westlich und südlich von Freidorf als hervorragend ausgeprägt bewertet (Bewertung A). Die Habitatstruktur der LRT-Fläche bei Staakmühle und östlich von Freidorf wurden gut (Bewertung B)

2. Entwurf

eingeschätzt; nur auf der Fläche, auf der der LRT den größten Anteil eines Begleitbiotops einnimmt, findet sich eine mittlere bis schlechte Ausprägung (Bewertung C).

Nur die Fläche westlich von Staakmühle als auch das große Begleitbiotop südlich Freidorf verfügen über ein nur in Teilen vorhandenes Arteninventar (Bewertung C). Ansonsten ist das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (Bewertung B).

Auf den Flächen finden sich hauptsächlich mittlere Beeinträchtigungen (Bewertung B), nur auf dem Begleitbiotop des Biotopkomplexes südlich von Freidorf treten aufgrund von mehreren Gräben starke Beeinträchtigungen durch Entwässerung auf (Bewertung C). Auf der Fläche auf den Talterassen direkt an der Dahme fallen die Beeinträchtigungen gering aus (Bewertung A).

Insgesamt ergibt sich damit für den LRT 6510 auf der Ebene des FFH-Gebietes ein guter Erhaltungsgrad (EHG B).

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

In Brandenburg wurde der Erhaltungszustand des LRT 6510 in der Berichtsperiode 2007-2012 (gemäß Artikel 17 der FFH-RL) als „ungünstig-schlecht“ (uf2) eingestuft (SCHOKNECHT & ZIMMERMANN 2015). Der Anteil des LRT 6510 in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 3 %. Brandenburg hat keine besondere Erhaltungsverantwortung für den LRT 6510. Es besteht kein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes in Brandenburg (LFU 2016a).

Laut nationalem Bericht 2013 und 2019 der Erhaltungszustände (EHZ) der Lebensraumtypen in der kontinentalen biogeographischen Region wurde der EHZ für den LRT 6510 in beiden Berichtsperioden ebenfalls als „ungünstig-schlecht“ (U2) eingestuft (BFN 2013, 2019a), wie auch der EU-weite Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (ARTICLE 17 WEBTOOL, 2019).

Der Erhaltungsgrad des LRT 6510 ist günstig bewertet. Da der LRT 6510 ein pflegeabhängiger LRT ist, sind auch bei dem aktuell günstigen Erhaltungsgrad Erhaltungsmaßnahmen auf einer Fläche von 7 ha zwingend erforderlich.

1.6.2.3. Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)

Beim LRT handelt es sich um Übergangsmoore und fragmentarische Armmoore auf sauren Torfsubstraten mit oberflächennahem oder anstehendem, oligo- bis mesotrophen Mineralbodenwasser. In ungestörter Ausprägung ist die Vegetation von verschiedenen Torfmoosen, Wollgräsern und Kleinseggen geprägt, häufig mit typischen Bult-Schlenken-Komplexen. Ein typischer Standort sind Schwingkanten an Ufern mesotroph saurer Seen. (ZIMMERMANN 2014)

Im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ wurde der LRT am Schmolsee und dem daran anliegenden Schmolluch auf drei Flächen kartiert. Das Schmolluch ist als Flächennaturdenkmal geschützt.

Bei der ersten Fläche (Flächen-ID: 0406) westlich des Schmolsees (Flächen-ID: 0405) handelt es sich um ein Wollgras-Kiefern-Moorgehölz der Sauer-Zwischenmoore. Darauf stehen überwiegend abgestorbene Kiefern aber auch Birken entlang des Schmolsees. Im nördlichen Bereich der Fläche finden sich größere Offenbereiche. Als charakteristische Arten kommen die Moor-Birke (*Betula pubescens*), die Graue und die Braune Segge (*Carex canescens* und C. *nigra*), das Blaue Pfeifengras (*Molinia caerulea*), die Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) und das Weiße Schnabelried (*Rhynchospora alba*) vor. LRT-kennzeichnend findet sich das Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*), die Polei-Gränke (A*ndromeda polifolia*), die Faden-Segge (*Carex lasiocarpa*), der Rundblättrige Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), das Schmalblättrige und das Scheiden-Wollgras (*Eriophorum angustifolium* und *E. vaginatum*) sowie der Sumpf-Porst (*Ledum palustre*). Als charakteristische und LRT-kennzeichnende Moosarten sind das Sumpf-Streifensternmoos (*Aulacomnium palustre*), das Goldene und das Steifblättrige Frauenhaarmoos (*Polytrichum commune* und *strictum*) sowie das Trügerische, Gefranste und Magellans Torfmoos (*Sphagnum fallax, S. fimbriatum* und *S. magellanicum*) vorhanden.

2. Entwurf

Die westlich angrenzende Fläche (Flächen-ID: 0407) wurde als gehölzarmes Degenerationsstadium der Sauer-Zwischenmoore kartiert. Die relativ trockene Fläche hat einen offenen Charakter und wird von Trügerischen und Gefransten Torfmoosen und Blauem Pfeifengras dominiert. Am Rand zum zuvor beschriebenen Moorgehölz finden sich Schnabelried und Rundblättriger Sonnentau. Weitere charakteristische Arten sind die Moor-Birke und die Wald-Kiefer. LRT-kennzeichnend sind das Scheiden-Wollgras und der Rundblättrige Sonnentau sowie die Moosarten Sumpf-Streifensternmoos, Steifblättriges Frauenhaarmoos sowie die Torfmoose.

Eine dritte derzeit ausgetrocknete Fläche liegt im südlichen Bereich des Schmolluchs (Flächen-ID: 0414). Die offenen Bereiche bestehen aus stark bultigen Strukturen mit Pfeifengrasdominanz und Torfmoosen. Einige Birken und Kiefern sind abgestorben und liegen. Der Bestand zieht sich in einer schmalen Rinne nach Osten weiter, zeigt dort weitere Austrocknungserscheinungen und wird vom angrenzenden Forst beschattet. Die wenigen LRT-typischen Arten sind die Moor-Birke, die Graue Segge, der Strauß-Gilbweiderich (*Lysimachia thyrsiflora*), das Blaue Pfeifengras, die Wald-Kiefer sowie das Trügerische Torfmoos.

Das Schmolluch wird durch ein um das Jahr 1955 errichtetes Grabensystem zur Entwässerung beeinträchtigt. Hier wurde bereits vor wenigen Jahren ein Graben verplombt. (LFU 2019a). Das Grabensystem ist aber noch vorhanden und führt möglicherweise weiterhin zu einer internen Entwässerung (NSF, mündl. Mittl 2020).

Die folgende Tabelle stellt die Erhaltungsgrade des LRT 7140 auf der Ebene der einzelnen Vorkommen dar.

Tab. 18: Erhaltungsgrade des LRT 7140 im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ auf der Ebene einzelner Vorkommen

Erhaltungsgrad	Fläche [ha]	Fläche [%]	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	**Anzahl gesamt**
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B – gut	0,5	0,1	1	-	-	-	1
C – mittel-schlecht	1,4	0,3	2	-	-	-	2
Gesamt	**1,9**	**0,4**	**3**	**-**	**-**	**-**	**3**
LRT-Entwicklungsflächen							
7140	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**

Tab. 19: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 7140 im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

ID	Fläche [ha]	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
LU15003-3948NW0406	0,5	B	A	B	B
LU15003-3948NW0407	0,7	C	B	C	C
LU15003-3948NW0414	0,8	C	C	C	C
[1] LRT als Begleitbiotop					

Der LRT 7140 weist im FFH-Gebiet lebensraumtypische Habitatstrukturen überwiegend in einer mittleren bis schlechten Ausprägung (Bewertung C) auf, eine weitgehend gute Ausprägung zeigt sie bei der Fläche direkt neben dem Schmolsee (Bewertung B).

Am Schmolsee ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Bewertung A). In der Nachbarfläche konnte ein weitgehend vorhandenes Arteninventar gefunden werden (Bewertung B). Bei der südlichsten Zwischenmoorfläche ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Bewertung C).

Entwurf

Während die Fläche direkt neben dem Schmolsee mittlere Beeinträchtigungen aufweist (Bewertung B), wurden die Beeinträchtigungen der anderen beiden Flächen aufgrund von Trockenheit als „stark“ bewertet (Bewertung C).

Insgesamt ergibt sich damit für den LRT 7140 auf der Ebene des FFH-Gebietes ein mittlerer bis schlechter Erhaltungsgrad (EHG C).

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs:

In Brandenburg ist der Erhaltungszustand des LRT 7140 in der Berichtsperiode 2007-2012 (gemäß Artikel 17 der FFH-RL) als ungünstig-unzureichend (uf1) bewertet (SCHOKNECHT & ZIMMERMANN 2015). Der Anteil des LRT 7140 in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 19 %. Für den Erhaltungszustand des LRT besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs sowie ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT (LFU 2016a).

Laut nationalem Bericht 2013 der Erhaltungszustände (EHZ) der Lebensraumtypen in der kontinentalen biogeographischen Region (BFN 2013a) wurde der EHZ für den LRT 7140 ebenfalls als „ungünstig-schlecht“ (U2) eingestuft. In der folgenden Berichtsperiode von 2019 (BFN 2019a) wurde der EHZ als „ungünstig-unzureichend“ (U1) bewertet. EU-weit ergab sich für den Erhaltungszustand in der kontinentalen Region eine „ungünstig-unzureichende“ (U1) Bewertung (ARTICLE 17 WEBTOOL 2019).

Der EHG des LRT 7140 ist aktuell im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ ungünstig. Zum Erreichen eines günstigen Erhaltungsgrades sind Erhaltungsmaßnahmen auf einer Fläche von 1,2 ha notwendig.

1.6.2.4. Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum)* (LRT 9110)

Die Buchenwälder des LRT 9110 stocken auf basenarmen, lehmigen bis sandigen Böden und bilden, wenn überhaupt, einen nur gering ausgeprägten Frühblüheraspekt. Ein dichter Baumkronenschirm lässt nur relativ wenig Licht zum Boden vordringen und bildet eine zu großen Teilen geschlossene Laubstreudecke aus, sodass auf den armen Standorten auch die Krautschicht nur schütter und fragmentarisch ausgebildet wird (ZIMMERMANN 2014).

Im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ kommt der LRT auf einer Fläche und in drei weiteren Flächen als Begleitbiotop vor.

Auf einer Fläche von 7,8 ha südlich der Buschwiesen findet sich oberhalb der Hangkante zur Dahmeniederung ein mehrschichtiger Rotbuchenbestand (*Fagus sylvatica*) mit Eichen (*Quercus robur*) und vereinzelten, alten Kiefern (*Pinus sylvestris*) (Flächen-ID: 0491, Abb. 15). Besonders an der Hangkante im Norden finden sich sehr alte Rotbuchen bis zur Wuchsklasse 8; einige sind abgestorben. In der Verjüngung finden sich viel Rotbuche und Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), seltener Eichen. Die Streuschicht besteht aus Faulbaum (*Frangula alnus*) und Eberesche (*Sorbus aucuparia*). In der Krautschicht finden sich als charakteristische Arten das Busch-Windröschen (*Anemona nemorosa*), das Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), die Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), der Gemeine Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), das Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), der Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*), die Himbeere (*Rubus ideaus*) und die Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) sowie in der Moosschicht das Gewöhnliche Gabelzahn- oder Besenmoos (*Dicranium scoparium*), das Weißmoos (*Leucobryum glaucum*) und das Wald-Widerton- oder Wald-Frauenhaarmoos (*Politrichum formosum*). LRT-kennzeichnend kommen die Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), die Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), das Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*) und der Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*) vor. In der Waldfläche sind dickstämmige Alt- und Höhlenbäume sowie vertikale Wurzelteller vorhanden.

2. Entwurf



Abb. 15:Rotbuchenbestand südlich der Buschwiesen (ID: 0491, Foto: B. Schönefeld, 2018)



Abb. 16: umgebrochene alte Rotbuche im Hangebereich (ID: 0902, Foto: B. Schönefeld, 2018)

Die drei Begleitbiotope befinden sich einmal an Hang und Hangfuß zur Dahmeniederung südlich der Buschwiesen (Flächen-ID: 0902 und 0051) sowie an einer steilen Böschung zum Dahmetal östlich des Dahmeverlaufs und nördlich der Eichberge (Flächen-ID:0041) jeweils in Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwäldern, denen der LRT 9160 „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* [*Stellario-Carpinetum*])“ zugeordnet wurde.

Das Biotop 0902 ist ein Biotopkomplex, in dem neben dem LRT 9110 ein Laubgebüsch am Randbereich zum Grünland sowie ein Frühlingsplatterbsen-Buchenwald, der dem LRT 9130 „Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)“ zugeordnet wurde, als Begleitbiotop vorkommen. Dem LRT konnte ein farnreicher Rotbuchenbestand zugeordnet werden. An der steilen Hangkante wird dieser durch lückig stehende alte Rotbuchen der Wuchsklasse 8 abgelöst. Diese bilden ein Entwicklungsbiotop zum LRT 9110. Auf der gesamten Fläche kommen als charakteristische Arten das Busch-Windröschen, der Gemeine Dornfarn, die Dreinervige Nabelmiere (*Moehringia trinervia*), der Mauerlattich (*Mycelis muralis*), das Hain-Rispengras, der Adlerfarn, die Him- und die Heidelbeere vor. LRT-kennzeichnend sind die Pillen-Segge, die Behaarte Hainsimse, das Schattenblümchen und der Wald-Sauerklee. Die Fläche ist geprägt von dickstämmigen Alt- und Höhlenbäumen sowie reichlich liegendem und stehendem Totholz (21-40 m³/ha) auch in einem Durchmesser von mehr als 50 cm. Im Bestand finden sich aufgrund von Windbruch viele Lücken.

In dem Biotop 0051 konnte am Hang zur Hochfläche der LRT 9110 einem Begleitbiotop eines Schattenblumen-Buchenwaldes zugeordnet werden. Auf der gesamten Fläche finden sich das Busch-Windröschen, die Draht-Schmiele und die Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), das weiche Honiggras (*Holcus mollis*), die Goldnessel (*Lamium galeobdolon*) und der Mauerlattich als charakteristische Arten. LRT-kennzeichnend sind die Behaarte Hainsimse, das Schattenblümchen und der Wald-Sauerklee vorhanden.

Am westexponierten Oberhang des Biotops 0041 findet sich ein Schattenblumen-Buchenwald als Begleitbiotop, der dem LRT 9110 zugeordnet werden konnte. In der Krautschicht wachsen die Draht- und die Rasen-Schmiele, der Gewöhnliche Gilbweiderich, die Dreinervige Nabelmiere, der Mauerlattich, das Hain-Rispengras und der Adlerfarn. Es sind dickstämmige Alt- und Horstbäume sowie 21-40 m³/ha liegendes und stehendes Totholz vorhanden.

Nordwestlich der Buschwiesen findet sich eine Entwicklungsfläche zum LRT 9110 auf 1,3 ha (Flächen-ID: 0302), die neben einem geringen Buchenanteil viele Kiefern aufweist. In der Krautschicht sind bereits elf charakteristische Farn- und Blütenpflanzen sowie eine Moosart vorhanden.

2. Entwurf

Die folgende Tabelle stellt die Erhaltungsgrade des LRT 9110 auf der Ebene der einzelnen Vorkommen dar.

Tab. 20: Erhaltungsgrade des LRT 9110 im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ auf der Ebene einzelner Vorkommen

Erhaltungsgrad	Fläche [ha]	Fläche [%]	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	**Anzahl gesamt**
A – hervorragend	8,2	1,9	1			1	2
B – gut	0,4	0,1	-	-	-	2	2
C – mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	**8,6**	**2,0**	**1**	**-**	**-**	**3**	**4**
LRT-Entwicklungsflächen							
9110	**1,3**	**0,3**	**1**	**-**	**-**	**1**	**2**

Tab. 21: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 9110 im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

ID	Fläche [ha]	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
DH18061-3948NW0491	7,8	B	A	A	A
DH18061-3948NW0902[1]	0,4	A	A	A	A
LU14022-3948NW0041[1]	0,2	A	C	A	B
LU14022-3948NW0051[1]	0,2	B	B	B	B
[1] LRT als Begleitbiotop					

Im FFH-Gebiet sind lebensraumtypische Habitatstrukturen des LRT 9110 gut ausgeprägt (Bewertung B). In den Begleitbiotopen entlang der Hangkante südlich der Buschwiesen finden sich ausreichend Altbäume, so dass die Habitatstruktur hier hervorragend ausgeprägt ist (Bewertung A).

Das lebensraumtypische Arteninventar ist vorhanden (Bewertung A), nur im Begleitbiotop östlich der Dahme ist das Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Bewertung C).

Beeinträchtigungen gibt es keine oder sind nur gering vorhanden (Bewertung A); in einem Begleitbiotop wurden die Beeinträchtigungen als „mittel“ bewertet (Bewertung B).

Insgesamt ergibt sich damit für den LRT 9110 auf der Ebene des FFH-Gebietes ein hervorragender Erhaltungsgrad (EHG A).

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs:

In Brandenburg ist der Erhaltungszustand des LRT 9110 in der Berichtsperiode 2007-2012 (gemäß Artikel 17 der FFH-RL) als ungünstig-unzureichend (uf1) eingestuft (SCHOKNECHT & ZIMMERMANN 2015). Der Anteil des LRT 9110 in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 2 %. Für den Erhaltungszustand des LRT besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs aber kein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT (LFU 2016a).

Laut nationalem Bericht 2013 und 2019 der Erhaltungszustände (EHZ) der Lebensraumtypen in der kontinentalen biogeographischen Region (BFN 2013a, 2019a) wurde der EHZ für den LRT 9110 in beiden Berichtsperioden „günstig“ (FV) eingestuft. EU-weit wurde der Erhaltungszustand in der kontinentalen Region als „ungünstig-schlecht“ (U2) bewertet (ARTICLE 17 WEBTOOL, 2019).

Der EHG des LRT 9110 ist im FFH-Gebiet hervorragend. Es sind keine Erhaltungsmaßnahmen notwendig. Es werden nur freiwillige Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

2. Entwurf

1.6.2.5. Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* [*Stellario-Carpinetum*]) (LRT 9160)

Der LRT findet sich überwiegend in Talgebieten und am Rande der ausgedehnten Niederungen (v.a. in Urstromtälern) auf nährstoff- und basenreichen, zeitweilig oder dauerhaft feuchten Mineralböden mit höherem Grundwasserstand. Neben den Hauptbaumarten Steileiche (*Quercus robur*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) sind häufig Winterlinde (*Tilia cordata*), Buche (*Fagus sylvatica*), Esche (*Fraxinus excelsior*) und vereinzelt Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) beigemischt. (ZIMMERMANN 2014)

Der LRT konnte im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ auf 11 Flächen sowie in drei Begleitbiotopen entlang der Dahmeniederung zugeordnet werden.

Entlang einer steilen Hangkante zum Dahmetal südlich der Buschwiesen findet sich der LRT in drei Biotopen eines mehrschichtigen Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwaldes (Flächen-ID: 0901, 0902, 0051). Die langestreckten Biotope werden von Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*), alten Hainbuchen (*Carpinus betulus*), Eichen (*Quercus petraea x Quercus rubor*), Gemeiner Esche (*Fraxinus excelsior*) und Birken (*Betula pendula* und *B. pubescens*) gebildet. An einigen Stellen finden sich Vernässungsbereiche mit sumpfigem Erlenwald (Begleitbiotop: LRT 91E0*) sowie lückige Rotbuchenbestände (Begleitbiotop: LRT 9110). Es sind dickstämmige Altbäume, Höhlenbäume aber auch vertikale Wurzelteller sowie liegendes und stehendes Totholz vorhanden. In der Strauchschicht findet sich die Haselnuss (*Corylus avellana*) und das Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*). Am Rand der Fläche mit der ID 0902 wurde bei einer Exkursion zum Thema Waldweide ein sich ausbreitender Bestand des Japanischen Staudenknöterichs (*Fallopia japonica*) festgestellt.

Der Giersch (*Aegopodium podagraria*), das Busch-Windröschen (*Anemona nemorosa*), das Gewöhnliche Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), der Gewöhnliche Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), der Waldmeister (*Galium odoratum*), die Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), der Gewöhnliche Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), das Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), das Flattergras (*Milium effusum*), die Dreinervige Nabelmiere (*Moehringia trinerva*), die Einbeere (*Paris quadrifolia*), das Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), die Vielblütige Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*), der Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) und die Große Sternmiere (*Stellaria holostea*) kommen als charakteristische Arten in der Krautschicht vor.

Weiter südlich im Glinzbuschbecken findet sich ein artenreicher Eichen-Hainbuchenwald mit Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Rotbuche, Berg-Ahorn und Gemeiner Hainbuche aber auch Gemeiner Esche, Gemeiner Birke (*Betula pendula*) (Flächen-ID: 0131). In der Strauchschicht sind Haselnuss, Pfaffenhütchen, Weißdorn (*Crataegus* spec.) und Verjüngungen des Berg-Ahorns vorhanden. In der Krautschicht finden sich neben den Arten auf den Flächen weiter nördlich das Gelbe Windröschen (*Anemone ranunculoides*), die Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), das Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), die Echte Goldnessel (*Galeobdolon luteum*), der Efeu (*Hedera helix*), das Leberblümchen (*Hepatica nobilis*), der Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*) und die Brennnessel (*Urtica dioica*). Am Südrand wird er von einem Eschen-Erlen-Wald (LRT 91E0*) begleitet.

Entlang eines Weges am Westrand dieser Fläche (Flächen-ID: 0012, siehe Karte 2 im Kartenanhang) sind weniger lebensraumtypische Arten vertreten und es finden sich weniger Altbäume und Totholz.

Entlang der Dahme bei Staakmühle (Flächen-ID: 0201) bilden Stiel-Eichen, Berg-Ahorne, Gemeine Eschen, Zitterpappeln (*Populus tremula*), Gemeine Birken und Spitz-Ahorne (*Acer platanoides*) einen galeriewaldartigen naturnahen Gehölzsaum. Neben Haselnuss und Pfaffenhütchen kommen hier auch Weißdornarten in der Strauchschicht vor. Als charakteristische Arten finden sich in der Krautschicht aber nur das Moschuskraut (*Adoxa moschatellina*), der Giersch und Brennnessel. Der westliche Waldrand ist etwas lückig. In den Bereichen, in denen vermehrt Licht einfällt, finden sich vermehrt Störzeiger. Dickstämmige Alt- und Höhlenbäume sind vorhanden. An den Zitterpappeln sind Fraßspuren des Bibers erkennbar.

Am westlichen Steilhang der Eichberge zum Ostufer der Dahme hin ist ein schmaler Bestand vieler dickstämmiger Eichen in einem Eichen-Hainbuchenwald feuchter bis frischer Standorte vorhanden (Flächen-ID: 0312), der relativ geschichtet ist. Zwischen den Eichen stehen Hainbuchen, Ulmen (*Ulmus*

2. Entwurf

glabra), Bergahorne und Buchen; am Wasser auch einzelne Erlen (*Alnus gutinosa*). Es finden sich 6-20 m³ Totholz pro Hektar, sowie Alt- und Höhlenbäume als auch vertikale Wurzelteller. In der Strauchschicht kommen die Haselnuss sowie zahlreiche Verjüngungen vor. Die Krautschicht ist aufgrund der Beschattung und der steilen Hanglage kaum ausgebildet. Als charakteristische Arten kommen neben den Baumarten das Busch-Windröschen, das Maiglöckchen, die Rasen-Schmiele, die Gewöhnliche Goldnessel, die Behaarte Hainsimse, das Schattenblümchen, das Flattergras, die Einbeere, das Hain-Rispengras, der Adlerfarn und die Große Brennnessel vor.

Nördlich der Eichberge kommt der LRT an einer steilen Böschung am Niederungsrand der Dahme und des Briesener Seegrabens vor (Flächen-ID: 0041). An liegendem und stehendem Totholz finden sich 21-40 m³/ha sowie zahlreiche Horst- und Höhlenbäume. Der Bestand ist gut strukturiert. Begleitbiotop ist im westexponierten Oberhang ein Schattenblumen-Buchenwald (LRT 9110). Auf einer kleinen Erhebung in der Niederung der Dahme und am Ufer des Briesener Seegrabens konnte ein Waldziest-Ahorn-Hainbuchenwald dem LRT zugeordnet werden (Flächen-ID: 0037). Am Rand sind Eichen, Buchen, Hainbuchen und Sommer-Linden (*Tilia cordata*) als starkes bis sehr starkes Baumholz vorhanden. In der Fläche kommen aber auch untypische Arten wie die Kanadische Pappel (*Populus canadensis*), Rosskastanie (*Aesculus hippocastanum*) und Rot-Eiche (*Quercus rubra*) vor. In der Verjüngung finden sich aber typische Arten. Neben Haselnuss und Pfaffenhütchen in der Strauchschicht, kommen in der Krautschicht als charakteristische Arten der Giersch, das Busch-Windröschen, das Stinkende Ruprechtskraut (*Geranium robertianum*), die Dreinervige Nabelmiere, das Hain-Rispengras, die Brennnessel sowie das Wald-Veilchen (*Viola reichenbachiana*) vor.

Westlich der Dahme finden sich zwei Flächen der Eichen-Hainbuchenwälder feuchter bis frischer Standorte, die ebenfalls dem LRT zugeordnet werden konnten (Flächen-IDs: 0019, 0904). In der nördlichen Fläche finden sich Faulbaum und die Späte Traubenkirsche in der Strauchschicht und die Krautschicht weist stellenweise Giersch, Adler- und Dornfarn auf. Hier fehlen ausreichend Totholz sowie Alt- und Biotopbäume. Die nördliche Fläche ist strukturreicher mit einem hohen Anteil an Altbäumen, Totholz (21-40 m³/ha) und Verjüngung. Charakteristisch sind Haselnuss, Giersch, Busch-Windröschen, Rasen-Schmiele, Dornfarn, Stinkendes Ruprechtskraut, Gewöhnlicher Gilbweiderich, Adlerfarn und Brennnessel vorhanden. Beide Flächen weisen im Oberstand vermehrt Kiefern (*Pinus sylvestris*) auf.

Als Begleitbiotop kommt der LRT in einem Birken-Vorwald südlich der Buschwiesen (Flächen-ID: 0481), einem Frauenfarn-Schwarzerlenwald in den Buschwiesen (Flächen-ID: 0033) sowie einem Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwald am Kleinen Horst (Flächen-ID: 0042) vor, der dem LRT „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)“ (LRT 9170) zugeordnet werden konnte.

Nordwestlich von Staakmühle kann der LRT in einem Laubmischwald (Flächen-ID: 0031) mit Stieleiche, Hainbuche, Bergahorn und Rotbuche entwickelt werden.

Der Kleine Horst (Flächen-ID: 0033 [LRT hier schon im Begleit-Biotop, s.o.] und 0035) wird als Suchraum für den LRT 9160 bzw. 9190 in den Plan mit aufgenommen.

Die folgende Tabelle stellt die Erhaltungsgrade des LRT 9160 auf der Ebene der einzelnen Vorkommen dar.

Tab. 22: Erhaltungsgrade des LRT 9160 im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ auf der Ebene einzelner Vorkommen

Erhaltungsgrad	Fläche [ha]	Fläche [%]	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	**Anzahl gesamt**
A – hervorragend	7,0	1,7	4	-	-	-	4
B – gut	4,6	1,1	5	-	-	3	8
C – mittel-schlecht	1,2	0,3	2	-	-	-	2
Gesamt	**12,8**	**3,0**	**11**	**-**	**-**	**3**	**14**
LRT-Entwicklungsflächen							
9160	**0,9**	**0,2**	**1**	**-**	**-**	**-**	**1**

2. Entwurf

Tab. 23: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 9160 im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

ID	Fläche [ha]	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
DH18061-3948NW0019	1,6	A	B	B	B
DH18061-3948NW0481[1]	0,2	B	B	B	B
DH18061-3948NW0901	1,9	A	B	A	A
DH18061-3948NW0902	1,1	A	B	A	A
DH18061-3948NW0904	0,4	C	C	C	C
DH18061-3948SW0131	2,6	A	A	A	A
DH18061-3948SW0201	1,3	A	B	A	A
LU14022-3948NW0033[1]	0,1	B	C	A	B
LU14022-3948NW0037	0,8	B	C	C	C
LU14022-3948NW0041	0,2	A	C	A	B
LU14022-3948NW0042[1]	0,1	B	A	B	B
LU14022-3948NW0051	0,4	B	A	B	B
LU14022-3948SW0012	0,2	B	B	B	B
LU15003-3948NW0312	1,9	B	B	B	B
[1] LRT als Begleitbiotop					

Die lebensraumtypische Habitatstruktur ist in den meisten Flächen im FFH-Gebiet gut ausgeprägt (Bewertung B). Einige Flächen beinhalten einen hohen Strukturreichtum sowie viele Biotop- und Altbäume als auch stehendes und liegendes Totholz, so dass die Habitatstruktur hervorragend ausgeprägt ist (Bewertung A). Nur auf einer Fläche westlich der Dahme ist kaum Totholz vorhanden, ebenso fehlen Alt- und Biotopbäume (Bewertung C).

Das Arteninventar ist auf den meisten Flächen weitgehend vorhanden (Bewertung B). Auf einigen Flächen fehlen charakteristische Arten; das Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden (Bewertung C).

Die Beeinträchtigungen wurden mit mittel (Bewertung B) bzw. gering (Bewertung A) bewertet. Auf Flächen mit starken Beeinträchtigungen (Bewertung C) finden sich Störzeiger oder gebietsfremde Gehölzarten wie die Späte Traubenkirsche oder die Rot-Eiche.

Insgesamt ergibt sich damit für den LRT 9160 auf der Ebene des FFH-Gebietes ein guter Erhaltungsgrad (EHG B).

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs:

In Brandenburg ist der Erhaltungszustand des LRT 9160 in der Berichtsperiode 2007-2012 (gemäß Artikel 17 der FFH-RL) als ungünstig-unzureichend (uf1) eingestuft (SCHOKNECHT & ZIMMERMANN 2015). Der Anteil des LRT 9160 in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 15 %. Für den Erhaltungszustand des LRT besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs sowie ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT (LFU 2016a).

Laut nationalem Bericht 2013 und 2019 der Erhaltungszustände (EHZ) der Lebensraumtypen in der kontinentalen biogeographischen Region (BFN 2013a, 2019a) wurde der EHZ für den LRT 9160 in beiden Berichtsperioden ebenfalls als „ungünstig-unzureichend“ (U1) eingestuft, wie auch der EU-weite Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (ARTICLE 17 WEBTOOL, 2019).

Der EHG des LRT 9160 ist im FFH-Gebiet günstig. Für den Erhalt eines günstigen EHG sind dennoch Erhaltungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Verjüngung notwendig. Es werden zusätzlich freiwillige Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

2. Entwurf

1.6.2.6. Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

Zum LRT gehören von Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und/oder Traubeneiche (*Q. petraea*) beherrschte, meist lichte Wälder mit mehr oder weniger hohem Anteil von Birke (*Betula pendula*). Es werden bevorzugt überwiegend basenarme, mäßig feuchte bis trockene Sand- und Lehmstandorte besiedelt. (ZIMMERMANN 2014)

Im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ konnte der LRT auf fünf Flächen auf 6,6 ha zugeordnet werden. Zwei Flächen weisen ein Potential für eine Entwicklung zum LRT 9190 auf.

Im Glinzbuschbecken nordöstlich von Staakmühle (Flächen-ID: 0207) befindet sich ein mehrschichtiger Eichen-Birkenbestand (*Quercus petraea x Q. robur, Betula pendula*) mit jungem Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*). Im Unterstand finden sich Rotbuchen (*Fagus sylvatica*), Ebereschen (*Sorbus aucuparia*) und Faulbaum (*Frangula alnus*). Im nördlichen Bereich liegt eine kleine Senke, an der der Gewöhnliche Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) und das Sumpf-Helmkraut (*Scutellaria galericulata*) vorkommen. In der Krautschicht finden sich das Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), die Pillen-Segge (*Carex pilulifera),* die Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), das Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), die Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), der Gewöhnliche Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*) und der Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*).

Westlich der Dahme gegenüber des Marter Luchs liegt ein Drahtschmielen-Eichenwald an einer Nordwest-Böschung einer erhöhten Terrasse (Flächen-ID: 0049). Als Begleitbiotop konnte ein Waldreitgras-Hainbuchenwald dem LRT 9170 (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald) zugeordnet werden. Neben der Traubeneiche (*Quercus petraea*) kommen Birken, Rotbuchen, Ebereschen und Kiefern (*Pinus sylvestris*) vor. In der Krautschicht findet sich das Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), die Draht-Schmiele, das Weiche Honiggras (*Holcus mollis*), das Schattenblümchen, der Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*), die Dreinervige Nabelmiere (*Moehringia trinerva*) und der Adlerfarn. In der Fläche ist viel Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) vorhanden.

In den Buschwiesen konnte der Waldreitgras-Traubeneichenwald, der von einem Winterlinden-Hainbuchenwald begleitet wird (Zuordnung des LRT 9170), am unteren und mittleren Hang um einen Hügel (Großer Horst) dem LRT 9190 zugeordnet werden (Flächen-ID: 0045). Stiel- und Traubeneiche werden von Birken, Moorbirken (*Betula pubescens*), Rotbuchen, Kiefer und Faulbaum begleitet. Es tritt viel Späte Traubenkirsche in der Baum- und Strauchschicht auf. Generell besteht eine vielfältige Altersstruktur mit vielen Biotopbäumen und Totholz. In der Krautschicht finden sich neben den charakteristischen Arten grundwasserbeeinflusster Eichenwälder wie dem Buschwindröschen, der Pillen-Segge, dem Maiglöckchen, der Draht-Schmiele, dem Gilbweiderich, dem Schattenblümchen, der Dreinervigen Nabelmiere, dem Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), der Heidelbeere und dem Dorn- und Adlerfarn auch Arten der frischen bis mäßig trockenen Eichenwälder wie den Schaf-Schwingel (*Festuca ovina*), die Gewöhnliche Nelkenwurz (*Geum rivale*), die Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), der Mauerlattich (*Mycelis muralis*), das Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*) und die Himbeere (*Rubus idaeus*).

Am südlichen Hang der Eichberge steht auf einem flachen Plateau und am oberen Hang ein hallenartiger Traubeneichenwald (Flächen-ID:0311) mit Stieleichen, Hängebirken, Rotbuchen und Kiefern. Hier kommt auch die Weiß-Fichte in Gruppen vor (*Picea abies*); in der Strauchschicht findet sich Faulbaum. In den alten Eichen finden sich teilweise Höhlen; es ist nur wenig Totholz (5 m³/ha) vorhanden. Die Krautschicht ist teilweise lückig mit Pillen-Segge, Maiglöckchen, Draht-Schmiele, Dornfarn, Schattenblümchen, Adlerfarn und Weißmoos (*Leucobryum glaucum*). An einigen Stellen sind auch Anklänge trockener Eichenwälder mit Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Wald-Reitgras (*Calamagrostis arundinacea*), Heidekraut (*Calluna vulgaris*), Schaf-Schwingel, Glattem Habichtskraut (*Hieracium laevigatum*), Behaarter Hainsimse, Hain-Rispengras und Duftender Weißwurz (*Polygonatum odoratum*) gegeben.

Nordwestllich von Freidorf liegt auf einem südexponiertem Unterhang zur Niederung ein Birken-Stieleichenwald auf der FFH-Gebietsgrenze (Flächen-ID: 0022). Begleitet wird er von einem Birken-Vorwald, in den Zitterpappeln eingestreut sind. Neben der Stieleiche finden sich Birken, Roteichen, Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*), Ebereschen, Kiefern und Faulbaum. In der Krautschicht finden sich das

2. Entwurf

Gewöhnliche Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), die Draht-Schmiele, das Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*), der Adlerfarn und das Stinkende Ruprechtskraut (*Geranium robertianum*).

Südöstlich von Eichberge und westlich von Staakmühle finden sich Biotope, die ein Potential zur Entwicklung des LRTs aufweisen (Flächen-IDs: 1617, 0205).

Der Kleine Horst (Flächen-ID: 0033 [ein Eichen-LRT hier schon im Begleit-Biotop, s.o.] und 0035) wird als Suchraum für den LRT 9160 bzw. 9190 in den Plan mit aufgenommen.

Die folgende Tabelle stellt die Erhaltungsgrade des LRT 9190 auf der Ebene der einzelnen Vorkommen dar.

Tab. 24: Erhaltungsgrade des LRT 9190 im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ auf der Ebene einzelner Vorkommen

Erhaltungsgrad	Fläche [ha]	Fläche [%]	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	**Anzahl gesamt**
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B – gut	6,6	1,6	5	-	-	-	5
C – mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	**6,6**	**1,6**	**5**	**-**	**-**	**-**	**5**
LRT-Entwicklungsflächen							
9190	**4,3**	**1,0**	**2**	**-**	**-**	**-**	**2**

Tab. 25: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 9190 im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

ID	Fläche [ha]	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
DH18061-3948SW0207	0,8	B	B	B	B
LU14022-3948NW0022	0,03	C	B	B	B
LU14022-3948NW0045	1,4	A	A	C	B
LU14022-3948NW0049	0,7	C	B	B	B
LU15003-3948NW0311	3,7	C	B	B	B
[1] LRT als Begleitbiotop					

Die lebensraumtypische Habitatstruktur ist in den meisten Flächen im FFH-Gebiet mittel bis schlecht ausgeprägt (Bewertung C). Hier fehlen ausreichend stehendes und liegendes Totholz sowie eine genügende Anzahl an Alt- und Biotopbäumen. Das Biotop um den Großen Horst weist eine hervorragende Ausprägung der Habitatstruktur auf (Bewertung A). Bei der Fläche im Glinzbusch hat die Habitatstruktur eine gute Ausprägung (Bewertung B).

Das Arteninventar ist auf den meisten Flächen weitgehend vorhanden (Bewertung B). Beim Eichenwald am Unterhang des Großen Horsts ist das lebensraumtypische Arteninventar vollständig vorhanden (Bewertung A).

Die Beeinträchtigungen wurden mit mittel (Bewertung B) bewertet. Auf Flächen mit starken Beeinträchtigungen (Bewertung C) findet sich ein hoher Deckungsgrad an Störzeiger wie die Späte Traubenkirsche.

Insgesamt ergibt sich damit für den LRT 9190 auf der Ebene des FFH-Gebietes ein guter Erhaltungsgrad (EHG B).

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs:

In Brandenburg ist der Erhaltungszustand des LRT 9190 in der Berichtsperiode 2007-2012 (gemäß Artikel 17 der FFH-RL) als ungünstig-schlecht (uf2) eingestuft (SCHOKNECHT & ZIMMERMANN 2015). Der Anteil des LRT 9190 in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 41 %. Für den Erhaltungszustand des LRT besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs aber

kein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT (LFU 2016a).

Laut nationalem Bericht 2013 und 2019 der Erhaltungszustände (EHZ) der Lebensraumtypen in der kontinentalen biogeographischen Region (BFN 2013a, 2019a) wurde der EHZ für den LRT 9190 in beiden Berichtsperioden ebenfalls als „ungünstig-schlecht“ (U2) eingestuft, wie auch der EU-weite Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (ARTICLE 17 WEBTOOL, 2019).

Der EHG des LRT 9190 ist im FFH-Gebiet günstig. Es sind keine Erhaltungsmaßnahmen notwendig. Es werden nur freiwillige Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

1.6.2.7. Moorwälder (LRT 91D0*)

Zum prioritären LRT gehören Laub- und Nadelwälder/-gehölze nährstoff- und meist basenarmer, i.d.R. saurer Moorstandorte mit hohem Grundwasserstand auf leicht bis mäßig zersetztem, feucht-nassem Torfsubstrat. Die sauersten und nährstoffärmsten Standorte auf Mooren werden dabei von einer Moorform der Waldkiefer (*Pinus sylvestris*) besiedelt. Bei länger anhaltenden, sehr hohen Moorwasserständen mit phasenhaften Überstauungen sterben viele Moorkiefern ab, während in trockenen Phasen auf Bulten neue keimen können. Weniger extreme Moorstandorte werden bei fortschreitender Mooralterung häufig von Birken (*Betula pubescens*, *B. pendula*) besiedelt. Auch Erlen-Moorwälder (*Alnus glutinosa*) auf Volltorf-Standorten mit vorherrschenden Torfmoosen und anderen Moosarten nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Moorstandorte gehören zum LRT. (ZIMMERMANN 2014)

Im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ kommt der LRT in drei Biotopen und in einem Begleitbiotop im Schmolluch auf einer Fläche von 3,1 ha vor. Weitere 11,4 ha weisen einen durch hohe Wasserstände vollständig abgestorbenen Moorwald auf, der sich mittel- bis langfristig wieder zu einem Moorwald entwickeln wird (Flächen-IDs:0400, 0401, 0403).

Im westlichen Bereich des Schmolluchs konnte einem Begleitbiotop in der Entwicklungsfläche mit der ID 0401 ebenfalls der Subtyp Waldkiefern-Moorwald (LRT 91D2*) zugeordnet werden. Zurzeit sind alle Bäume durch vormalige hohe Wasserstände abgestorben. Auf der Fläche findet sich vor allem stehendes und liegendes Totholz. Auf trockenen Stellen wächst die Birke wieder auf. Auf der gesamten Fläche finden sich als charakteristische Arten die Walzen- und die Faden-Segge (*Carex elongata* und *lasiocarpa*), der Wassernabel (*Hydrocotyle vulgaris*), die Flatter-Binse (*Juncus effusus*), der Gewöhnliche Gilbweiderich (*Lysimachia. vulgaris*); das Pfeifengras (*Molinia caerulea*), der Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*), das Sumpf-Blutauge (*Potentilla palustris*), der Sumpf-Lappenfarn (*Thelypteris palustris*) und als Moose das Sumpf-Streifensternmoos (*Aulacomnium palustre)*, das Trügerische, das Sparrige und das Sumpftorfmoos (*Sphagnum fallax, S. squarrosum und S. palustre*). Als LRT-kennzeichnend kommen das Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*), das Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*), die Graue Segge (*Carex canescens*), das Schmalblättrige Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), der Sumpf-Porst (*Ledum palustre*) und der Strauß-Gilbweiderich (*Lysimachia thyrsiflora*) vor.

Am östlichen Rand des Schmolluchs zieht sich ein entwässerter Kiefernmoorwald (Subtyp 91D2*) entlang der Niederungskante (Flächen-ID: 0402). Neben Kiefern (*Pinus sylvestris,* Deckungsgrad bis zu 85 %) der Wuchsklasse 5, finden sich hier auch die Hänge-Birke (*Betula pendula*) und die Moorbirke (*Betula pubescens*) in verschiedenen Altersklassen. Die Strauchschicht wird von Faulbaum (*Frangula alnus*) dominiert; der Totholzanteil ist mit 5 m³/ha gering. Als charakteristische Arten kommen Gewöhnlicher und Breitblättriger Dornfarn (*Dryopteris cathusiana* und *D. dilatata*), das Sumpf-Labkraut (*Galium palustre*), der Wassernabel, die Flatter-Binse, der Gewöhnliche Gilbweiderich, das Pfeifengras, die Heidel- sowie die Preiselbeere (*Vaccinium myrtillus* und *V. vitis-idaea*) vor. Eine charakteristische Moosart ist das Spitzblättrige Spießmoos (*Calliergonella cuspidata*). LRT-kennzeichnend findet sich das Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*), das Scheiden-Wollgras (*Eriophorum vaginatum*) und der Sumpf-Porst (*Ledum palustre*).

2. Entwurf

Ein weiterer Kiefernmoorwald (Subtyp 91D2*) befindet sich am südwestlichen Rand des Schmolluchs in ähnlicher Baumzusammensetzung (Flächen-IDs: 0413). Als charakteristische Arten finden sich hier der Wassernabel, der Gewöhnliche Gilbweiderich, das Pfeifengras, die Heidelbeere sowie das Sumpf-Streifensternmoos und das Sumpftorfmoos. LRT-kennzeichnend ist der Sumpf-Porst.

Weiter westlich schließt sich eine feucht-nasse Rinne mit bereichsweise sehr lockerem Kiefernüberhalt an den Kiefernmoorwald an (Flächen-ID: 0412). Dazwischen stehen Birken im Zwischenstand sowie als Stockausschlag. In Richtung Westen wird der Bestand lichter. In der lückigen Krautschicht finden sich die Faden-Segge, der Gewöhnliche Dornfarn, der Wassernabel, der Gewöhnliche Gilbweiderich, das Pfeifengras und die Heidelbeere sowie das Sumpf-Streifensternmoos, das Trügerische und das Sumpftorfmoos. LRT-kennzeichnend sind das Hunds-Straußgras, die Graue Segge, das Schmalblättrige Wollgras, der Sumpf-Porst und der Strauß-Gilbweiderich.

Im Schmolluch befindet sich ein Grabensystem, das in den 1960er Jahren als Versuch einer Entwässerung errichtet worden ist. Dieses wurde vor einigen Jahren bereits wieder verplombt (LFU 2019a). Das Grabensystem ist aber noch vorhanden und führt wahrscheinlich weiterhin zu einer inneren Entwässerung (NSF, mündl. Mittl 2020).

Die folgende Tabelle stellt die Erhaltungsgrade des LRT 91D0* auf der Ebene der einzelnen Vorkommen dar.

Tab. 26: Erhaltungsgrade des LRT 91D0* im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ auf der Ebene einzelner Vorkommen

Erhaltungsgrad	Fläche [ha]	Fläche [%]	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	**Anzahl gesamt**
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B – gut	-	-	-	-	-	-	-
C – mittel-schlecht	3,0	0,7	3	-	-	1	4
Gesamt	**3,0**	**0,7**	**3**	**-**	**-**	**1**	**4**
LRT-Entwicklungsflächen							
91D0*	**11,4**	**2,7**	**3**	**-**	**-**		**3**

Tab. 27: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 91D0* im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

ID	Fläche [ha]	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
LU15003-3948NW0402[2]	0,6	C	C	B	C
LU15003-3948NW0412	0,5	C	B	C	C
LU15003-3948NW0413[2]	1,8	C	B	C	C
LU15003-3948NW0401[1,2]	0,1	C	C	C	C

[1] LRT als Begleitbiotop
[2] Subtyp LRT 91D2* Kiefern-Moorwald

Die Habitatstruktur wurde bei allen LRT-Flächen als mittel bis schlecht ausgeprägt bewertet (Bewertung C). Die LRT-Flächen verfügen über ein weitgehend vorhandenes (Bewertung B) bzw. nur in Teilen vorhandenes Arteninventar (Bewertung C) sowie vorwiegend starke Beeinträchtigungen (Bewertung C).

Insgesamt ergibt sich damit für den LRT 91D0* auf der Ebene des FFH-Gebietes ein mittel bis schlechter Erhaltungsgrad (EHG C).

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

In Brandenburg wurde der Erhaltungszustand des LRT 91D0* in der Berichtsperiode 2007-2012 (gemäß Artikel 17 der FFH-RL) als „ungünstig-unzureichend“ (uf1) eingestuft (SCHOKNECHT & ZIMMERMANN 2015). Der Anteil des LRT 91D0* in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca.

11 %. Brandenburg hat keine besondere Erhaltungsverantwortung für den LRT 91D0*. Es besteht kein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes in Brandenburg (LFU 2016a).

Laut nationalem Bericht 2013 und 2019 der Erhaltungszustände (EHZ) der Lebensraumtypen in der kontinentalen biogeographischen Region (BFN 2013a, 2019a) wurde der EHZ für den LRT 91D0* in beiden Berichtsperioden als „ungünstig-schlecht“ (U2) eingestuft. EU-weit wurde der Erhaltungszustand in der kontinentalen Region mit „ungünstig-unzureichend“ (U1) bewertet (ARTICLE 17 WEBTOOL, 2019).

Der EHG des LRT 91D0* ist im FFH-Gebiet ungünstig. Aktuell findet sich der LRT auf einer Fläche von 3 ha; weitere 11,4 ha weisen ein Potential zur Entwicklung des LRTs auf und werden sich mittel- bis langfristig wieder dazu entwickeln. Zur Wiederherstellung des LRTs und der Verbesserung des Erhaltungsgrades sind hier verbindliche Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

1.6.2.8. Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*)

Der LRT umfasst sehr unterschiedliche Bestände von Fließgewässer begleitenden Wäldern mit dominierender Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und/oder Esche (*Fraxinus excelsior*), durch Quellwasser beeinflusste Wälder in Tälern oder an Hängen und Hangfüßen von Moränen sowie Weichholzauen mit dominierenden Weidenarten an Flussufern. Charakteristisch ist eine mehr oder weniger regelmäßige Überflutung. (ZIMMERMANN 2014)

Im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ konnte der LRT fünf Hauptbiotopen und drei Begleitbiotopen zugeordnet werden.

Westlich der Buschwiesen konnten zwei Erlenwälder, die an den Rändern von Hochflächen begrenzt werden, dem LRT zugeordnet werden. Der nördlichere Wald (Flächen-ID: 0300, siehe Anhang Karte 2) besteht aus alten Erlen der Wuchsklasse 4, teilweise im Überhalt und jüngeren Beständen (Stangenholz). Die Fläche wird vermutlich von Hangwasser beeinflusst. Der Anteil an liegendem und stehendem Totholz ist gering (≤ 5 m³/ha). Nach dem Bewertungsschema für den Untertyp 430402 Bach-Erlen-Eschenwald von Zimmermann (2019) kommen als charakteristische Arten das Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), die Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), die Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*), die Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), der Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*), das Sumpf-Labkraut (*Galium palustre*), die Bach- und die Gewöhnliche Nelkenwurz (*Geum rivale* und *G. urbanum*), der Gundermann (*Glechoma hederacea*), der Hopfen (*Humulus lupulus*), die Flatter-Binse (*Juncus effusus*), die Gewöhnliche Goldnessel (*Lamium galeobdolon*), der Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*), das Pfennigkraut (*Lysimachia nummlaria*), der Gewöhnliche Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), die Dreinervige Nabelmiere (*Moehringia trinervia*), der Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), der Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum paustre*), die Schwarze Johannesbeere (*Ribes nigrum*), die Himbeere (*Rubus idaeus*), das Sumpf-Helmkraut (*Scutellaria galericulata*), der Sumpf-Lappenfarn (*Thelypteris palustris*) und die Große Brennnessel (*Urtica dioica*) vor sowie das Spitzblättrige Schönschnabelmoos (*Eurhynchium striatum*), das Schwanenhals-Sternmoos (*Mnium hornum*), das Gewelltblättrige Kriechsternmoos (*Plagiomnium undulatum*). LRT-kennzeichnende Arten sind die Winkel-Segge (*Carex remota*), das Echte Springkraut (*Impatiens noli-tangere*) und die Einbeere (*Paris quadrifolia*). Südlich angrenzend ist der Erlenwald relativ geschlossen mit Erlen der Wuchsklasse 5 (Flächen-ID: 0303). Am Rand zum Grünland stehen einige Erlen mit dickerem Stamm ansonsten ist die Fläche ähnlich wie die vorherige. Vom Hang her ist die Fläche vermutlich sickerfeucht, aber zurzeit trocken (Begleitbiotop). Hier finden sich weitere zusätzliche LRT-kennzeichnende Arten wie das Bittere Schaumkraut (*Cardamine amara*) und die Bach-Sternmiere (*Stellaria alsine*), und als charakteristische Arten zusätzlich die Berle (*Berula erecta*) und der Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*).

Bei der Einmündung des Horstgrabens in die Dahme konnte der LRT einem Traubenkirschen-Eschenwald zugeordnet werden (Flächen-ID: 0047). In der Fläche finden sich Faulbaum und Weide. Nach dem Untertyp Schwarzerlenwälder an Fließgewässern kommen als charakteristische Arten der

2. Entwurf

Gewöhnliche Froschlöffel (*Alisma plantago-aquatica*), die Berle, der Gewöhnliche Gilbweiderich und die Große Brennnessel vor.

Zwischen Buschwiesen und Glinzbecken findet sich ein vermutlich nicht natürliches Gewässer. Südlich grenzt ein schlammiger und nach Jauch riechender Schwarzerlenwald auf dem Quellmoor Staakmühle an, der vollständig unter Wasser steht (Flächen-ID: 0052). Die Erlen kommen im Stangenholz bis schwachem Baumholz vor. Charakteristische Arten nach dem Untertyp Bach-Erlen-Eschenwald sind die Berle und die Große Brennnessel, LRT-kennzeichnend die Einbeere.

Weiterhin konnte der LRT 91E0* als Begleitbiotop eines Stieleichenwaldes (LRT 9160) zugeordnet werden, einmal in einem Vernässungsbereich an der Hangkante südlich der Buschwiesen (Flächen-ID: 0901) und nur fragmentarisch ausgebildet an der Dahme gegenüber der Einmündung des Briesener Seegrabens (Flächen-ID: 0019). Als charakteristische Arten kommen die Winkel-Segge, der Wasserdost und die Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), das Kletten-Labkraut (*Galium aparine*), die Gewöhnliche Nelkenwurz, die Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudoacorus*), der Hopfen, die Flatter-Binse der Gewöhnliche Gilbweiderich, das Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) und die Große Brennnessel vor.

Im Norden ragt ein Erlen-Eschenwald aus dem FFH-Gebiet 237 „Mahnigsee-Dahmetal“ in das FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ (Flächen-ID: 0064). Dieser wird in dem entsprechenden Managementplan behandelt.

Nördlich der Eichberge findet sich eine Entwicklungsfläche entlang der Dahme (Flächen-ID: 0906), sowie an einem flachen ausgetrockneten Graben im Zentralen Oderiner Becken (Flächen-ID: 0035). Ein weiteres Begleitbiotop in einem Stieleichenwald (LRT 9160) im Glinzbecken weist ebenso ein Potential zur Entwicklung des LRTs 91E0* auf (Flächen-ID: 0131).

Die folgende Tabelle stellt die Erhaltungsgrade des LRT 91E0* auf der Ebene der einzelnen Vorkommen dar.

Tab. 28: Erhaltungsgrade des LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ auf der Ebene einzelner Vorkommen

Erhaltungsgrad	Fläche [ha]	Fläche [%]	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	**Anzahl gesamt**
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B – gut	0,8	0,2	1	-	-	2	3
C – mittel-schlecht	5,3	1,3	4	-	-	1	5
Gesamt	**6,1**	**1,5**	**5**	**-**	**-**	**3**	**8**
LRT-Entwicklungsflächen							
91E0*	**1,7**	**0,4**	**2**	**-**	**-**	**1**	**3**

Tab. 29: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

ID	Fläche [ha]	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
DH18061-3948NW0019[1]	0,3	C	C	C	C
DH18061-3948NW0901[1]	0,5	A	C	A	B
LU14022-3948NW0047	0,2	B	C	B	B
LU14022-3948NW0052	1,1	C	C	B	C
LU15003-3948NW0300	2,6	C	C	C	C
LU15003-3948NW0303	1,3	C	C	C	C
LU15003-3948NW0303[1]	0,1	C	B	B	B
LU15003-3948NW0064[2]	0,02	C	C	B	C

[1] LRT als Begleitbiotop
[2] liegt hauptsächlich im FFH-Gebiet „Mahnigsee Dahmetal“

2. Entwurf

Die Habitatstruktur wurde auf den meisten LRT-Flächen als mittel bis schlecht ausgeprägt bewertet (Bewertung C). Nur die Waldfläche am Horstgraben besitzt eine gut ausgeprägte Habitatstruktur (Bewertung B). Das Begleitbiotop im Stieleichenwald südlich der Buschwiesen verfügt über eine hervorragende Habitatstruktur (Bewertung A).

Bei den meisten LRT-Flächen ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Bewertung C). Oft liegt auch der Deckungsgrad lebensraumtypischer Gehölze unter 70 %. Bei den Erlenwäldern westlich der Buschwiesen ist das Arteninventar weitgehend vorhanden (Bewertung B).

Die Beeinträchtigungen der meisten Flächen wurde mit mittel bewertet (Bewertung B). Weitere Flächen weisen starke Beeinträchtigungen aufgrund von stagnierenden Überstauungen auf (Bewertung C).

Insgesamt ergibt sich damit für den LRT 91E0* auf der Ebene des FFH-Gebietes ein mittel bis schlechter Erhaltungsgrad (EHG C).

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

In Brandenburg wurde der Erhaltungszustand des LRT 91E0* in der Berichtsperiode 2007-2012 (gemäß Artikel 17 der FFH-RL) als „ungünstig-unzureichend“ (uf1) eingestuft (SCHOKNECHT & ZIMMERMANN 2015). Der Anteil des LRT 91E0* in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 8 %. Brandenburg hat keine besondere Erhaltungsverantwortung für den LRT 91E0*. Es besteht kein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes in Brandenburg (LFU 2016a).

Laut nationalem Bericht 2013 und 2019 der Erhaltungszustände (EHZ) der Lebensraumtypen in der kontinentalen biogeographischen Region (BFN 2013a, 2019a) wurde der EHZ für den LRT 91E0* in beiden Berichtsperioden als „ungünstig-schlecht“ (U2) eingestuft, wie auch der EU-weite Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (ARTICLE 17 WEBTOOL, 2019).

Der Erhaltungsgrad des LRT 91E0* ist im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ ungünstig. Zur Verbesserung des Erhaltungsgrades des LRTs sind verbindliche Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

1.6.3. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz „Natura 2000" besteht für das Land Brandenburg die Verpflichtung (gemäß FFH-RL), die für das FFH-Gebiet maßgeblichen Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie in einem guten Erhaltungszustand zu erhalten oder zu diesem zu entwickeln.

Bezüglich des Erhaltungsgrades auf der Ebene der Erfassungseinheit wird unterschieden zwischen:
A = hervorragend
B = gut
C = mittel bis schlecht

Die Kriterien für die Bestimmung des Erhaltungsgrades von Arten auf der Ebene der Erfassungseinheit sind:
- Habitatqualität
- Zustand der Population
- Beeinträchtigungen

Im SDB von 11/2019 sind 6 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie aufgeführt. Für die Arten Bach-Neunauge (*Lampetra planeri*), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) und Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) aus dem SDB des ehemaligen FFH-Gebiets „Dahmetal“ sind nach der Teilung für das FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ keine Nachweise oder Hinweise auf Vorkommen bekannt. Sie wurden daher nicht in den neuen SDB übernommen.

Nach Einschätzung der Naturwacht besteht für die Große Moosjungfer Habitatpotential im Schmolluch. Es wird ein Monitoring zur Erfassung der Art im Gebiet empfohlen.

2. Entwurf

Tab. 30: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

Art	Angabe im SDB (Stand: 2020)		Ergebnis der Kartierung/Auswertung		
	Populations-größe	EHG	aktueller Nachweis	Habitatfläche im FFH-Gebiet 2018	maß-gebl. Art*
Biber (*Castor fiber*)	1 i	C	2019	13,8 ha	x
Fischotter (*Lutra lutra*)	p	B	2015	25,1 ha	x
Kammmolch (*Triturus cristatus*)	p	B	-	2 ha	x
Heldbock (*Cerambyx cerdo*)	0 i p	C	-	17,7 ha	x
Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)	0 i p	C	-	17,7 ha	x
Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)	p	B	2018	4,78 ha	x

p vorhanden
i Individuen/Einzeltier
* maßgeblich ist die Art, welche im SDB aufgeführt wird

Im Folgenden werden die für die FFH-Managementplanung maßgeblichen Arten beschrieben. Die Inhalte der folgenden Kapitel werden auf der Karte 3 „Habitate und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie“ kartografisch dargestellt.

1.6.3.1. Biber (*Castor fiber*)

Biologie / Habitatansprüche:

Der Biber stellt das größte heimische Nagetier dar. Er ist an das Leben an Land und im Wasser hervorragend angepasst. Seine Hauptaktivitätszeit liegt in den Dämmerungs- und Nachtstunden, den Tag verbringt er in seinen Bauen oder Burgen. Als Lebensraum bevorzugt der Biber langsam fließende oder stehende, natürliche oder naturnahe, störungsarme und im Winter ausreichend frostfreie Gewässer. Es werden jedoch auch künstliche Gewässer, Gräben, Kanäle, Teichanlagen und Abwasserbecken besiedelt. Wichtig sind Uferbereiche mit strukturreicher, d.h. dichter, überhängender Vegetation und weichholzreichen Gehölzsäumen mit gutem Regenerationsvermögen. Hierzu zählen vor allem verschiedene Weiden- und Pappelarten sowie Wasserpflanzen, wie Seerosen und Igelkolben. Der Biber nutzt über 300 Pflanzenarten. Krautige Ufervegetation gehört ebenso zu seinem Nahrungs¬spektrum, wie auch Feldfrüchte. Je nach den örtlichen Gegebenheiten nutzt der Biber Erdbaue, die in die Uferböschungen gegraben werden oder baut freistehende Burgen. Teilweise werden Erdbaue auch mit Reisig abgedeckt. Wichtig ist eine Wassertiefe von mehr als 50 Zentimetern, damit der Eingang zum Bau immer unter Wasser liegt und Nahrung und Baumaterial schwimmend transportiert werden können. Um die Wasserspiegelhöhe zu erreichen, werden nach Bedarf Dämme errichtet. Die Reviergrößen sind abhängig von der Ausstattung und können von 1-3 km Fließgewässerstrecke bis zu 9 km reichen. Nur an relativ großen Seen sind Ansiedlungen mehrerer Biberfamilien möglich. (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2010, MLUV 2008, NLWKN 2011)

2. Entwurf

Tab. 31: Erhaltungsgrad des Biber (*Castor fiber*) im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	1	13,8	3,3
C: mittel bis schlecht	-	-	-
Summe	**1**	**13,8**	**3,3**

Erfassungsmethodik/ Datenlage:

Die Bearbeitung umfasste eine reine Datenrecherche. Hierzu wurden Daten der Naturwacht im Naturpark „Dahme-Heideseen ausgewertet (NATURWACHT IM NATURPARK „DAHME-HEIDESEEN“ 2015b). Es lagen digitale Geodaten zu Biberrevieren, Biberspuren/Nachweisen vor (NATURWACHT IM NATURPARK „DAHME-HEIDESEEN“ 2015c, LFU 2020). Weitere gebietsbezogene Daten der Art wurden in Form von indirekten Nachweisen im Rahmen der Biotopkartierung gewonnen. Für die Bewertung (Nahrungsverfügbarkeit, Gewässerstruktur, Gewässerrandstreifen) wurden Angaben aus den jeweiligen BBK-Daten und den Daten zur Gewässerstrukturgüte genutzt.

Status im Gebiet:

Im Gebiet befindet sich ein Biberrevier im südlichen Bereich. In den Geodaten aus 2015 wird es als Biberrevier „3848/03 Dahme südlich Freidorf“ benannt. In den seit 2020 vorliegenden Geodaten (LFU 2020) wird das Revier mit „3948 - - 03, Dahme Staakmühle“ angegeben. Dieses erstreckt sich entlang der Dahme vom Seegraben Briesen bis zur Staakmühle. In den Geodaten von 2015 erstreckt sich das Revier von Freidorf bis zur Staakemühle und umfasst auch die westlich der Dahme liegenden Niederungsbereiche der Buschwiesen und des Horstgrabens. Hinweise auf eine Besiedelung dieser Flächen lagen nicht vor, so dass sie auch nicht in die Habitatabgrenzung eingeflossen sind.

Einschätzung des Erhaltungsgrades:

Der Erhaltungsgrad der Art wird im Standarddatenbogen des ehemaligen Gebiets „Dahmetal“ (Stand 2017) mit B (gut) angegeben. Aus den vorliegenden, ausgewerteten Daten konnte ebenfalls der Erhaltungsgrad B (gut) abgeleitet werden.

Tab. 32: Erhaltungsgrad des Biber (*Castor fiber*) im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ auf der Ebene einzelner Vorkommen

Bewertungskriterien	Habitat-ID
	Castfibe751001
Zustand der Population	**B**
Anzahl besetzter Biberreviere pro 10 km Gewässerlänge bzw. pro 25 km² Probefläche (Mittelwert)	B
Habitatqualität	**B**
Nahrungsverfügbarkeit	B
Gewässerstruktur	A
Gewässerrandstreifen	B
Biotopverbund / Zerschneidung	B
Beeinträchtigungen	**B**
Anthropogene Verluste	A
Gewässerunterhaltung	B
Konflikte	B
Gesamtbewertung	**B**
Habitatgröße [ha]	**13,8**

Entwurf

Zustand der Population:

Der Zustand der Population bezieht sich auf die Anzahl besetzter Biberreviere pro 10 km Gewässerlänge bzw. pro 25 km² Probefläche (Mittelwert). Da sich die Biberansiedlungen entlang des Verlaufes der Dahme befinden, wurde der Zustand der Population auf Grundlage der Anzahl der Reviere pro 10 km Gewässerlänge herangezogen. Gemäß den vorliegenden Daten kommt es bei einem Revier auf rund 3,5 km Länge zu einer Einstufung von 2,8 Revieren auf 10 km, was der Einstufung B (gut) entspricht.

Habitatqualität:

Es besteht entlang der Dahme laut BBK-Daten nur in Abschnitten der Uferlänge eine gute bis optimale Verfügbarkeit an (regenerationsfähiger Winternahrung), wie Weide und Pappel (B). Die Größe der Reviere im Gewässerverlauf von rund 3,5 km Gewässerlänge zeigt dies ebenfalls, da bei optimaler Nahrungsverfügbarkeit die Reviergröße deutlich kleiner sein kann. Die Gewässerstruktur kann im überwiegenden Bereich (≥ 60 % der Uferlänge) als natürliche oder naturnahes Gewässer eingestuft werden (A). Das Umfeld der Gewässer weist einen überwiegend ungenutzten Gewässerrandstreifen von 10 bis 20 m auf (B). Angrenzende Flächen sind von Wald bestanden oder werden als Feuchtwiesen und Weiden genutzt. Das Gewässer innerhalb des Gebietes weist keine Wanderungsbarrieren oder Zerschneidungen auf, jedoch ist nur eine Ausbreitung in linearer Richtung möglich (B). Die Habitatqualität wird insgesamt mit gut (B) eingestuft.

Beeinträchtigungen:

Es sind keine anthropogenen Verluste (Bewertung A) bekannt. Da es sich teilweise um eine naturnahe Fließgewässerausprägung handelt, ist nicht mit gravierenden Auswirkungen der Gewässerunterhaltung zu rechnen (B). Abschnittsweise grenzen Landwirtschaftsflächen an die Gewässer, so dass von vereinzelten Konflikten wie Uferunterhöhlungen auszugehen ist (B). Insgesamt wird von einer mittleren Beeinträchtigung (B) ausgegangen.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen:

Gefährdungsursachen für den Biber sind im Gebiet nicht bekannt und auch nicht in relevantem Maße zu erwarten.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt:

In Brandenburg ist der Biber weit verbreitet (BFN 2019b) Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Bibers bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 25 %. Für das Land Brandenburg wird der Erhaltungszustand des Bibers als „günstig“ (fv) angegeben (SCHOKNECHT & ZIMMERMANN 2015 in LFU 2016a). In der kontinentalen Region ist der Erhaltungszustand der Art ebenfalls „günstig“ (fv) (BFN 2019c). Aufgrund des hohen Anteils des Artvorkommens und des landesweitgünstigen Erhaltungszustands bezogen auf die kontinentale Region, trägt Brandenburg eine besondere Verantwortung für den Erhalt des Bibers. Es besteht jedoch in Brandenburg kein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Art.

Das Vorkommen im Gebiet trägt zum günstigen Erhaltungszustand in der Art in Brandenburg bei. Das Gebiet ist aufgrund der Uferstrukturen gut als Lebensraum für die Art geeignet, was die Ansiedlung im Gebiet zeigt.

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs:

Der Erhaltungsgrad des Bibers wird mit gut (B) bewertet. Da keine nennenswerten Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet zu erwarten sind, sind derzeit keine Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

2. Entwurf

1.6.3.2. Fischotter (*Lutra lutra*)

Biologie / Habitatansprüche:

Der Fischotter gehört zur Familie der Marderartigen (*Mustelidae*). Er ist an Gewässer gebunden und ein sehr gewandter Schwimmer und Taucher. Seine Hauptaktivitätszeit liegt in den Dämmerungs- und Nachtstunden. Als Lebensraum dienen dem Fischotter wasserbeeinflusste Landschaften, wie Seen, Flüsse oder Bruchflächen. Die Art gräbt selten einen richtigen Bau, sondern nutzt als Unterschlupf meist Uferunterspülungen, Wurzeln alter Bäume, dichtes Gebüsch oder Baue anderer Tiere, wie Biber (*Castor fiber*), Dachs (*Meles meles*), Rotfuchs (*Vulpes vulpes*) und Bisamratte (*Ondatra zibethicus*). Der Fischotter ist ein Stöberjäger und sucht Uferbereiche nach Beute ab. Dabei frisst er als fleischfressender Generalist das gesamte ihm dargebotene Nahrungsspektrum von Fischen, Krebsen und Amphibien, über Vögel und Säugetiere bis hin zu Mollusken und Insekten. Entsprechend spielen der Strukturreichtum und damit das Artenreichtum der Uferbereiche eine entscheidende Rolle. Der Fischotter ist sehr mobil und beansprucht große Reviere von mehreren Quadratkilometern Größe. Die Art ist anpassungsfähig und nutzt auch stärker vom Menschen beeinflusste Bereiche (PETERSEN et al. 2004, MUNR 1999)

Tab. 33: Erhaltungsgrad des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	1	25,1	6,0
C: mittel bis schlecht	-		-
Summe	**1**	**25,1**	**6,0**

Erfassungsmethodik/ Datenlage:

Die Bearbeitung umfasste eine reine Datenrecherche. Hierzu wurden Daten der Naturwacht im Naturpark „Dahme-Heideseen ausgewertet (NATURWACHT IM NATURPARK „DAHME-HEIDESEEN“ 2014 & 2015). Es lagen digitale Geodaten zu Kontrollpunkten, Fischotternachweisen sowie zu Totfunden von Fischottern vor (NATURWACHT IM NATURPARK „DAHME-HEIDESEEN“ 2014a, 2015a, 2018). Weitere gebietsbezogene Daten der Art wurden in Form von indirekten Nachweisen im Rahmen der Biotopkartierung gewonnen. Für die Bewertung wurden die Web-Kartenanwendung Wasserrahmenrichtlinie-(WRRL) Daten 2015 des LfU und wenn für Gewässerabschnitte keine Daten vorlagen, zudem Angaben zur Gewässerstrukturgüte (LUA 2009) und Angaben aus der jeweiligen aktuellen BBK genutzt.

Status im Gebiet:

Im Gebiet lag gemäß den Geodaten (NATURWACHT IM NATURPARK „DAHME-HEIDESEEN“ 2018) ein positiver Kontrollpunkt (Fi237_002, Freidorf Dahme). Kein Nachweis lag am Kontrollpunkt N-33-136-C-d/2, Staakmühle Überfallwehr unmittelbar südlich des FFH-Gebietes vor. Da jedoch im weiteren Verlauf der Dahme bei Rietzneuendorf weitere positive Kontrollpunkte liegen ist von einer Nutzung der Dahme im gesamten FFH-Gebiet auszugehen.

Einschätzung des Erhaltungsgrades:

Der Erhaltungsgrad der Art wird im Standarddatenbogen des ehemaligen Gebiets „Dahmetal“ (Stand 2017) mit B (gut) angegeben. Aus den vorliegenden, ausgewerteten Daten konnte ebenfalls die Einstufung als „gut“ (B) abgeleitet werden.

2. Entwurf

Tab. 34: Erhaltungsgrad des Fischotters (*Lutra lutra*)im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ auf der Ebene einzelner Vorkommen

Bewertungskriterien	Habitat-ID
	Lutrlutr751001
Zustand der Population	**A**
Zustand der Population nach IUCN	A
Habitatqualität	**B**
Habitatqualität: (Habitatstrukturen) Ergebnis der ökologischen Zustandsbewertung nach WRRL je Bundesland	B
Beeinträchtigungen	**B**
Beeinträchtigungen: Totfunde (Auswertung aller bekannt gewordenen Totfunde innerhalb besetzter UTM-Q)	A
Beeinträchtigungen: Anteil ottergerecht ausgebauter Kreuzungsbauwerke	B
Beeinträchtigungen: Reusenfischerei	B
Gesamtbewertung	**B**
Habitatgröße [ha]	**25,1**

Zustand der Population:

Aufgrund der Lebensraumansprüche des Fischotters ist die Bewertung der Population auf Grundlage der FFH-Gebiete nicht sinnvoll, da diese hierfür zu klein sind. Als Bezugsraum sollten daher bei großflächiger Verbreitung die Bundesländer bzw. innerhalb dieser mindestens die Wassereinzugsgebiete bei nur kleinflächigen Ottervorkommen gewählt werden (SCHNITTER et al. 2006). Für das Land Brandenburg wird der Erhaltungszustand des Fischotters als „günstig“ (fv) angegeben (Bericht 2013, SCHOKNECHT & ZIMMERMANN 2015 in LFU 2016a). Bei der Gesamtbewertung des EHG für die Art wird die Population daher mit der gesamtbrandenburgischen Bewertung versehen, hier also der Faktor Population mit dem brandenburgweiten „A“ bewertet.

Habitatqualität:

Die Einschätzung der Habitatqualität ergibt sich aus dem Ergebnis der ökologischen Zustandsbewertung aus dem aktuellsten Monitoring zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Die Angaben zur Dahme zeigen einen als „mäßig“ eingestuften ökologischen Zustand nach WRRL. Demnach wäre von einer mittleren (bis schlechten) (C) Habitatqualität auszugehen. Da die Art jedoch nicht nur auf natürliche, nährstoffarme Gewässer und störungsfreie Gebiete angewiesen ist, sondern hinsichtlich der Habitatnutzung wesentlich anpassungsfähiger ist, ist die Verfügbarkeit eines großen, zusammenhängenden, miteinander vernetzten Gewässersystems eine existenzielle Voraussetzung für das Vorkommen der Art. Da dies auf das FFH-Gebiet zutrifft, kann von einer guten Habitatqualität für den Fischotter ausgegangen werden.

Beeinträchtigungen:

Die Beeinträchtigungen werden insgesamt als mittel (B) eingestuft. So liegen keine Totfunde im Gebiet oder im Umfeld vor (A). Im bzw. direkt an das FFH-Gebiet angrenzend befinden sich zwei Kreuzungsbauwerke. Die Gewässerquerung beim Kontrollpunkt Staakmühle Überfallwehr wird als nicht ottergerecht ausgebaut ausgewiesen, sie weist ein hohes Gefährdungspotential auf. An der Gewässerquerung am Kontrollpunkt „Fi237_002, Freidorf Dahme“, (Verbindungsstraße Freidorf-Oderin) wechselt der Fischotter über Steinschüttungen rechts und links unter der Brücke. Die Steinschüttung ist jedoch oft überschwemmt, so dass ein mittleres Gefährdungspotential zu verzeichnen ist. Es wird insgesamt von einer mittleren Beeinträchtigung ausgegangen (Einstufung B). Angaben zur Reusenfischerei lagen nicht vor. Gemäß der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Dahme-Heideseen“ § 5 Abs. (1) Nr. 4 sind „Fanggeräte und Fangmittel so einzusetzen oder auszustatten [...], dass eine Gefährdung des Fischotters weitgehend ausgeschlossen ist“. Als zulässige Handlung gilt nach § 5 Abs. (1) Nr. 3. der NSG-Verordnung die „ordnungsgemäße fischereiwirtschaftliche Flächennutzung und Angelfischerei mit der Maßgabe, daß b. Fanggeräte und Fangmittel so einzusetzen oder auszustatten sind, daß ein Einschwimmen und eine Gefährdung des Fischotters weitgehend ausgeschlossen ist“. Demnach ist

2. Entwurf

hinsichtlich dieses Kriteriums von einer unerheblichen Beeinträchtigung (Reusenanlagen zumindest teilweise mit Otterschutz) auszugehen (B).

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen:

Gefährdungsursachen für den Fischotter sind im Gebiet durch das nicht ottergerechte Querungsbauwerk Staakmühle Überfallwehr sowie durch eine eventuelle Reusenfischerei vorhanden, so die verwendeten Reusen nicht mit Otterschutz ausgestattet sind.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt:

Der Schwerpunkt der Verbreitung des Fischotters liegt in den Bundesländern Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein sowie in Teilen von Niedersachsen, Thüringen und Bayern. In Brandenburg ist der Fischotter flächendeckend verbreitet (BFN 2019b). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Fischotters bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 25 %. Für das Land Brandenburg wird der Erhaltungszustand des Fischotters als „günstig“ (fv) angegeben (SCHOKNECHT & ZIMMERMANN 2015 in LFU 2016a). In der kontinentalen Region ist der Erhaltungszustand der Art hingegen“ungünstig-unzureichend“ (U1) (BFN 2019c). Brandenburg trägt aufgrund des hhen Anteils des Artvorkommens und des günstigen Erhaltungszustandes eine besondere Verantwortung für den Erhalt des Fischotters. Es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung des auf der Ebene der kontinentalen Region ungünstigen Erhaltungszustandes der Art (LFU 2016a).

Da über das Vorkommen der Art im Gebiet nur wenig bekannt ist, kann eine Bedeutung nicht abgeleitet werden. Grundsätzlich eignet sich das Gebiet als Habitat für die Art.

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs:

Der Erhaltungsgrad der Art wird aufgrund der Ergebnisse der Datenrecherche als gut (B) eingestuft.

Handlungsbedarf bestünde für den Fischotter hinsichtlich der Habitatqualität, insbesondere beim ökologischen Zustand des Gewässers. Dieser kann und sollte durch Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in den guten ökologischen Zustand überführt werden. Dies würde zugleich eine Vielzahl von anderen aquatischen Arten zu Gute kommen. Durch den konsequenten Einsatz von ottergerechten Fanggeräten und Fangmitteln (insbesondere bei Reusenfischerei) könnten (potentielle) Beeinträchtigungen verringert werden.

1.6.3.3. Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Biologie / Habitatansprüche:

Der Nördliche Kammmolch (*Triturus cristatus*) ist die größte heimische Molchart. Er kommt in Deutschland überwiegend in der offenen Landschaft vor, besiedelt jedoch bei Vorhandensein besonnter Gewässer auch Waldgebiete. Der Kammmolch lebt ganzjährig gewässernah. Er gehört zu den Arten, die im Frühjahr als erste den Laichgewässern zustreben. Hier halten sich nicht nur die Adulten, sondern auch ein Großteil der Jungtiere bis Ende August auf. Daher ist das Fortpflanzungsverhalten mit weiteren Aktivitäten verschränkt, so dass ein Gewässer nicht nur den Ansprüchen hinsichtlich der Fortpflanzung, sondern auch hinsichtlich des Nahrungsangebotes gerecht werden muss. Ebenso von Bedeutung ist das Vorhandensein von Versteckplätzen. Bevorzugt werden größere, stehende Gewässer, in denen sich die Tiere meist in tieferen Regionen aufhalten. Lediglich im zeitigen Frühjahr findet man sie häufig in den warmen Flachwasserzonen. Laichgewässer des Kammmolchs müssen überwiegend besonnt und durch ausgeprägte submerse Vegetation gekennzeichnet sein. Letztere ist zum Anheften der Eier und als Versteckplatz von Bedeutung. Daraus resultieren besondere Ansprüche an die Wasser- und Gewässerqualität.

Die Laichzeit der Kammmolche erstreckt sich von März bis Juni. Bei einer etwa dreimonatigen Entwicklungszeit der Larven ist für eine erfolgreiche Reproduktion eine durchgehende Wasserführung der Gewässer bis September notwendig.

2. Entwurf

Die Wanderstrecken vom Laichgewässer zu den Landlebensräumen betragen beim Kammmolch bis zu 1.000 m (STOEFER 1997 in THIESMEIER et al. 2009). Die Winterquartiere werden im Oktober / November aufgesucht.

Erfassungsmethodik/ Datenlage:

Es erfolgte für den Kammmolch eine Datenrecherche sowie eine detaillierte Kartierung im Zeitraum April bis Juni 2018. Vom Landesumweltamt wurden Geodaten zu Nachweisen der Art im Naturpark Dahme-Heideseen bereitgestellt, die überwiegend von der Naturwacht aufgenommen wurden. 20 Kartierflächen (davon 10 gemeinsam mit der Rotbauchunke) sollten im gesamten Naturpark Dahme-Heideseen untersucht werden. Eine Übersichtsbegehung zur Auswahl von einer Probefläche im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ erfolgte am 10.04.2018. Ausgewählt als Untersuchungsgewässer wurde eine Niederungsschwemmfläche nördlich Eichberge bei Briesen. Die Erfassung erfolgte im April und Mai mittels Einsatz von Reusenfallen über zwei Fangnächte, vornehmlich zum Nachweis adulter Individuen. Hierzu wurden Untersuchungsgewässer bis zehn modifizierte, faltbare und unbeköderte Kleinfischreusen aus Gaze (je zwei Öffnungen) in den mit hinreichend Vegetation versehenen Flachwasserbereichen ausgelegt. Die ausgebrachten Fallen sind mit unsinkbaren Schwimmern versehen, so dass eine durchgehende Sauerstoffversorgung der gefangenen Tiere gewährleistet wird. Eine Erfassung im Juni 2018 zum Keschern von Larven konnte nicht sattfinden, da die Fläche trockengefallen war.

2016 wurde der Kammmolch an einem Amphibienschutzzaun in Staakmühle nachgewiesen (Daten Naturwacht Dahme-Heideseen, schriftl. Mitt. 2020).

Status im Gebiet:

Der Kammmolch wurde im Untersuchungsgewässer nicht nachgewiesen. Das untersuchte Gewässer weist jedoch sehr günstige Habitateigenschaften auf und wird als potentielles Habitat betrachtet. Bisherige Nachweise der Naturwacht stammen aus dem alten Mühlenteich in Staakmühle (schr. Mitt. Naturwacht 2020).

Einschätzung des Erhaltungsgrades:

Der Erhaltungszustand des Vorkommens wurde insgesamt als gut (B) bewertet, siehe folgende Tabelle.

Tab. 35: Erhaltungsgrade des Kammmolches (Triturus cristatus) im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate und potenziellen Habitate	(potenzielle) Habitatfläche in ha	Anteil der (potenziellen) Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend			
B: gut	1	1,7	< 1 %
C: mittel bis schlecht			
Summe	**1**	**1,7**	**< 1 %**

Für das FFH-Gebiet liegt kein Standarddatenbogen vor. Die Art soll jedoch in den zu erstellenden Standarddatenbogen aufgenommen werden. Auf Grundlage der Ergebnisse der Kartierung 2018 ist der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene als B (gut) einzustufen, obgleich keine Nachweise vorliegen.

2. Entwurf

Tab. 36: Erhaltungsgrad des Kammmolches (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ auf der Ebene einzelner (potenzieller) Vorkommen

Bewertungskriterien	**Habitat-ID**
	Tritcris253003
Zustand der Population	**nicht bewertet**
Maximale Aktivitätsdichte je Fallennacht über alle beprobten Gewässer eines Vorkommens	nicht bewertet
Populationsstruktur: Reproduktionsnachweis	
Habitatqualität	**B**
Anzahl und Größe der zum Vorkommen gehörenden Gewässer (Anzahl der Gewässer und Größenschätzung in m² für jedes Gewässer)	B
Anteil der Flachwasserzonen bzw. Anteil der flachen Gewässer am Komplex (Tiefe < 0,5 m) (Flächenanteil angeben)	A
Deckung submerser und emerser Vegetation (Deckung angeben)	A
Beschattung (Anteil durch Gehölze beschatteter Wasserfläche angeben)	A
Strukturierung des direkt an das Gewässer angrenzenden Landlebensraumes (Expertenvotum mit Begründung)	A
Entfernung des potenziellen Winterlebensraumes vom Gewässer (pot. Winterlebensraum beschreiben, Entfernung angeben)	A
Entfernung zum nächsten Vorkommen (Entfernung in m angeben) (nur vorhandene Daten einbeziehen)	A
Beeinträchtigungen	**A**
Schadstoffeinträge (Expertenvotum mit Begründung)	A
Fischbestand und fischereiliche Nutzung (gutachterliche Einschätzung oder Informationen der Betreiber)	A
Fahrwege im Gewässerumfeld (500 m)	A
Isolation durch monotone, landwirtschaftliche Flächen oder Bebauung (Umkreis-Anteil angeben)	A
Gesamtbewertung	**B**
Habitatgröße in ha	1,7

2. Entwurf

Zustand der Population:

Das Kriterium wird nicht bewertet, da keine Nachweise erbracht werden konnten.

Habitatqualität:

Das Untersuchungsgewässer weist hinsichtlich struktureller Merkmale wie Flachwasserbereiche, submerse Vegetation, Besonnung und Landlebensräume eine hervorragende Ausprägung auf (Bewertung A). Lediglich die mittlere Größe der Schwemmfläche führte zu einer Bewertung mit B (gut).

Beeinträchtigungen:

Es liegen keine Beeinträchtigungen für das Gewässer vor. Sämtliche Merkmale sind mit der Wertstufe A bewertet worden. Einschränkungen bestehen allerdings hinsichtlich des zu geringen Wasserstands. Im Erfassungsjahr 2018 fiel das Gewässer im Laufe des Frühjahrs trocken, was die Habitateignung beeinträchtigt.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen:

Die wesentliche Gefährdung liegt in einem geringen Wasserdargebot und damit in einer mangelnden Habitateignung. Durch eine vorzeitige Austrocknung des Gewässers wird eine erfolgreiche Reproduktion der Art verhindert.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt:

In Brandenburg gilt die Art nach der aktuellen Roten Liste als gefährdet (SCHNEEWEIß et al. 2004), bundesweit wird die Art in der Vorwarnliste geführt (KÜHNEL et al. 2009). Der Erhaltungszustand wird von SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) auf Landesebene als ungünstig - unzureichend eingestuft. Bezogen auf die kontinentale Region im Bund kommen 10 % der Gesamtpopulation der Art in Brandenburg vor, so dass eine besondere Verantwortung gegenüber der Art vorliegt und ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Habitate / Populationen in einem guten Zustand besteht (LFU 2016a). Aufgrund der vermutlich geringen Populationsgröße ist von einer eher geringen Bedeutung des Schutzgebietes für den Erhalt der Art auszugehen.

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs:

Der Kammmolch weist gemäß der aktuellen Bewertung einen guten (B) Erhaltungsgrad auf. Ziel ist es, den günstigen Erhaltungsgrad der Art auf Gebietsebene langfristig zu wahren. In diesem Sinne besteht ein Handlungsbedarf für Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen.

1.6.3.4. Heldbock (*Cerambyx cerdo*)

Biologie/ Habitatansprüche:

Der Große Eichen- oder Heldbock (*Cerambyx cerdo*) gehört zu den größten und schönsten heimischen Käfern. Große Exemplare können bis 55 mm Länge erreichen, hinzukommen die für Bockkäfer typisch ausgeprägten überlangen Antennen (bei Männchen maximal 10 cm).

Die schwarzbraun gefärbte Art gilt als Urwaldrelikt und war noch im letzten Jahrhundert in Mitteleuropa verbreitet anzutreffen, stellenweise sogar häufig. Der Heldbock bevorzugt Eichenwälder mit solitären Altbäumen, weitgehend ohne Unterwuchs oder mit freistehenden Baumkronen über dichtem Unterholz, Alteichen an Waldrändern, in ehemaligen Hutewäldern, Alleen, Parkanlagen sowie freistehende Einzelbäume. Die Art weist eine Affinität zu physiologisch geschwächten oder Schadstellen (Astabbrüche, morsches Holz, Höhlungen, austrocknende Wipfeläste) aufweisenden, lebenden, alten, starkstämmigen Eichen auf. Nach NEUMANN (1985, 1997) erfolgt die Entwicklung der Heldböcke fast ausschließlich in Stieleiche (*Quercus robur*). NESSING (1988) gibt zudem die Traubeneiche (*Quercus petraea*) als Entwicklungsbaum an. Insbesondere im Süden sollen auch andere Laubbaumarten (z.B. Gemeine Esche, Rosskastanie, Rot- und Sumpfeiche) als Habitatbäume genutzt werden.

Die erwachsenen Käfer ernähren sich vorwiegend von Baumsäften an Eichen, so dass in der Regel nicht von einer Trennung zwischen Larval- und Imaginalhabitat auszugehen ist. Entscheidend für die Auswahl eines Brutbaumes ist vermutlich der Zustand der Rinde. Erst Alteichen entwickeln wohl die notwendig tiefen Rindenspalten zur Eiablage (ARBEITSGEMEINSCHAFT HELDBOCK BRANDENBURG 2015a). Ende Juni bis Anfang August legt das Weibchen zwischen 60 und 450, gelblich-weiße Eier. Die Larvalentwicklung kann bis zu fünf Jahre andauern, wobei i. d. R. drei Larvenstadien durchlaufen werden. Während dieser Zeit dringen die Larven vom ~~Splint-~~ Bast- ins ~~Bast-~~ Splint- und schließlich ins Kernholz vor. Die genaue Entwicklungsdauer ist neben der Temperatur (Besonnung der Brutbäume) auch abhängig vom Gehalt der Holznahrung an Eiweißstoffen. Vor der Verpuppung legt die Larve einen für die Art typischen, hakenförmigen Fraßgang an und frisst das spätere Ausflugloch des adulten Käfers vor. Dieses wird nach außen mit Bohrmehl und Kalk verschlossen, sodass sich hier die Larve ungestört verpuppen kann. Zwischen September und Oktober erfolgt der Schlupf der Käfer im Holz, wobei die Imagines erst im darauffolgenden Jahr (Mai bis Juli) die Puppenwiege verlassen und ausschwärmen. Insgesamt dauert die Regelentwicklung eines Käfers im Habitatbaum drei Jahre, in ungünstigen Lagen bis zu fünf Jahre. Die Lebensdauer der adulten Tiere ist hingegen auf ca. sechs bis acht Wochen beschränkt.

Erfassungsmethode/ Datenlage:

Die Kartierungsarbeiten zur Erfassung des Heldbocks (*Cerambyx cerdo*) erfolgten im Zeitraum von März bis August 2018. Zunächst wurden Bereiche mit potentiellen Habitatbäumen (Alt-Eichen) via Luftbildanalyse und Informationen der Naturwacht im Büro identifiziert. Anschließend erfolgte eine Übersichtsbege-

2. Entwurf

hung zur Feststellung der aktuellen Habitateignung für die Art im FFH-Gebiet. So wurde eine repräsentative Probefläche mit Alt-Eichen in Verbindung mit im Boden verbliebenem Totholz ausgewählt: „Eichberge“.

Innerhalb der Probefläche wurde in der laubfreien Zeit gezielt nach Hinweisen auf eine aktuelle Besiedlung gesucht: Konkret wurde hierbei nach besiedelten Heldbock-Eichen und potentiellen Brutbäumen (Heldbock) gesucht.

Während der Aktivitätszeit (Hauptflugzeit erstreckt sich auf die Monate Juni und Juli, wobei Einzeltiere auch zwischen Anfang Mai und Ende August aktiv sein können), wurde zudem tagsüber nach Käfern und Käferresten gesucht. Es wurden außerdem aktuelle Schlupflöcher mit frisch ausgeworfenem Bohrmehl an Eichen aufgenommen.

Ergänzend wurden die potentiellen Habitatbäume der Art zur Dämmerungszeit nach aktiven Imagines abgesucht. Vorzugsweise fanden die Untersuchungen an warmen Sommernachmittagen und Abenden mit Temperaturen über 20°C im Zeitraum von (Mai) Juni bis August (September) statt. Die Bäume wurden dabei auch mit Hilfe eines Fernglases vom Boden aus abgesucht und in der Abenddämmerung abgeleuchtet.

Weiterhin wurden Daten der Naturwacht ausgewertet.

Tab. 37: Erhaltungsgrade des Heldbocks (*Cerambyx cerdo*) im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ auf der Ebene einzelner Vorkommen

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	-	-	-
C: mittel bis schlecht	1	17,5	5,2
Summe	1	17,5	5,2

Status im Gebiet

Bei den Erfassungen im Jahr 2018 wurden in der Probefläche an einzelnen Eichen Spuren vergangener Besiedlung durch den Heldbock festgestellt (z.B. alte Schlupflöcher). Da aktuelle Schlupflöcher in größeren Höhen der Eichen aufgrund der Belaubung u. U. nicht erfasst wurden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Heldbock an weiteren Eichen mit alten Spuren einer Besiedlung präsent ist. Es sollte daher darauf geachtet werden, dass diese Eichen sowie weitere in deren näheren Umgebung, welche als potentielle Brutbäume für eine spätere Besiedlung dienen können, erhalten bleiben. Nach den vorliegenden Alt-Daten ist aus dem Jahr 2000 im Bereich südlich Eichberge der Fund eines (alten) Habitatbaums belegt (7.6.2000, Naturwacht).

Insgesamt gilt die Art als im Gebiet präsent (p), der Status wird als unbekannt (u) angesehen.

Einschätzung des Erhaltungsgrades:

Es wurde ein Habitatflächen-Komplex mit Alt-Eichen in Verbindung mit im Boden verbliebenem Totholz mit einer Gesamtgröße von 17,5 ha ausgewiesen. In den ausgewiesenen Habitatflächen wird der Erhaltungsgrad als gut (B) eingeschätzt. Es handelt sich um Alteichen entlang der Dahme sowie eine zusammenhängende Fläche mit Eichenbestand im Zusammenspiel mit zahlreichen im Boden verbliebenen Stubben und liegendem Totholz. Im Bereich der Buschweisen, westlich Eichberge gibt es zudem zwei, jeweils etwa 1 ha große Potentialflächen (PK-Ident LU14022-3948NW0035, LU14022-3948NW0042). Der Erhaltungsgrad des Heldbocks für das FFH-Gebiet wird insgesamt gutachterlich mit schlecht (C) bewertet.

Die Bewertung für den Habitat-Komplex wurde anhand der aktuellen Kartierung vorgenommen. Trotz aktueller Untersuchungen konnten keine aktuellen Nachweise der Art erbracht werden.

2. Entwurf

Tab. 38: Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Heldbocks (*Cerambyx cerdo*) im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

Bewertungskriterien	Habitat-ID Ceracerd751001
Zustand der Population	**C**
besiedelte Brutbäume pro abgrenzbarem Vorkommen	C
Reproduktion	C
Habitatqualität	**B**
Lebensstätten (besiedelte Bäume)	
Vitalität	B
Lebensraum (Baumbestand)	
Fläche und Anteil Alteichen	B
Struktur	A
Beschattung	B
Vernetzung zwischen besiedelten Teilflächen	A
Beeinträchtigungen	**B**
Verhältnis abgestorbener und nachwachsender Eichen	B
Verluste nicht besiedelter Alteichen mit ≥ 60 cm BHD	A
anthropogene Einflüsse	A
Gesamtbewertung	**B**
Habitatgröße [ha]	**17,5**

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen:

Unmittelbare Beeinträchtigungen der Habitate bzw. der Art liegen nicht vor. Wichtig ist der Erhalt der Alteichen sowie die Förderung von Jungeichen durch Lichtstellung.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt:

In der Vergangenheit war der Heldbock in Mitteleuropa regelmäßig und weit verbreitet. Heute gilt die Art in weiten Teilen Europas als ausgestorben bzw. zeigt stark rückläufige Bestandsentwicklungen (NEUMANN & MALCHAU 2010). In Deutschland ist die Art noch in fast allen Bundesländern vertreten, wobei sich die Verbreitungszentren in den Hartholzauen entlang der Elbe mit ihren Nebenflüssen finden. Zudem liegt in Berlin und Brandenburg noch weitgehend eine flächenhafte Besiedlung vor. Insgesamt treten jedoch auch hier Abnahmen der Vorkommen in Verbindung mit einer zunehmenden Verinselung der Bestände auf. (ARBEITSGEMEINSCHAFT HELDBOCK BRANDENBURG 2015a)

In Brandenburg kommen 40 % der gesamten Population der Art bezogen auf die kontinentale Region vor. Das Land Brandenburg hat daher eine besondere Verantwortung für den Erhalt dieser Art, wodurch sich ebenso ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung des Erhaltungsgrades des Heldbocks ableitet.

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs:

Die Ergebnisse der Untersuchung belegen einen schlechten Erhaltungsgrad (C) des Heldbocks im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“. Gegenüber dem SDB des FFH-Gebiets „Dahmetal“ aus dem Jahr 2017 stellt dies keine Veränderung dar. Ziel ist der Erhalt und die Stabilisierung der vorhandenen Population.

Es besteht hinsichtlich der Art dringender Handlungsbedarf zur Erhöhung des Habitatangebots. Zentrale Punkte dabei sind der Erhalt von Alteichen sowie die Förderung von Jungeichen durch Lichtstellung.

2. Entwurf

1.6.3.5. Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Biologie/ Habitatansprüche:

Der männliche Hirschkäfer gilt mit seinen bis zu neun Zentimetern als eine der größten Käferarten Europas. Er weist einen ausgeprägten Sexualdimorphismus auf: Der Kopf der Männchen ist stark verbreitert und ihre Oberkiefer (Mandibeln) sind zu mächtigen, hirschgeweihartigen Zangen umgebildet. Die deutlich kleineren Weibchen (ca. fünf Zentimeter Körpergröße) weisen einen schmaleren Kopf als die Männchen sowie normal entwickelte Mandibeln auf. (KLAUSNITZER, B. & STEGNER, J. 2014)

Adulte Hirschkäfer weisen eine dunkelbraun bis fast schwarz glänzende Färbung an Kopf, Halsschild und Beinen auf. Die Flügeldecken (Elytren) sind hingegen braun gefärbt, wobei vor allem bei männlichen Tieren Schwankungen zwischen helleren und dunkleren bis fast schwarzen Exemplaren bekannt sind. Des Weiteren sind die Fühler auffällig gestaltet. Hirschkäfer tragen gekniete Fühler mit starren, kammartig erweiterten Endgliedern.

Der Hirschkäfer gilt als typischer Bewohner von Waldgesellschaften mit hohem Alt- und Totholzanteil. Bevorzugt werden Hartholz-Auenwälder, Buchen- oder Eichenwälder besiedelt. Nachweise finden sich aber auch in eichenreichen Kiefernforsten, alt- und totholzreichen Streuobstwiesen, Parkanlagen, Alleen, Baumreihen und Feldgehölzen sowie auf Friedhöfen. Der wesentliche Aspekt für ein stabiles Vorkommen der Art ist das Vorhandensein von ausreichend Stubben sowie zersetzendem Holz mit Bodenkontakt. (AG HIRSCHKÄFER BRANDENBURG 2015b)

Das Weibchen gräbt sich nach der Begattung bis zu 65 Zentimeter (AG HIRSCHKÄFER BRANDENBURG 2015b) tief in die Erde ein, um höchstens 30 weißlich gelbe Eier (TOCHTERMANN 1992 in AG HIRSCHKÄFER BRANDENBURG 2015b) außen an morsche Wurzelstöcke oder anderem Totholz abzulegen. Nach etwa 14 Tagen schlüpfen die Larven. Die Larve des Hirschkäfers entwickelt sich im modernden Holz von Stämmen oder Stubben von Laubbäumen, wobei bevorzugt Eichen als Brutbäume aufgesucht werden. Die Larven verbleiben bis fünf Jahre im Totholz und ernähren sich von moderndem Holz, wobei typische Fraßgänge ausgebildet werden. Zur Verpuppung verlässt die bis zu zehn Zentimeter große Larve das Holz und gräbt sich in den oberflächennahen Erdboden ein. Im Spätsommer/Herbst schlüpfen die Imagines aus den Kokons, verbleiben jedoch bis zum kommenden Frühjahr im Boden. Der geschlüpfte adulte Hirschkäfer weist eine Lebenserwartung bis Juli/ August auf, wobei er dämmerungsaktiv ist und Bäume mit ausfließendem Baumsaft aufsucht, von dem er sich ernährt. Der Hirschkäfer gilt als hochmobile Käferart, wobei insbesondere männliche Tiere auf der Suche nach paarungsbereiten Weibchen Strecken von bis zu mehreren Kilometern überwinden (RINK & SINSCH 2007).

Tab. 39: Erhaltungsgrad des Hirschkäfers (*Lucanus cervus*) im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“auf der Ebene einzelner Vorkommen

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	1	17,5	5,2
C: mittel bis schlecht	-	-	-
Summe	**1**	**17,5**	**5,2**

Erfassungsmethode/ Datenlage:

Zur Erfassung des Hirschkäfers wurden neben Datenabfragen beim LfU (Frau Papendick), bei der Naturwacht (Hr. Hause) sowie im Büro Martschei (BIOM) eigene Untersuchungen im Gelände durchgeführt.

Die Kartierungsarbeiten zur Erfassung des Hirschkäfers (*Lucanus cervus*) erfolgten in dem Zeitraum von März bis August 2018. Zunächst wurden Bereiche mit potentiellen Habitatbäumen (Alt-Eichen) via Luftbildanalyse und Informationen der Naturwacht im Büro identifiziert. Anschließend erfolgte eine Übersichtsbegehung zur Feststellung der aktuellen Habitateignung für die Art im FFH-Gebiet „Dahmetal

Entwurf

bei Briesen“ (Nr. 751). So wurde eine repräsentative Probefläche mit Alt-Eichen in Verbindung mit im Boden verbliebenem Totholz ausgewählt: „Eichberge“.

Innerhalb der Probefläche wurde in der laubfreien Zeit gezielt nach Hinweisen auf eine aktuelle Besiedlung gesucht: Konkret wurde hierbei nach potentiell durch den Hirschkäfer besiedelten Stubben gesucht. Die Kartierung wurde durch Probegrabungen an potentiell besiedelten Baumstubben ergänzt.

Während der Aktivitätszeit (Hauptflugzeit erstreckt sich auf die Monate Juni und Juli, wobei Einzeltiere auch zwischen Anfang Mai und Ende August aktiv sein können), wurde zudem tagsüber nach toten Käfern/ Käferteilen gesucht. Außerdem wurden Schlupflöcher an Stubben aufgenommen.

Ergänzend wurden die potentiellen Habitatbäume der Art zur Dämmerungszeit nach aktiven Imagines abgesucht. Vorzugsweise fanden die Untersuchungen an warmen Sommernachmittagen und Abenden mit Temperaturen über 20°C im Zeitraum von (Mai) Juni bis August (September) statt. Die Bäume wurden dabei auch mit Hilfe eines Fernglases vom Boden aus abgesucht und in der Abenddämmerung abgeleuchtet.

Status im Gebiet

Der Hirschkäfer ist im aktualisierten SDB für das FFH-Gebiet „Dahmetal“ aus dem Jahr 2017 gelistet. Aus dem Jahr 2000 liegen ein Verdacht der Art am Eichberg sowie ein Nachweis ohne weitere Angaben nördlich hiervon vor. Die Art wurde im Zuge der Kartierung 2018 nicht nachgewiesen. Insgesamt liegen jedoch überwiegend günstige Habitatbedingungen für die Art in dem betrachteten Gebiet vor. Zusammen mit den vorhandenen Alt-Daten, den Aussagen der Naturwacht und dem Monitoring Bericht Hirschkäfer im Land Brandenburg (2015) wird davon ausgegangen, dass die Art im gesamten Dahmetal (FFH 237+751) vorkommt. Die Art gilt als im Gebiet vorhanden (p).

Tab. 40: Erhaltungsgrad je Habitatfläche des Hirschäfers (*Lucanus cervus*) im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

Bewertungskriterien	Habitat-ID Lucacerv751001
Zustand der Population	**C**
Populationsgröße	C
Reproduktion	C
Zuwanderungspotential	C
Abundanz	(C)
Habitatqualität (Habitatstrukturen)	**B**
Alteichenvorkommen	B
Saftbäume	(A)
Brutsubstrat	B
Entwicklungstendenz des H	B
Beeinträchtigungen	**B**
Waldbau	B
Verinselungseffekt	A
Prädatoren	B
Gesamtbewertung	**B**
Habitatgröße [ha]	**17,5**

Einschätzung des Erhaltungsgrades:

Der Erhaltungsgrad des Hirschkäfers im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ wird insgesamt gutachterlich als mittel bis schlecht (C) bewertet. Es wurde ein Habitatflächen-Komplex mit Alt-Eichen in Verbindung

mit im Boden verbliebenem Totholz mit einer Gesamtgröße von 17,5 ha ausgewiesen. In der ausgewiesenen Habitatfläche wird der Erhaltungsgrad als gut (B) eingeschätzt. Es handelt sich um Alteichen entlang der Dahme sowie eine zusammenhängende Fläche mit Eichenbestand im Zusammenspiel mit zahlreichen im Boden verbliebenen Stubben und liegendem Totholz.

Die Bewertung für den Habitat-Komplex wurde anhand der aktuellen Kartierung vorgenommen. Trotz aktueller und umfangreicher Untersuchungen wurde die Art jedoch nicht nachgewiesen.

Insgesamt liegen in der Habitatfläche überwiegend günstige Bedingungen für den Hirschkäfer vor. Zusammen mit den vorhandenen Alt-Daten, den Aussagen der Naturwacht und dem Monitoring Bericht Hirschkäfer im Land Brandenburg (2015) wird davon ausgegangen, dass die Art im FFH-Gebiet 751 vorkommt.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen:

Eine Gefährdung der Art geht insbesondere von dem hohen Besatz an wühlenden Prädatoren aus. Die Larven der Großkäfer stellen eine wertvolle, proteinhaltige Nahrungsquelle für z. B. Schwarzwild oder Dachs dar.

Es grenzen teilweise sehr dichte Verjüngungsflächen mit Laubgehölzen an die Eichenbestände an. Hier ist es wichtig, dass frühzeitig aufgelichtet wird und einzelne Eichen freigestellt und gefördert werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt:

In Deutschland ist der Hirschkäfer noch weitgehend flächendeckend anzutreffen, wobei regional deutliche Unterschiede in der Abundanz festzustellen sind. Seit 1900 wurde kontinuierlich ein Rückgang der Art, inklusive der Isolation von Teilpopulationen aufgrund von Habitatverlusten durch Intensivierungsmaßnahmen im Forst- und Landwirtschaftswesen beobachtet. So finden sich sowohl im Norden als auch im Südosten der Bundesrepublik erhebliche Verbreitungslücken (AG HIRSCHKÄFER BRANDENBURG 2015b). Vorkommensschwerpunkte der Art befinden sich in Brandenburg im Süden und Osten, insbesondere im Lausitzer Becken (BEUTLER & BEUTLER 2002). Individuenreiche Metapopulationen der Art wurden 2015 u.a. in Luckau, Bad Liebenwerda/ Elsterwerda, im Baruther Urstromtal sowie im NP Schlaubetal nachgewiesen (AG HIRSCHKÄFER BRANDENBURGb). In Brandenburg kommen 15 % der gesamten Population der Art bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands vor. Das Land hat gegenüber der Art demnach eine besondere Verantwortung, wodurch sich auch ein erhöhter Handlungsbedarf ableitet.

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs:

Die Ergebnisse der Untersuchung und Recherchen belegen einen schlechten Erhaltungsgrad (C) des Hirschkäfers im gesamten FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“. Gegenüber dem SDB aus dem Jahr 2017 stellt dies keine Veränderung dar.

Es besteht hinsichtlich der Art zwingender Handlungsbedarf zur Verbesserung des Erhaltungsgrades.

1.6.3.6. Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

Biologie / Habitatansprüche:

Die Grüne Keil- oder Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) ist eine Charakterart naturnaher, strukturreicher Fließgewässer (Hyporhithral bis Epipotamal). Besiedelt werden sowohl große Ströme wie auch kleinere Flüsse und Bäche.

Die besiedelten Gewässer sind meist von Gehölzen locker gesäumt. An kleinen bis mittelgroßen Gewässern scheint ein Wechsel zwischen bewaldeten und aufgelichteten (Wiesen-) Abschnitten optimal zu sein, wobei in den bewaldeten Abschnitten durchaus hohe Beschattungsgrade (bis 95%) erreicht werden können (z. B. Nuthe Oberlauf und Rhin [PETZOLD & BRAUNER 2017]).

Bevorzugt werden mäßig schnell fließende Gewässer mit einem abwechslungsreichen Strömungs- und Substratmosaik. Die Larven sind relativ anpassungsfähig und nutzen sowohl sandige Substrate als auch

2. Entwurf

Grob- und Mittelkiesablagerungen als Lebensraum. Bei seinen Untersuchungen an der Oder fand MÜLLER (1995) die Larven entsprechend des vorhandenen Substratangebotes eher in grobkörnigen Substraten und dem Lückensystem von Schotterpackungen („Substrat-Opportunist“). Jedoch meiden die Larven (Faul-) Schlammablagerungen. Der Deckungsgrad der Vegetation in den Gewässern ist in der Regel gering, in Randbereichen mitunter auch dichter (z. B. Müggelspree). Die Gewässergüte der in Brandenburg besiedelten Gewässer reicht von Klasse I-II (gering belastet) bis Klasse II-III (kritisch belastet) (MAUERSBERGER et.al. 2013)

Erfassungsmethodik / Datenlage:

Altnachweise der Grünen Flussjungfer aus dem FFH-Gebiet lagen nicht vor.

Im Standard-Datenbogen (04/2017) für das damalige FFH-Gebiet „Dahmetal“, welches auch das heutige FFH-Gebiet 751 umfasst, ist die Art jedoch aufgeführt. Die Populationsgröße wird mit 1 bzw. p (vorhanden / present) und der Erhaltungsgrad mit C angegeben.

Für die Erfassung im Rahmen der Managementplanung wurde die Dahme am 13.06.2018 komplett von ca. 2 km nördlich Staakmühle bis zur FFH-Gebietsgrenze nordöstlich Freidorf mit einem Boot abgefahren und verteilt über diese Strecke 5 Probeflächen auf Exuvien der Grünen Keiljungfer hin untersucht. An den Probeflächen erfolgte lediglich eine Absenz-Präsenzkontrolle, aber keine quantitative Erfassung. Neben der Exuviensuche wurden die für eine Bewertung der Habitate und Beeinträchtigungen notwendigen Parameter ermittelt.

Status im Gebiet:

Aktuell wird die Dahme im gesamten Untersuchungsraum von der Grünen Flussjungfer besiedelt. Bei der Kontrolle wurden an 3 der 5 Probeflächen Exuvien der Art gefunden. Obwohl keine quantitativen Aufsammlungen erfolgten (meist Abbruch der Kontrolle jeweils nach den ersten Exuvienfunden), wurden dennoch maximal 5 Exuvien pro Probefläche gefunden.

Die Dahme weist im FFH-Gebiet nahezu über die gesamte Länge großräumig relativ gleichmäßige Habitateigenschaften für die Grüne Flussjungfer auf. Daher kann der gesamte Flusslauf als ein einziges Habitat bewertet werden.

Bei der Untersuchung wurden weitere Libellenarten angetroffen. In Tab. 41 ist die gesamte festgestellte Libellenfauna zusammenfassend aufgeführt. Die meisten Arten wurden nahezu im gesamten Untersuchungsraum angetroffen. Die höchsten Individuendichten wurden bei der Gebänderten Prachtlibelle (Imagines, *Calopteryx splendens*) und der Gemeinen Keiljungfer (Exuvien, *Gomphus vulgatissimus*) festgestellt, aber auch Imagines der Blauflügligen Prachtlibelle (*Calopteryx virgo*) wurde zumindest in mittlerer Anzahl beobachtet. Bemerkenswert war der Nachweis der in Brandenburg nicht häufigen Zweigestreiften Quelljungfer (*Cordulegaster boltonii*), einer anspruchsvolleren Art kleiner und mittlerer Bäche, von der an 2 Probeflächen je eine Exuvie gefunden wurde.

Tab. 41: Bei der Untersuchung an der Dahme festgestellte Libellenarten (Odonata)

Art	RLD	RLB	FFH	Imagines	Exuvien	frisch geschlüpfte	Paarung / Eiablage
Zygoptera – Kleinlibellen							
Gebänderte Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*)				X	X	X	
Blauflüglige Prachtlibelle (*Calopteryx virgo*)				X		X	X
Anisoptera – Großlibellen							
Zweigestreifte Quelljungfer (*Cordulegaster boltonii*)		3			X		
Gemeine Keiljungfer (*Gomphus vulgatissimus*)	V				X		

Entwurf

Art	RLD	RLB	FFH	Imagines	Exuvien	frisch geschlüpfte	Paarung / Eiablage
Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)			II, IV		X		
Glänzende Smaragdlibelle (*Somatochlora metallica*)					X		

Es bedeuten: **RLD, RLB**: Rote Listen Deutschland (BROCKHAUS et al. 2015) bzw. Brandenburg (MAUERSBERGER et al. 2017), **FFH**: Anhang der FFH-Richtlinie, in welchem die Art genannt wird.

Einschätzung des Erhaltungsgrades:

Der Erhaltungszustand des Vorkommens wurde aktuell insgesamt mit B - gut bewertet (siehe folgende Tabellen).

Tab. 42: Erhaltungsgrade der Grünen Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend			
B: gut	1	4.78 ha [1]	5,4
C: mittel bis schlecht			
Summe	1	4,78 ha	5,4

[1] bei einer Fließgewässerlänge von 4.780 m und einer durchschnittlichen Breite von 10 m

Tab. 43: Erhaltungsgrade der Grünen Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ auf der Ebene einzelner Vorkommen

Bewertungskriterien	Habitat-ID
	Ophiceci751001
Zustand der Population	**Nicht bewertet**
Abundanz Exuvien	Nicht bewertet
Habitatqualität	**A**
Kies- und Sandanteil der einsehbaren Gewässersohle [%]	A
Gewässergüte: Biologische Gewässergüteklasse oder Bewertung Saprobie nach WRRL (Perlodes) [%]	A
Besonnung des Gewässers	A
Anteil Offenlandflächen im unmittelbaren Gewässerumfeld (100 m-Streifen beidseits des Gewässers) [%]	A
Beeinträchtigungen	**B**
Verschlammung / Veralgung der Sohlensubstrat [%]	B
Gewässerausbau	A
Wellenschlag durch Schiffe durch Schiffe in Buhnenbereichen	A
Gesamtbewertung	**B**

Zustand der Population:

Der Zustand der Population kann auf Grundlage der durchgeführten Untersuchung nicht bewertet werden, da lediglich eine einmalige Absenz/Präsenz-Kontrolle durchgeführt wurde. Für die Bewertung wäre eine zweimalige quantitative Erfassung nötig. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass bei einer quantitativen Erfassung mindestens die Exuvienzahl / 250 m für eine Bewertung mit B – gut erreicht wird.

Habitatqualität:

An der Dahme sind Kiese und Sande die dominierenden Sedimente (Anteil 50-60 %, Bewertung A), kleinflächig sind auch Bereiche mit Lehm oder Schotter vorhanden. Die Gewässergüte ist sehr gut (I-II, Bewertung A). Das Gewässer ist bezogen auf die Gesamtstrecke zu ca. 30 % durch Böschungsgehölze beschattet (Bewertung A). Die Dahme durchströmt im Untersuchungsraum überwiegend extensiv genutztes Grünland, im Südteil auch Waldflächen, wobei auch hier, bis auf einige kürzere Abschnitte, der Bereich bis ca. 100 m beidseits des Fließes von Grünland eingenommen wird (Anteil Offenlandflächen 80 %, Bewertung A).

Die Habitatqualität kann auf Grund der sehr guten Bewertung der Einzelkriterien mit „A – hervorragend“ bewertet werden.

Beeinträchtigungen:

Die Dahme ist im Untersuchungsraum überwiegend schnell bis mäßig schnell fließend. Nur in einigen Bereichen mit einer breiteren Gewässersohle ist die Strömungsgeschwindigkeit etwas verringert. Durch den naturnahen Verlauf mit zahlreichen Windungen und einen teilweisen hohen Totholzanteil (Windbruch, Biberfraß) ist ein abwechslungsreiches Strömungs- und Substratmosaik entstanden. Verschlammte Bereiche sind kleinflächig bzw. nur in kürzeren Abschnitten in strömungsberuhigten Zonen (z.B. in aufgeweiteten Bereichen, hinter Strömungshindernissen oder vor Sohlschwellen) vorhanden (Bewertung Verschlammung / Veralgung: B). Meist handelt es sich um abgelagerten Torfschlamm. Von den Larven der Grünen Flussjungfer gemiedene Faulschlammablagerungen sind deutlich seltener. Im größten Teil der Flussstrecke sind nur die für naturnahe Tieflandflüsse charakteristischen Schlamm- und Feinstsedimentablagerungen (häufig mit Sand durchmischt) vorhanden. Ausdehnung und Stärke der Schlammablagerungen sind abhängig vom aktuellen Durchfluss bzw. der Wasserführung. 2018 war der Anteil der Schlammablagerungen durch eine relativ geringe Wasserführung etwas erhöht.

Die Dahme weist einen naturnahen Verlauf und Uferstruktur auf. Teilweise sind die Reste alter, inzwischen verrotteter Holzfaschinen erkennbar. Nur im Bereich der Ortschaften Freidorf sind einzelne Bereiche mit intakten Holzfaschinen befestigt. Unmittelbar um die die Dahme querende Straße zwischen Freidorf und Oderin sind die Ufer kleinflächig mit Block- und / oder Schotterschüttungen befestigt. Bezogen auf die Gesamtstrecke sind die befestigten Bereiche jedoch vernachlässigbar (Bewertung Gewässerausbau: A). Da die Dahme für den Bootsverkehr gesperrt ist stellt Wellenschlag für die schlüpfenden Tiere keine Gefährdung dar (Bewertung A).

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen:

Für das Vorkommen der Grünen Flussjungfer an der Dahme sind mittelfristig keine Gefährdungen erkennbar. Langfristig ist bei fehlenden Eingriffen eine Verringerung des Besonnungsgrades des Gewässers durch aufwachsende Gehölze zu rechnen. Dem entgegen wirkt der natürliche Alterungsprozess der vorhanden älteren Bäume (Windwurf) und die Aktivitäten des Bibers. Die Gefährdung ist daher eher gering. Relevanter ist vielmehr der Erhalt des hohen Offenlandanteiles im unmittelbaren Fließumfeld (Landhabitate) vor allem in den Bereichen, in denen das Fließ Waldflächen quert.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt:

In Brandenburg gilt die Grüne Flussjungfer nach der aktuellen Roten Liste als nicht gefährdet (MAUERSBERGER ET AL. 2017). Der Erhaltungszustand für das Land wird von SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) als gut eingestuft. Der Anteil in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region im Bund ist mit 16 % angegeben. Es besteht eine besondere Verantwortung in Brandenburg jedoch kein erhöhter Handlungsbedarf.

Obwohl in Brandenburg aktuell eine leichte Zunahme der Vorkommen der Grünen Flussjungfer zu verzeichnen ist, sind Vorkommen an kleineren Fließgewässern noch recht selten und sind unbedingt zu erhalten. Diese Lebensräume können eventuell die deutlichen Habitatverluste der Art in Folge verringerter Durchströmung und damit verbundener verstärkter Verschlammung sowie Eisenockerausfäl-

2. Entwurf

lungen in vielen Spreebereichen, einem ehemaligen Vorkommensschwerpunkt der Art in Brandenburg, etwas kompensieren.

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs:

Das Erhaltungsziel ist gemäß der Erhaltungszielverordnung die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades der Art. Die Dahme weist im Untersuchungsraum als Habitat für die Grüne Flussjungfer einen guten Erhaltungszustand auf. Der Erhaltungsgrad zum Zeitpunkt der Meldung für das damalige FFH-Gebiet Dahmetal (SDB 04/2017) war mittel bis schlecht (C). Der EHG der Grünen Flussjungfer im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ ist gegenüber den Angaben zum Zeitpunkt der Meldung besser. Die Verbesserung ist mutmaßlich nur darauf zurückzuführen, dass die Bewertung des EHG im Rahmen der Meldung auf unzureichender Grundlage oder mit nicht vergleichbaren Methoden erfolgte. Eine tatsächliche Veränderung wird sehr wahrscheinlich nicht abgebildet. Aufgrund des ermittelten guten Erhaltungsgrades besteht kein Handlungsbedarf für Erhaltungsmaßnahmen.

1.6.4. Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Für Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL ein strenger Schutz.

Für die genannten Tierarten ist verboten:

a) alle absichtlichen Formen des Fangens oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Art,

b) jede absichtliche Störung dieser Art, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzuchts-, Überwinterungs- und Wanderungszeit,

c) jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur,

d) jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte.

Für diese Arten ist zudem Besitz, Transport, Handel oder Austausch und Angebot zum Verkauf oder Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren verboten.

Die Beurteilung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs IV FFH-RL erfolgt nicht für die FFH-Gebiete, sondern gebietsunabhängig im Verbreitungsgebiet.

Die Arten des Anhangs IV werden im Rahmen der Managementplanung nicht erfasst und bewertet, sofern sie nicht zusätzlich in Anhang II gelistet sind. Es wurden vorhandene Informationen ausgewertet und tabellarisch zusammengestellt, um zu vermeiden, dass bei der Planung von Maßnahmen für LRT und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL Arten des Anhangs IV beeinträchtigt werden.

In der folgenden Tabelle werden alle im Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie aufgeführt.

Tab. 44: Vorkommen von Arten des Anhangs IV im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

Art	Vorkommen im Gebiet (BBK-Ident; Quelle: BBK-Datenbank)	Bemerkung
Biber (*Castor fiber*)		auch Anhang II
Heldbock (*Cerambyx cerdo*)		auch Anhang II
Schlingnatter (*Coronella austriaca*)		
Zauneidechse (*Lacerta agilis*)	Staakmühle im Randbereich des Schutzgebietes (Nachweis 2016, Daten Naturwacht)	

2. Entwurf

Art	Vorkommen im Gebiet (BBK-Ident; Quelle: BBK-Datenbank)	Bemerkung
Fischotter (*Lutra lutra*)	Kontrollpunkte N-33-136-C-b/3, Märkisch Buchholz Alte Dahme (Berme), N-33-136-C-b/4, Oderiner See, Fi237_001, Teurow Dahmebrücke (Berme)	Vorkommen der Art auch auf Grund von umliegenden Funden sowie der Nahrungsverfügbarkeit in den Gräben und Gewässern im Gebiet anzunehmen
Kammmolch (*Triturus cristatus*)		auch Anhang II
Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)		auch Anhang II

Da im FFH-Gebiet ein Vorkommen der Krebsschere nicht bekannt ist, kommt auch die Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ nicht vor. Die ursprüngliche Meldung bezieht sich nach der Teilung des FFH-Gebiets „Dahmetal“ auf das Vorkommen im FFH-Gebiet „Mahnigsee-Dahmetal“.

Die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) wurde im Rahmen der Kartierung nicht nachgewiesen und es liegen auch keine Alt-Nachweise für das Gebiet vor. Nach Einschätzung der Naturwacht besteht ein Habitatpotential für den Bereich am Schmolluch. Zur Erfassung der Art wird ein Monitoring im Gebiet empfohlen.

1.6.4.1. Schlingnatter (*Coronella austriaca*)

Biologie / Habitatansprüche:

Die Schlingnatter (*Coronella austriaca*), welche auch Glattnatter genannt wird, kommt in trockenen, sonnigen Biotopen vor. Wichtig ist, dass sich der Boden stark erwärmen kann und nach Regenfällen schnell abtrocknet. Im Flachland sind sonnenexponierte Waldsäume mit sandig-steinigem Untergrund, die niedrige Krautvegetation und vereinzelte Büsche aufweisen, ein bevorzugter Lebensraum. Den Ansprüchen der Schlingnatter kommen auch Eisenbahntrassen entgegen (GÜNTHER 1996). Dort findet man Tiere im Übergangsbereich von niedriger Vegetation zu vegetationsfreien Schotterflächen. Schotterflächen erwärmen sich sehr schnell und sind reich an Versteckplätzen. Sie kommen damit dem Wärmebedürfnis und der versteckten Lebensweise der Art entgegen (VÖLKL & KÄSEWIETER 2003).

Die Schlingnatter ist lebendgebärend. Ihre Nahrung besteht vorwiegend aus anderen Reptilienarten, vor allem Eidechsen und Blindschleichen. Es werden aber auch Kleinsäuger, und Amphibien gefressen. Vogeleier und Nestlinge bilden eine Ausnahme im Nahrungsspektrum. Der Nahrungsbedarf der Schlingnatter liegt bei ca. 6 g bis 10 g pro Woche, welches in etwa einem Beutetier entspricht (VÖLKL & KÄSEWIETER 2003).

Das Wanderverhalten der Schlingnatter zeigt sich in saisonalen Wanderbewegungen. Ende April/Anfang Mai werden die Winterquartiere verlassen, um die Sommerlebensräume aufzusuchen, hierbei werden i.d.R. Distanzen von bis zu 300 m pro Tag zurückgelegt. Ab dem Spätsommer/Herbst wandern die Tiere zurück in ihre Winterquartiere, wobei die Rückwanderung mit einer geringeren Geschwindigkeit erfolgt als die Frühjahrswanderung. Im Allgemeinen, d.h. auch im Sommerlebensraum, hängt die individuelle Wanderdistanz vom Jagderfolg des Tieres ab, d.h. bei einem guten Nahrungsangebot sind die Distanzen geringer als bei einem schlechten Nahrungsangebot. Jeder Jagdperiode folgt eine Verdauungsperiode, in der die Tiere sich Ortstreu verhalten. Trächtige Weibchen stellen ihre Nahrungsaufnahme weitgehend ein, womit sich auch der Aktionsraum auf wenige Meter beschränkt. Juvenile Tiere zeigen ein ungerichtetes Wanderverhalten, wobei besonders Neugeborene sich in Bereichen mit hoher Nahrungsdichte aufhalten und eine hohe Ortstreue zeigen (VÖLKL & KÄSEWIETER 2003).

Die Schlingnatter bildet Reviere, dessen Größen stark variieren können. In der Literatur gibt es Angaben von wenigen 100 m² bis zu über 3 ha, bei adulten Männchen. Die Reviergrößen der Weibchen liegen darunter (GÜNTHER 1996 UND VÖLKL & KÄSEWIETER 2003). Ein Territorialverhalten zeigen die Tiere nur

2. Entwurf

unter bestimmten Bedingungen, wie z.B. bei kleinen Revieren mit hoher Nahrungsdichte. Ein Überlappen von Revieren ist jedoch eher die Regel.

Als primäre Gefährdungsursache ist der Lebensraumverlust zu benennen. Insbesondere die zunehmende Fragmentierung, d.h. die Zerschneidung der Lebensräume und die damit verbundene Isolierung von Populationen stellen ein Problem dar. Für eine langfristige Sicherung ist ein großflächiger Lebensraumverbund essentiell (VÖLKL & KÄSEWIETER 2003).

Erfassungsmethodik / Datenlage:

Zur Schlingnatter erfolgte keine Erfassung. Für die Bewertungen wurde eine Datenrecherche sowie eine Übersichtsbegehung durchgeführt. Neben der übergebenen Daten-CD erfolgten Datenabfragen bei der zuständigen Naturwacht sowie beim LfU. Für die Bewertungen wurden die vorliegenden Daten mit der aktuellen Biotopkartierung (2018) verschnitten.

Status im Gebiet:

Für das FFH-Gebiet liegt nach den vorhandenen Daten kein Nachweis der Schlingnatter vor, wobei die hier berücksichtigten Daten den Zeitraum 2018 bis 2008 umfassen. In der Umgebung des Schutzgebietes liegen jedoch 12 Nachweise vor (zehn im Jahr 2009 und zwei im Jahr 2016 - (siehe folgende Karte). Allein neun Nachweise aus dem Jahr 2009 beziehen sich auf zwei Fundpunkte (südlich Freidorf fünf Tiere und nordwestlich Briesen vier Tiere), was auf einen hervorragenden (A) bzw. guten (B) Zustand der Population hinweist. Bei den übrigen Nachweisen handelt es sich um Einzeltiere.

Die ausgewiesenen Potentialflächen beziehen sich auf die aktuelle LRT-Kartierung (2018).

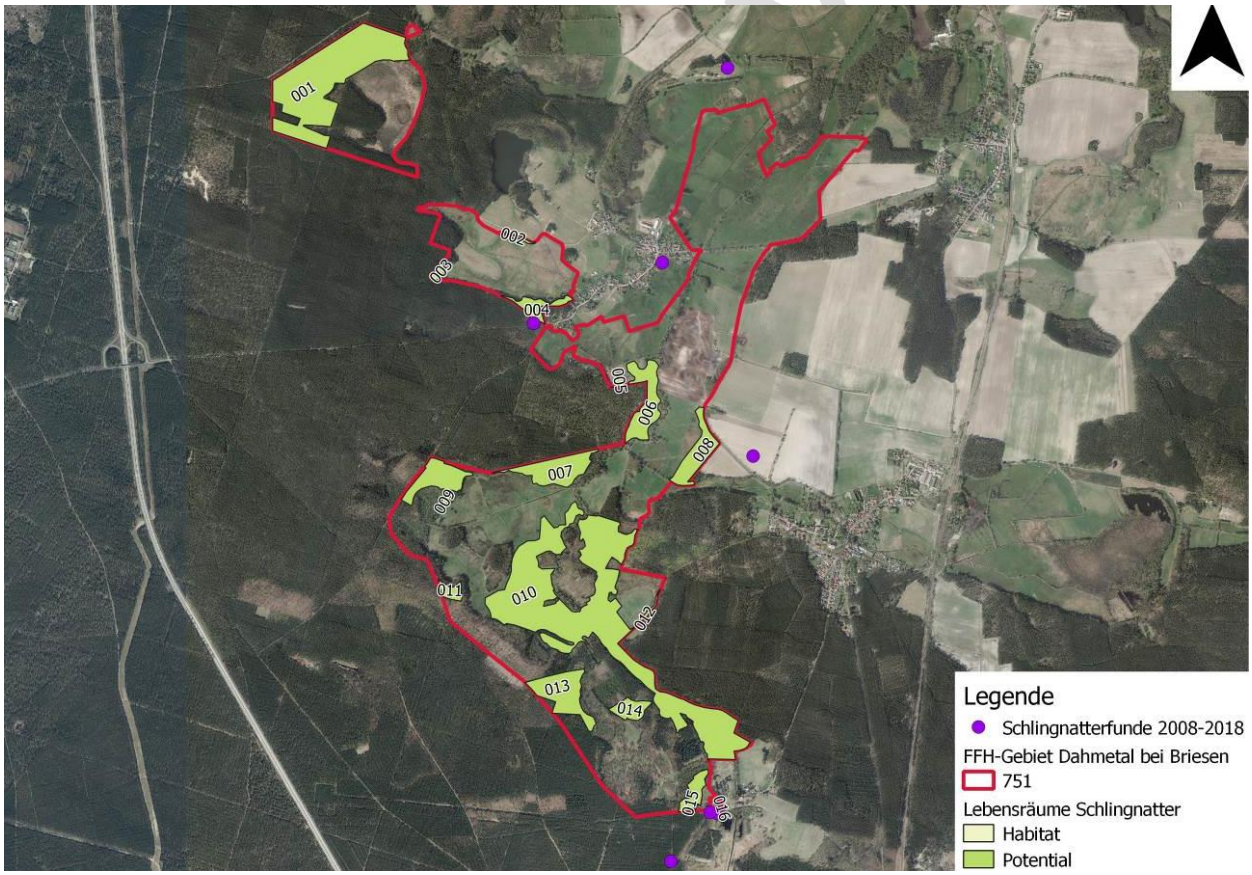


Abb. 17: Abgrenzung der Habitatfläche von der Schlingnatter (*Coronella austriaca*) im FFH-Gebiet 751 „Dahmetal bei Briesen“

Einschätzung des Erhaltungsgrades: (siehe folgende Tabellen).

Tab. 45: Erhaltungsgrad der Schlingnatter (*Coronella austriaca*) im FFH-Gebiet 751 „Dahmetal bei Briesen“

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	3	5,15	1,2
C: mittel bis schlecht	13	98,5	23,3
Summe	16	103,6	24,6

2. Entwurf

Tab. 46: Erhaltungsgrade der Schlingnatter (*Coronella austriaca*) im FFH-Gebiet 751 „Dahmetal bei Briesen“ auf Ebene einzelner (potentieller) Vorkommen (HabitatID 001 bis 008)

Bewertungskriterien	HabitatID							
	751-001	751-002	751-003	751-004	751-005	751-006	751-007	751-008
Zustand der Population	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	
Populationsgröße (Jahressumme aller unterschiedlichen Individuen bei 10 Begehungen, exklusive diesjähriger Jungtiere mit <20 cm Gesamtlänge)	-	-	-	-	-	-	-	
Populationsstruktur: Reproduktionsnachweis	-	-	-	-	-	-	-	
Habitatqualität	**C**	**C**	**C**	**C**	**C**	**C**	**C**	**B**
Strukturierung des Lebensraums (Expertenvotum)	B	C	C	C	C	B	B	B
Anteil SE bis SW exponierter oder unbeschatteter Flächen (in 10-%-Schritten schätzen)	B	C	C	C	C	C	C	B
Relative Anzahl geeigneter Sonnenplätze (z. B. Steinstrukturen, Holzstrukturen, Linienstrukturen, halbschattige Säume) (Expertenvotum, durchschnittliche Anzahl pro ha schätzen)	B	C	C	C	C	C	C	B
Entfernung zum nächsten Vorkommen (Entfernung in m angeben; nur auszufüllen, wenn bekannt)	C	A	A	A	B	B	B	A
Eignung des Geländes zwischen zwei Vorkommen für Individuen der Art	B	B	B	B	B	B	B	A
Beeinträchtigungen	**B**	**B**	**B**	**C**	**C**	**B**	**B**	**B**
Sukzession (Expertenvotum)	B	A	A	B	A	B	B	B
Vereinbarkeit des Nutzungsregimes mit der Ökologie der Art (Expertenvotum)	B	B	B	B	C	B	B	B
Akute Bedrohung durch Flurbereinigungen, Austausch von Gleisschotter, Beseitigung von Trockenmauern oder Bebauung (Expertenvotum)	A	B	B	B	A	B	B	B
Fahrwege (geteert oder ungeteert) im Lebensraum bzw. an diesen angrenzend (100 m Umkreis), Expertenvotum	B	B	B	B	B	B	B	B
Bedrohung durch Haustiere, Wildschweine, Marderhund etc. (Expertenvotum)	B	B	B	C	B	B	B	B
Weitere Beeinträchtigungen für *Coronella austriaca* (Expertenvotum mit Begründung)	A	A	A	A	A	A	A	A
Gesamtbewertung	**C**	**C**	**C**	**C**	**C**	**C**	**C**	**B**
Habitatgröße in ha	23,13	0,20	0,46	1,95	0,22	5,19	9,79	4,13

Zustand der Population:

Eine Bewertung des Zustands der Population im FFH-Gebiet kann aufgrund der unzureichenden Datenbasis nicht erfolgen.

Tab. 47: Erhaltungsgrade der Schlingnatter (*Coronella austriaca*) im FFH-Gebiet 751 „Dahmetal bei Briesen“ auf Ebene einzelner (potentieller) Vorkommen (HabitatID 009 bis 016)

Bewertungskriterien	HabitatID							
	751-009	751-010	751-011	751-012	751-013	751-014	751-015	751-016
Zustand der Population	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	
Populationsgröße (Jahressumme aller unterschiedlichen Individuen bei 10 Begehungen, exklusive diesjähriger Jungtiere mit <20 cm Gesamtlänge)	-	-	-	-	-	-	-	
Populationsstruktur: Reproduktionsnachweis	-	-	-	-	-	-	-	
Habitatqualität	**C**	**C**	**B**	**C**	**C**	**C**	**C**	**B**
Strukturierung des Lebensraums (Expertenvotum)	B	B	B	B	B	B	B	B
Anteil SE bis SW exponierter oder unbeschatteter Flächen (in 10-%-Schritten schätzen)	C	C	B	C	C	C	C	B
Relative Anzahl geeigneter Sonnenplätze (z. B. Steinstrukturen, Holzstrukturen, Linienstrukturen, halbschattige Säume) (Expertenvotum, durchschnittliche Anzahl pro ha schätzen)	C	C	B	C	C	C	C	B
Entfernung zum nächsten Vorkommen (Entfernung in m angeben; nur auszufüllen, wenn bekannt)	B	B	B	B	B	B	A	A
Eignung des Geländes zwischen zwei Vorkommen für Individuen der Art	B	B	A	B	B	B	B	A
Beeinträchtigungen	**B**	**B**	**B**	**B**	**B**	**B**	**B**	**B**
Sukzession (Expertenvotum)	B	B	B	B	B	B	B	B
Vereinbarkeit des Nutzungsregimes mit der Ökologie der Art (Expertenvotum)	B	B	B	B	B	B	B	B
Akute Bedrohung durch Flurbereinigungen, Austausch von Gleisschotter, Beseitigung von Trockenmauern oder Bebauung (Expertenvotum)	B	B	B	B	B	B	B	B
Fahrwege (geteert oder ungeteert) im Lebensraum bzw. an diesen angrenzend (100 m Umkreis), Expertenvotum	B	B	B	B	B	B	B	B
Bedrohung durch Haustiere, Wildschweine, Marderhund etc. (Expertenvotum)	B	B	B	B	B	B	B	B
Weitere Beeinträchtigungen für *Coronella austriaca* (Expertenvotum mit Begründung)	A	A	A	A	A	A	A	A
Gesamtbewertung	**C**	**C**	**B**	**C**	**C**	**C**	**C**	**B**
Habitatgröße in ha	0,24	47,24	1,0	0,26	5,92	1,97	1,92	0,02

Habitatqualität:

Die Habitatqualität wurde überwiegend als mittel bis schlecht (C) bewertet. Lediglich drei der 16 potentiellen Habitatflächen werden mit gut (B) eingestuft. Alle abgegrenzten Habitatflächen stellen Potentialflächen dar. Weite Teile des FFH-Areals sind für die Schlingnatter nicht geeignet, da es zu feucht ist und es auch an habitatrelevanten Strukturen fehlt. Zudem führt der überwiegende dichte Gehölzbestand zu Beschattungen, womit es an Sonnplätzen fehlt, welche für Reptilien essentiell sind. Eine Vernetzung mit Vorkommen außerhalb des Schutzgebietes besteht vorwiegend über schmale

Säume entlang von Waldarealen oder Offenlandflächen mit wenigen Strukturen. Lediglich die Teilfläche 10 kommt aufgrund ihrer Größe und Struktur potentiell eine große Bedeutung als Habitatverbundfläche zu.

Beeinträchtigungen:

Eine mögliche Beeinträchtigung besteht in der Entwertung von Lebensraumflächen durch Sukzession oder ungünstige Bewirtschaftung. Weiterhin besteht eine potentielle Gefährdung für das Vorkommen im FFH-Gebiet durch einen ungenügenden Habitatverbund und damit einen erschwerten Austausch mit anderen Populationen. Auch die Bewirtschaftung der Fläche kann Ursache einer Beeinträchtigung sein. Genauere Daten hierzu liegen nicht vor.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen:

Gefährdungsursachen können aufgrund des Fehlens der Art im Gebiet nicht eingeschätzt werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt:

Die Art ist in Brandenburg stark gefährdet (Kategorie 2; SCHNEEWEIß ET AL. 2004). Deutschlandweit wird die Schlingnatter als gefährdet (Kategorie 3) geführt (KÜHNEL ET AL. 2009). Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als gut (B / uf1) eingestuft (SCHOKNECHT & ZIMMERMANN 2015). Brandenburg kommt eine besondere Verantwortung gegenüber der Art zu und es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Habitate / Populationen in einem guten Zustand (LFU 2016a). Aufgrund des fehlenden Vorkommens wird dem FFH-Gebiet keine Bedeutung für den Erhalt der Art beigemessen.

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs:

Aufgrund des Fehlens der Art im FFH-Gebiet kann keine Ableitung eines konkreten Handlungsbedarfs erfolgen. Es sollte eine Erfassung der Art im Gebiet erfolgen.

1.6.5. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie

Das FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ befindet sich in keinem Vogelschutzgebiet. Im SDB werden keine Vogelarten gesondert aufgenommen. Falls Zielkonflikte zwischen besonders geschützten Vogelarten und anderen Arten bzw. Lebensraumtypen bestehen, werden diese in Kap. 2.5 gesondert behandelt.

1.6.6. Weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten

Die **Tab. 48** gibt einen Überblick zu weiteren wertvollen Arten (Sonderfallarten), welche im Rahmen der FFH-Managementplanung zu betrachten waren. Ausführlichere Informationen zu diesen Arten enthalten die nachfolgenden Kapitel.

Tab. 48: Vorkommen weiterer besonders bedeutsamer Arten im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

Art	Bemerkung
Abgeplattete Teichmuschel (*Pseudanodonta complanata*)	Im Jahr 2018 konnten an zwei Probeorten an der Dahme im Gebiet weder Lebend- noch Leerschalennachweise der Art erbracht werden. Die Recherche erbrachte keine Hinweise auf ein Vorkommen der Abgeplatteten Teichmuschel im Gebiet. Die Dahme weist im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ keine Habitateignung für die Art auf.

2. Entwurf

1.6.6.1. Abgeplattete Teichmuschel (*Pseudanodonta complanata*)

Biologie/Habitatansprüche

Die Abgeplattete Teichmuschel ist eine Art der großen Flüsse und Seen, die große Tiefen bevorzugt, nie dominant auftritt und häufig tief im Sediment verharrt (LFU 2016B). Die Art kann auch vergesellschaftet mit der Bachmuschel in größeren Bächen und Flüssen vorkommen und reagiert ähnlich sensibel auf anthropogene Einflüsse (PETRICK 2001) wie diese. Zur Reproduktion ist die Abgeplattete Teichmuschel auf Wirtsfische angewiesen. Die von den Weibchen ins Wasser freigegebenen Larven müssen sich innerhalb kurzer Zeit an Haut oder Kiemen eines Wirtsfisches anhaften, sonst sterben sie ab. Nach 10 bis 30 Tagen verlassen sie als Jungmuschel den Wirt und vergraben sich im Sediment. Bach- und Regenbogenforelle, Hecht, Barsch und Zander, sowie der Neunstachlige Stichling sind potenzielle Wirtsfische für die Larven der Abgeplatteten Teichmuschel.

Erfassungsmethode/Datenlage

Zunächst erfolgten eine Recherche zur Abgeplatteten Teichmuschel in diversen Publikationen und eine Datenabfrage zum Vorkommen der Art im Gebiet beim Landesamt für Umwelt (LFU, 17.08. 2018 Antwort auf Emailanfrage). Die Erfassung und Bewertung des Erhaltungsgrades der Abgeplatteten Teichmuschel sollte bei einem Nachweis anhand des Bewertungsbogens der Bachmuschel (LFU 2016b) erfolgen. Es sollten fünf für die Art geeignete Probeorte im ehemaligen Gesamtgebiet Dahmetal auf der gesamten Flusslänge der Dahme ausgewählt werden. Hiervon entfielen zwei Probeorte auf das neu abgegrenzte Gebiet „Dahmetal bei Briesen“. Der erste Probeort befand sich 260 m östlich des Ortskerns Freidorf, an der Oderiner Straße (Pk-Ident: DH18003-3948NW0427). Der zweite Probeort lag etwa 1,4 km nordwestlich Briesen, zwischen Seegraben und Buschwiesen (Pk-Ident: DH18003-3948NW0016). Ein Probeort umfasste eine Strecke von etwa einem Kilometer Länge, wobei die Abschnitte zunächst im Gesamten betrachtet und an geeigneten Stellen anschließend genauer untersucht wurden. Zur Erfassung wurde der Gewässergrund mit Hilfe eines selbstgebauten Aquascopes abgesucht. Muschelkescher und Hände dienten dabei der Sedimentbeprobung, um die meist dort verborgenen Tiere zu entdecken. Aufgrund des Fehlens tieferer Gewässerabschnitte konnte auf eine Betauchung verzichtet werden. Zudem wurde nach Fraßstellen von Säugetieren mit Leerschalen im Wasser und am Ufer gesucht. Leerschalen-, Gehäuse- und Lebendfunde anderer Wassermolluskenarten wurden im Rahmen der Untersuchungen mit aufgenommen und dokumentiert.

Status im Gebiet

Die durchgeführte Datenrecherche ergab weder Hinweise auf rezente noch auf frühere Vorkommen der Abgeplatteten Teichmuschel im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“. Bei der am 09.09.2018 durchgeführten Begehung gelangen an beiden Probeorten keine Nachweise der Art. Nachweise anderer Großmuschelarten gelangen ebenso wenig. Die Erbsenmuschel *Pisidium amnicum* konnte in Form von Schalen vereinzelt im Gebiet nachgewiesen werden. Das FFH-Gebiet eignet sich aufgrund durchgehend zu geringer Wassertiefen nicht als Habitat für die Abgeplattete Teichmuschel.

Einschätzung des Erhaltungsgrades

Eine Einschätzung des Erhaltungsgrades entfällt, da die Abgeplattete Teichmuschel im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ nicht vorkommt.

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Aufgrund des Fehlens rezenter Vorkommen sowie der Abwesenheit geeigneter Potenzialflächen besteht im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ kein Handlungsbedarf für die Abgeplattete Teichmuschel.

2. Entwurf

1.7. Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung und Maßstabsanpassung der Gebietsgrenze

Das FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ entstand 2016 aus der Teilung des FFH-Gebiets 237 „Dahmetal“ entlang der Grenze der NSG „Mahnigsee-Dahmetal“ und „Dahmetal bei Briesen“. Seitdem wurde noch kein SDB für das FFH-Gebiet 751 „Dahmetal bei Briesen“ erstellt. Im Zuge der FFH-Managementplanung erfolgte ein erster Aufschlag für einen neuen SDB. Der SDB zum FFH-Gebiet „Dahmetal“ wurde als ungültig erklärt und die Meldung für das FFH-Gebiet 237 „Mahnigsee Dahmetal“ erneuert. Bei der Betrachtung des wissenschaftlichen Fehlers wurde die bekannte Altkartierung mit einbezogen.

Die Festlegung der **maßgeblichen** LRT und Arten für das FFH-Gebiet trifft das LfU in Abstimmung mit dem MLUL.

Die folgenden Tabellen stellen die Ergebnisse der Korrektur wissenschaftlicher Fehler bzw. die Meldung von Lebensraumtypen und Arten dar.

Tab. 49: Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) für das FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

Standarddatenbogen (SDB) Datum: --				Festlegung zum SDB (LfU) Datum: Januar 2020			
LRT-Code	**Fläche in ha**	**EHG (A,B,C)**	**Repräsentativität[1] (A,B,C,D)**	**LRT-Code**	**Fläche in ha**	**EHG (A,B,C)**	**Bemerkung**
-	-	-	-	3260	4,2	B	Aufnahme des LRTs in den SDB
-	-	-	-	6510	7,0	B	Aufnahme des LRTs in den SDB
-	-	-	-	7140	0,5	B	Aufnahme des LRTs in den SDB
					0,7	C	
-	-	-	-	9110	8,6	A	Aufnahme des LRTs in den SDB
-	-	-	-	9160	12,8	B	Aufnahme des LRTs in den SDB
-	-	-	-	9190	6,6	C	Aufnahme des LRTs in den SDB
-	-	-	-	91D0*	3	C	Aufnahme des LRTs in den SDB
-	-	-	-	91E0*	6,1	C	Aufnahme des LRTs in den SDB

[1] Repräsentativität: A = hervorragend, B = gut, C = signifikant, D = nicht signifikant

Der LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*“ konnte entlang des gesamten Dahmeverlaufs auf einer Länge von rund 5,5 km dem LRT mit einem EHG von B bzw. an begradigten Stellen als Entwicklungsbiotop zugeordnet werden. An vielen Stellen sind die Faschinen zwar noch sichtbar, erfüllen aber nicht mehr ihren Zweck. Die Dahme fließt hier durch ein relativ natürliches, mäandrierendes Flussbett.

„Magere Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510) wurden in der Altkartierung nachträglich Grünlandflächen von 23,5 ha südlich von Freidorf zugeordnet. Diese Flächen stellten sich in der Folgekartierung 2018 allerdings als zu artenarm, zu feucht oder schlicht und einfach bewaldet dar. Es ist davon auszugehen, dass die meisten Flächen auch im Rahmen der Erstkartierung nicht die Vorraussetzungen für den LRT 6510 erfüllten, da es sich überwiegend um standörtliche Mißbedingungen handelt. Aktuell konnte der LRT auf drei Flächen sowie als Begleitbiotop mit insgesamt 7 ha zugeordnet werden.

2. Entwurf

Die Flächengröße des LRTs 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ ist im Vergleich zur Altkartierung kleiner geworden. Ein Großteil der Fläche konnte bei der Kartierung des EU LIFE-Projekts „Feuchtwälder“ dem LRT 91D0* „Moorwälder“, teils im Subtyp 91D2* „Waldkiefern-Moorwald“ zugeordnet werden. Dieser war zuvor nicht im Gebiet vorhanden. Vermutlich handelt es sich hierbei um einen tatsächlichen Flächenverlust infolge von Sukzessionsprozessen.

Der „Hainsimsen-Buchenwald“ (LRT 9110) konnte bei der Altkartierung sowie bei der aktuellen Kartierung oberhalb der Hangkante südlich der Buschwiesen nachgewiesen werden.

Bezüglich des LRTs 9160 „Subatlantische oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* [*Stellario-Carpinetum*]) erfolgte ein wissenschaftlicher Fehler: Bei der Altkartierung wurde im Glinzbuschbecken eine 12 ha große Fläche (Biotop-ID: 0131, 0130, 0031, siehe Zusatzkarte Biotoptypen im Anhang) dem LRT zugeordnet. An selber Stelle konnte aktuell nur eine 2,7 ha große Fläche dem LRT 9160 zugeordnet werden; die übrige Fläche besteht aus einem Birken-Vorwald und einem Kiefernforst, welcher auch schon zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung vorhanden war. Aktuell konnten weitere Eichen-Hainbuchen-Wälder an der Hangkante südlich der Buschwiesen sowie linksseitig an der Dahme auf Höhe der Mündungsstelle des Briesener Seegrabens dem LRT neu zugeordnet werden.

„Alte Bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ (LRT 9190) wurden wie in der Altkartierung südlich von Eichberge kartiert. Weiterhin konnte der LRT dem Wald am Hang des Großen Horstes sowie einer Fläche im Glinzbuschbecken zugeordnet werden.

Der LRT 91E0* „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) konnte bereits in der Altkartierung an einem quelligen Hang westlich der Buschwiesen zugeordnet werden. Aktuell konnte der LRT zusätzlich auf dem Quellmoor Staakmühle sowie an der Dahme an der Mündung des Horstgrabens kartiert werden.

Bei der Fortschreibung des Managementplans ist das Potenzial für Pfeifengraswiesen im FFH-Gebiet genauer zu untersuchen. Die Naturwacht konnte bei Begehungen im Sommer 2020 gutes Potenzial für den LRT 6410 „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)“ feststellen.

Tab. 50: Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Arten (Anhang II FFH-RL) für das FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

Code	Standarddatenbogen (SDB) Datum: --		Festlegung zum SDB (LfU) Datum: Januar 2020		
	Anzahl / Größen-klasse[1]	EHG (A,B,C)	Anzahl / Größen-klasse[1]	EHG (A,B,C)	Bemerkung
CASTFIBE	-	-	p	C	Aufnahme des LRTs in den SDB
LUTRLUTR	-	-	p	B	Aufnahme des LRTs in den SDB
TRITCRIS	-	-	p	B	Aufnahme des LRTs in den SDB
CERACERD	-	-	p	C	Aufnahme des LRTs in den SDB
LUCACERV	-	-	p	C	Aufnahme des LRTs in den SDB
OPHICECI	-	-	p	B	Aufnahme des LRTs in den SDB

[1] p = vorhanden, i = Anzahl Individuen

Bei der Fortschreibung des Managementplans ist das Potenzial für den Großen Feuerfalter (*Lycaene dispar*) im FFH-Gebiet genauer zu untersuchen. Die Naturparkverwaltung strebt an, die Habitatbedingungen für die Art in den drei zusammenhängenden FFH-Gebieten „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“, „Mahnigsee-Dahmetal“ und „Dahmetal bei Briesen“ zu verbessern.

4. Entwurf

Anpassung FFH-Gebietsgrenze

Maßstabsanpassung und inhaltliche Grenzkorrektur (Korrektur wissenschaftlicher Fehler): Eine korrigierte und angepasste FFH-Gebietsgrenze für das FFH-Gebiet 237 „Dahmetal“ wurde bei Auftragsvergabe vom LfU zur Verfügung gestellt. Diese wurde zu Beginn der Managementplanung durch eine neue FFH-Gebietsgrenze, die der Teilung des FFH-Gebiets in die FFH-Gebiete 237 „Mahnigsee Dahmetal“ und 751 „Dahmetal bei Briesen“ entsprach, ausgetauscht. Es wurden keine weiteren Vorschläge zur Grenzanpassung unterbreitet. Die Gebietsgröße nach der vom LfU übermittelten Korrektur der FFH-Gebietsgrenze beträgt 421 ha.

1.8. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung von Bedeutung.

Die Bedeutung eines LRT oder einer Art für das europäische Netz Natura 2000 ist nach LFU (2016a) am höchsten, wenn:

- ein hervorragender Erhaltungsgrad (EHG) des LRT / der Art auf Gebietsebene gegeben ist,
- es sich um einen prioritären LRT / prioritäre Art handelt,
- der LRT / die Art sich innerhalb eines Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung befindet,
- für den LRT / die Art ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL (https://www.eionet.europa.eu/article17) gegeben ist.

In den folgenden Tabellen ist die Bedeutung der Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ für das europäische Netz Natura 2000 dargestellt.

Tab. 51: Bedeutung der im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000

LRT/ Art	Priorität[1]	EHG[2]	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (grün, gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht 2013 nach Art. 17 FFH-RL)[3]
3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*		B	-	ungünstig-unzureichend
6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)		B	-	ungünstig-schlecht
7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore		C	-	ungünstig-unzureichend
9110 - Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum)*		A	-	ungünstig-schlecht
9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* [*Stellario-Carpinetum*])		B	-	ungünstig-unzureichend

Entwurf

LRT/ Art	Priori-tät[1]	EHG[2]	Schwerpunktraum für Maßnahmenumset-zung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (grün, gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht 2013 nach Art. 17 FFH-RL)[3]
9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*		B	-	ungünstig-schlecht
91D0* - Moorwälder	x	C	-	ungüstig-unzureichend
91E0* - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)	x	C	-	ungünstig-schlecht
Biber (*Castor fiber*)		C	-	günstig
Fischotter (*Lutra lutra*)		B	-	ungünstig-unzureichend
Kammmolch (*Triturus cristatus*)		B	-	ungünstig-unzureichend
Heldbock (*Cerambyx cerdo*)		C	-	ungünstig-schlecht
Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)		C	-	günstig
Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)		B	-	günstig

[1] prioritärer LRT nach FFH-Richtlinie
[2] EHG = Erhaltungsgrad auf Gebietsebene: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht
[3] grün: günstig, gelb: ungünstig-unzureichend, rot: ungünstig-schlecht, grau: unbekannt
Quelle: https://www.eionet.europa.eu/article17/

2. Entwurf

2. Ziele und Maßnahmen

Im Rahmen der FFH-Managementplanung werden Erhaltungsziele und -maßnahmen sowie Entwicklungsziele und -maßnahmen unterschieden. Es gelten folgende Definitionen:

Erhaltungsziele: Erhaltungsziele sind in den Begriffsbestimmungen von § 7 Abs. 1 Nr. 9 des BNatSchG wie folgt definiert: „*Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer in Anhang II der Richtlinie 9243/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind*.“ Die für die jeweiligen FFH-Gebiete relevanten Erhaltungsziele sind abschließend in den einzelnen Schutzgebietsverordnungen sowie den Erhaltungszielverordnungen des Landes Brandenburg festgesetzt. Im Rahmen der Managementplanung werden die Erhaltungsziele räumlich und inhaltlich untersetzt.

Erhaltungsmaßnahmen: Erhaltungsmaßnahmen dienen der Erreichung von Erhaltungszielen der für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT und Arten der Anhänge I und II FFH-RL. Das können rechtliche Regelungen (z.B. Wegegebot, Verbot bestimmter Nutzungsformen), notwendige Nutzung bzw. Pflegemaßnahmen bei kulturabhängigen LRT oder Habitaten (z.B. Mahd, Beweidung) oder investive Naturschutzmaßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungsgrades oder zur Wiederherstellung eines LRT oder eines Habitats einer Art sein. Erhaltungsmaßnahmen für Arten sind auch vorzuschlagen, wenn der Erhaltungsgrad einer Population zwar gut ist, diese aber eine "Sicherheitsreserve“ zum Ausgleich von Populationsschwankungen benötigt. Für das Land Brandenburg handelt es sich bei Erhaltungsmaßnahmen um Pflichtmaßnahmen im Sinne der Umsetzung der FFH-RL (Art. 6 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 1). Die rechtliche Verpflichtung ergibt sich aus der Meldung (Angaben im Standarddatenbogen).

Entwicklungsziele: Entwicklungsziele dienen der Kohärenzsicherung nach Artikel 3 (3) i.V.m. Art. 10 der FFH-RL. Sie können ebenfalls für die Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen (Kohärenzsicherungsmaßnahmen) nach Art. 6 (4) der FFH-RL herangezogen werden. Sie gehen entweder hinsichtlich ihrer Qualität oder Quantität bezogen auf die maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebiets über die Erhaltungsziele hinaus und können sich daher auch auf die gleichen Schutzobjekte beziehen. Aus ihnen ergeben sich keine rechtlichen Verpflichtungen. Beispiele hierfür sind: Ziele für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL, die dazu dienen, einen hervorragenden Erhaltungsgrad zu erreichen oder Ziele zur Entwicklung von Flächen mit Entwicklungspotential für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL.

Entwicklungsmaßnahmen: Entwicklungsmaßnahmen sind Maßnahmen zur Erreichung von Entwicklungszielen. Sie werden zum Beispiel zur Entwicklung von Biotopen oder Habitaten eingesetzt, die zur Zeit keinen FFH-Lebensraumtyp oder Habitat einer FFH-Art darstellen, aber als Entwicklungsflächen kartiert wurden und relativ gut entwickelbar sind oder zur Verbesserung von Teilflächen mit bisher „ungünstigem“ Erhaltungsgrad (die den Gesamterhaltungsgrad im FFH-Gebiet nicht negativ beeinflussen) oder zur Ansiedlung von Arten. Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist.

2.1. Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ sind neben der Dahme Wald-Lebensraumtypen charakteristisch. Auf Gebietsebene sollte soweit vorhanden eine Entnahme der Spätblühenden Traubenkirsche erfolgen (F31). Aufgrund ihrer Ausdauer und Dominanz verdrängt sie heimische Arten, die nicht mehr genug Licht und Raum erhalten. Die Entfernung sollte regelmäßig (bspw. einmal jährlich) nach Möglichkeit durch Rodung, Ringeln oder mechanisches Zupfen kleiner Sämlinge erfolgen. Auf den Einsatz chemischer Mittel ist zu verzichten. Da Spätblühende Traubenkirschen viele Samen produzieren, die nach und nach

2. Entwurf

auskeimen sollten die Maßnahmen über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren durchgeführt werden, um die Art wirkungsvoll zurück zu drängen.

Bei Gehölzentfernungen ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz zu beachten (§ 39 (5) Nr. 2, 3 BNatschG). Dieser ist aus artenschutzrechtlichen Gründen nur im Zeitraum von Oktober bis Februar durchzuführen. Ein Belassen von Einzelbäumen erhöht dabei den Strukturreichtum und entspricht den Habitatansprüchen einzelner Tierarten.

Grundsätzlich sind alle Ziele und Maßnahmen konform zu den Schutzzwecken der geltenden NSG-Verordnung zu konzeptionieren und müssen FFH-verträglich sein. Folgende bestehende rechtliche Vorgaben sind neben den verordnungsrechtlichen Bestimmungen (vgl. Kap. 1.2) für alle Flächen verbindlich:

- Verschlechterungsverbot für Natura 2000-Gebiete nach § 33 BNatSchG;
- Zerstörungsverbot / Verbot erheblicher Beeinträchtigungen geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG (i.V.m. § 18 BbgNatSchAG) und Tötungs-/Zugriffsverbote wildlebender Tier- und Pflanzenarten nach § 44 BNatSchG;
- Kein Anlegen von Kirrungen, Wildäckern und Ansaatwildwiesen in gesetzlich geschützten Biotopen, in LRT und LRT-Entwicklungsflächen. Auf gemäß § 30 BNatSchG geschützten Biotopen dürfen generell keine Kirrungen angelegt werden (vgl. § 7 BbgJagdDV).
- Wasserrechtliche Bestimmungen im Falle von wasserbaulichen Maßnahmen
- LWaldG.

Die Feuchtwiesennutzung im FFH-Gebiet soll auch die Belange der für das FFH-Gebiet nicht maßgeblichen, aber möglicherweise vorhandenen bzw. zu entwickelnden, Schutzgüter „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)“ (LRT 6410) und Großer Feuerfalter (*Lycaene dispar*) berücksichtigen.

2. Entwurf

2.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im Folgenden werden die erforderlichen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die maßgeblichen Lebensraumtypen beschrieben. Die kartografische Darstellung erfolgt in Karte 4 „Maßnahmen“. Alle Maßnahmen-Codes sind dem Standard-Maßnahmenkatalog für die Managementplanung in Natura 2000-Gebieten im Land Brandenburg (MLUL 2017b) entnommen.

2.2.1. Ziele und Maßnahmen für Flüsse der planaren und montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitans* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

In der folgenden Tabelle werden der aktuelle und der zukünftig angestrebte Erhaltungsgrad des für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT 3260 dargestellt. Der angestrebte Wert stellt das Leitbild für den LRT im FFH-Gebiet dar.

Tab. 52: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 3260 im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

	Referenzzeitpunkt[1]	aktuell (2019)	angestrebt
Erhaltungsgrad	-	B	B
Fläche [ha]	-	3,3	4,2

2.2.1.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260

Erhaltungsziel: Fließgewässer mit natürlicher bzw. möglichst naturnaher Abflussdynamik und höherer Strukturvielfalt durch Erosionsprozesse

Erhaltungsmaßnahmen:

Im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ wurde der LRT 3260 entlang des Dahmeverlaufs mit einer guten Bewertung (B) bewertet. Auf einer Fließgewässerlänge von 0,9 km konnte der LRT nur als Entwicklungsbiotop festgestellt werden. Am Dahme Graben und Briesener Seegraben konnten ebenfalls Potentiale zum LRT festgestellt werden, diese wurden aber nicht in den SDB aufgenommen und sind daher nicht maßgeblich. Für die maßgeblichen Entwicklungsflächen sind Erhaltungsmaßnahmen zur Wiederherstellung des LRTs zu formulieren.

In Abhängigkeit vom Maßnahmenumfang kann es sich hier um wesentliche Umgestaltungen der Gewässer handeln, die der Planfeststellung oder Plangenehmigung durch die obere Wasserbehörde bedürfen (§ 67 ff. WHG). Dies ist im Rahmen einer Vorplanung genauer zu prüfen.

Prinzipiell sind für alle Maßnahmen an Gewässern vor der Umsetzung die entsprechenden Genehmigungen bzw. Erlaubnisse bei der zuständigen Wasserbehörde zu beantragen. Im Rahmen des Genehmigungsverfahren sind die Auswirkungen des jeweiligen Vorhabens zu untersuchen und die Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Bewirtschafter nachzuweisen. Soweit bestehende Nutzungen durch einzelne Maßnahmen eingeschränkt werden, sind entsprechende Vereinbarungen mit den Bewirtschaftern zu treffen.

W102 – Wiederherstellung verfüllter Gewässer,

W152 – Anschluss von Altarmen,

W123 – Setzen von Sohlgleiten, Rauen Rampen bzw. W125 – Erhöhung der Gewässersohle und

W43 – Einbau von Buhnen

Mit dem Wiederanschluss von Altarmen erfolgt durch eine Laufverlängerung und Erhöhung des Strukturreichtums eine Strukturverbesserung. Im Rahmen des EU LIFE-Projekts „Feuchtwälder“ wurden

2. Entwurf

bereits Altarme, die sich für den Anschluss an die Dahme eignen, identifiziert (BORNHOLDT 2015) und eine Planung zum Wiederanschluss erstellt (NSF 2018, siehe auch Kap.1.4 Naturschutzmaßnahmen). Westlich von Briesen befindet sich ein gut erhaltener Altmäander linksseits der Dahme (entlang der Linienbiotope ID 0907 und 0309, Planotope: NW309_001 und ZFP_001). Um diesen an den Hauptfluss der Dahme über eine bestehende Altarmstruktur (Teil des Horstgrabens) wieder anzuschließen, muss der Altarm zunächst neu profiliert werden (Wiederherstellung verfüllter Gewässer, W102). Die anfallenden feinkiesigen Sande werden ~~für die Errichtung einer Überlaufschwelle genutzt~~ oberhalb des Einlaufbereiches und unterhalb der Überlaufschwelle zur Sohlaufhöhung flächig im Sohlbereich eingebaut und teilweise stabilisiert (Setzen von Sohlgleiten W123; Erhöhen der Gewässersohle, W125). Aus Mineralschotter, Findlingen und Grobflusskies wird eine Überlaufschwelle errichtet, wodurch der gesamte Dahmeabfluss über den neu angeschlossenen Altarm geführt wird. ~~Zur Initialisierung eines mäandrierenden Stroms werden die Sande hier wechselseitig eingebracht.~~ Anschließend wird der Horstgraben durch einen Ersatzneubau des Durchlasses wieder an die Dahme angeschlossen.

Die Maßnahme wurde auch in der Machbarkeitsstudie „Naturnahe Entwicklung der Dahme“ formuliert (M_04_05, LfU, unveröffentlicht).

Für die Maßnahmen wird zurzeit eine Plangenehmigung erstellt (Los 2 Renaturierung der Dahme bei Briesen). Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde bereits eine positive Stellungnahme durch das Umweltamt LDS abgegeben.

W44 – Einbringen von Störelementen,

W54 – Belassen von Sturzbäumen/Totholz

W86 – Abflachen von Gewässerkanten/Anlage von Flachwasserbereichen und

W135 – Brechung der Uferlinie durch Nischen

An begradigten Dahmeabschnitten sollten, wo möglich, zur Verbesserung der Strukturvielfalt und zur Dynamisierung des Dahmeverlaufes, Störelemente eingebracht, Sturzbäume und Totholz wenn möglich belassen, Gewässerkanten abgeflacht und Uferlinien durch Nischen gebrochen werden.

Im Zuge der Unterhaltung des Gewässerunterhaltungsverbands „Obere Dahme/Berste“ (GUV Garrenchen) werden bereits durch Windwurf in die Dahme gefallene Gehölze nur in Teilen und nur dort entfernt, wo sie das Wasser zu stark anstauen. Alte Baumstubben oder Teile von Baumstämmen verbleiben auch in den begradigten Bereichen der Dahme und bilden Initiale für kleinere naturnahe Strukturen wie Sandbänke, Kolke sowie flache, kiesige Strukturen.

In Bereichen, wo die Dahme bis an die Gewässerkante bewirtschaftet wird, wird das Totholz vollständig entfernt. Landfordernde Prozesse werden allerdings nicht wie in der klassischen Gewässerunterhaltung verschient, sondern es wird eher versucht, Erlen aus der Umgebung als Rauhbäume entlang der Böschung mit Pfählen zu befestigen. Diese verhindern dann weitere Abtragungen und wirken gleichzeitig als Strukturelemente. Zudem finden sich entlang der gerade verlaufenden Dahmeabschnitte oft Altbaumbestände, zwischen denen Ausbuchtungen und Flachwasserbereiche entstehen.

Auch gemäß der Machbarkeitsstudie sollten Maßnahmen zur Neuprofilierung durch Abflachungen der Uferabschnitte nördlich von Freidorf durchgeführt werden (Maßnahme M_03_04, LfU, unveröffentlicht). Sollen gezielt weitere Störelemente in die Dahme eingebracht werden, wird empfohlen, diese in den in der Machbarkeitsstudie vorgeschlagenen Entwicklungskorridor zu verorten (siehe Abb. 18) oder die erforderlichen Flächen auf andere geeignete Weise zu sichern.

2. Entwurf

.

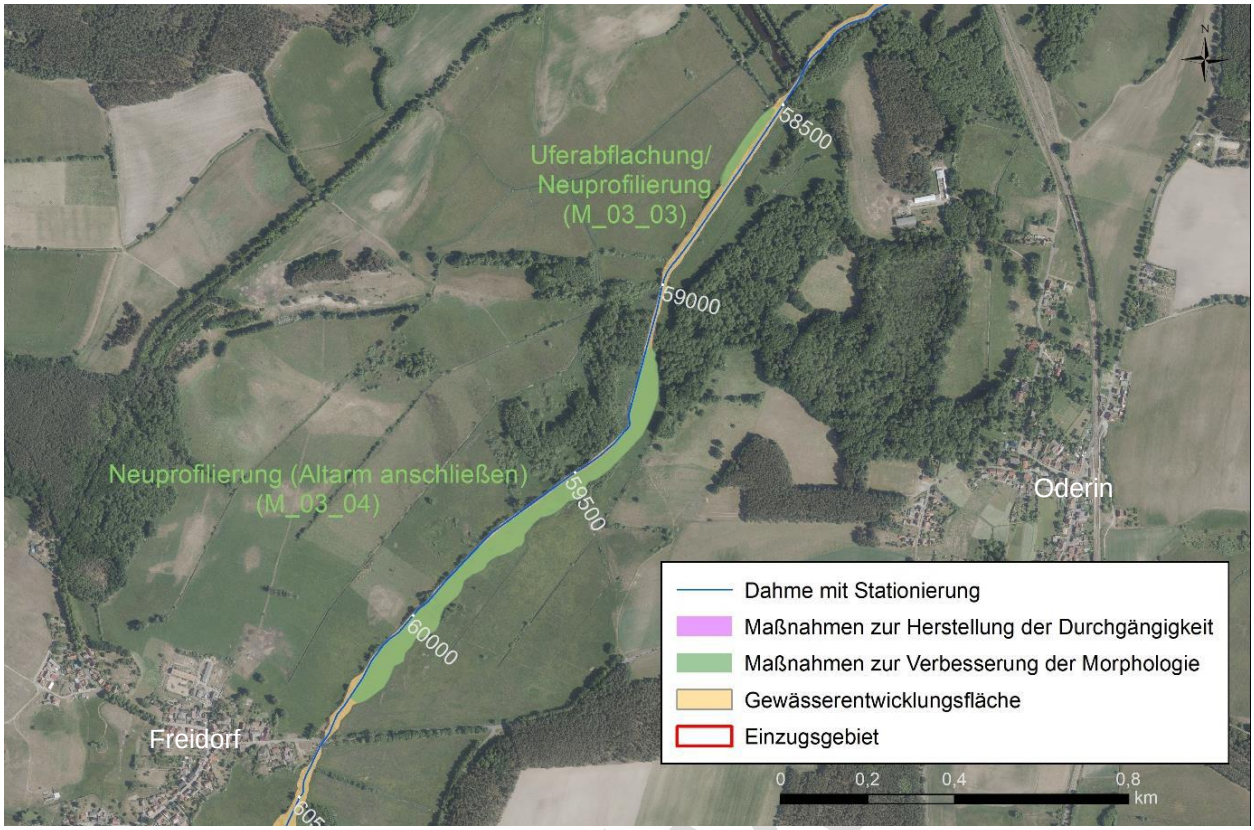


Abb. 18: Abschnitt 3 der Gewässerentwicklungsfläche inkl. Maßnahmen zur Verbesserung der Morphologie und Herstellung der Durchgängigkeit mit vorgeschlagenem Entwicklungskorridor aus der Machbarkeitsstudie „Naturnahe Entwicklung der Dahme“ (Maßnahme M_03_04, LfU, unveröffentlicht)

Der erforderliche Abfluss muss weiter gewährleistet bleiben, ohne dass Ausuferungen auf nicht dafür gesicherten Flächen entstehen. Eventuell dadurch entstehende Einschränkungen für die Flächenbewirtschaftung sind auszuschließen bzw. finanziell auszugleichen.

Die Zugänglichkeit für die Gewässerunterhaltung ist weiterhin sicherzustellen

W125 – Erhöhung der Gewässersohle und

W137 – Neuprofilierung des Fließgewässerabschnitts zur Förderung naturnaher Strukturen und

F86 – Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung

Südlich des Marter Luchs verläuft die Dahme geradliniger und gräbt sich tief in den Untergrund ein (Flächen-ID: 0314). Ein Wiederanschluss identifizierter Altarme ist aufgrund des Sohlunterschieds nicht möglich. Um einer weiteren Eintiefung entgegenzuwirken, eine Eigendynamik zu fördern und die Strukturvielfalt zu erhöhen, ist zuvor eine Erhöhung der Gewässersohle über den gesamten Bereich des Linienbiotops hilfreich. Die Zielhöhe sollte in einer Vorplanung vor Ort ermittelt werden.

In einer Bachelorarbeit der Hochschule für Nachhaltige Entwickung Eberswalde wurden im Rahmen des EU-LIFE-Projekts „Feuchtwälder“ Möglichkeiten zur Sohlanhebung in diesem Bereich untersucht (WULFF 2020). Vorgeschlagen wird hier die Errichtung einer Kolk-Furt-Abfolge, wobei die erste von acht Grundschwellen eine Höhe von 40 cm haben soll, die weiteren flussabwärts folgenden schrittweise niedriger.

Dabei werden zwei Varianten für die Errichtung der Grundschwellen vorgeschlagen. Bei der ersten Variante wird Kies auf ein Geflecht aus Holz (Reisig, Stämme und Pfähle) geschüttet, wobei die Korngröße des Kieses kleiner gewählt werden kann. Nach Zersetzung des Holzes ist der Kies bei dieser Variante noch verlagerbar, bietet aber auch eine geringere Lagestabilität. Bei der zweiten Variante wird nur Kies verwendet. Der Kies sollte möglichst ähnliche Eigenschaften in Zusammensetzung und Herkunft

wie das vor Ort vorhandene Material aufweisen. Eignen würde sich gerundeter, glazialer Grobkies mit einer Korngröße zwischen acht und 63 mm (genauere Zusammensetzung siehe dort). Stromaufwärts sollte ein Höhenverhältnis von 1:2 bis 1:3 gewählt werden, stromabwärts flacher mit einem Verhältnis von 1:5. Beide Varianten bilden Laichplätze für kieslaichende Fischarten (ebd.).

Der Abstand zwischen den Grundschwellen sollte 45 und 63 m betragen. Zwischen den Grundschwellen werden mithilfe von Holzstrukturen, die in die Böschung eingebracht werden, Kolke gebildet. Das Holz sollte möglichst von Kiefern oder Erlen aus der Umgebung stammen (ebd.).

Alternativ können Maßnahmen, die eine Sohlerhöhung über eine längere Zeit durch eine natürliche Sedimentanreicherung bewirken, durchgeführt werden. Zum einen können Holzpfahlreihen, die wie Rechen fungieren und Zweige und Äste zurückhalten, eingebracht werden. Eine andere Möglichkeit wäre der diagonale Einbau von Rundhölzern als Grundschwellen über die gesamte Gewässerbreite, die die Erosion verlangsamen und schließlich umkehren. Durch längerfristig wirkende Maßnahmen können sich Flora und Fauna nach und nach an die neue Sohlhöhe anpassen. Der Prozess sollte fachlich begleitet werden (GUV GARRENCHEN, schriftl. Mittl. 2020).

Um die Morphologie der Dahme zu verbessern, wird die Maßnahme aus der Machbarkeitsstudie „Naturnahe Entwicklung der Dahme“ zur Umwandlung der umgebenen Kiefernforste in dem Bereich in Standortheimische Laubmischwälder mit aufgenommen (Maßnahme der Machbarkeitsstudie M_04_06, LfU, unveröffentlicht).

Der erforderliche Abfluss muss weiter gewährleistet bleiben, ohne dass Ausuferungen auf nicht dafür gesicherten Flächen entstehen. Eventuell dadurch entstehende Einschränkungen für die Flächenbewirtschaftung sind auszuschließen bzw. finanziell auszugleichen. Ausuferungen im besiedelten Gebiet sind gänzlich auszuschließen.

Tab. 53: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260 im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	11,9	5
W43	Einbau von Buhnen	k.A.	3
W44	Einbringen von Störelementen	0,7	2
W54	Belassen von Sturzbäumen/Totholz	0,7	2
W86	Abflachen von Gewässerkanten/Anlage von Flachwasserbereichen	0,7	2
W123	Setzen von Sohlgleiten, Rauen Rampen	k.A.	~~3~~ 2
W125	Erhöhung der Gewässersohle	0,5	~~1~~ 2
W135	Brechung der Uferlinie durch Nischen	0,7	2
W137	Neuprofilierung des Fließgewässerabschnitts zur Förderung naturnaher Strukturen	0,5	1
W102	Wiederherstellung verfüllter Gewässer	k.A.	2
W152	Anschluss von Altarmen	k.A.	2

2.2.1.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3260

Entwicklungsziel: Erhöhung der Lauflänge von Fließgewässern mit natürlicher bzw. möglichst naturnaher Abflussdynamik und höherer Strukturvielfalt

Entwicklungsmaßnahmen:

An einem gut erhaltenen Dahmeabschnitt bietet sich der Wiederanschluss von Flutrinnen an, die zu einer Laufverlängerung und damit zu einer erhöhten Strukturvielfalt führen.

E-Entwurf

Prinzipiell sind für alle Maßnahmen an Gewässern vor der Umsetzung die entsprechenden Genehmigungen bzw. Erlaubnisse bei der zuständigen Wasserbehörde zu beantragen. Im Rahmen der Genehmigungsverfahren sind die Auswirkungen des jeweiligen Vorhabens zu untersuchen und die Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Bewirtschafter nachzuweisen. Soweit bestehende Nutzungen durch einzelne Maßnahmen eingeschränkt werden, sind entsprechende Vereinbarungen mit den Bewirtschaftern zu treffen.

W50 – Rückbau von Querbauwerken und

W137 – Neuprofilierung des Fließgewässerabschnitts zur Förderung naturnaher Strukturen oder

W52 – Einbau einer Fischaufstiegshilfe

Bei der Staakmühle (Linien-Biotop: 0313, Planungs-ID ZPP_001) passiert die Dahme ein Wehr mit einem Absturz von rund 3 m. Dieses Wehr ist für Fische nicht überwindbar, bildet eine Barriere und verschlechtert den ökologischen Zustand. Für die Verbesserung des ökologischen Zustands wäre ein Rückbau des Wehrs notwendig, um die Sohle oberhalb und unterhalb des Wehrs wieder aufzuwerten. Der vollständige Rückbau des Wehrs ist aufgrund des hohen Wasserstandsunterschieds unrealistisch. Weiterhin kann nach aktueller Einschätzung der uWB auf eine Regulierbarkeit der Anlage nicht verzichtet werden. ~~Ist ein vollständiger Rückbau nicht möglich, so~~ Daher sollte zumindest die ökologische Durchgängigkeit mit einer Fischaufstiegsanlage wiederhergestellt werden.

Die Dahme ist zudem im Landeskonzept „Ökologische Durchgängigkeit der Fließgewässer Brandenburgs“ als regionales Vorranggewässer enthalten (IFB 2010). Im Zuge des Projekts zum „Nachweis der Wasserverfügbarkeit für die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit im Land Brandenburg“ (LFU 2013) konnte selbst für die wassersparsamste Variante kein ausreichender Wasserabfluss festgestellt werden.

Langfristig sollte weiter geprüft werden, ob eine Durchgängigkeit durch Rückbau des Wehrs oder den Einbau einer Fischaufstiegshilfe wiederhergestellt werden kann. Bereits im Juni 2018 wurde im Rahmen der UVZV durch den WBV „Nördlicher Spreewald“ eine Vorplanung zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit im Bereich Staakmühle mit der Ausweisung einer Vorzugsvariante erstellt. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie zur „Naturnahen Entwicklung der Dahme“ (Maßnahme M_05_03, LFU, unveröffentlicht) wurden ~~bereits~~ die Vorplanungen ~~durchgeführt~~ wieder aufgenommen und Gespräche mit Eigentümern geführt (vgl. Kap. 2.56.). In einem Erörterungstermin im September 2019 gab es auch unter Federführung des LfU eine Abstimmung mit allen Beteiligten zur Umsetzung und Durchführung bzw. zu möglichen Fördermöglichkeiten, da das Vorhaben sonst nur schwer umsetzbar ist. Weiterhin wurde vom Eigentümer der Staakmühle das Wasserrecht für einen denkmalgerechten Betrieb einer Wasserkraftanlage beantragt. Für den Betrieb der Mühle und eine Fischaufstiegsanlage reicht das Wasser nicht aus. Im gleichen Zuge ist nördlich von Staakmühle eine Neuprofilierung durch Anhebung der Sohle erforderlich.

Für die Herstellung des Fischaufstieges wird voraussichtlich ein Planfeststellungs- bzw. Plangenehmigungsverfahren erforderlich.

W152 – Anschluss von Altarmen und

W43 – Einbau von Buhnen

Im weiteren Dahmeverlauf am Hangfuß der Eichberge (Flächen-ID: 309; Planungs-ID: ZPP_003 und ZPP_004, siehe Karte 4 im Anhang) befinden sich rechtsseitig zwei Flutrinnen, deren Eignung für einen Wiederanschluss an die Dahme im Rahmen des EU LIFE-Projekts „Feuchtwälder“ identifiziert wurden (siehe Kap.1.4 Naturschutzmaßnahmen). Laut der vorliegenden Planung werden hier zum Wiederanschluss Uferverwallungen zurückgebaut und der Einlaufbereich der südlichen Flutrinne neu profiliert. Weitere Ein- und Abflüsse befinden sich bereits auf der Ebene der Dahme und müssen nicht verändert werden. Um den Dahmestrom über die Flutrinnen zu führen, wird der Hauptstrom durch Buhnenstrukturen auf der gegenüberliegenden Uferseite als Strömungslenker umgeleitet. Die Stämme der Buhnen stammen aus den Baumfällungen der umgebenen Projektmaßnahmen und dienen neben der hydraulischen Anbindung und der Erhöhung der Strömungsdiversität auch als Habitate für verschiedens-

2. Entwurf

te Arten (NSF 2018). Die Maßnahmen fanden auch Eingang in die Machbarkeitsstudie „Naturnahe Entwicklung der Dahme“ der LfU (Maßnahmen zur Verbesserung der Morphologie M_04_03 und M_04_04).

In der Niederung der Dahme konnten noch weitere Altarme identifiziert werden. Davon eigneten sich die meisten aufgrund der Sohlunterschiede oder der Entfernung zum Hauptstrom nicht für einen Wiederanschluss (BORNHOLDT 2015). Kann allerdings an einigen Dahmeabschnitten die Sohle mit geeigneten Maßnahmen angehoben werden, sollte an der Stelle das Vorhandensein geeigneter Altarme sowie die Möglichkeit des Wiederanschlusses noch einmal geprüft werden.

Die Maßnahmen sind Teil des aktuell laufenden Plangenehmigungsverfahrens Los 2 “Renaturierung Dahme bei Briesen“ der Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg.

W26 – Schaffung von Gewässerrandstreifen

Dort, wo noch nicht vorhanden, sollten entlang der Dahme mindestens 5 m breite in mehrjährigen Abstand genutzte oder gepflegte Gewässerrandstreifen angelegt werden. In den Randbereichen der Fließgewässer kann Raum für die eigendynamische Entwicklung geschaffen werden. Die so entstehende Vegetation bildet bedeutende Habitatstrukturen. Die Gewässerrandstreifen sollen mittels einer Pflegemahd in mehrjährigen Abständen offengehalten und aufkommende Gehölze (v.a. Erlen, in der Vegetationsperiode) regelmäßig entnommen werden. Bei der Einrichtung von Gewässerrandstreifen ist sicherzustellen, dass die Zugänglichkeit für die Gewässerunterhaltung weiter gewährleistet bleibt. Die Pflege und die genauen Standorte sind mit dem zuständigen Wasser- und Bodenverband und der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

Die Gewässerrandstreifen sollten nach Möglichkeit durch freiwillige Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern oder Nutzern gesichert werden. Entsprechende Entschädigungsregelungen sind zuvor festzulegen.

Alternativ sieht § 77a des Brandenburgischen Wassergesetzes (zu § 38 des Wasserhaushaltsgesetzes) vor, dass die oberste Wasserbehörde für Gewässer oder Gewässerabschnitte innerhalb von Wasserkörpern, die den guten Zustand im Sinne des § 27 des Wasserhaushaltsgesetzes nicht erreichen, Gewässerrandstreifen durch Rechtsverordnung festsetzt, soweit dies für die in § 38 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes genannten Zwecke erforderlich ist.

Tab. 54: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3260 im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen	k.A.	7
W43	Einbau von Buhnen	k.A.	2
W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe	k.A.	1
W50	Rückbau von Querbauwerken	k.A.	1
W152	Anschluss von Altarmen	k.A.	2

2. Entwurf

2.2.2. Ziele und Maßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

In der folgenden Tabelle werden der aktuelle und der zukünftig angestrebte Erhaltungsgrad des für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT 6510 dargestellt. Der angestrebte Wert stellt das Leitbild für den LRT im FFH-Gebiet dar.

Tab. 55: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 6510 im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

	Referenzzeitpunkt[1]	aktuell (2019)	angestrebt
Erhaltungsgrad	-	B	B
Fläche [ha]	-	7,26	7,26

2.2.2.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6510

Erhaltungsziel: Erhalt/Förderung artenreicher magerer Frischwiesen

Erhaltungsmaßnahmen:

Der LRT „Magere Flachland-Mähwiesen“ ist im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ auf drei Flächen mit gutem Erhaltungsgrad vorhanden. Weiterhin ist er vier Begleitbiotopen zugeordnet worden. Um den LRT der Flachland-Mähwiesen zu erhalten ist eine Weiterführung einer extensiven Nutzung notwendig.

O114 – Mahd (2-schürig)

Traditionell wurden Flachland-Mähwiesen als zweischürige Wiesen genutzt. Zur Entwicklung der typischen Artenzusammensetzung am jeweiligen Standort wird auf allen Flächen (Flächen-IDs: 0030, 0017, 0055 etc., vgl. Maßnahmenkarte im Kartenanhang) die Weiterführung bzw. die Wiedereinführung der traditionellen Nutzung als dauerhaft zweischürige Mähwiese (O114) mit Beräumung des Mähgutes (O118) empfohlen. Klassischerweise erfolgt der erste Schnitt im Frühsommer zur optimalen Entwicklung (Blütezeit) der bestandsprägenden Arten. Der zweite Schnitt erfolgt in der Regel Anfang September.

Alternativ ist auch eine Beweidung (O121) als Zweit- oder Drittnutzung möglich. Dabei sollte eine kurze aber intensive Umtriebsnutzung mit 0,3 bis 2 GVE/ha zu den entsprechenden Mahdterminen vorzugsweise mit Rindern oder Schafen oder über den Winter hinweg mit Schafen stattfinden.

W125 – Erhöhung der Gewässersohle (mit Probestau)

Eine Fläche, auf der der LRT 6510 als Begleitbiotop in einem Biotopkomplex aus frischer Honiggraswiese, Nassgrünland, seggenreichen und hangquelligen Bereichen sowie silbergrasreichem Trockenrasen auf Sandanwehungen vorkommt (Flächen-ID: 0034), wird durch mehrere Gräben entwässert. Hier sollte geprüft werden, ob diese Gräben zu einer Verschlechterung des LRTs beitragen und ob ggf. eine Aufhöhung der Sohle den Erhaltungsgrad der Fläche verbessern kann. Alternativ könnte über eine Sohlgleite oder einen regulierbaren Stau nachgedacht werden.

Um negative Auswirkungen auf die Umgebung auszuschließen sollte zuvor ein Probestau durchgeführt werden. Vor dem Probestau sind Voruntersuchungen durchzuführen sowie eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der zuständigen unteren Wasserbehörde (LDS) einzuholen. Parallel zum Probestau sollte ein Monitoring durchgeführt werden

In Abhängigkeit vom Maßnahmenumfang kann es sich hier um wesentliche Umgestaltungen der Gewässer handeln, die der Planfeststellung oder Plangenehmigung durch die obere Wasserbehörde bedürfen (§ 67 ff. WHG). Dies ist im Rahmen einer Vorplanung genauer zu prüfen.

Prinzipiell sind für alle Maßnahmen an Gewässern vor der Umsetzung die entsprechenden Genehmigungen bzw. Erlaubnisse bei der zuständigen Wasserbehörde zu beantragen. Im Rahmen des Genehmigungsverfahren sind die Auswirkungen des jeweiligen Vorhabens zu untersuchen und die Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Bewirtschafter nachzuweisen. Soweit bestehende Nutzungen durch einzelne Maßnahmen eingeschränkt werden, sind entsprechende Vereinbarungen mit den Bewirtschaftern zu treffen.

2. Entwurf

Tab. 56: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6510 im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
O114	Mahd (2-schürig)	7,26	7
O118	Beräumung des Mähguts	7,26	7
O121	Beweidung mit flächenspezifischer Besatzdichte (intensive Umtriebsweide mit 0,3-2 GVE/ha zu den Mahdterminen)	0,52	4
W125	Erhöhen der Gewässersohle (in Fläche 0034)	k.A.	1

2.2.2.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6510

Für den LRT 6510 sind keine Entwicklungsziele und –maßnahmen vorgesehen.

2.2.3. Ziele und Maßnahmen für Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)

In der folgenden Tabelle werden der aktuelle und der zukünftig angestrebte Erhaltungsgrad des für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT 7140 dargestellt. Der angestrebte Wert stellt das Leitbild für den LRT im FFH-Gebiet dar.

Tab. 57: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 7140 im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

	Referenzzeitpunkt[1]	aktuell (2019)	angestrebt
Erhaltungsgrad	-	C	B
Fläche [ha]	-	1,2	1,2

2.2.3.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7140

Erhaltungsziel: Erhalt und Wiederherstellung von Torfmoos-Schwingrasenmoore mit oberflächennahem und anstehendem, oligo- bis mesotrophen Mineralbodenwasser

Erhaltungsmaßnahmen:

Der LRT ist im FFH-Gebiet im Flächennaturdenkmal „Schmolluch“ im guten sowie mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad vorhanden. Für die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades sind Erhaltungsmaßnahmen auf 1,4 ha notwendig.

G23 – Beseitigung des Gehölzbestandes und

W30 – Partielles Entfernen der Gehölze

Aufgrund der niedrigen Wasserstände hat sich auf von Austrocknung geprägten Flächen dauerhafter Gehölzaufwuchs aus Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Birke (*Betula spec.*) etabliert. Um den offenen Charakter der Flächen zu erhalten, sollte dieser je nach Aufwuchs entfernt und anschließend von der Fläche entnommen werden. Damit die Gehölze nur auf den richtigen Flächen entnommen werden, muss vor Durchführung der Maßnahme eine Pflegeabstimmung, eine Abstimmung zur Kennzeichnung der entsprechenden Flächen sowie eine Abstimmung zur Ausführung mit dem Landesforstbetrieb sowie der ausführenden Firma stattfinden.

Sofern es sich bereits um Waldflächen gem. LWaldG handelt, wird die ggf. erforderliche Entnahme von Gehölzbeständen auf Offenlandflächen durch das LWaldG § 10 Abs. 4 ermöglicht. Die Beseitigung eines Waldbestandes (aus Sukzession seit Ausweisung des FFH-LRT entstanden) zur Wiederherstellung der im Standarddatenbogen ausgewiesenen LRT-Flächengröße des jeweiligen LRT-Biotops ist zulässiger

2. Entwurf

Ausnahmegrund nach § 10 Abs. 4 LWaldG. Die beräumte Fläche bleibt im rechtlichen Sinne (baumfreier) Wald nach § 2 LWaldG.

Bei Gehölzentfernungen ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz zu beachten (§ 39 (5) Nr. 2, 3 BNatschG). Dieser ist aus artenschutzrechtlichen Gründen nur im Zeitraum von Oktober bis Februar durchzuführen. Ein Belassen von Einzelbäumen erhöht dabei den Strukturreichtum und entspricht den Habitatansprüchen einzelner Tierarten.

F86 – Langfristige Überführung zu einer standortheimischnen Baum- und Strauchartenzusammensetzung

Für Übergangs- und Schwingrasenmoore sind hohe Wasserstände Voraussetzung für ein intaktes Schwingrasen-Regime. Um einen hohen Grundwasserstand zu fördern, sollten die umgebenen Kiefernforste auf langfristige Sicht zu Laub(misch)wäldern umgewandelt werden. Durch die Einbringung von heimischen Laubbaumarten wie Eichen wird eine größere Neubildung und Speicherung von Grundwasser gefördert, zusätzlich wird dadurch in den umliegenden Forsten auch die Widerstandskraft gegenüber Schadinsekten verbessert. Dabei ist auf die Auswahl geeigneter Baumarten mit entsprechender Herkunft zu achten.

Das gesamte FFH-Gebiet ist mit Kampfmitteln aus den Weltkriegen belastet (siehe Abb. 11). Vor Durchführung von Erdarbeiten ist daher eine Kampfmittelberäumung notwendig. Prüfungsbestandteil bei der Ausführungsplanung sollte auch die weitere Befahrbarkeit der bestehenden Waldwege sein.

Tab. 58: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7140 im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	32,1	6
G23/ W30	Ggf. Beseitigung des Gehölzbestandes/Partielles Entfernen der Gehölze	0,7	1

2.2.3.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 7140

Entwicklungsziele: Sicherung des Wasserhaushaltes des Torfmoos- Schwingrasenmoores

Entwicklungsmaßnahmen:

Erst vor wenigen Jahren wurden Moorentwässerungen, die seit den 1960er Jahren bestanden, durch den Rückbau eines Grabens mit einer Plombe verschlossen (LFU 2019b). Seitdem kann sich der Wasserhaushalt wieder regenerieren. Das Grabensystem ist aber noch immer vorhanden und kann somit weiterhin zu einer internen Entwässerung führen.

G23 – Beseitigung des Gehölzbestandes und

W30 – Partielles Entfernen der Gehölze

Auch auf der zentralen Fläche kann sich durch niedrige Wasserstände dauerhaft Gehölzaufwuchs aus Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Birke (*Betula spec.*) etablieren. Dieser sollte je nach Bedarf entfernt und anschließend von der Fläche entnommen werden. Damit die Gehölze nur auf den richtigen Flächen entnommen werden, sollte vor Durchführung der Maßnahme eine Pflegeabstimmung, eine Abstimmung zur Kennzeichnung der Flächen sowie eine Abstimmung zur Ausführung mit dem Landesforstbetrieb sowie der ausführenden Firma stattfinden.

Sofern es sich bereits um Waldflächen gem. LWaldG handelt, wird die ggf. erforderliche Entnahme von Gehölzbeständen auf Offenlandflächen durch das LWaldG § 10 Abs. 4 ermöglicht. Die Beseitigung eines Waldbestandes (aus Sukzession seit Ausweisung des FFH-LRT entstanden) zur Wiedeherstellung der im Standarddatenbogen ausgewiesenen LRT-Flächengröße des jeweiligen LRT-Biotops ist zulässiger Ausnahmegrund nach § 10 Abs. 4 LWaldG. Die beräumte Fläche bleibt im rechtlichen Sinne (baumfreier) Wald nach § 2 LWaldG.

2. Entwurf

Bei Gehölzentfernungen ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz zu beachten (§ 39 (5) Nr. 2, 3 BNatschG). Dieser ist aus artenschutzrechtlichen Gründen nur im Zeitraum von Oktober bis Februar durchzuführen. Ein Belassen von Einzelbäumen erhöht dabei den Strukturreichtum und entspricht den Habitatansprüchen einzelner Tierarten.

W1 – Verfüllen eines Grabens

Das Grabensystem, das in den 1960er Jahren als Entwässerungsversuch des Schmolluchs angelegt wurde, wurde vor einigen Jahren bereits wieder verplombt. Das innere Grabensystem ist allerdings noch weiterhin vorhanden und sorgt für eine Entwässerung des Schmolluchs in tiefere Erdschichten. Daher sollte dieses Grabensystem und seine Auswirkungen auf das Moor untersucht und ggf. vollständig verschlossen werden, um die Wasserstände und das Schwingmoor-Regime langfristig zu sichern. Als Substrat ist Moorsubstrat zu verwenden, ggf. sollte geprüft werden, ob eine Flachabtorfung zur Gewinnung durchgeführt werden kann.

Dabei ist zu beachten, dass das gesamte FFH-Gebiet mit Kampfmitteln aus den Weltkriegen belastet ist. Vor Durchführung von Erdarbeiten ist daher eine Kampfmittelberäumung notwendig. Weiterhin sollte in der Ausführungsplanung geprüft werden, dass der nahegelegene Waldweg bei den Vernässungsmaßnahmen weiterhin befahrbar bleibt.

In Abhängigkeit vom Maßnahmenumfang kann es sich hier um wesentliche Umgestaltungen der Gewässer handeln, die der Planfeststellung oder Plangenehmigung durch die obere Wasserbehörde bedürfen (§ 67 ff. WHG). Dies ist im Rahmen einer Vorplanung genauer zu prüfen.

Prinzipiell sind für alle Maßnahmen an Gewässern vor der Umsetzung die entsprechenden Genehmigungen bzw. Erlaubnisse bei der zuständigen Wasserbehörde zu beantragen. Im Rahmen des Genehmigungsverfahren sind die Auswirkungen des jeweiligen Vorhabens zu untersuchen und die Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Bewirtschafter nachzuweisen. Soweit bestehende Nutzungen durch einzelne Maßnahmen eingeschränkt werden, sind entsprechende Vereinbarungen mit den Bewirtschaftern zu treffen.

Tab. 59: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 7140 im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
G23/ W30	Ggf. Beseitigung des Gehölzbestandes/Partielles Entfernen der Gehölze	0,5	1
W1	Verfüllen eines Grabens	k.A.	

2.2.4. Ziele und Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110)

In der folgenden Tabelle werden der aktuelle und der zukünftig angestrebte Erhaltungsgrad des für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT 9110 dargestellt. Der angestrebte Wert stellt das Leitbild für den LRT im FFH-Gebiet dar.

Tab. 60: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 9110 im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

	Referenzzeitpunkt[1]	aktuell (2019)	angestrebt
Erhaltungsgrad	-	A	A
Fläche [ha]	-	8,6	8,6

2. Entwurf

2.2.4.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9110

Der Lebensraumtyp Hainsimsen-Buchenwald befindet sich in einem hervorragenden Erhaltungsgrad. Es werden keine Erhaltungsziele und –maßnahmen formuliert.

2.2.4.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9110

Entwicklungsziele: Hainsimsen-Buchenwald

Entwicklungsmaßnahmen:

Der LRT wurde im FFH-Gebiet auf einer Fläche südwestlich der Buschwiesen sowie in angrenzenden Eichenwäldern als Begleitbiotop zugeordnet. Um den hervorragenden Erhaltungsgrad auch langfristig zu bewahren, sollten biotoptypische Strukturelemente gefördert und die Naturverjüngung übernommen werden.

FK01 – Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme aus F41, F44, F102, F47 und F90)

Die Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von besonderen Altbäumen und Überhältern (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102), das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie das Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90).

Für den Erhalt eines hervorragenden Erhaltungsgrades sollten mindestens drei Wuchsklassen mit einer Deckung von mindestens 10 % vorhanden sein. Dabei sollte auf mindestens 40 % der Fläche Bäume der Wuchsklasse 7 (starkes Baumholz) vorhanden sein, mehr als 7 Biotop- und Altbäume pro Hektar sowie mehr als 21-40 m³/ha stehendes und liegendes Totholz mit einem Durchmesser von mind. 35 cm vorhanden sein.

F14 - Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten

Mit der Übernahme der Naturverjüngung wird das Nachkommen junger standortheimischer Baumarten gefördert, die am besten an den Standort angepasst sind. Gleichzeitig greift diese Verjüngungsmethode nicht in die Waldbiozönose ein und fördert die vorhandene lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung. Eine natürliche Selektion führt zu stabilen Beständen mit einer hohen Anpassungsfähigkeit an sich ändernde Umweltbedingungen.

Tab. 61: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9110 im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	8,6	4
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme aus F41, F44, F102, F47 und F90)	8,6	4

2.2.5. Ziele und Maßnahmen für Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli [Stellario-Carpinetum]*) (LRT 9160)

In der folgenden Tabelle werden der aktuelle und der zukünftig angestrebte Erhaltungsgrad des für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT 9160 dargestellt. Der angestrebte Wert stellt das Leitbild für den LRT im FFH-Gebiet dar.

Entwurf

Tab. 62: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 9160 im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

	Referenzzeitpunkt[1]	aktuell (2019)	angestrebt
Erhaltungsgrad	-	B	B
Fläche [ha]	-	12,8	13,7

2.2.5.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9160

Erhaltungsziel: Erhaltung der Eichen-Hainbuchenwälder mit den Hauptbaumarten Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) auf nährstoff- und basenreichen, zeitweilig oder dauerhaft feuchten Mineralböden mit höherem Grundwasserstand, überwiegend in Talgebieten der Dahme.

Erhaltungsmaßnahmen:

F118 – Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile und

F91 – Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften

Zur Erhaltung eines guten Erhaltungsgrades sollte die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und damit eine charakteristische Vegetation naturnaher Wälder gefördert werden. Als Hauptbaumarten sind die Stieleiche (*Quercus robur*), die Hainbuche (*Carpinus betulus*) sowie eine Beimischung von Winterlinde (*Tilia cordata*), Buche (*Fagus sylvatica*), Esche (*Fraxinus excelsior*) und vereinzelt Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) zu erhalten. Für einen guten EHG (B) sind mindestens zwei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei ein Auftreten der Reifephase mindestens mit der Wuchsklasse 7 (starkes Baumholz) der Eiche bzw. Wuchsklasse 6 (mittleres Baumholz) für andere Baumarten auf mindestens einem Viertel der Fläche bzw. für einen hervorragenden EHG (A) mindestens drei Wuchsklassen mit mindestens 10 % Deckung und dem Auftreten der Reifephasen auf mindestens 40 % der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (ZIMMERMANN 2014).

Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschirmung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.).

F99 – Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (5-7 Stück/ha)

Durch das Belassen von Biotop- und Altbäumen wird der Strukturreichtum des Stieleichen- und Hainbuchenwaldes langfristig entwickelt und gesichert. LRT-typisch sollten 5 bis 7 alte Eichen, Hainbuchen oder Winderlinden pro Hektar erhalten werden.

F102 – Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (>21-40 m³/ha)

Zum typischen Erscheinungsbild des LRT gehört stehendes oder liegendes Totholz mit einem Durchmesser (BHD) von mindestens 35 cm bei Eichen oder 25 cm bei anderen Baumarten. Für einen guten Erhaltungsgrad ist mindestens eine Menge von 21-40 m³/ha zu erhalten.

F14 – Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten und

F15 – Freihaltung von Bestandslücken /-löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten

Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Für eine Naturverjüngung sind Bestandeslücken und -löcher, welche durch Hiebsmaßnahmen, biotische oder abiotische Schadereignisse wie Insektenfraß oder Windwurf entstanden sind, freizuhalten.

F31 – Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Spätblühende Traubenkirsche, Rot-Eiche, Kanadische Pappel, Robinie)

Sofern vorhanden, sollten vor allem nicht standortheimische Gehölze, wie z. B. die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*), die Rot-Eiche (*Quercus rubra*), die Kanadische Pappel (*Populus deltoides*) und die Robinie (*Robinia pseudoacacia*) entnommen werden. Neben der Entnahme sollte

2. Entwurf

junger Aufwuchs der Traubenkirsche bei einem regelmäßigen Einsatz bspw. einmal im Jahr flächendeckend gezupft werden. Die Entfernung sollte ohne den Einsatz chemischer Mittel erfolgen.

Bei Gehölzentfernungen ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz zu beachten (§ 39 (5) Nr. 2, 3 BNatschG). Dieser ist aus artenschutzrechtlichen Gründen nur im Zeitraum von Oktober bis Februar durchzuführen. ~~Ein Belassen von Einzelbäumen erhöht dabei den Strukturreichtum und entspricht den Habitatansprüchen einzelner Tierarten~~. Gebietsfremde Bäume, die bspw. artenschutzrechtlich bedeutende Nisthöhlen aufweisen, können durch Ringeln bis auf den Splint an der Ausbreitung gehindert werden.“

F83 – Entnahme gebietsfremder Sträucher (Japanischer Staudenknöterich)

Gebietsfremde Straucharten wie der Japanische Staudenknöterich (*Fallopia japonica*) zählen zu den invasiven Neophyten und verdrängen einheimische Pflanzen. Ein Bestand dieser Art wurde während einer Exkursion am Rand der Fläche mit der ID 0902 festgestellt. Da der Staudenknöterich bereits aus kleinen Wurzel- und Triebteilen austreibt, sollten größere Bestände von 4 Quadratmetern und mehr über mehrere Jahre weitreichend (zwei Meter über die Fläche hinaus) mit einer stabilen schwarzen Folie fixiert mit Baumstämmen abgedeckt werden. Nach ein bis zwei Jahren kann das Rhizom der geschwächten Pflanze ausgegraben werden. Pflanzenteile sollten nicht auf Kompostanlagen entsorgt werden, um eine Ausbreitung an anderen Orten zu vermeiden (BERLIN.DE 2019). Alternativ können auch Ziegen eingesetzt werden.

J1 – Reduktion der Schalenwilddichte,

F66 – Zaunbau und

F67 – Einzelschutz gegen Verbiss

Um Verbissschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwilddichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist. Eine Jagd sollte so intensiv betrieben werden, dass eine Naturverjüngung auch ohne weitere Maßnahmen erfolgen kann. Ein Verbiss von 5-10 % kann zugelassen werden.

Kann eine ausreichende Jagd nicht gewährleistet werden, können Zäunungen um Verjüngungsflächen, z.B. nach einer Femelung, errichtet werden. Diese sollten so angelegt werden und regelmäßig kontrolliert werden, dass sie keine Gefahren, wie bspw. das Verfangen im Zaun oder eine Barrierewirkung im Lebensraum anderer Arten bilden. Diese sollte nur dem Schutz der Verjüngungsstadien dienen und wieder entfernt werden, sobald diese eine ausreichende Baumgröße erreicht haben. Alternativ ist ein Einzelschutz junger Bäume möglich.

Für die Umsetzung des Zaunbaus kann geprüft werden, ob eine Möglichkeit für Fördergelder seitens der Forstbehörde besteht.

Maßnahmen zur Zäunung und zum Einzelverbiss werden im Landeswald seit 1.1.2021 durch Erlass des Ministeriums untersagt und werden daher für Landesflächen hier nicht übernommen. Die Maßnahmen sind für den Erhalt des LRT aber trotzdem sinnvoll und sollten bei Verschlechterung des Erhaltungsgrades und Zulässigkeit der Maßnahme wieder ins Auge gefasst werden. Hier ist eine Jagd so zu organisieren, dass die Kulturen der Hauptbaumart ohne Zaunbau möglich sind.

Die folgende Tabelle fasst die Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9160 zusammen.

Tab. 63: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9160 im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	13,7	15
F15	Freihaltung von Bestandslücken /-löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	13,7	15

2. Entwurf

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Späte Traubenkirsche, Rot-Eiche, Kanadische Pappel)	1,2	2
F66	Zaunbau	5,1	5
F67	Einzelschutz gegen Verbiss	5,1	5
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher	k.A.	1
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	13,7	15
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (>7 Stück/ha)	0,4	1
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (>21-40 m³/ha)	4,1	4
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	13,7	15
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	13,7	15

2.2.5.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9160

Entwicklungsziel: Erhaltung der Eichen-Hainbuchenwälder mit den Hauptbaumarten Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) auf nährstoff- und basenreichen, zeitweilig oder dauerhaft feuchten Mineralböden mit höherem Grundwasserstand, überwiegend in Talgebieten der Dahme.

Entwicklungsmaßnahmen:

FK01 – Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme aus F41, F44, F102, F47 und F90)

Die Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von besonderen Altbäumen und Überhältern (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102), das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie das Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90).

Für einen hervorragenden Erhaltungsgrad sollten mindestens drei Wuchsklassen mit einer Deckung von mindestens 10 % vorhanden sein. Dabei sollte auf mindestens 40 % der Fläche Eichen der Wuchsklasse 7 (starkes Baumholz) und andere Baumarten der Wuchsklasse 6 (mittleres Baumholz) vorhanden sein sowie mehr als 7 Biotop- und Altbäumen pro Hektar und mehr als 40 m³/ha stehendes und liegendes Totholz bei der Eiche mit einem Durchmesser von mind. 35 cm vorhanden sein.

Aufgestellte Wurzelteller bilden wichtige Sonderstandorte und –habitate u.a. für Insekten- und Vogelarten. Zu Sonderstrukturen und Mikrohabitaten zählen waldtypische Strukturen wie z.B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Auf ihr Vorhandensein sowie ggf. den Erhalt sollte bei der Bewirtschaftung geachtet werden.

F99 - Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (>7 Stück/ha)

Durch das Belassen von Biotop- und Altbäumen wird der Strukturreichtum des Stieleichen- und Hainbuchenwaldes langfristig entwickelt und gesichert. LRT-typisch sollten 5 bis 7 alte Eichen, Hainbuchen oder Winterlinden pro Hektar erhalten werden.

Zur Förderung alter Eichen, sollten ausgewählte Eichen nach Augenmaß licht gestellt werden.

F69 – Anlage von Weisergattern

Zur Erfassung und langfristigen Beobachtung der Verbissschäden an der Boden- und Gehölzvegetation sollten in verjüngungsfähigen Beständen Weisergatter eingerichtet werden. Anhand von Vergleichen des

2. Entwurf

Zustandes und der Entwicklung der Bodenvegetation innerhalb und außerhalb von Weisergattern können Rückschlüsse auf den Einfluss der Wilddichte auf eine mögliche Naturverjüngung gezogen werden.

F31 - Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Späte Traubenkirsche, Rot-Eiche, Kiefer)

Sofern vorhanden, sollten vor allem nicht standortheimische Gehölze, wie z. B. die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) und die Rot-Eiche (*Quercus rubra*) entnommen werden. Neben der Entnahme sollte junger Aufwuchs der Traubenkirsche bei einem regelmäßigen Einsatz bspw. einmal im Jahr flächendeckend gezupft werden. Die Entfernung sollte ohne den Einsatz chemischer Mittel erfolgen.

Die Flächen des kleinen Horstes (Flächen-ID: 0033, 0035) wurden als Suchraum für die Entwicklung des LRTs aufgenommen. Hier sollten als gesellschaftsfremde Arten auch Kiefern (*Pinus silvestris*) entnommen werden, um Lebensraumtypische Arten wie die Steileiche (*Quercus robur*) und die Hainbuche (*Carpinus betulus*) zu fördern.

Bei Gehölzentfernungen ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz zu beachten (§ 39 (5) Nr. 2, 3 BNatschG). Dieser ist aus artenschutzrechtlichen Gründen nur im Zeitraum von Oktober bis Februar durchzuführen. ~~Ein Belassen von Einzelbäumen erhöht dabei den Strukturreichtum und entspricht den Habitatansprüchen einzelner Tierarten~~. Gebietsfremde Bäume, die bspw. artenschutzrechtlich bedeutende Nisthöhlen aufweisen, können durch Ringeln bis auf den Splint an der Ausbreitung gehindert werden.

F88 – Waldweide

Auf dem Kleinen Horst, einer Erhebung in den Buschwiesen, findet sich der Stieleichen- und Hainbuchenwald bereits im Begleitbiotop. Diese Flächen wurden als Suchraum für die Entwicklung des LRT 9160 bzw. 9190 aufgenommen. Durch eine Nutzung als Waldweide können die Flächen ausgelichtet werden und die Struktur- und Artenvielfalt erhöht werden. Neben einer Förderung von alten Eichen durch eine gezielte Lichtstellung entstehen auch Habitate für Tierarten wie die Schlingnatter (*Coronella austriaca*) und den Heldbock (*Cerambyx cerdo*).

Eine Waldweide ist gemäß § 37 Abs. 2 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) nur zulässig, soweit sie der Biotoppflege im Wald dient. Im Rahmen der Umsetzung ist gem. § 10 (4) LWaldG eine entsprechende Genehmigung zur Waldumwandlung einzuholen.

Die Durchführung von Waldweide auf der Grundlage von einvernehmlich zwischen Forstverwaltung und Naturpark abgestimmten Projekten wird ermöglicht.

Die Projekte müssen die finanzielle und personelle Absicherung für den Durchführungszeitraum enthalten, die Zielvorstellung zum Ergebnis der Waldweide, die konkrete Umsetzung beschreiben und die Überwachung der Entwicklung der Baumbestände unter der Beweidung sicherstellen. Dabei ist zu garantieren, dass die Waldeigenschaft gewahrt bleibt. Die Projekte haben die bisher im Naturraum gesammelten Erfahrungen bei der Biotoppflege mit Tieren zu berücksichtigen.

Tab. 64: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9160 im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme aus F41, F44, F102, F47 und F90)	12,8	14
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (>7 Stück/ha)	1,7	1
F69	Anlage von Weisergattern	12,8	14
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Späte Traubenkirsche, Rot-Eiche, Kiefer)	3,5	4
F88	Waldweide	1,5	2

2. Entwurf

2.2.6. Ziele und Maßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

In der folgenden Tabelle werden der aktuelle und der zukünftig angestrebte Erhaltungsgrad des für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT 9190 dargestellt. Der angestrebte Wert stellt das Leitbild für den LRT im FFH-Gebiet dar.

Tab. 65: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 9190 im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

	Referenzzeitpunkt[1]	aktuell (2019)	angestrebt
Erhaltungsgrad	-	B	B
Fläche [ha]	-	6,6	6,6

2.2.6.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190

Erhaltungsziel: Erhaltung der alten bodensauren Eichenwälder mit Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und/oder Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) auf basenarmen, mäßg feuchten bis trockenen Sandebenen und Lehmstandorten

Erhaltungsmaßnahmen:

F118 - Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile und

F91 – Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften

Zur Erhaltung eines guten Erhaltungsgrades sollte die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und damit eine charakteristische Vegetation naturnaher Wälder gefördert werden. Als Hauptbaumarten sind die Stieleiche (*Quercus robur*) und die Traubeneiche (*Quercus petraea*) sowie eine Beimischung von Birke (*Betula pendula*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), die Eberesche (*Sorbus acuparia*) und die Kiefer (*Pinus sylvestris*) zu erhalten. Für einen guten EHG (B) sind mindestens zwei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei ein Auftreten der Reifephase mindestens mit der Wuchsklasse 7 (starkes Baumholz) auf mindestens einem Viertel der Fläche bzw. für einen hervorragenden EHG (A) mindestens drei Wuchsklassen mit mindestens 10 % Deckung und dem Auftreten der Reifephase auf mindestens 40 % der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (ZIMMERMANN 2014).

Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschirmung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.).

F99 – Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (5-7 Stück/ha)

Durch das Belassen von Biotop- und Altbäumen wird der Strukturreichtum des Eichenwaldes langfristig entwickelt und gesichert. LRT-typisch sollten 5 bis 7 alte Eichen pro Hektar erhalten werden.

F102 – Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (>21-40 m³/ha)

Zum typischen Erscheinungsbild des LRT gehört stehendes oder liegendes Totholz mit einem Durchmesser (BHD) von mindestens 35 cm bei Eichen oder 25 cm bei anderen Baumarten. Für einen guten Erhaltungsgrad sind bei grundwasserbeeinflussten Standorten 21-40 m³/ha, für andere Eichenwälder mindestens eine Menge von 11-20 m³/ha zu erhalten.

F14 – Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten und

F15 – Freihaltung von Bestandslücken /-löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten

Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

2. Entwurf

Für eine Naturverjüngung sind Bestandeslücken und -löcher, welche durch Hiebsmaßnahmen, biotische oder abiotische Schadereignisse wie Insektenfraß oder Windwurf entstanden sind, freizuhalten.

J1 – Reduktion der Schalenwilddichte,

F66 – Zaunbau und

F67 – Einzelschutz gegen Verbiss

Um Verbissschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwilddichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist. Eine Jagd sollte so intensiv betrieben werden, dass eine Naturverjüngung auch ohne weitere Maßnahmen erfolgen kann. Ein Verbiss von 5-10 % kann zugelassen werden.

Kann eine ausreichende Jagd nicht gewährleistet werden, können Zäunungen um Verjüngungsflächen, z.B. nach einer Femelung, errichtet werden. Diese sollten so angelegt und regelmäßig kontrolliert werden, dass sie keine Gefahren, wie bspw. das Verfangen im Zaun oder eine Barrierewirkung im Lebensraum anderer Arten bilden. Diese sollte nur dem Schutz der Verjüngungsstadien dienen und wieder entfernt werden, sobald diese eine ausreichende Baumgröße erreicht haben. Alternativ ist ein Einzelschutz junger Bäume möglich.

Für die Umsetzung des Zaunbaus kann geprüft werden, ob eine Möglichkeit für Fördergelder seitens der Forstbehörde besteht.

Maßnahmen zur Zäunung und zum Einzelverbiss wurden allerdings seit 1.1.2021 durch Erlass des Ministeriums im Landeswald untersagt und werden daher für Landesflächen hier nicht übernommen. Die Maßnahmen sind für den Erhalt des LRT aber trotzdem sinnvoll und sollten bei Verschlechterung des Erhaltungsgrades und Zulässigkeit der Maßnahme wieder ins Auge gefasst werden. Hier ist eine Jagd so zu organisieren, dass die Kulturen der Hauptbaumart ohne Zaunbau möglich sind.

Die folgende Tabelle fasst die Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190 zusammen.

Tab. 66: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190 im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	6,6	5
F15	Freihaltung von Bestandslücken /-löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	6,6	5
F66	Zaunbau	5,2	4
F67	Einzelschutz gegen Verbiss	5,2	4
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	6,6	5
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	6,6	5
J1	Reduktion des Schalenwildes	6,6	5

2.2.6.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9190

Entwicklungsziel: Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen

Entwicklungsmaßnahmen:

FK01 – Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme aus F41, F44, F102, F47 und F90)

2. Entwurf

Die Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von besonderen Altbäumen und Überhältern (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102), das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie das Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90).

Für einen hervorragenden Erhaltungsgrad sollten mindestens drei Wuchsklassen mit einer Deckung von mindestens 10 % vorhanden sein. Dabei sollte auf mindestens 40 % der Fläche Eichen der Wuchsklasse 7 (starkes Baumholz) vorhanden sein sowie mehr als 7 Biotop- und Altbäumen pro Hektar und bei grundwasserbeeinflussten Standorten mehr als 40 m³/ha, für alle anderen Eichenwälder mehr als 20 m³/ha stehendes und liegendes Totholz bei der Eiche mit einem Durchmesser von mind. 35 cm vorhanden sein. Aufgestellte Wurzelteller bilden wichtige Sonderstandorte und –habitate u.a. für Insekten- und Vogelarten. Zu Sonderstrukturen und Mikrohabitaten zählen waldtypische Strukturen wie z.B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Auf ihr Vorhandensein sowie ggf. den Erhalt sollte bei der Bewirtschaftung geachtet werden.

F69 – Anlage von Weisergattern

Zur Erfassung und langfristigen Beobachtung der Verbissschäden an der Boden- und Gehölzvegetation sollten in verjüngungsfähigen Beständen Weisergatter eingerichtet werden. Anhand von Vergleichen des Zustandes und der Entwicklung der Bodenvegetation innerhalb und außerhalb von Weisergattern können Rückschlüsse auf den Einfluss der Wilddichte auf eine mögliche Naturverjüngung gezogen werden.

F31 – Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Späte Traubenkirsche, Zitterpappel, Bergahorn)

Sofern vorhanden, sollten vor allem nicht standortheimische Gehölze, wie z. B. die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*), die Zitterappel (*Populus tremula*), der Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) und die Robinie (*Robinia pseudoacacia*) entnommen werden. Neben der Entnahme sollte junger Aufwuchs der Traubenkirsche bei einem regelmäßigen Einsatz bspw. einmal im Jahr flächendeckend gezupft werden. Um den Wiederaustrieb zu verhindern sollten ausgewachsene Spätblühende Traubenkirschen und Robinien vor der Fällung durch Ringeln zum Absterben gebracht werden. Bei den Robinien ist das Ringeln mit Aussparen eines Stegs zielführend (schriftl. Mitt. NSF 2021). Nach dem Absterben ist dann eine Fällung möglich, wenn dies aufgrund der Verkehrssicherungspflicht o.ä. erforderlich wird. Die Entfernung sollte ohne den Einsatz chemischer Mittel erfolgen.

Bei Gehölzentfernungen ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz zu beachten (§ 39 (5) Nr. 2, 3 BNatschG). Dieser ist aus artenschutzrechtlichen Gründen nur im Zeitraum von Oktober bis Februar durchzuführen. ~~Ein Belassen von Einzelbäumen erhöht dabei den Strukturreichtum und entspricht den Habitatansprüchen einzelner Tierarten~~. Gebietsfremde Bäume, die bspw. artenschutzrechtlich bedeutende Nisthöhlen aufweisen, können durch Ringeln bis auf den Splint an der Ausbreitung gehindert werden.

F88 – Waldweide

Auf dem Kleinen Horst, einer Erhebung in den Buschwiesen, findet sich der Stieleichen- und Hainbuchenwald bereits im Begleitbiotop. Diese Flächen wurden als Suchraum für die Entwicklung des LRT 9160 bzw. 9190 aufgenommen. Durch eine Nutzung als Waldweide können die Flächen ausgelichtet werden und die Struktur- und Artenvielfalt erhöht werden. Neben einer Förderung von alten Eichen durch eine gezielte Lichtstellung entstehen auch Habitate für Tierarten wie die Schlingnatter (*Coronella austriaca*) und der Heldbock (*Cerambyx cerdo*).

Eine Waldweide ist gemäß § 37 Abs. 2 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) nur zulässig, soweit sie der Biotoppflege im Wald dient. Im Rahmen der Umsetzung ist gem. § 10 (4) LWaldG eine entsprechende Genehmigung zur Waldumwandlung einzuholen.

Die Durchführung von Waldweide auf der Grundlage von einvernehmlich zwischen Forstverwaltung und Naturpark abgestimmten Projekten wird ermöglicht.

2. Entwurf

Die Projekte müssen die finanzielle und personelle Absicherung für den Durchführungszeitraum enthalten, die Zielvorstellung zum Ergebnis der Waldweide, die konkrete Umsetzung beschreiben und die Überwachung der Entwicklung der Baumbestände unter der Beweidung sicherstellen. Dabei ist zu garantieren, dass die Waldeigenschaft gewahrt bleibt. Die Projekte haben die bisher im Naturraum gesammelten Erfahrungen bei der Biotoppflege mit Tieren zu berücksichtigen.

Tab. 67: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9190 im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme aus F41, F44, F102, F47 und F90)	6,6	5
F69	Anlage von Weisergattern	6,6	5
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Späte Traubenkirsche, Berg-Ahorn, Zitterpappel)	2,8	4
F88	Waldweide	1,5	2

2.2.7. Ziele und Maßnahmen für Moorwälder (LRT 91D0*)

In der folgenden Tabelle werden der aktuelle und der zukünftig angestrebte Erhaltungsgrad des für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT 91D0*dargestellt. Der angestrebte Wert stellt das Leitbild für den LRT im FFH-Gebiet dar.

Tab. 68: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 91D0* im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

	Referenzzeitpunkt[1]	aktuell (2019)	angestrebt
Erhaltungsgrad	-	C	B
Fläche [ha]	-	3,0	3,0

2.2.7.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91D0*

Erhaltungsziel: Erhaltung von Torfmoos-Moorbirken-Schwarzerlenwald und Birken-Moorwald nährstoff- und basenarmer Moorstandorte mit hohem Grundwasserstand

Erhaltungsmaßnahmen:

Der LRT kommt in drei Flächen und einem Begleitbiotop im Schmolluch vor (Flächen-IDs: 0402, 0412, 0413, 0401). Typisch für den LRT ist ein zyklisches Aufwachsen und Absterben („Ertrinken“) der Gehölze aufgrund der natürlichen witterungs- und niederschlagsabhängig schwankenden Wasserstände (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Für eine Verbesserung des Erhaltungsgrades sollten die Moorwälder nicht genutzt und der Sukzession überlassen werden (F121). Bei ausreichend schwankenden Wasserständen ist mittel-langfristig auch eine Entwicklung des LRTs auf den Entwicklungsflächen zu erwarten.

F121 – Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Nutzung und

F98 – Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme

Zur Entwicklung der natürlichen Waldgesellschaft sollten die Moorwälder forstlich nicht genutzt und eine natürliche Sukzession zugelassen werden. Ggf. können als ersteinrichtende Maßnahmen LRT-untypische Baumarten wie Weiden (*Salix spec.*) oder der Faulbaum (*Frangula alnus*) entnommen werden.

2. Entwurf

F86 – Langfristige Überführung zu einer standortheimischnen Baum- und Strauchartenzusammensetzung

Für Übergangs- und Schwingrasenmoore sind hohe Wasserstände Voraussetzung für ein intaktes Schwingrasen-Regime. Um einen hohen Grundwasserstand zu fördern, sollten die umgebenen Kiefernforste auf langfristige Sicht zu Laub(misch)wäldern umgewandelt werden. Durch die Einbringung von heimischen Laubbaumarten wie Eichen wird eine größere Neubildung und Speicherung von Grundwasser gefördert, zusätzlich wird dadurch in den umliegenden Forsten auch die Widerstandskraft gegenüber Schadinsekten verbessert. Dabei ist auf Auswahl geeigneter Baumarten mit entsprechender Herkunft zu achten.

Das gesamte FFH-Gebiet ist mit Kampfmitteln aus den Weltkriegen belastet (siehe Abb. 11). Vor Durchführung von Erdarbeiten ist daher eine Kampfmittelberäumung notwendig.

Tab. 69: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91D0*im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Nutzung	3,0	4
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme	3,0	4
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchzusammensetzung umgebener Forste	32,1	6

2.2.7.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91D0*

Entwicklungsziel: Entwicklung von Torfmoos-Moorbirken-Schwarzerlenwald und Birken-Moorwald nährstoff- und basenarmer Moorstandorte mit hohem Grundwasserstand und Sicherung des Wasserhaushaltes der Moorwälder

Entwicklungsmaßnahmen: Im Zentrum des Schmolluchs um den Schmolsee befinden sich Flächen in einem Degenerationsstadium. Nach längeren anhaltenden hohen Wasserständen ist der Moorwald hier weitgehend abgestorben, was zum natürlichen Zyklus gehört.

Werden die Flächen einer Sukzession überlassen (F121) ist bei ausreichend schwankenden Wasserständen mittel-langfristig auch eine Entwicklung des LRTs auf den Entwicklungsflächen zu erwarten.

Im Schmolluch ist ein internes Grabensystem vorhanden, das bereits verplombt wurde. Ein vollständiger Verschluss des internen Grabensystems kann einen höheren Wasserstand bewirken und sollte deshalb näher geprüft werden.

W1 – Verfüllen eines Grabens

Das Grabensystem, das in den 1960er Jahren als Entwässerungsversuch des Schmolluchs angelegt wurde, wurde vor einigen Jahren bereits wieder verplombt. Das innere Grabensystem ist allerdings noch weiterhin vorhanden und sorgt für eine Entwässerung des Schmolluchs in tiefere Erdschichten. Daher sollte dieses Grabensystem und seine Auswirkungen auf das Moor untersucht und ggf. vollständig verschlossen werden, um hohe Wasserstände langfristig zu sichern. Als Substrat ist Moorsubstrat zu verwenden; ggf. sollte geprüft werden, ob eine Flachabtorfung zur Gewinnung durchgeführt werden kann.

Dabei ist zu beachten, dass das gesamte FFH-Gebiet mit Kampfmitteln aus den Weltkriegen belastet ist. Vor Durchführung von Erdarbeiten ist daher eine Kampfmittelberäumung notwendig. Weiterhin sollte in der Ausführungsplanung geprüft werden, dass der nahegelegene Waldweg bei den Vernässungsmaßnahmen weiterhin befahrbar bleibt.

In Abhängigkeit vom Maßnahmenumfang kann es sich hier um wesentliche Umgestaltungen der Gewässer handeln, die der Planfeststellung oder Plangenehmigung durch die obere Wasserbehörde bedürfen (§ 67 ff. WHG). Dies ist im Rahmen einer Vorplanung genauer zu prüfen.

2. Entwurf

Prinzipiell sind für alle Maßnahmen an Gewässern vor der Umsetzung die entsprechenden Genehmigungen bzw. Erlaubnisse bei der zuständigen Wasserbehörde zu beantragen. Im Rahmen des Genehmigungsverfahren sind die Auswirkungen des jeweiligen Vorhabens zu untersuchen und die Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Bewirtschafter nachzuweisen. Soweit bestehende Nutzungen durch einzelne Maßnahmen eingeschränkt werden, sind entsprechende Vereinbarungen mit den Bewirtschaftern zu treffen.

F121 – Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Nutzung und

F98 – Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme

Zur Entwicklung der natürlichen Waldgesellschaft sollten die Moorwälder forstlich nicht genutzt und eine natürliche Sukzession zugelassen werden. Ggf. können als ersteinrichtende Maßnahmen LRT-untypische Baumarten wie Weiden (*Salix spec.*) oder der Faulbaum (*Frangula alnus*) entnommen werden.

Tab. 70: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91D0*im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
W1	Verfüllen eines Grabens	k.A.	
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Nutzung	11,4	2
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme	11,4	2

2.2.8. Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*)

In der folgenden Tabelle werden der aktuelle und der zukünftig angestrebte Erhaltungsgrad des für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT 91E0* dargestellt. Der angestrebte Wert stellt das Leitbild für den LRT im FFH-Gebiet dar.

Tab. 71: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

	Referenzzeitpunkt[1]	aktuell (2019)	angestrebt
Erhaltungsgrad	-	C	B
Fläche [ha]	-	6,1	6,1

2.2.8.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den (LRT 91E0*)

Erhaltungsziel: Erhaltung strukturreicher Erlen-Bruchwälder (mit hohen Alters- und Zerfallsphasen) und standorttypische Erlen-Gehölzsäume bei hohen Grundwasserständen an Fließgewässern

Erhaltungsmaßnahmen:

FK01 – Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen

Die Auen-Wälder im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ zeichnen sich durch ihre zu jungen Bestände im Stangenholz aus. Für einen guten Erhaltungsgrad sollten mindestens drei Wuchsklassen mit einer Deckung von mindestens 10 % vorhanden sein. Dabei sollten auf mindestens einem Viertel der Fläche Bäume der Wuchsklasse 6 (mittleres Baumholz) vorhanden sein, zwischen 5 und 7 Biotop- und Altbäume pro Hektar sowie zwischen 11 und 20 m³/ha stehendes und liegendes Totholz mit einem Durchmesser von mind. 25 cm vorhanden sein.

Die Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von besonderen Altbäumen und Überhältern (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von

2. Entwurf

stehendem und liegendem Totholz (F102), das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie das Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90).

Aufgestellte Wurzelteller bilden wichtige Sonderstandorte und –habitate u.a. für Insekten- und Vogelarten. Zu Sonderstrukturen und Mikrohabitaten zählen waldtypische Strukturen wie z.B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Auf ihr Vorhandensein sowie ggf. den Erhalt sollte bei der Bewirtschaftung geachtet werden.

F86 – Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchzusammensetzung umgebener Forste

Die Auen-Wälder nordwestlich der Buschwiesen sind von ~~regelmäßigen Überflutungen durch Fließgewässer oder~~ einem Zufluss aus den quelligen Bereichen abhängig. Um das ausreichende Wasserregime zu fördern, sollten die umgebenen Kiefernforste westlich der Buschwiesen (Umgebung der Flächen mit der ID 300 und 303) auf langfristige Sicht zu Laub(misch)wäldern umgebaut werden. Durch die Einbringung von heimischen Laubbaumarten wie Eichen wird eine größere Neubildung und Speicherung von Grundwasser gefördert. Zusätzlich wird dadurch in den umliegenden Forsten auch die Widerstandskraft gegenüber Schadinsekten verbessert. Dabei ist auf Auswahl geeigneter Baumarten mit entsprechender Herkunft zu achten.

Das gesamte FFH-Gebiet sowei seine Umgebung ist mit Kampfmitteln aus den Weltkriegen belastet (siehe Abb. 11). Vor Durchführung von Erdarbeiten ist daher eine Kampfmittelberäumung notwendig.

W125 – Erhöhung der Gewässersohle mit (Probestau)

Am westlichen Rand der Buschwiesen befinden sich zwei Auen-Wald-Biotope im hangquelligen Bereich, die zunehmend trocken sind. Neben einer Förderung der Grundwasserneubildung durch einen Umbau umgebener Kiefernforste sollte die Abführung des Quellwassers durch eine Reduktion des Abflusses des westlichen Teils eines Grabens (Linien-ID: 0750) in den Buschwiesen reduziert werden. Dies könnte durch eine Aufhöhung der Sohle oder alternativ durch Unterteilung des Grabens in mehrere abgeschlossene Kammern mit eigenen Wasserständen durch Plomben in regelmäßigen Abständen geschehen (Kammerung). So kann Wasser zurückgehalten werden, überschüssiges Wasser aber über die Plombe abfließen. Bei der Umsetzung sollte darauf geachtet werden, dass die bestehende Bewirtschaftung der umgebenen Flächen weiterhin möglich bleibt.

Um negative Auswirkungen auf die Umgebung auszuschließen sollte zuvor ein Probestau durchgeführt werden. Vor dem Probestau sind Voruntersuchungen durchzuführen sowie eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der zuständigen unteren Wasserbehörde (LDS) einzuholen. Parallel zum Probestau sollte ein Monitoring durchgeführt werden

In Abhängigkeit vom Maßnahmenumfang kann es sich hier um wesentliche Umgestaltungen der Gewässer handeln, die der Planfeststellung oder Plangenehmigung durch die obere Wasserbehörde bedürfen (§ 67 ff. WHG). Dies ist im Rahmen einer Vorplanung genauer zu prüfen.

Prinzipiell sind für alle Maßnahmen an Gewässern vor der Umsetzung die entsprechenden Genehmigungen bzw. Erlaubnisse bei der zuständigen Wasserbehörde zu beantragen. Im Rahmen des Genehmigungsverfahren sind die Auswirkungen des jeweiligen Vorhabens zu untersuchen und die Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Bewirtschafter nachzuweisen. Soweit bestehende Nutzungen durch einzelne Maßnahmen eingeschränkt werden, sind entsprechende Vereinbarungen mit den Bewirtschaftern zu treffen.

2. Entwurf

Tab. 72: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchzusammensetzung umgebener Forste	21,5-25,7	2-3
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme aus F41, F44, F102, F47 und F90)	6,1	7
W125	Erhöhung der Gewässersohle	k.A.	1

2.2.8.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den (LRT 91E0*)

Entwicklungsziel: Erhaltung strukturreicher Erlen-Bruchwälder (mit hohen Alters- und Zerfallsphasen) und standorttypische Erlen-Gehölzsäume bei hohen Grundwasserständen an Fließgewässern

Entwicklungsmaßnahmen:

Entlang des Mündungsbereichs des Horstgrabens in die Dahme wude ein Erlen-Auen-Wald mit einem guten Erhaltungsgrad kartiert. Die Maßnahmen des EU LIFE-Projekts zur Strukturverbesserung wirken auch einer Verschlechterung des Auen-Waldes aufgrund von klimatischen Veränderungen (siehe Kap. 1.1 Klima) entgegen.

W102 – Wiederherstellung verfüllter Gewässer,

W152 – Anschluss von Altarmen und

W123 – Setzen von Sohlgleiten, Rauen Rampen

Der Wiederanschluss von Altarmen im Zuge der Gewässerenaturierung zur Strukturverbesserung kommt auch den Auen-Wäldern zugute, da durch die Laufverlängerung sowie den Strukturreichtum mehr Wasser im Gebiet gehalten werden kann. Im Rahmen des EU LIFE-Projekts „Feuchtwälder“ wurden bereits Altarme, die sich für den Anschluss an die Dahme eignen würden, identifiziert und eine Planung zum Wiederanschluss erstellt (siehe Kap.1.4 Naturschutzmaßnahmen). Westlich von Briesen befindet sich ein gut erhaltener Altmäander linksseits der Dahme. Um diesen an den Hauptfluss der Dahme über eine bestehende vorhandene Altarmstruktur (Teil des Horstgrabens) wieder anzuschließen, muss der Altarm zunächst neu profiliert werden (Wiederherstellung verfüllter Gewässer, W102). Die anfallenden feinkiesigen Sande werden ~~für die Errichtung einer Überlaufschwelle genutzt~~ oberhalb des Einlaufbereiches und unterhalb der Überlaufschwelle zur Sohlaufhöhung flächig im Sohlbereich eingebaut und teilweise stabilisiert (Setzen von Sohlgleiten, W123). Aus Mineralschotter, Findlingen und Grobflusskies wird eine Überlaufschwelle errichtet, wodurch der gesamte Dahmeabfluss über den neu angeschlossenen Altarm geführt wird. ~~Zur Initialisierung eines mäandrierenden Stroms werden die Sande hier wechselseitig eingebracht.~~ Anschließend wird der Horstgraben durch einen Ersatzneubau des Durchlasses wieder an die Dahme angeschlossen.

Prinzipiell sind für alle Maßnahmen an Gewässern vor der Umsetzung die entsprechenden Genehmigungen bzw. Erlaubnisse bei der zuständigen Wasserbehörde zu beantragen. Im Rahmen der Genehmigungsverfahren sind die Auswirkungen des jeweiligen Vorhabens zu untersuchen und die Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Bewirtschafter nachzuweisen. Soweit bestehende Nutzungen durch einzelne Maßnahmen eingeschränkt werden, sind entsprechende Vereinbarungen mit den Bewirtschaftern zu treffen.

Für die Maßnahmen wird zurzeit eine Plangenehmigung erstellt (Los 2 Renaturierung der Dahme bei Briesen). Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde bereits eine positive Stellungnahme durch das Umweltamt LDS abgegeben.

2. Entwurf

Tab. 73: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
W102	Wiederherstellung verfüllter Gewässer	k.A.	1
W123	Setzen von Sohlgleiten, Rauen Rampen	k.A.	1
W152	Anschluss von Altarmen	k.A.	1

2.3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im Folgenden werden die erforderlichen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die maßgeblichen Arten beschrieben. Die kartografische Darstellung erfolgt in Karte 4 „Maßnahmen“.

2.3.1. Ziele und Maßnahmen für den Biber (*Castor fiber*)

In der folgenden Tabelle werden der aktuelle und der zukünftig angestrebte Erhaltungsgrad der für das FFH-Gebiet maßgeblichen Art Biber dargestellt. Der angestrebte Wert stellt das Leitbild für die Art im FFH-Gebiet dar.

Tab. 74: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Biber (*Castor fiber)* im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

	Referenzzeitpunkt[1]	aktuell (2018)	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Populationsgröße[2]	p	1 (1 Revier)	1 (1 Revier)

[1] Korrektur wissenschaftlicher Fehler im SDB von Erhaltungsgrad C zu Erhaltungsgrad B (vgl. Kap. 1.7)
[2] p = vorhanden, i = Anzahl Individuen

Derzeit ist der Erhaltungsgrad des Bibers auf Gebietsebene gut (B). Das Land Brandenburg hat für den Biber eine besondere Verantwortung. Der Biber befindet sich auf Landesebene in einem günstigen Erhaltungszustand.

In der folgenden Tabelle sind der aktuelle und der anzustrebende Erhaltungsgrad aufgeführt.

2.3.1.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Biber

Da der Biber einen guten Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet hat, sind keine Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

2.3.1.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Biber

Entwicklungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

2.3.2. Ziele und Maßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)

Derzeit ist der Erhaltungsgrad des Fischotters auf Gebietsebene gut (B). Das Land Brandenburg hat für den Fischotter eine besondere Verantwortung. Der Fischotter befindet sich auf Landesebene in einem günstigen Erhaltungszustand.

Brandenburg trägt eine besondere Verantwortung für die Verbesserung des Erhaltungszustandes der Art (LFU 2016a). Eine Verbesserung der Einzelkriterien der Bewertung wie beispielsweise eine deutliche

2-Entwurf

Verbesserung der Habitatqualität (ökologischer Zustand der Gewässer nach WRRL) kann durch Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie erzielt werden.

In der folgenden Tabelle werden der aktuelle und der zukünftig angestrebte Erhaltungsgrad der für das FFH-Gebiet maßgeblichen Art Fischotter dargestellt. Der angestrebte Wert stellt das Leitbild für die Art im FFH-Gebiet dar.

Tab. 75: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Fischotters (*Lutra lutra)* im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

	Referenzzeitpunkt[1]	aktuell (2018)	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Populationsgröße[2]	p	p	p

[1] Übernahme des Erhaltungsgrad im SDB mit der Bewertung B (vgl. Kap. 1.7)
[2] p = vorhanden, i = Anzahl Individuen

2.3.2.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter

Erhaltungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

2.3.2.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter

Die ottergerechte Gestaltung des Querungsbauwerks Staakmühle Überfallwehr würde zu einer Verringerung potentieller Beeinträchtigungen führen (Maßnahme **B8**). Eine zweite potentielle Gefährdungsstelle ist die Gewässerquerung am Kontrollpunkt „Fi237_002, Freidorf Dahme“ (Verbindungsstraße Freidorf-Oderin). Die dort vom Fischotter zur Querung genutzte Steinschüttung ist oft überschwemmt, so dass ein mittleres Gefährdungspotential zu verzeichnen ist. Hier sollten detaillierte Ursachenbetrachtung und ggf. bauliche Anpassung erfolgen. Der ottergerechte Ausbau der Querungsbauwerke ist mit den Baulastträgern und der uWB abzustimmen.

Tab. 76: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Fischotter (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen	-	Staakmühle Überfallwehr Kontrollpunkt „Fi237_002, Freidorf Dahme“, (Verbindungsstraße Freidorf-Oderin)

2.3.3. Ziele und Maßnahmen für den Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ wurde der Erhaltungsgrad mit B (günstig) bewertet. Brandenburg trägt eine besondere Verantwortung für den Erhaltungszustand des Kammmolches, woraus sich ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände ergibt (LFU 2016).

In der folgenden Tabelle sind der aktuelle und der anzustrebende Erhaltungsgrad aufgeführt.

Tab. 77: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Kammmolch (*Triturus cristatus)* im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

	Referenzzeitpunkt[1]	aktuell (2018)	angestrebt
Erhaltungsgrad	C	B	B
Populationsgröße[2]	0 i p	i	p

[2] p = vorhanden, i = Anzahl Individuen

2. Entwurf

2.3.3.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Kammmolch

Erhaltungsziel ist, den günstigen Erhaltungsgrad der Art auf Gebietsebene langfristig zu wahren. Hieraus ergibt sich ein Handlungsbedarf für Erhaltungsmaßnahmen, mit denen die Habitateignung am untersuchten Gewässer verbessert werden kann.

Um dem vorzeitigen Austrocknung entgegenzuwirken, ist am potentiellen Habitatgewässer eine partielle Vertiefung vorgesehen (Maßnahme **W83**). Damit soll eine längere Wasserführung erreicht werden. Alternativ kann an anderer Stelle die Neuanlage eines Gewässers erfolgen. Die Größe des Gewässers sollte dabei mindestens 400 m² umfassen. Bei der Maßnahme handelt es sich um naturschutzrechtlich genehmigungspflichtige Maßnahmen. Diese sind vor der Umsetzung bei der uNB und uWB einzuholen sowie eine Abstimmung mit der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde zur Umgangsweise mit dem anfallenden Material erforderlich.

Das Gewässer ist von der umgebenden Weidefläche auszukoppeln (Maßnahme **O125**). Weiterhin ist durch regelmäßige Pflege Gehölzaufwuchs am Gewässerrand zu entfernen (**G23**).

Prinzipiell sind für alle Maßnahmen an Gewässern vor der Umsetzung die entsprechenden Genehmigungen bzw. Erlaubnisse bei der zuständigen Wasserbehörde zu beantragen. Im Rahmen der Genehmigungsverfahren sind die Auswirkungen des jeweiligen Vorhabens zu untersuchen und die Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Bewirtschafter nachzuweisen. Soweit bestehende Nutzungen durch einzelne Maßnahmen eingeschränkt werden, sind entsprechende Vereinbarungen mit den Bewirtschaftern zu treffen.

Tab. 78: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Kammmolches (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
W83	Renaturierung von Kleingewässern (Vertiefung)	ca. 0,5	1
O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen	ca. 0,5	1
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	k.A.	1

Zur Überwachung des Erhaltungsgrades und der Wirksamkeit der biotop- bzw. habitatbezogenen Maßnahmen sowie zur Evaluierung der langfristigen Auswirkungen des Klimawandels wird für den Kammmolch im FFH-Gebiet folgendes Monitoring für fachlich notwendig erachtet und empfohlen:

- Kartierung der Art in (potenziellen) Habitatgewässern nach fachlichem Methodenstandard

Insbesondere sind folgende Bereiche in die Untersuchung mit ein zu beziehen:

- Schmolluch
- alter Mühlenteich in Staakmühle (außerhalb des FFH-Gebiets)
- Gewässer bzw. überstaute Senken in der Niederung am großen Horst

Auf Grundlage der Ergebnisse können weitere Maßnahmen hinsichtlich der Habitataufwertung einzelner Gewässer geplant werden.

2.3.3.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Kammmolch

Entwicklungsziel ist die Bereitstellung zusätzlicher Habitatgewässer im Schutzgebiet. Als Entwicklungsmaßnahme wird daher die Anlage von Kleingewässern an vorhandenen bzw. geplanten Löschwasserentnahmestellen, als Habitate für den Kammmolch, aber auch für andere an Gewässer gebundene Tierarten, vorgesehen (**W92**). Bei der Maßnahme handelt es sich um naturschutzrechtlich genehmigungspflichtige Maßnahmen. Diese sind vor der Umsetzung bei der uNB und uWB einzuholen.

2. Entwurf

Die Herstellung eines Gewässers bedarf in der Regel der Planfeststellung oder Plangenehmigung durch die obere Wasserbehörde (§ 67 ff. WHG). Im Einzelfall ist zu prüfen, ob das geplante Kleingewässer als wasserwirtschaftlich untergeordnet einzuschätzen ist und damit nicht unter den Anwendungsbereich des WHG und BbgWG fällt. Dann wäre zu prüfen, ob es sich um ein baugenehmigungspflichtiges Vorhaben handelt. Abgrabungen mit einer Tiefe von mehr als 2 m und einer Grundfläche von mehr als 300 m² (Außenbereich) gelten als bauliche Anlagen im Sinne des § 2 der Brandenburgische Bauordnung (BbgBO).

Die mögliche Neuanlage ist nicht nur auf das FFH-Gebiet beschränkt. Die Kleingewässer können auch außerhalb des FFH-Gebiets an geeigneten Löschwasserentnahmestellen funktional als wertvolle Trittstein-Habitate im Biotopverbund angelegt werden. In die Kleingewässer sollte das Wasser der regelmäßig durchzuführenden Pumpversuche zur Prüfung der Funktionstüchtigkeit der Entnahmestellen geleitet werden. Die Anlage von Löschwasserentnahmestellen in Kombination mit einem Kleingewässer ist sowohl forstfachlich als auch naturschutzfachlich begründet. Auf sandigen und anderen durchlässigen Substraten ist eine Abdichtung, z.B. durch Einbringen einer bindigen Schicht aus natürlichen Materialien, bevorzugt regional, erforderlich.

Prinzipiell sind für alle Maßnahmen an Gewässern vor der Umsetzung die entsprechenden Genehmigungen bzw. Erlaubnisse bei der zuständigen Wasserbehörde zu beantragen. Im Rahmen der Genehmigungsverfahren sind die Auswirkungen des jeweiligen Vorhabens zu untersuchen und die Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Bewirtschafter nachzuweisen. Soweit bestehende Nutzungen durch einzelne Maßnahmen eingeschränkt werden, sind entsprechende Vereinbarungen mit den Bewirtschaftern zu treffen.

Tab. 79: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Kammmolches (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
W92	Neuanlage von Kleingewässern	k.A.	k.A.

2.3.4. Ziele und Maßnahmen für den Heldbock (*Cerambyx cerdo*)

Im FFH-Gebiet weist die Art derzeit einen schlechten Erhaltungsgrad (C) auf. Das Land Brandenburg trägt nicht zuletzt aufgrund des Verbreitungsschwerpunkts der Art im Nordosten Deutschlands eine besondere Verantwortung für die Verbesserung des Erhaltungszustandes des Heldbocks (LFU 2016a) und ist zur Erhaltung der Population in einem günstigen Zustand verpflichtet.

In der folgenden Tabelle sind der aktuelle und der anzustrebende Erhaltungsgrad aufgeführt.

Tab. 80: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Heldbock (*Cerambyx cerdo)* im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

	Referenzzeitpunkt[1]	aktuell (2018)	angestrebt
Erhaltungsgrad	C	C	B
Populationsgröße[2]	0 i p	p	p

[1] Übernahme des Erhaltungsgrad im SDB mit der Bewertung B (vgl. Kap. 1.7)
[2] p = vorhanden, i = Anzahl Individuen

2.3.4.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Heldbock

Vorrangig müssen die Standortbedingungen der besiedelten und potenziell besiedelbaren Bäume, die unter einer zunehmenden Verschattung und dem damit einhergehenden Vitalitätsverlust leiden, verbessert werden. Der Heldbock benötigt zur Larvalentwicklung besonnte Alteichen. Um derartige

2. Entwurf

Habitate langfristig zu gewährleisten, zielen die Art-spezifischen Maßnahmen darauf ab, potenzielle Wirtsbäume frei zu stellen und die Eichen-Entwicklung in allen Altersstadien zu fördern, um zeitliche Besiedelungslücken zu vermeiden.

F41 – Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern

Die im Gebiet vorhandenen Alteichen (> 300 Jahre alt) sind wegen ihrer Bedeutung insbesondere für den Heldbock und (im Fall des Absterbens) für den Hirschkäfer zu erhalten. Dies entspricht der laufenden Bewirtschaftung durch den LFB.

F55 – Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope

Um die Habitateignung besiedelter Heldbock-Eichen (Brutbäume) zu sichern sowie künftig geeignete Alteichen für den Heldbock (Potenzialbäume) zu begünstigen, ist je nach Situation (vorhandenen Bedrängern) eine stärkere, behutsame Lichtstellung solcher Altbäume und insbesondere eine Lichtstellung und damit Förderung von Eichenjungwuchs erforderlich.

Die Maßnahmen werden für folgende Flächen mit hoher Priorität ausgewiesen: PK-Ident 3948NW0019, 3948NW0037, 3948NW0041, 3948NW0308, 3948NW0312, 3948NW0318, 3948NW1617, 3948NW0045, 3948NW0902, 3948NW0901, 3948NW0051 und 3948NW0049. Die Maßnahme F55 ist zudem für den kleinen Horst in den Buschwiesen (PK-Ident 3948NW0035) sowie den Horst im Westen der Buschwiesen (LU14022-3948NW0042) geplant.

Tab. 81: Erhaltungsmaßnahmen für den Heldbock (*Cerambyx cerdo*) im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	17,5	12
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope	19,6	14

Zudem profitiert die Art von den geplanten Maßnahmen auf Eichenwald-LRT-Flächen wie Belassen von Biotop- und Altbäumen, Belassen von Totholz und Mischungsregulierung (s. Kap. 2.2.5, 2.2.6).

Zur Überwachung des Erhaltungsgrades und der Wirksamkeit der biotop- bzw. habitatbezogenen Maßnahmen sowie zur Evaluierung der langfristigen Auswirkungen des Klimawandels wird für den Heldbock im FFH-Gebiet folgendes Monitoring für fachlich notwendig erachtet und empfohlen:

- Kartierung nach fachlichem Methodenstandard unter Einbeziehung der umgebenden Forstflächen

2.3.4.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Heldbock

Ein Entwicklungsziel für die Art ist, die potenziellen Habitatflächen zu vergrößern. Es sollen daher zusätzliche Habitatflächen außerhalb des FFH-Gebiets im Bereich des benachbarten FFH-Gebiets 237 „Mahnigsee-Dahmetal“ (EU-Nr. DE 3848-302) und des Oderiner Sees entwickelt werden. Hierfür ist die Lichtstellung von Habitatbäumen mit 10 Altbäumen / ha vorgesehen (Maßnahme F55).

2. Entwurf

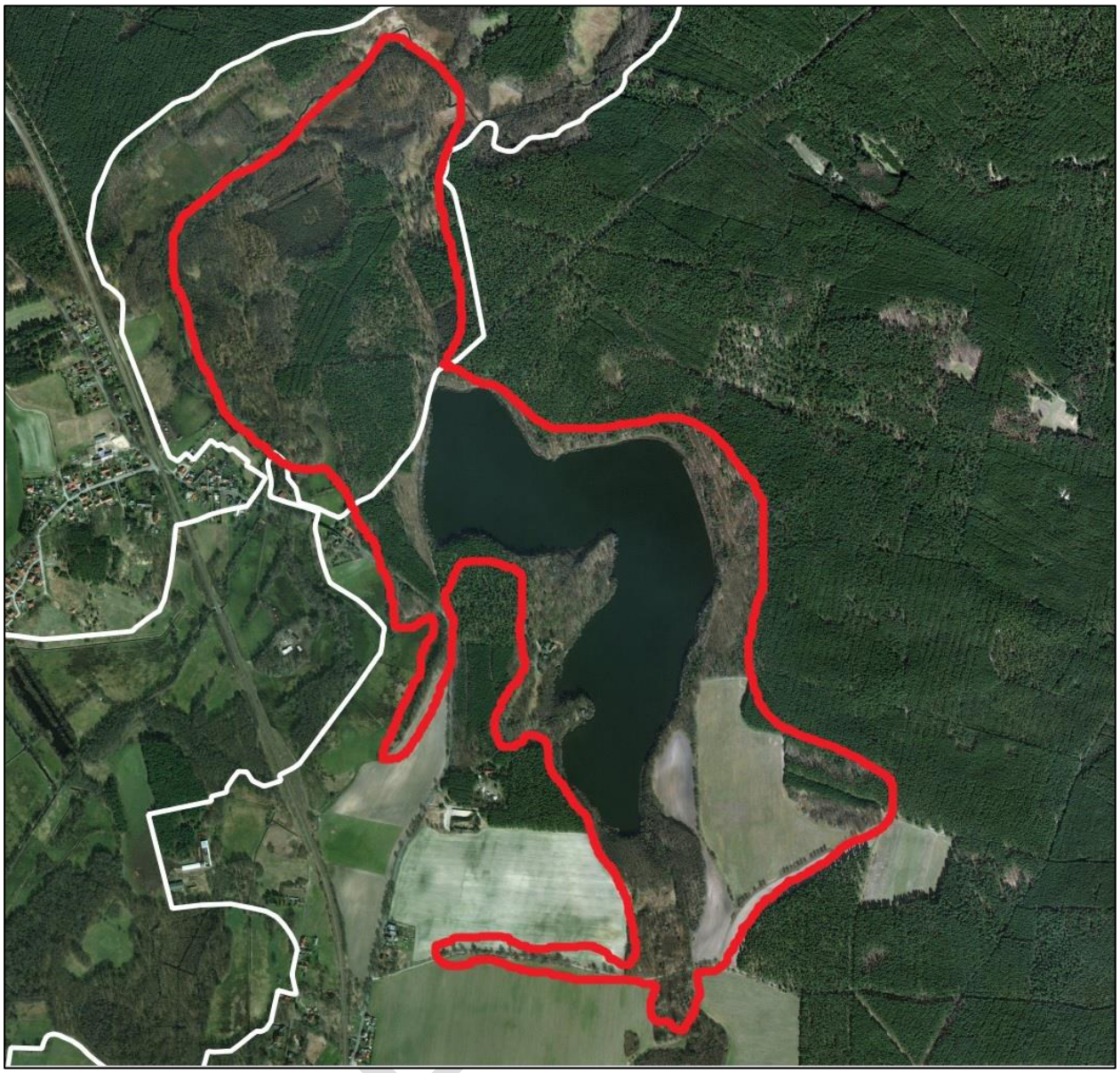


Abb. 19: zusätzliche Habitatfläche für den Heldbock im Bereich um den Oderiner See, Quelle: Naturwacht NP Dahme-Heideseen (2020)

Tab. 82: Entwicklungsmaßnahmen für den Heldbock (*Cerambyx cerdo*) im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ - außerhalb des FFH-Gebietes

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
F55	Lichtstellung von potenziellen Habitatbäumen	k.A.	1

2.3.5. Ziele und Maßnahmen für den Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Im FFH-Gebiet weist die Art derzeit einen schlechten Erhaltungsgrad (C) auf. Das Land Brandenburg ist zum Erhalt eines guten Erhaltungsgrades für den Hirschkäfer verpflichtet. Um einen guten Erhaltungsgrad zu erreichen, sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Darüber hinaus gehende Maßnahmen zur Förderung der Art sind freiwillige Maßnahmen. Für diese weitergehenden (freiwilligen) Maßnahmen sind Entwicklungsmaßnahmen zu planen.

In der folgenden Tabelle sind der aktuelle und der anzustrebende Erhaltungsgrad aufgeführt.

Tab. 83: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Hirschkäfer (*Lucanus cervus)* im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

	Referenzzeitpunkt[1]	aktuell (2018)	angestrebt
Erhaltungsgrad	C	C	B
Populationsgröße[2]	0 i p	p	p

[1] Übernahme des Erhaltungsgrad im SDB mit der Bewertung B (vgl. Kap. 1.7)
[2] p = vorhanden, i = Anzahl Individuen

2.3.5.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Hirschkäfer

Der Hirschkäfer bevorzugt sonnige bis halbschattige wärmebegünstigte Standorte. Die Eiablage und das erste Stadium der Larvalphase finden häufig im erdigen Wurzelbereich statt, danach wird in der Zersetzung befindliches Totholz besiedelt. Die Erhaltungsmaßnahmen zielen deshalb darauf ab, Totholz im Bestand zu belassen, Störungen des Bodengefüges zu vermeiden und eine offene Waldstruktur zu erhalten bzw. zu schaffen, um ein ausreichendes Licht- und Wärmeangebot zu gewährleisten.

Hierfür werden die Maßnahmen F55, F102, F105, F90, F123 und J2 auf den Habitatflächen (PK-Ident 3948NW0019, 3948NW0037, 3948NW0041, 3948NW0308, 3948NW0312, 3948NW0318, 3948NW1617, 3948NW0045, 3948NW0902, 3948NW0901, 3948NW0051, 3948NW0049) festgelegt. Die Maßnahme F55 ist zudem für den kleinen Horst in den Buschwiesen (PK-Ident 3948NW0035) geplant.

F55 – Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope

Jungeichen sollen rechtzeitig freigestellt und gefördert werden um langfristig Habitatstrukturen im Gebiet zu fördern und zu erhalten.

F102 – Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz

Ein hohes Angebot an starkem Totholz (> 40 cm Stammdurchmesser) ist grundlegend für die Erhaltung der Hirschkäfer-Metapopulation. Die Maßnahme gilt für die abgegrenzte Habitatfläche des Hirschkäfers.

F105 – Belassen von Stubben

Da Hirschkäfer zum Teil schon relativ junge Stubben besiedeln können, sollen die Stubben bei der Holzernte im Wald verbleiben.

F90 – Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten

Hirschkäfer paaren sich an Wundstellen von Bäumen, derartige Kleinstrukturen sind in den Beständen zu belassen.

F123 – Keine flächige Bodenbearbeitung

Um die Hirschkäferbrut zu schützen, sollte im Zusammenhang mit Voranbauten oder Saat im Bereich der nachgewiesenen Habitatflächen keine flächige Bodenbearbeitung erfolgen, siehe Kapitel 2.1..

J2 – Reduktion des Schwarzwildbestandes

Um Wühlschäden und eine dadurch bedingte Schädigung der Hirschkäferbrut zu vermeiden, sollte die Schwarzwilddichte im Gebiet möglichst niedrig gehalten werden, auch wenn die Schwarzwildbestände generell schwer zu kontrollieren sind.

2. Entwurf

Tab. 84: Erhaltungsmaßnahmen für den Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
F55	Lichtstellung von Eichen	18,6	13
F90	Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	17,5	12
F105	Belassen von Stubben	17,5	12
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	17,5	12
F123	Keine flächige Bodenbearbeitung	17,5	12
J2	Reduktion des Schwarzwildbestandes	17,5	12

Über die aufgeführten Maßnahmen hinaus wirken sich die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den Heldbock (**F41**) positiv auf die Hirschkäferpopulation aus, da sie auf ein offenes Waldbild mit hohem Lichteinfall abzielen.

Zur Überwachung des Erhaltungsgrades und der Wirksamkeit der biotop- bzw. habitatbezogenen Maßnahmen sowie zur Evaluierung der langfristigen Auswirkungen des Klimawandels wird für den Hirschkäfer im FFH-Gebiet folgendes Monitoring für fachlich notwendig erachtet und empfohlen:

- Kartierung nach fachlichem Methodenstandard unter Einbeziehung der umgebenden Forstflächen

2.3.5.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Hirschkäfer

Es sind keine weiterführenden Entwicklungsmaßnahmen für den Hirschkäfer vorgesehen.

2.3.6. Ziele und Maßnahmen für die Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

Erhaltungsziel für die Grüne Flussjungfer ist der Erhalt und die Wiederherstellung möglichst naturnaher Fließgewässer mit einem abwechslungsreichen Strömungs- und Substratmosaik (mit einem Anteil von 30-60% sandig-kiesiger Sedimente), einer guten Gewässergüte (Güteklasse II oder II-III) und einem regelmäßigen Wechsel beschatteter und besonnter Fließgewässerabschnitte. Durch eine ausreichende Durchströmung sollte der Anteil verschlammter Bereiche der Gewässersohle relativ gering sein.

Brandenburg trägt eine besondere Verantwortung für die Verbesserung des Erhaltungszustandes der Art. Weiterhin besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände (LFU 2016a).

In der folgenden Tabelle sind der aktuelle und der anzustrebende Erhaltungsgrad aufgeführt.

Tab. 85: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

	Referenzzeitpunkt	aktuell (2018)	angestrebt
Erhaltungsgrad	C	B	B
Populationsgröße[1]	1 i p	mind. 3	p

[1] p = vorhanden, i = Anzahl Individuen

2. Entwurf

2.3.6.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Grüne Keiljungfer

Die Habitatqualität wurde mit B (gut) bewertet. Die Habitatfläche ist ausreichend für ein stabiles Vorkommen. Erhaltungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

2.3.6.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Grüne Keiljungfer

Um den guten Erhaltungszustand längerfristig zu gewährleisten, ist die extensive Grünlandnutzung der Flächen im unmittelbaren Umfeld der Dahme zu erhalten, um der Art insektenreiche Offenflächen als hochwertige Jagdhabitate zur Verfügung zu stellen. Um Einträge von Nähr- und Schadstoffen sowie Feinstsedimenten in das Gewässer zu minimieren, sollten Gewässerrandstreifen entlang von Ackerflächen mit einer Breite von 10 m angelegt werden (Maßnahme **W26**).

Die Gewässerrandstreifen sollten nach Möglichkeit durch freiwillige Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern oder Nutzern gesichert werden. Entsprechende Entschädigungsregelungen sind zuvor festzulegen.

Alternativ sieht § 77a des Brandenburgischen Wassergesetzes (zu § 38 des Wasserhaushaltsgesetzes) vor, dass die oberste Wasserbehörde für Gewässer oder Gewässerabschnitte innerhalb von Wasserkörpern, die den guten Zustand im Sinne des § 27 des Wasserhaushaltsgesetzes nicht erreichen, Gewässerrandstreifen durch Rechtsverordnung festsetzt, soweit dies für die in § 38 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes genannten Zwecke erforderlich ist.

Tab. 86: Entwicklungsmaßnahmen für die Grünen Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen	k.A.	2

Zudem profitiert die Art von der Neuprofilierung von Fließgewässerabschnitten im Rahmen der Maßnahmen für den LRT 3260 (EU LIFE Feuchtwälder).

2. Entwurf

2.4. Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile

Im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ sind die Schlingnatter als Art des Anhangs IV und die abgeplattete Teichmuschel als weitere naturschutzfachlich wertgebende Arten als maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes festgelegt. Diese konnten im Rahmen der FFH-Managementplanung aber nicht nachgewiesen werden, so dass keine spezifischen Ziele und Maßnahmen formuliert wurden. Die geplanten Maßnahmen dienen nicht nur den maßgeblichen Bestandteilen des FFH-Gebiets, sondern auch den örtlich vorkommenden Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, Amphibienarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie weiteren seltenen und wertgebenden Arten unter Beachtung der bestehenden gesetzlichen Regelungen (vgl. Kap. 1.2).

2.4.1. Ziele und Maßnahmen für die Schlingnatter (*Coronella austriaca*)

Erhaltungsziel ist gemäß Erhaltungszielverordnung die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades der Art. In der folgenden Tabelle sind der aktuelle und der anzustrebende Erhaltungsgrad aufgeführt.

Tab. 87: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der Schlingnatter (*Coronella austriaca)* im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

	Referenzzeitpunkt[1]	aktuell (2018)	angestrebt[1]
Erhaltungsgrad	-	-	B
Populationsgröße[2]	-	-	2,5 i
[1] p = vorhanden, i = Anzahl Individuen			

2.4.1.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Schlingnatter

Es werden keine Ziele oder Maßnahmen formuliert, da von der Schlingnatter innerhalb der letzten 10 Jahre keine Nachweise im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ vorliegen.

Zur Überwachung des Erhaltungsgrades und der Wirksamkeit der biotop- bzw. habitatbezogenen Maßnahmen sowie zur Evaluierung der langfristigen Auswirkungen des Klimawandels wird für die Schlingnatter im FFH-Gebiet folgendes Monitoring für fachlich notwendig erachtet und empfohlen:

- Kartierung nach fachlichem Methodenstandard

2.4.1.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Schlingnatter

Aufgrund fehlender Nachweise werden keine Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

2.4.2. Ziele und Maßnahmen für die Abgeplattete Teichmuschel (*Pseudanodonta complanata*)

Nachweise der Abgeplatteten Teichmuschel fehlen im FFH-Gebiet, zudem gibt es keine geeigneten Habitate für die Art. Eine Ableitung von Maßnahmen ist daher nicht erforderlich.

2. Entwurf

2.5. Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte

Im Rahmen der FFH-Managementplanung erfolgt die Planung nach Möglichkeit so, dass Zielkonflikte insbesondere zu folgenden Themen vermieden werden:

- Arten des Anhangs IV FFH-RL
- Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie
- Arten mit internationaler Verantwortung Brandenburgs
- Arten und Lebensräume mit nationaler Verantwortung Brandenburgs sowie
- gesetzlich geschützte Biotope.

Ist eine Vermeidung von Zielkonflikten nicht möglich, werden diese im FFH-Managementplan beschrieben. Im FFH-Managementplan werden Prioritäten gesetzt und begründet. Im Folgenden werden mögliche Zielkonflikte, deren Lösung und entsprechende Begründung dargestellt.

Bei der Mahd ist generell und besonders bei einer Mahd zwischen März und Juli auf einen ausreichenden Wiesenbrüterschutz zu achten. Ist eine frühe Mahd für die Pflege eines LRTs notwendig, so können weitere Maßnahmen wie das Stehenlassen von Randstreifen, eine Mosaikmahd sowie eine vorhergehende Kontrolle durch eine fachkundige Person und ein anschließendes Umfahren der gefundenen Nistpätze einen ausreichenden Schutz gewährleisten.

Im Freidorfer Becken befinden sich viele schützenswerte Biotope in enger Verzahnung. Neben einer Großseggenwiese und frischen Honiggraswiesen kommen auf flachen Sandanwehungen silbergrasreiche Pionierfluren und Sandrasen mit Heide- und Grasnelken vor. Zur Verbesserung der Mageren Flachland-Mähwiese (LRT 6510) sollte die Entwässerung durch die vorhandenen Gräben reduziert werden. Dabei können die schützenswerten Biotope durch auf die Maßnahme folgende Überstauungen zurückgedrängt werden. Weiterhin kann bei einem gewissen Grad der Überstauung eine Pflege der Flachland-Mähwiesen (2-schürige Mahd) nicht mehr durchgeführt werden. Einige Stellen werden bereits jetzt im Frühjahr überstaut und führen zu Beeinträchtigungen bei der Bewirtschaftung der Flächen (GUV GARRENCHEN, mündl. Mittl. 2020, siehe auch Kap. 2.6). Daher ist bei der Veränderung der Gewässersohle des entsprechenden Grabens mit Bedacht zu agieren und eine umfangreiche Voruntersuchung durchzuführen (siehe Kap. 2.2.2.1).

Die weiteren besonders bedeutenden Arten (vgl. Kapitel 1.6.1) werden durch die Maßnahmenplanung unter Beachtung der geltenden Fachgesetze nicht beeinträchtigt.

2.6. Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen

Im Rahmen der Managementplanung fanden insgesamt sieben Einzeltermine mit Flächeneigentümern bzw. Flächennutzern statt, um die fachlich erforderlichen Maßnahmen für die maßgeblichen LRT und Arten gemeinsam zu erörtern und abzustimmen.

Ein weiterer zwingender Abstimmungsbedarf besteht für die Maßnahmen auf Privatwaldflächen soweit Eigentümer oder Nutzer bekannt sind, mit Privatwaldbesitzern und dem Landesforst für einige Maßnahmen bezüglich des Hirschkäfers sowie für den Kammmolch. Zur Schaffung von Gewässerrandstreifen sind Abstimmungen mit dem WBV sowie der Eigentümer und Nutzer erforderlich.

1. Abstimmung mit einem Landwirt:

   Inhalt: Abstimmung der Maßnahmen zum Erhalt der Mageren Flachland-Mähwiesen

   Am 20.05.2020 wurden geplante Maßnahmen zum Erhalt des LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) besprochen. Zur Pflege ist die Durchführung einer 2-schürigen Mahd bzw. eine Bewei-

2. Entwurf

dung zu den entsprechenden Zeitpunkten geplant sowie die Aufhöhung der Sohle bestimmter Gräben.

Verbleibende Konflikte:

Für die Bewirtschaftung der Flachland-Mähwiesen können alternativ zur Mahd (Nach)beweidungen mit Schafen stattfinden. Diese können in Zukunft evtl. nicht mehr gehalten werden, da der Wolf im Gebiet vorhanden ist. Eine Absicherung der Herden mit 3-fachen Litzen oder Hütehunden ist nach der Auffassung des Landwirts zu teuer. Entschädigungen bei Verlust werden nur unter zu strengen Auflagen gewährt (bspw. Nachweis dass der Tod durch den Wolf erfolgte, bei einem Tier, von dem zu viel gefressen wurde, nicht möglich).

Einer Aufhöhung der Sohle bestimmter Gräben steht der Landwirt skeptisch gegenüber, da die Flächen an einigen Stellen bereits zu nass sind und für die beantragte Förderung ganzjährig befahrbar bleiben müssen. Solche Maßnahmen müssten immer rückführbar sein. Bei Durchführung einer alternativen Maßnahme wie der Errichtung eines regulierbaren Staus, der von Landwirten leicht selbst bedient werden kann, fehle dem Betrieb die Kapazität.

2. Abstimmung mit dem Bauamt der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow:

Inhalt: Abstimmung der Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Dahme am Überfallswehr der Staakmühle

Am 27.05.2020 wurden geplante Maßnahmen bzgl. der Verbesserung der Struktur des LRT 3260 (Flüsse der planaren bis montanen Stufe) der Dahme besprochen. Zur Verbesserung der Struktur ist u.a. die Wiederherstellung der Durchgängigkeit mithilfe einer Fischaufstiegshilfe geplant.

Verbleibende Konflikte:

Das Überfallwehr an der Staakmühle gehört der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow. Diese plant Wehr und angrenzende Brücke parallel zu sanieren. Eine Vorplanung mit Vorzugsvariante ist bereits vorhanden. Kosten der Sanierung übertreffen allerdings den Haushalt der Kommune, selbst bei Übernahme der Kosten durch eine 100%ige Förderung, da die Gemeinde die Kosten in Vorleistung aufbringen müsste. Die Gemeinde hat sich daher damit arrangiert, die Brücke vorerst für den motorisierten Verkehr zu sperren.

Weiterhin würde der Besitzer der Staakmühle diese gern denkmalgerecht wiederherstellen und die Mühle wieder in Betrieb nehmen. Dafür beantrage er die Nutzung des Wassers. Die Wasserverfügbarkeit für Wehr und Fischaufstiegsanlage reicht nicht aus.

3. Abstimmung mit dem Landesforstbetrieb

Inhalt: Abstimmung der Maßnahmen zum Erhalt der Wald-Lebensraumtypen im Besitz des Landes

Am 13.05.2020 fand eine Exkursion zur Waldweide für die LRT 9160 und 9190 statt. Am 23.07.2020 erfolgte eine Abstimmung weiterer Maßnahmen auf Landesforstflächen mit einer Besichtigung entsprechender Flächen. Abgestimmt wurden Maßnahmen bezüglich der LRT 7140, 9110, 9160, 9190, 91D0*, 91E0*.

Verbleibende Konflikte:

Der Landesforstbetrieb machte darauf aufmerksam, dass die Flächen des FFH-Gebiets mit Kampfmitteln belastet sind und eine kostenintensive Kampfmittelberäumung bei Maßnahmen mit Erdbaumaßnahmen wie der Grabenverfüllung im Schmolluch und den Waldumbaumaßnahmen erforderlich sei.

2. Entwurf

Bezüglich der Waldweide bleiben Bedenken bezüglich der Förderung der Verjüngung der Eiche und der Eindämmung der Traubenkirsche, da Weidetiere lieber Eichen fressen und Traubenkirschen meiden.

4. Abstimmung mit der Oberförsterei Königs-Wusterhausen Revier Halbe

Inhalt: Abstimmung der Maßnahmen zum Erhalt der Wald-Lebensraumtypen im Privatbesitz

Maßnahmen bezüglich der Waldlebensraumtypen Stieleichen- und Hainbuchenwald (LRT 9160) sowie Bodensaure Eichenwälder (LRT 9190) auf Flächen im Privatbesitz wurden am 15.07.2020 mit der Oberförsterei Königs-Wusterhausen hoheitlich abgestimmt.

Verbleibende Konflikte:

Die Maßnahmenumsetzung sei abhängig von der Zustimmung der Privateigentümer sowie der Höhe der entsprechenden Fördermittel. Eine Abstimmung mit den Eigentümern ist notwendig.

5. Abstimmung mit der Oberförsterei Luckau Revier Krausnick

Inhalt: Abstimmung der Maßnahmen zum Erhalt der Wald-Lebensraumtypen im Privatbesitz

Im Bereich der Oberförsterei Luckau Revier Krausnick befinden sich ebenfalls Flächen der Waldlebensraumtypen Stieleichen- und Hainbuchenwald (LRT 9160) sowie Bodensaure Eichenwälder (LRT 9190) im Privateigentum. Entsprechende Maßnahmen wurden mit der Oberförsterei Luckau Revier Krausnick am 27.07.2020 hoheitlich abgestimmt.

Verbleibende Konflikte:

Die Umsetzung der Maßnahmen auf Waldflächen im Privatbesitz ist von dem Interesse und dem Willen des Eigentümers abhängig. Ist der Eigentümer nicht gewillt die Maßnahmen aus der FFH-Managementplanung umzusetzen, kann er dazu nicht gezwungen werden. Eine Information und Abstimmung mit Privatwaldeigentümern ist frühzeitig vorzunehmen.

6. Abstimmung mit dem WBV/GUV Garrenchen

Inhalt: Abstimmung der Maßnahmen an der Dahme und Gräben

Bezüglich der Dahme und der umgebenen Gewässer wurden am 22.07.2020 die Maßnahmen zur Strukturverbesserung des LRT 3260, Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts von Flächen des LRT 6510 bzw. 91E0* besprochen.

Verbleibende Konflikte:

Renaturierungsmaßnahmen, die neben einer Verbesserung der Strukturvielfalt der Dahme auch zu Flächenverlusten durch Sedimentumlagerungen (Mäandrierung) führen, sollten vorwiegend in Bereichen mit einer extensiven Bewirtschaftung stattfinden. Auf intensiv bewirtschafteten Flächen besteht ein hoher Nutzungsdruck, bei dem die Landwirte auf das Land nicht verzichten können.

Bei der Herstellung der Durchgängigkeit der Dahme an der Staakmühle mittels einer Fischaufstiegsanlage besteht ein Konflikt bezüglich der Wasserverfügbarkeit und der geplanten Nutzung des Wassers zur Erzeugung von Energie. Für beide Bauwerke reiche das Wasser nicht aus.

Die Offenlandflächen im Freidorfer Becken sind im Frühjahr oft so stark überstaut, dass die Gräben bis zur Oberkante voll Wasser sind. Eine Stauung des Wassers mittels Stau oder Erhöhung der Gewässersohle sollte gut bedacht werden. Eine Erhebung des Wasserstandes könnte sich nachteilig auf die Arten der trockenen Standorte auswirken. Bei einem Einbau eines regulierbaren Staus kann die Bedienung des Staus nicht vom GUV für den Landwirt übernommen werden.

2. Entwurf

Bei der Formulierung und Umsetzung von Maßnahmen sollte neben dem Schutzgut auch untergeordnete Fließgewässer im gesamten Teileinzugsgebiet betrachtet werden. So ist bspw. auch der Hochwasserschutz für Siedlungsgebiete und andere Belange zu beachten. Die Durchführung der Maßnahmen kann nur unter Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Nutzer erfolgen.

7. Abstimmung mit einem Landnutzer

Inhalt: Abstimmung der Maßnahmen zum Erhalt der Mageren Flachland-Mähwiesen

Am 27.08.2020 wurden geplante Maßnahmen zum Erhalt des LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) besprochen. Zur Pflege ist die Durchführung einer 2-schürigen Mahd bzw. eine Beweidung zu den entsprechenden Zeitpunkten geplant.

Verbleibende Konflikte:

Die Fläche wird bereits gepflegt. Es gibt keine verbleibenden Konfikte.

2. Entwurf

3. Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen

In diesem Kapitel wird auf die Umsetzungsschwerpunkte (Priorisierung) und -möglichkeiten für die Erhaltungsmaßnahmen der im FFH-Gebiet „Dahemtal bei Briesen“ vorkommenden maßgeblichen LRT und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL eingegangen.

Vor Umsetzung der Maßnahmen sind gesetzlich vorgesehene Verfahren (Eingriffsregelung, Planfeststellungsverfahren, wasserrechtliche Genehmigung etc.) im jeweils erforderlichen Fall durchzuführen.

3.1. Laufende und dauerhaft erforderliche Erhaltungsmaßnahmen

Laufende und dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen sind wiederkehrende Nutzungen oder Maßnahmen der Landschaftspflege, die für den Erhalt des LRT/der Art erforderlich sind. Dies bedeutet nicht zwingend eine jährliche Wiederholung, sondern vielmehr einen wiederkehrenden Turnus (z.B. jährlich, alle 2…10 Jahre etc. oder Notwendigkeit „nach Bedarf“).

Zur Erhaltung der Flüsse der planaren bis montanen Stufe:

W44 Einbringen von Störelementen

W54 Belassen von Sturzbäumen/Totholz

W86 Abflachen von Gewässerkanten/Anlage von Flachwasserbereichen

W135 Brechung der Uferlinie durch Nischen

Zur Erhaltung der Flachland-Mähwiesen:

O114 Mahd (2-schürig)

O118 Beräumung des Mähguts

O121 Beweidung mit flächespezifischer Besatzdichte (intensive Umtriebsweide mit 0,3 -2 GVE/ha zu den Mahdterminen

Zur Erhaltung der Übergangs- und Schwingrasenmoore:

G23 Beseitigung des Gehölzbestandes

W30 Partielles Entfernen der Gehölze

Zur Erhaltung der Stieleichen- und Hainbuchenwälder:

F14 Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten und

F15 Freihaltung von Bestandslücken /-löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten

F31 Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Spätblühende Traubenkirsche, Rot-Eiche, Kanadische Pappel)

F66 Zaunbau

F67 Einzelschutz gegen Verbiss

F91 Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften

F99 Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (5-7 Stück/ha)

F102 Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (>21-40 m³/ha)

F118 Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile

J1 Reduktion der Schalenwilddichte,

2. Entwurf

Zur Erhaltung der bodensauren Eichenwälder:

F14 Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten und

F15 Freihaltung von Bestandslücken /-löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten

F66 Zaunbau

F67 Einzelschutz gegen Verbiss

F91 Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften

F118 Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile

J1 Reduktion der Schalenwilddichte

Zur Erhaltung der Moorwälder:

F98 Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme

F121 Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Nutzung und

Zur Erhaltung der Auen-Wälder:

FK01 Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen

Zur Erhaltung des Kammmolchs:

G23 Beseitigung des Gehölzbestandes

Ohne Maßnahmennummer Erstellung einer aktuellen Bestandserfassung

Zur Erhaltung des Heldbocks:

F41 Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern

F55 Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope

Ohne Maßnahmennummer Erstellung einer aktuellen Bestandserfassung

Zur Erhaltung des Hirschkäfers:

F55 Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope

F90 Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten

F102 Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz

F105 Belassen von Stubben

F123 Keine flächige Bodenbearbeitung

J2 Reduktion des Schwarzwildbestandes

Ohne Maßnahmennummer Erstellung einer aktuellen Bestandserfassung

3.2. Einmalig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen

Bei einmalig durchzuführenden Maßnahmen handelt es sich überwiegend um Biotop- oder Habitatinstandsetzungsmaßnahmen, die der Beseitigung von Defiziten dienen und in der Regel einmalig umgesetzt und dann ggf. von den dauerhaften Nutzungen oder Pflegemaßnahmen abgelöst bzw. übernommen werden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen kann kurzfristig erfolgen oder sich über längere Zeiträume (Monate, Jahre) erstrecken.

2. Entwurf

3.2.1. Kurzfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen

Kurzfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen sollten sofort (innerhalb eines Jahres) umgesetzt werden, da sonst der Verlust oder eine erhebliche Schädigung der LRT-Fläche bzw. des Habitats einer Anhang II-Art droht.

Kurzfristig durchzuführende Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet sind:

Zur Erhaltung der Stieleichen- und Hainbuchenwälder:

F83 Entnahme gebietsfremder Sträucher (Japanischer Staudenknöterich)

Zur Erhaltung des Kammmolchs

O125 Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen

3.2.2. Mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen

Mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die nach 3 Jahren, spätestens jedoch nach 10 Jahren begonnen bzw. umgesetzt werden sollten.

Mittelfristig durchzuführende Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet sind:

Zur Erhaltung der Flüsse der planaren bis montanen Stufe:

W43 Einbau von Buhnen

W102 Wiederherstellung verfüllter Gräben

W123 Setzen von Sohlgleiten, Rauen Rampen

W125 Erhöhung der Gewässersohle

W137 Neuprofilierung des Fließgewässerabschnitts zur Förderung naturnaher Strukturen

W152 Anschluss von Altarmen

Zur Erhaltung der Flachland-Mähwiesen:

W125 Erhöhung der Gewässersohle mit (Probestau)

Zur Erhaltung der Auen-Wälder:

W125 Erhöhung der Gewässersohle mit (Probestau)

Zur Erhaltung des Kammmolchs:

W83 Renaturierung von Kleingewässern (Vertiefung)

3.2.3. Langfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen

Unter langfristig erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen werden Maßnahmen verstanden, deren Umsetzung nach mehr als 10 Jahren erfolgt.

Auf lange Sicht werden folgende Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet geplant:

Zur Erhaltung der Flüsse der planaren bis montanen Stufe:

F86 Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchzusammensetzung umgebener Forste

2. Entwurf

Zur Erhaltung der Auen-Wälder:

F86 Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchzusammensetzung umgebener Forste

Zur Erhaltung der Moorwälder und der Übergangs- und Schwingrasenmoore:

F86 Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchzusammensetzung umgebener Forste

2. Entwurf

Tab. 88: Laufende, kurz-, mittel- und langfristige Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“

Prio.[1]	LRT/Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID[2]
Laufende und dauerhaft erforderliche Erhaltungsmaßnahmen								
1	3260	W44	Einbringen von Störelementen	0,5	RL Gewässersanierung, Gewässerentwick-lung/Landschaftswasserhaushalt	abgelehnt	Maßnahme der WRRL-Machbar-keitsstudie; Abstimmung mit WBV, Flächen werden bis an die Ufer genutzt	3948NW 0909
2				0,2		zugestimmt	Unterhaltung des GUV beschränkt sich nur auf die nötigste Sicherstellung des Abflusses	3948NW 0907
1	3260	W54	Belassen von Sturzbäu-men/Totholz	0,5	RL Gewässersanierung, Gewässerentwick-lung/Landschaftswasserhaushalt	abgelehnt	Maßnahme der WRRL-Machbar-keitsstudie; Abstimmung mit WBV, Flächen werden bis an die Ufer genutzt	3948NW 0909
2				0,2		zugestimmt	Unterhaltung des GUV beschränkt sich nur auf die nötigste Sicherstellung des Abflusses	3948NW 0907
1	3260	W86	Abflachung von Gewässerkanten / Anlage von Flachwasserberei-chen	0,5	Gewässerentwick-lung/Landschaftswasserhaushalt, RL Gewässersanierung	abgelehnt	Maßnahme der WRRL-Machbar-keitsstudie; Abstimmung mit WBV, Flächen werden bis an die Ufer genutzt	3948NW 0909
2				0,2		keine Angabe		3948NW 0907
1	3260	W135	Brechung der Uferlinie durch Nischen	0,5	Gewässerentwick-lung/Landschaftswasserhaushalt, RL Gewässersanierung Sonstige Projektförderung	abgelehnt	Maßnahme der WRRL-Machbar-keitsstudie; Abstimmung mit WBV, Flächen werden bis an die Ufer genutzt	3948NW 0909
2				0,2		keine Angabe		3948NW 0907
1	6510	O114	Mahd (2-schürig)*	0,02	KULAP 2014, Vertragsnaturschutz	zugestimmt		3948NW 0013[3]
1				0,11		zugestimmt		3948NW 0017
1				0,33		zugestimmt		3948NW 0027[3]

2. Entwurf

Prio.[1]	LRT/Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID[2]
1				1,41		zugestimmt		3948SW 0030
1				0,06		zugestimmt		3948NW 0034[3]
1				1,82		zugestimmt		3948NW 0054[3]
1				3,51		zugestimmt		3948NW 0055
1	6510	O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	0,02	Vertragsnaturschutz, KULAP 2014	zugestimmt		3948NW 0013[3]
1				0,11		zugestimmt		3948NW 0017
1				0,33		zugestimmt		3948NW 0027[3]
1				1,41		zugestimmt		3948SW 0030
1				0,06		zugestimmt		3948NW 0034[3]
1				1,82		zugestimmt		3948NW 0054[3]
1				3,51		zugestimmt		3948NW 0055
1	6510	O121	Beweidung mit flächenspezifischer Besatzdichte/-stärke (0,3 bis 2 GVE/ha mit Schafen oder Rindern)	0,02	Vertragsnaturschutz, KULAP 2014	zugestimmt		3948NW 0013[3]
1				0,11		zugestimmt		3948NW 0017
1				0,33		zugestimmt		3948NW 0027[3]
1				0,06		zugestimmt		3948NW 0034[3]
1	7140	G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	0,7	Sonstige Projektförderung	zugestimmt		3948NW 0407
1	7140	W30	Partielles Entfernen der Gehölze	0,7	Sonstige Projektförderung	zugestimmt		3948NW 0407

2. Entwurf

Prio.[1]	LRT/Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID[2]
1	9160	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	1,6		zugestimmt		3948NW 0019
				0,1	Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg	zugestimmt		3948NW 0033[3]
				0,8	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, Sonstige Projektförderung	zugestimmt	Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 0037
				0,2		zugestimmt		3948NW 0041
				0,1	Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg	zugestimmt		3948NW 0042
				0,4		zugestimmt		3948NW 0051
				1,9		zugestimmt	Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 0312
				0,2	Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg	zugestimmt		3948NW 0481
				1,9		zugestimmt		3948NW 0901
				1,1		zugestimmt		3948NW 0902
				0,4		zugestimmt		3948NW 0904
				0,2	Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg	zugestimmt		3948SW 0012

2. Entwurf

Prio.[1]	LRT/Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID[2]
				0,9	Sonstige Projektförderung, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	zugestimmt	Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948SW 0031
				2,6		zugestimmt		3948SW 0131
				1,3	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, Sonstige Projektförderung	zugestimmt	Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948SW 0201
1	9160	F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	1,6	Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg	zugestimmt		3948NW 0019
				0,1		zugestimmt		3948NW 0033[3]
				0,8	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, Sonstige Projektförderung	zugestimmt	Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 0037
				0,2		zugestimmt	Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 0041
				0,1	Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg	zugestimmt		3948NW 0042
				0,4		zugestimmt		3948NW 0051
				1,9		zugestimmt	Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 0312
				0,2		zugestimmt		3948NW 0481
				1,9		zugestimmt		3948NW 0901
				1,1		zugestimmt		3948NW 0902

2. Entwurf

Prio.[1]	LRT/Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID[2]
				0,4		zugestimmt		3948NW 0904
				0,2		zugestimmt		3948SW 0012
				0,9	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, Sonstige Projektförderung	zugestimmt	Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948SW 0031
				2,6	Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg	zugestimmt		3948SW 0131
				1,3	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, Sonstige Projektförderung	zugestimmt	Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948SW 0201
1	9160	F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	0,4	Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg	zugestimmt	Späte Traubenkirsche	3948NW 0904
				0,8	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen Sonstige Projektförderung,	zugestimmt	Kanadische Pappel, Rosskastamie und Rot-Eiche Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 0037
1	9160	F66	Zaunbau	~~1,6~~	Landeswaldgesetz Brandenburg § 18 (4): Befristete Einzäunungen	~~zugestimmt~~		~~3948NW 0019~~
				~~0,1~~		~~zugestimmt~~		~~3948NW 0033~~[3]
				0,8		zugestimmt	Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 0037

2. Entwurf

Prio.[1]	LRT/Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID[2]
				0,2		zugestimmt	Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 0041
				~~0,1~~		~~zugestimmt~~		~~3948NW 0042~~
				~~0,4~~		~~zugestimmt~~		~~3948NW 0051~~
				1,9		zugestimmt	Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 0312
				~~0,2~~		~~zugestimmt~~		~~3948NW 0481~~
				~~1,9~~		~~zugestimmt~~		~~3948NW 0901~~
				~~1,1~~		~~zugestimmt~~		~~3948NW 0902~~
				~~0,4~~		~~zugestimmt~~		~~3948NW 0904~~
				~~0,2~~		~~zugestimmt~~		~~3948SW 0012~~
				0,9		zugestimmt	Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948SW 0031
				~~2,6~~		~~zugestimmt~~		~~3948SW 0131~~
				1,3		zugestimmt	Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948SW 0201
1	9160	F67	Einzelschutz gegen Verbiss	~~1,6~~	Landeswaldgesetz Brandenburg § 18 (4): Befristete Einzäunungen	~~zugestimmt~~		~~3948NW 0019~~
				~~0,1~~		~~zugestimmt~~		~~3948NW 0033~~[3]
				0,8		zugestimmt	Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit	3948NW 0037

2. Entwurf

Prio.[1]	LRT/Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID[2]
				0,2		zugestimmt	Eigentümer erforderlich	3948NW 0041
				~~0,1~~		~~zugestimmt~~		~~3948NW 0042~~
				~~0,4~~		~~zugestimmt~~		~~3948NW 0051~~
				1,9		zugestimmt	Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 0312
				~~0,2~~		~~zugestimmt~~		~~3948NW 0481~~
				~~1,9~~		~~zugestimmt~~		~~3948NW 0901~~
				~~1,1~~		~~zugestimmt~~		~~3948NW 0902~~
				~~0,4~~		~~zugestimmt~~		~~3948NW 0904~~
				~~0,2~~		~~zugestimmt~~		~~3948SW 0012~~
				0,9		zugestimmt	Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948SW 0031
				~~2,6~~		~~zugestimmt~~		~~3948SW 0131~~
				1,3		zugestimmt	Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948SW 0201
1	9160	F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	1,6	Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg	zugestimmt		3948NW 0019
				0,1		zugestimmt		3948NW 0033[3]
				0,8	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen,	zugestimmt	Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 0037

2. Entwurf

Prio.[1]	LRT/Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID[2]
				0,2	Sonstige Projektförderung	zugestimmt	Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 0041
				0,1	Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg	zugestimmt		3948NW 0042
				0,4		zugestimmt		3948NW 0051
				1,9	Sonstige Projektförderung, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	zugestimmt	Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 0312
				0,2	Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg	zugestimmt		3948NW 0481
				1,9		zugestimmt		3948NW 0901
				1,1		zugestimmt		3948NW 0902
				0,4		zugestimmt		3948NW 0904
				0,9	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, Sonstige Projektförderung	zugestimmt	Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948SW 0031
				2,6	Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg	zugestimmt		3948SW 0131
				1,3	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, Sonstige Projektförderung	zugestimmt	Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948SW 0201

2. Entwurf

Prio.[1]	LRT/Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID[2]
				0,2	Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg	zugestimmt		3948SW 0012
1	9160	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (>7 Stück/ha)*	0,4	Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg	zugestimmt		3948NW 0904
1	9160	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (>21-40 m³/ha)	0,4	Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg	zugestimmt		3948NW 0904
				0,2		zugestimmt		3948SW 0012
				1,6		zugestimmt		3948NW 0019
				1,9	Sonstige Projektförderung, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	zugestimmt	Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 0312
1	9160	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	1,6	Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg	zugestimmt		3948NW 0019
				0,1		zugestimmt		3948NW 0033[3]
				0,8	Sonstige Projektförderung, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	zugestimmt	Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 0037
				0,2		zugestimmt	Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 0041
				0,1	Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg	zugestimmt		3948NW 0042
				0,4		zugestimmt		3948NW 0051

2. Entwurf

Prio.[1]	LRT/Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID[2]
				1,9	Sonstige Projektförderung, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	zugestimmt	Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 0312
				0,2	Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg	zugestimmt		3948NW 0481
				1,9		zugestimmt		3948NW 0901
				1,1		zugestimmt		3948NW 0902
				0,4		zugestimmt		3948NW 0904
				0,2		zugestimmt		3948SW 0012
				0,9	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, Sonstige Projektförderung	zugestimmt	Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948SW 0031
				2,6	Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg	zugestimmt		3948SW 0131
				1,3	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, Sonstige Projektförderung	zugestimmt	Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948SW 0201
1	9160	J1	Reduktion der Schalenwilddichte	1,6	BbgJagdG § 29/§ 1 und DVO LJagdG: Regelung der Bejagung, Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg	zugestimmt		3948NW 0019
				0,1		zugestimmt		3948NW 0033[3]

2. Entwurf

Prio.[1]	LRT/Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID[2]
				0,8	BbgJagdG § 29/§ 1 und DVO LJagdG: Regelung der Bejagung	zugestimmt	Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 0037
				0,2		zugestimmt		3948NW 0041
				0,1	Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg, BbgJagdG § 29/§ 1 und DVO LJagdG: Regelung der Bejagung	zugestimmt		3948NW 0042
				0,4		zugestimmt		3948NW 0051
				1,9	BbgJagdG § 29/§ 1 und DVO LJagdG: Regelung der Bejagung	zugestimmt	Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 0312
				0,2	Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg, BbgJagdG § 29/§ 1 und DVO LJagdG: Regelung der Bejagung	zugestimmt		3948NW 0481
				1,9		zugestimmt		3948NW 0901
				1,1		zugestimmt		3948NW 0902
				0,4		zugestimmt		3948NW 0904
				0,2		zugestimmt		3948SW 0012
				0,9	BbgJagdG § 29/§ 1 und DVO LJagdG: Regelung der Bejagung	zugestimmt	Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948SW 0031
				2,6		zugestimmt		3948SW 0131
				1,3	BbgJagdG § 29/§ 1 und DVO LJagdG: Regelung der Bejagung	zugestimmt	Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948SW 0201
1	9190	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimi-scher Baumarten	0,03	Sonstige Projektförderung, RL MLUL: Förderung	zugestimmt	Abstimmung mit Obf. König-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 0022

2. Entwurf

Prio.[1]	LRT/Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID[2]
				1,4	forstwirtschaftlicher Maßnahmen, Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg	zugestimmt		3948NW 0045
				0,7		zugestimmt	bei privatem Anteil: Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 0049
				3,7		zugestimmt	Abstimmung mit Obf. König-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 0311
				0,8		zugestimmt	bei privatem Anteil: Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948SW 0207
1	9190	F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	0,03	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, Sonstige Projektförderung, Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg	zugestimmt	Abstimmung mit Obf. König-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 0022
				1,4		zugestimmt		3948NW 0045
				0,7		zugestimmt	bei privatem Anteil: Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 0049
				3,7		zugestimmt	Abstimmung mit Obf. König-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 0311
				0,8		zugestimmt	bei privatem Anteil: Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948SW 0207
1	9190	F66	Zaunbau	0,03	Landeswaldgesetz Brandenburg § 18 (4): Befristete Einzäunungen	zugestimmt	Abstimmung mit Obf. König-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 0022
				~~1,4~~		~~zugestimmt~~		~~3948NW 0045~~
				0,7		zugestimmt	bei privatem Anteil: Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 0049
				3,7		zugestimmt	Abstimmung mit Obf. König-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 0311

2. Entwurf

Prio.[1]	LRT/Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID[2]
				0,8		zugestimmt	bei privatem Anteil: Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948SW 0207
1	9190	F67	Einzelschutz gegen Verbiss	0,03	Landeswaldgesetz Brandenburg § 18 (4): Befristete Einzäunungen	zugestimmt	Abstimmung mit Obf. König-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 0022
				~~1,4~~		~~zugestimmt~~		~~3948NW 0045~~
				0,7		zugestimmt	bei privatem Anteil: Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 0049
				3,7		zugestimmt	Abstimmung mit Obf. König-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 0311
				0,8		zugestimmt	bei privatem Anteil: Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948SW 0207
1	9190	F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	0,03	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen Sonstige Projektförderung, Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg,	zugestimmt	Abstimmung mit Obf. König-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 0022
				1,4		zugestimmt		3948NW 0045
				0,7		zugestimmt	bei privatem Anteil: Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 0049
				3,7		zugestimmt	Abstimmung mit Obf. König-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 0311
				0,8		zugestimmt	bei privatem Anteil: Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948SW 0207
1	9190	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	0,03	Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg Waldbaurichtlinie 2004	zugestimmt	Abstimmung mit Obf. König-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 0022
				1,4		zugestimmt		3948NW 0045

2. Entwurf

Prio.[1]	LRT/Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID[2]
				0,7	„Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, Sonstige Projektförderung	zugestimmt	bei privatem Anteil: Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 0049
				3,7		zugestimmt	Abstimmung mit Obf. König-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 0311
				0,8		zugestimmt	bei privatem Anteil: Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948SW 0207
1	9190	J1	Reduktion der Schalenwilddichte	0,03	BbgJagdG § 29/§ 1 und DVO LJagdG: Regelung der Bejagung	zugestimmt	Abstimmung mit Obf. König-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 0022
				1,4		zugestimmt		3948NW 0045
				0,7		zugestimmt	bei privatem Anteil: Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 0049
				3,7		zugestimmt	Abstimmung mit Obf. König-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 0311
				0,8		zugestimmt	bei privatem Anteil: Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948SW 0207
1	91D2	F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	0,1	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, BNatSchg §28 Naturdenkmäler	zugestimmt		3948NW 0401[3]
				0,6		zugestimmt		3948NW 0402
				0,5		zugestimmt		3948NW 0412
				1,8		zugestimmt		3948NW 0413
1	91D2	F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme	0,1	BNatSchg §28 Naturdenkmäler, BNatSchG § 23	zugestimmt		3948NW 0401[3]
				0,6		zugestimmt		3948NW 0402

2. Entwurf

Prio.[1]	LRT/Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID[2]
				0,5	Naturschutzgebiete	zugestimmt		3948NW 0412
				1,8		zugestimmt		3948NW 0413
2	91E0	FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmen-kombination)	0,3	Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg	zugestimmt		3948NW 0019[3]
1				0,2		zugestimmt		3948NW 0047
				1,1		zugestimmt		3948NW 0052
				2,6		zugestimmt		3948NW 0300
				1,3 + 0,1		zugestimmt		3948NW 0303
2				0,5		zugestimmt		3948NW 0901[3]
1	Heldbock, Großer Eichenbock (*Cerambyx cerdo*)	F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	2,1	Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg Bundesprogramm Biologische Vielfalt, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen Sonstige Projektförderung	zugestimmt		3948NW 0019
				0,7		zugestimmt	Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 0037
				0,4		zugestimmt		3948NW 0041
				2,0		zugestimmt		3948NW 0045
				0,8		zugestimmt	bei privatem Anteil: Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 0049
				0,6		zugestimmt		3948NW 0051
				1,3		zugestimmt	Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 0308

2. Entwurf

Prio.[1]	LRT/Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID[2]
				1,9		zugestimmt	Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 0312
				0,7		zugestimmt		3948NW 0318
				2,3		zugestimmt		3948NW 0901
				1,9		zugestimmt		3948NW 0902
				2,8		zugestimmt	Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 1617
1	Heldbock, Großer Eichenbock (*Cerambyx cerdo*)	F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	1,0	Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg, Bundesprogramm Biologische Vielfalt RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen Sonstige Projektförderung,	zugestimmt		3948NW 0042
				2,1		zugestimmt		3948NW 0019
				1,1		zugestimmt		3948NW 0035
				0,7		zugestimmt	Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 0037
				0,4		zugestimmt		3948NW 0041
				2,0		zugestimmt		3948NW 0045
				0,8		zugestimmt	bei privatem Anteil: Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 0049
				0,6		zugestimmt		3948NW 0051
				1,3		zugestimmt	Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 0308
				1,9		zugestimmt		3948NW 0312
				0,7		zugestimmt		3948NW 0318

2. Entwurf

Prio.[1]	LRT/Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID[2]
				2,3		zugestimmt		3948NW 0901
				1,9		zugestimmt		3948NW 0902
				2,8		zugestimmt	Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 1617
1	Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)	F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	2,1	Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg, Bundesprogramm Biologische Vielfalt RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen Sonstige Projektförderung,	zugestimmt		3948NW 0019
				1,1		zugestimmt		3948NW 0035
				0,7		zugestimmt	Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 0037
				0,4		zugestimmt		3948NW 0041
				2,0		zugestimmt		3948NW 0045
				0,8		zugestimmt	bei privatem Anteil: Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 0049
				0,6		zugestimmt		3948NW 0051
				1,3		zugestimmt	Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 0308
				1,9		zugestimmt		3948NW 0312
				0,7		zugestimmt		3948NW 0318
				2,3		zugestimmt		3948NW 0901
				1,9		zugestimmt		3948NW 0902

2. Entwurf

Prio.[1]	LRT/Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID[2]
				2,8		zugestimmt	Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 1617
1	Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)	F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	2,1	Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg	k.A.		3948NW 0019
				0,7		k.A.		3948NW 0037
				0,4		k.A.		3948NW 0041
				2,0		k.A.		3948NW 0045
				0,8		k.A.		3948NW 0049
				0,6		k.A.		3948NW 0051
				1,3		k.A.		3948NW 0308
				1,9		k.A.		3948NW 0312
				0,7		k.A.		3948NW 0318
				2,3		k.A.		3948NW 0901
				1,9		k.A.		3948NW 0902
				2,8		k.A.		3948NW 1617
1	Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	2,1	Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg RL MLUL: Förderung	zugestimmt		3948NW 0019
				0,7		zugestimmt	Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 0037

2. Entwurf

Prio.[1]	LRT/Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID[2]
				0,4	forstwirtschaftlicher Maßnahmen, Sonstige Projektförderung	zugestimmt	Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 0041
				2,0		zugestimmt		3948NW 0045
				0,8		zugestimmt	bei privatem Anteil: Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 0049
				0,6		zugestimmt		3948NW 0051
				1,3		zugestimmt	Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 0308
				1,9		zugestimmt		3948NW 0312
				0,7		zugestimmt		3948NW 0318
				2,3		zugestimmt		3948NW 0901
				1,9		zugestimmt		3948NW 0902
				2,8		zugestimmt	Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 1617
1	Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)	F105	Belassen von Stubben	2,1	Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg Bundesprogramm Biologische Vielfalt	k.A.		3948NW 0019
				0,7		k.A.		3948NW 0037
				0,4		k.A.		3948NW 0041
				2,0		k.A.		3948NW 0045
				0,8		k.A.		3948NW 0049

2. Entwurf

Prio.[1]	LRT/Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID[2]
				0,6		k.A.		3948NW 0051
				1,3		k.A.		3948NW 0308
				1,9		k.A.		3948NW 0312
				0,7		k.A.		3948NW 0318
				2,3		k.A.		3948NW 0901
				1,9		k.A.		3948NW 0902
				2,8		k.A.		3948NW 1617
1	Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)	F123	Keine flächige Bodenbearbeitung*	2,1		k.A.		3948NW 0019
				0,7		k.A.		3948NW 0037
				0,4		k.A.		3948NW 0041
				2,0		k.A.		3948NW 0045
				0,8		k.A.		3948NW 0049
				0,6		k.A.		3948NW 0051
				1,3		k.A.		3948NW 0308
				1,9		k.A.		3948NW 0312
				0,7		k.A.		3948NW 0318

2. Entwurf

Prio.[1]	LRT/Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID[2]
				2,3		k.A.		3948NW 0901
				1,9		k.A.		3948NW 0902
				2,8		k.A.		3948NW 1617
1	Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)	J2	Reduktion des Schwarzwildbestandes	2,1	Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg, BbgJagdG § 29/§ 1 und DVO LJagdG: Regelung der Bejagung	zugestimmt		3948NW 0019
				0,7		zugestimmt	Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 0037
				0,4		zugestimmt		3948NW 0041
				2,0		zugestimmt		3948NW 0045
				0,8		zugestimmt	bei privatem Anteil: Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 0049
				0,6		zugestimmt		3948NW 0051
				1,3		zugestimmt	Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 0308
				1,9		zugestimmt		3948NW 0312
				0,7		zugestimmt		3948NW 0318
				2,3		zugestimmt		3948NW 0901
				1,9		zugestimmt		3948NW 0902
				2,8		zugestimmt	Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich	3948NW 1617

2. Entwurf

Prio.[1]	LRT/Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID[2]
1	Kammolch (*Triturus cristatus*)	G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	k.A.		k.A.		3948NW 0039
kurzfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen								
1	9160	F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher*	k.A.	Sonstige Projektförderung,	zugestimmt	Im Randbereich zu den Buschwiesen: Japanischer Staudenknöterich (*Fallopia japonica*)	3948NW 0902
1	Kammolch (*Triturus cristatus*)	O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen*	ca. 0,5		k.A.		3948NW 0039
mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen								
1	3260	W43	Einbau von Buhnen	k.A.	Sonstige Projektförderung, Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt, RL Gewässersanierung	zugestimmt	NSF-Maßnahme; Umsetzung durch EU LIFE "Feuchtwälder"	3948NW 0907
				k.A.		zugestimmt	NSF-Maßnahme; Umsetzung durch EU LIFE "Feuchtwälder"	3948NW ZFP_001
				k.A.		zugestimmt	NSF-Maßnahme; Umsetzung durch EU LIFE "Feuchtwälder""	3948NW 0309_001
1	3260	W102	Wiederherstellung verfüllter Gewässer	k.A.	Sonstige Projektförderung, RL Gewässersanierung, Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt	zugestimmt	Maßnahme der WRRL-Machbarkeitsstudie und des NSF; Umsetzung durch EU LIFE "Feuchtwälder"	3948NW ZFP_001
				k.A.		zugestimmt	Maßnahme der WRRL-Machbarkeitsstudie und des NSF; Umsetzung durch EU LIFE "Feuchtwälder""	3948NW 0309_001
1	3260	W123	Setzen von Sohlschwellen, Rauhen Rampen*	k.A.	Sonstige Projektförderung, Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt, RL Gewässersanierung	~~zugestimmt~~	~~NSF-Maßnahme; Umsetzung durch EU LIFE "Feuchtwälder"~~	~~3948NW 0907~~
				k.A.		zugestimmt	NSF-Maßnahme; Umsetzung durch EU LIFE "Feuchtwälder"	3948NW ZFP_001
				k.A.		zugestimmt	NSF-Maßnahme; Umsetzung durch EU LIFE "Feuchtwälder"	3948NW 0309_001
1	3260	W125	Erhöhung der Gewässersohle	k.A.	Sonstige Projektförderung,	zugestimmt	NSF-Maßnahme; Umsetzung durch EU LIFE "Feuchtwälder"	3948NW 0907

2. Entwurf

Prio.[1]	LRT/Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID[2]
				0,5	RL Gewässersanierung, Gewässerentwick-lung/Landschaftswasserhaushalt	keine Angabe	Maßnahme aus der Bachelorarbeit EU LIFE „Feuchtwälder“; Abstimmung mit dem WBV; Umsetzung unter fachlicher Begleitung	3948SW 0314
1	3260	W137	Neuprofilierung des Fließgewässerabschnittes zur Förderung naturnaher Strukturen*	0,5	RL Gewässersanierung, Gewässerentwick-lung/Landschaftswasserhaushalt, Sonstige Projektförderung	keine Angabe	Maßnahme der Bachelorarbeit EU LIFE „Feuchtwälder“; Abstimmung mit dem WBV; Umsetzung unter fachlicher Begleitung	3948SW 0314
1	3260	W152	Anschluss von Altarmen	k.A.	Sonstige Projektförderung, RL Gewässersanierung, Gewässerentwick-lung/Landschaftswasserhaushalt	zugestimmt	Maßnahme der WRRL-Machbarkeitsstudie und des NSF; Umsetzung durch EU LIFE "Feuchtwälder"	3948NW ZFP_001
				k.A.		zugestimmt	Maßnahme der WRRL-Machbarkeitsstudie und des NSF; Umsetzung durch EU LIFE "Feuchtwälder"	3948NW 0309_001
2	6510	W125	Erhöhung der Gewässersohle	k.A.	Gewässerentwick-lung/Landschaftswasserhaushalt	abgelehnt	auch vom GUV skeptisch gesehen, Flächen sind teilweise schon zu nass; Maßnahme muss reversibel sein	3948NW 0034
1	91E0	W125	Erhöhung der Gewässersohle	k.A.	Gewässerentwick-lung/Landschaftswasserhaushalt	abgelehnt	Nutzer sieht Maßnahme kritisch: Fläche muss weiterhin befahrbar bleiben; WBV und LFB stimmen zu	3948NW 0750
1	Kammolch (*Triturus cristatus*)	W83	Renaturierung von Kleingewäs-sern*	ca. 0,5		k.A.		3948NW 0039
langfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen								
1	3260	F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammenset-zung*	1,4	Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg	k.A.	Maßnahme der WRRLMachbar-keitsstudie; Fläche ist mit Kampfmitteln belastet	3948SW 0002
				1,9		k.A.	Maßnahme der WRRLMachbar-keitsstudie; Fläche ist mit Kampfmitteln belastet	3948SW 0005

2. Entwurf

Prio.[1]	LRT/Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID[2]
				0,7		k.A.	Maßnahme der WRRLMachbar-keitsstudie; Fläche ist mit Kampfmitteln belastet	3948SW 0035
				0,9		k.A.	Maßnahme der WRRLMachbar-keitsstudie; Fläche ist mit Kampfmitteln belastet	3948SW 0315
				7,0		k.A.	Maßnahme der WRRLMachbar-keitsstudie; Fläche ist mit Kampfmitteln belastet	3948SW 1104
1	7140, 91D0, 91D2	F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammenset-zung*	4,1	Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg	zugestimmt	Fläche ist mit Kampfmitteln belastet	3948NW 0408
				0,9		zugestimmt	Fläche ist mit Kampfmitteln belastet	3948NW 0409
				4,2		zugestimmt	Fläche ist mit Kampfmitteln belastet	3948NW 0415
				3,4		zugestimmt	Fläche ist mit Kampfmitteln belastet	3948NW 0416
				13,7		zugestimmt	Fläche ist mit Kampfmitteln belastet	3948NW 0464
				5,8		zugestimmt	Fläche ist mit Kampfmitteln belastet	3948NW 0692
1	91E0	F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammenset-zung*	4,2	Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg	zugestimmt	unter Vorbehalt: Fläche ist munitionsbelastet	3948NW 0488
				10,6		zugestimmt	unter Vorbehalt: Fläche ist munitionsbelastet	3948NW 0489
				10,9		zugestimmt	unter Vorbehalt: Fläche ist munitionsbelastet	3948NW 0490

[1] Angabe zur Priorität: 1 = höchste Priorität[4]
[2] Identifikationsnummer der Planungsfläche (siehe Karte 4 im Kartenanhang)
[3] im Begleitbiotop

[4] Höchste Priorität haben Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungsziele für maßgebliche LRT und Arten der Anhänge I und II FFH-RL im FFH-Gebiet (LFU 2016)

2. Entwurf

4. Literatur, Datengrundlagen

4.1. Rechtsgrundlagen

BArtSchV – Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)

BbgJagdDV – Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg vom 2. April 2004 (GVBl. II/04, [Nr. 10], S. 305), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. September 2014 (GVBl. II/14, [Nr. 74])

BbgNatSchAG – Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 3]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16, [Nr. 5])

BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370)

LWaldG – Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 33).

NatSchZustV – Naturschutzzuständigkeitsverordnung vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43])

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.07.1992, S. 7-50); zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. vom 10.06.2013, S. 193-229)

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie – V-RL) (ABl. L 20/7 vom 26.01.2010, S. 7) (kodifizierte Fassung der ursprünglichen Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG von 1979); zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (ABl. vom 10.06.2013, S. 193-229)

Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie – WRRL) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1-73); zuletzt geändert durch Entscheidung Nr. 2455/2001/EG des Europäischen Parlaments und Rates vom 20. November 2001 (Abl. vom 15.12.2001, S. 1)

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Dahme-Heideseen“ vom 11. Juni 1998 (GVBl. II/98, [Nr. 19], S. 454), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. März 2016 (GVBl. II/16, [Nr. 17])

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Dahmetal bei Briesen“ vom 30. Juli 2008,(GVBl.II/08, [Nr. 20], S.318), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 4. November 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 91], S.11).

WHG – Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts - Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4.Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) geändert worden ist.

4.2. Literatur

ARTICLE 17 WEBTOOL (2019): Bericht nach Artikel 17, Stand 2013; https://www.eionet.europa.eu/article17/; abgerufen am 25.01.2021.

2. Entwurf

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg.) (2010): UmweltWissen Biber – Baumeister der Wildnis, 12 S.

BERLIN.DE (2019): Japanischen Knöterich im Garten bekämpfen, dpa/BerlinOnline, Aktualisierung: 13. Mai 2019, URL: https://www.berlin.de/special/immobilien-und-wohnen/balkon-und-garten/blumen-und-pflanzen/4874733-743560-japanischen-knoeterich-im-garten-bekaemp.html, zuletzt besucht: 14.08.2020.

BEUTLER, H., BEUTLER, D. (2002): Katalog der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg. In: LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (LUA): Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg Bd.11 (1,2) 2002, Seite 134-0137.

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2013a): Nationaler Bericht 2013 gemäß Art. 17 FFH-Richtlinie. (URL: https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht.html, abgerufen am 04.06.2019)

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2019a): Nationaler Bericht 2019 gemäß Art. 17 FFH-Richtlinie (URL: https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht.html, abgerufen am 11.02.2020).

BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2019b): Kombinierte Vorkommens- und Verbreitungskarte der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie. Stand: Dezember 2019.

BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2019c): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland (2019), Teil Arten (Annex B) Baseline: II22_EU_Upload_20190830, (Säugetiere, Kontinentale Region), Stand: 2019.

BORNHOLDT, T. (2015): Möglichkeiten der Reaktivierung von Altmäandern der Dahme im FFH-Gebiet „Dahmetal“ im Rahmen des EU- Life Projektes „Feuchtwälder“ Ab-schnitt Staakmühle – Freidorf, Bachelorarbeit im Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz, Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde.

DIEZ (1982): Dokumentation Wasserlauf Dahme, Band 1 bis 3, Aufgestellt: Cottbus, 31.August 1982.

GÜNTHER, R. (HRSG., 1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer Verlag: Jena, 825 S.

KLAUSNITZER, B. & STEGNER, J. (2014): Hirschkäfer. Der größte Käfer unserer Heimat. – Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie: 18 S.

KLAWITTER, J., RÄTZEL, S., SCHAEPE, A. (2002): Gesamtartenliste und Rote Liste der Moose des Landes Brandenburg. In: LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.): Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Bd. 11, Heft 4, Potsdam.

KLAWITTER, J., ALTENKAMP, R., KALLASCH, C., KÖHLER, D., KRAUß, M., ROSENAU, S. & TEIGE, T. (2005): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) von Berlin. In: Der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege / Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (Hrsg.): Rote Listen der gefährdeten Pflanzen und Tiere von Berlin.

KÜHNEL, K.-D.; GEIGER, A.; LAUFER, H.; PODLOUCKY, R. & SCHLÜPMANN, M. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands [Stand Dezember 2008]. In: HAUPT, H.; LUDWIG, G.; GRUTTKE, H.; BINOT-HAFKE, M.; OTTO, C. & PAULY, A. (Red.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Bundesamt für Naturschutz: Naturschutz und biologische Vielfalt 70 (1).

LFB – LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG (Hrsg.) (2013): Betriebliche Anweisung zur Forsteinrichtung des Landeswaldes im Land Brandenburg. Stand 04/2013. Potsdam.

LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2013): Nachweis der Wasserverfügbarkeit für die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit im Land Brandenburg. Teil II Nachweis der Wasserverfügbarkeit für alle überregionalen und regionalen Vorranggewässer.

2-Entwurf

https://lfu.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/Endbericht_Wasserverfuegbarkeit_Teil2.pdf.

LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (Hrsg.) (2016a): Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg. Potsdam.

LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (HRSG.) (2016b): Erfassung, Bewertung und Planungshinweise der für Brandenburg relevanten Anhang II- und Anhang IV-Arten, geschützter und stark gefährdeter Arten sowie ihrer Habitate im Rahmen der Managementplanung. 35.

LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (Hrsg.) (2019b): Schmolluch. URL: https://www.dahme-heideseen-naturpark.de/themen/sehenswertes/schmolluch/. Zuletzt besucht 15.01.2020.

LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg.) (2019c): WRRL – Daten 2015 (Wasserrahmenrichtlinie – Daten 2015) online im Internet unter: http://maps.brandenburg.de/WebOffice/synserver?project=WRRL_www_CORE&client=core, abgerufen 29.02.2019.

LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2020): Biberreviere im Naturpark Dahme-Heideseen 2019, Geodaten shape-Datei „Biberrevier NPDHS 2019“.

LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (unveröffentlicht): Machbarkeitsstudie zur „Naturnahen Entwicklung der Dahme“.

LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2003): Der Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark Dahme-Heideseen. Textband und Kartenteil. Eberswalde/Prieros.

LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2004): Biotopkartierung Brandenburg. Band 1: Kartieranleitung und Anlagen. Golm.

LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (HRSG.) (2005): Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Bericht zur Bestandsaufnahme für das Land Brandenburg. Potsdam

LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2007): Biotopkartierung Brandenburg. Band 2: Beschreibung der Biotoptypen. 3. Auflage. Golm.

LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2009): Strukturgütekartierung des Landes Brandenburg, Shapedatei gsgk.shp, Freigabe 10.07.2009

MAUERSBERGER, R., BRAUNER O., PETZOLD F. & KRUSE M. (2013): Die Libellenfauna des Landes Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 22 (3 /4), 166 S

MAUERSBERGER, R., BRAUNER, O., GÜNTHER, A., KRUSE, M., PETZOLD, F. (2017): Rote Liste der Libellen (Odonata) des Landes Brandenburg 2016. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Beilage zu Heft 4, 35 S.

MEYNEN, E. & SCHMITHÜSEN, J. (Hrsg.) (1953-1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, Bd. 1-9. Remagen, Bad Godesberg.

MLUL – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (2014): Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg. Potsdam.

MLUL – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (2017a): Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein – Projektauswahlkriterien (PAK) für Naturschutzmaßnahmen i. d. F. 14.11.2017 – Förderperiode 2014-2020. Anlagen 1a bis 2b.

MLUL – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (2017b): Standard-Maßnahmenkatalog für die Managementplanung in Natura 2000-Gebieten im Land Brandenburg. Potsdam.

MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg. Potsdam.

2. Entwurf

MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2004): Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg. Potsdam.

MLUV – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2006): Bestandeszieltypen für die Wälder des Landes Brandenburg. Potsdam.

MLUV – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) 2008: Mit dem Biber leben Umgang mit einer bedrohten Säugetierart im Land Brandenburg, Potsdam 24 S.

MÜLLER, O. (1995): Ökologische Untersuchungen an Gomphiden (Odonata: Gomphidae) unter besonderer Berücksichtigung ihrer Larvenstadien.- Dissertation, Institut für Biologie der Humboldt-Universität zu Berlin, Cuvillier Verlag Göttingen, 234 S.

MUNR – MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (1999): Artenschutzprogramm Elbebiber und Fischotter. 50 S.

NESSING, R. (1988): Eichenbock (Cerambyx cerdo) frisst an Trauben-Eiche (Quercus petraea). Ent.Nachr.Ber. 32: 95-96

NEUMANN, V. (1985): Der Heldbock. Die Neue Brehm-Bücherei. – A. Ziemsen Verlag: 103 S.

NEUMANN, V. (1997): Der Heldbockkäfer (Cerambyx cerdo L.). Vorkommen und Verhalten eines vom Aussterben bedrohten Tieres unserer Heimat, Report der Umsiedlungsaktion im Frankfurt am Main. – A. Antonow Verlag, Frankfurt am Main: 69 S.

NEUMANN, V. & W. MALCHAU (2010): Coleoptera: Bockkäfer (Cerambycidae). Bericht des Landesamtes für Umwelt Halle, Sonderheft 2/2010. 281-288

NLWKN - NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. – Säugetierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Biber (Castor fiber). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 14 S. unveröff.

NSF – NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURGS (2018): Renaturierung der Dahme bei Briesen im FFH-Gebiet Dahmetal (Los 2). Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Erläuterungsbericht. November 2018.

PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. AND SSYMANK, A. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000: Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland; Band 2: Wirbeltiere', Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, (69/2), pp. 693, XVI.

PETRICK, S., MARTIN, J., REIMER, A. (2001): Erfassung der Bestände der Kleinen Flussmuschel (Unio crassus) im Biosphärenreservat Spreewald und Einschätzung der künftigen Populationsentwicklung.- unveröff. Gutachten i. A. Biosphärenreservat Spreewald.

PETZOLD, F. & BRAUNER, O. (2017): Monitoring von Arten der FFH-Richtlinie im Land Brandenburg, Libellen: Grüne Keiljungfer und Asiatische Keiljungfer, Teilleistung 3 Endbericht. Unveröff. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg, Potsdam

RINK, M. & SINSCH, U. (2007): Radio -telemetric monitoring of dispersing stag beetles: implications for Conservation - Journal of Zoology 272 (3): 235–243

RISTOW, M., HERRMANN, A., ILLIG, H., KLÄGE, H.-C., KLEMM, G., KUMMER, V., MACHATZI, B., RÄTZEL, S., SCHWARZ, R., ZIMMERMANN, F. (2006): Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. – In: LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.): Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Bd. 15, Heft 4, Potsdam.

Z-Entwurf

RYSLAVY, T., MÄDLOW, W., JURKE, M. (2008): Rote Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2008. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg Heft 17 (4) 2008, Beilage.

SCHNABEL, Y., CHRIST C. (2002): Untersuchungen zur aktuellen Morphodynamik der Dahme, in: Juschus, O. (2002): Zur Flussgeschichte der Dahme. Bericht zum Pro-jektseminar. Geographisches Institut der Humboldt-Universität zu Berlin.

SCHNEEWEIß, N.; KRONE, A. & BAIER, R. (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg.- Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 13(4), Beilage: 35 S.

SCHNITTER, P.; EICHEN, C.; ELLWANGER, G.; NEUKIRCHEN, M. & SCHRÖDER, E. (Bearb.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland.- Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2.

SCHOKNECHT, T. & ZIMMERMANN, F. (2015): Der Erhaltungszustand von Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie in Brandenburg in der Berichtsperiode 2007-2012. – In: LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.): Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Bd. 24, Heft 2, Potsdam.

SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Berlin.

SCHRÖDER, F. (2009): Fließgewässer mit Charakter, Eine Dahme-Erkundung mit Ka-mera, GPS-Gerät, Zollstock und Kartierbrett, Jahrbuch 2009, NABU – Dahmeland.

SSYMANK, A. (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz: Das Schutzgebietssystem Natura 2000 und die FFH-Richtlinie der EU. – In: Natur und Landschaft 69 (Heft 9): S. 395-406.

STEINKE, M. (2015): Auffinden und Vermessen von Altmäandern der Dahme im FFH-Gebiet „Dahmetal“ sowie Möglichkeiten zu deren Reaktivierung Abschnitt Freidorf- Märkisch- Buchholz, Bachelorarbeit im Fachbereich Landschaftsnutzung und Natur-schutz, Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde.

STIFTUNG NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG (Hrsg.) (2018a): LIFE Sandrasen. (URL: http://www.sandrasen.de, abgerufen am 23.03.2018).

STIFTUNG NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG (Hrsg.) (2019): LIFE Feuchtwälder (URL: https://www.feuchtwaelder.de/, abgerufen am 02.12.2019)

THIESMEIER, B., KUPFER, A. & JEHLE, R. (2009): Der Kammmolch. Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 1, überarbeitete 2. Auflage, Laurenti Verlag.

TOCHERMANN, E. (1992): Neue biologische Fakten und Problematik der Hirschkäferförderung. – AFZ 6/1992: 308-311

VÖLKL, W. & KÄSEWIETER, D. (2003): Die Schlingnatter – Ein heimlicher Jäger, Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 6, Laurenti: Bielefeld, S. 152.

WULFF, S. (2020): Untersuchung von Möglichkeiten zur Verbesserung der Gewässerstruktur an drei Abschnitten der Dahme nördlich von Staakmühle Bachelorarbeit im Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz, Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde.

ZIMMERMANN, F. (2014): Beschreibung und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie in Brandenburg. – In: LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG (Hrsg.): Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Bd. 23, Heft 3, 4.

2. Entwurf

4.3. Datengrundlagen

ARBEITSGEMEINSCHAFT HELDBOCK BRANDENBURG; BEARBEITER AG HELDBOCK: THOMAS MARTSCHEI (BÜRO BIOM), JAN STEGNER (BÜRO STEGNERPLAN), THOMAS MÜLLER (BÜRO AVES ET AL.). (2015A): Managementplan zur Wahrung und Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Art Cerambyx cerdo (Heldbock) - Art der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie 92/43/EWG - im Land Brandenburg

ARBEITSGEMEINSCHAFT HELDBOCK BRANDENBURG; BEARBEITER AG HIRSCHKÄFER: THOMAS MARTSCHEI (BÜRO BIOM), JAN STEGNER (BÜRO STEGNERPLAN) (2015B): Monitoring von Arten der FFH-Richtlinie im Land Brandenburg – Hirschkäfer

BLDAM – BRANDENBURGISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGISCHES LANDESMUSEUM (Hrsg.) (2018a): Denkmalliste des Landes Brandenburg. Landkreis Dahme-Spreewald. Stand 12/2018.

BLDAM – BRANDENBURGISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGISCHES LANDESMUSEUM (Hrsg.) (2018b): Denkmaldaten. Digitale Daten, Stand 2018.

IFB – INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E.V. (2010): Landeskonzept zur ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer Brandenburgs – Ausweisung der Vorranggewässer. Potsdam-Sacrow. Digitale Daten anhand der Geometrien des Gewässernetzes DLM 25 Version 3. Stand 09/2010.

IHU – GEOLOGIE UND ANALYTIK GMBH (HRSG.) (2015): Gewässerstrukturgütedaten zu Gewässern im Naturpark Dahme-Heideseen und im nahen Umland. Digitale Daten.

LBGR – LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (Hrsg.) (2008): Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg im Maßstab 1:300.000 (BÜK 300). Digitale Daten, Stand 12/2008

LBGR – LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (Hrsg.) (2005-2015): Geologische Übersichtskarte des Landes Brandenburg im Maßstab 1:100.000 (GÜK 100). Digitale Daten, Stand 2015.

LELF – LANDESAMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FLURNEUORDNUNG BRANDENBURG (Hrsg.) (2018): Anonymisierte Antragsdaten des Landes Brandenburg 2017 (Antrag auf Agrarförderung). Digitale Daten, Stand 10/2017.

LFB – LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG (Hrsg.) (2013): Forstgrundkarte des Landes Brandenburg (FGK). Digitale Daten, Stand 04/2013.

LFB – LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG (Hrsg.) (2015): Auszug von Naturaldaten aus dem Datenspeicher Wald (DSW2). Digitale Daten, Stand 11/2015.

LFB – LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG (Hrsg.) (2017): Forstübersichtskarte des Landes Brandenburg (FUEK). Digitale Daten, Stand 06/2017.

LFB – LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG (Hrsg.) (2018): Waldfunktionskarte des Landes Brandenburg (WFK). Digitale Daten, Stand 07/2018.

LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (Hrsg.) (2017a): Hochwasserrisikogebiete im Land Brandenburg. Digitale Daten, Stand: 02/2017.

LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (Hrsg.) (2017b): Flächenbezogene Vertragsnaturschutzmaßnahmen 2016. Digitale Daten.

LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (bearb.) (2017c): Flurstücke und Eigentümerdaten (anonymisiert) – auf Grundlage von LGB – LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (Hrsg.): GeoBasis-DE/LGB, 2017, LVE 02/09. Digitale Daten.

2. Entwurf

LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT (2018): CD_20180207, digitale Geodaten Naturwachtkartierung auf Daten-CD

LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (Hrsg.) (2019a): Biotopkartierung, BBK-Daten, Stand: 31.07.2019.

LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2009a): Sensible Moore in Brandenburg. Digitale Daten und Dokumentation zum Datenbestand.

LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2009b): oberirdische Einzugsgebiete der sensiblen Moore in Brandenburg. Digitale Daten und Dokumentation zum Datenbestand.

MLUL – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2018): Digitales Feldblockkataster (DFBK) des Landes Brandenburg 2018. Digitale Daten, Stand 10/2017.

NATURWACHT IM NATURPARK „DAHME-HEIDESEEN“ (2014): Datenerhebungen der Naturwacht für die Schutz- und Bewirtschaftungsplanung NATURA 2000 im Naturpark Dahme-Heideseen - Erfassung Wanderhindernisse Fischotter, Textteil, Stand 04.07.2014

NATURWACHT IM NATURPARK „DAHME-HEIDESEEN“ (2014a): Datenerhebungen der Naturwacht für die Schutz- und Bewirtschaftungsplanung NATURA 2000 im Naturpark Dahme-Heideseen – Erfassung Wanderhindernisse Fischotter, Geodaten shape-Datei „FFH_NPDHS_WanderhinderBibFio“

NATURWACHT IM NATURPARK „DAHME-HEIDESEEN“ (2015): Datenerhebungen der Naturwacht für die Schutz- und Bewirtschaftungsplanung NATURA 2000 im Naturpark Dahme-Heideseen - Monitoring Fischotter-Wechsel, Textteil, Stand 30.01.2015

NATURWACHT IM NATURPARK „DAHME-HEIDESEEN“ (2015a): Datenerhebungen der Naturwacht für die Schutz- und Bewirtschaftungsplanung NATURA 2000 im Naturpark Dahme-Heideseen - Monitoring Fischotter-Wechsel - Geodaten Fischotter-Kontrollpunkte shape-Datei „FFH_NPDHS_Fischotter_Kontrollpunkteund“ und Totfunde shape-Datei „FFH_NPDHS_Fischotter_Totfunde“, Stand 2013/14

NATURWACHT IM NATURPARK „DAHME-HEIDESEEN“ (2015b): Datenerhebungen der Naturwacht für die Schutz- und Bewirtschaftungsplanung NATURA 2000 im Naturpark Dahme-Heideseen – Erfassung Biber, Textteil, Stand 22.04.2015

NATURWACHT IM NATURPARK „DAHME-HEIDESEEN“ (2015c): Datenerhebungen der Naturwacht für die Schutz- und Bewirtschaftungsplanung NATURA 2000 im Naturpark Dahme-Heideseen – Erfassung Biber, Geodaten shape-Datei „FFH_NPDHS_Biberreviere“ und shape-Datei „FFH_NPDHS_Biber_bearbeitet“

NATURWACHT IM NATURPARK „DAHME-HEIDESEEN“ (2018): Nachweise Fischotter, Geodaten shape-Datei „Flora_AnhangFFHRL_Naturwacht Dahme-Heideseen“

PIK – POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG & BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete. (URL: http://www.pik-potsdam.de/infothek/klimawandel-und-schutzgebiete, abgerufen am 13.02.2018)

SCHMETTAU, Friedrich Wilhelm Karl von (2014): Schmettausches Kartenwerk, Originalmaßstab 1:50.000, Potsdam
[Nachdr. der zwischen 1767-1787 erschienenen Ausgabe, hrsg. von der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, Originalkarten im Besitz der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz].

STIFTUNG NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG (Hrsg.) (2018b): LIFE Sandrasen. Projektunterlagen.

ZENTRALDIENST DER POLIZEI BRANDENBURG / KAMPFMITTELBESEITIGUNGSDIENST (Hrsg.) (2010): Kampfmittelverdachtsflächen im Land Brandenburg. Digitale Daten, Stand 2016.

2. Entwurf

4.4. Mündliche / Schriftliche Mitteilungen

LANDESOBERFÖRSTEREI HAMMER (2021): schriftl. Mitt. im Rahmen des ersten Konsultationszeitraums.

LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2018): Antwort auf Emailanfrage zu Vorkommen der Abgeplatteten Teichmuschel und Auswahl der Probeorte im Naturpark Dahme-Heideseen (17.08. 2018, Haubold, K.)

GUV GARRENCHEN (2020): Antwort auf eine Anfrage zu einer Maßnahme zur Renaturierung der Dahme, schriftl. Mitteilung vom 05.08.2020.

GUV GARRENCHEN (2020): Abstimmungsgespräch zur FFH-Managementplanung, mündl. Mitteilung am 27.08.2020

STIFTUNG NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG (2021): schrift. Mitt. im Rahmen des ersten Konsultations-zeitraums.

NATURWACHT DAHME-HEIDESEEN (2020): Datenauskunft Faunadaten: schr. Mitt. am 10. März 2020

OBERFÖRSTEREI KÖNIGS-WUSTERHAUSEN - REVIER HALBE (2018): Fragebogen Forst zum FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“, schriftl. Mitt. am 04.06.2018.

2. Entwurf

5. Kartenverzeichnis

Karte 1: Landnutzung und Schutzgebiete (1:10.000)

Karte 2: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope (1:10.000)

Karte 3: Habitate und Fundorte der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (1:10.000)

Karte 4: Maßnahmen (1:10.000)

Zusatzkarte Biotoptypen

Zusatzkarte Eigentümer

2. Entwurf

6. Anhang

1 Maßnahmenflächen je Lebensraumtyp / Art *[wird noch angefügt]*

2 Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr. *[wird noch angefügt]*

3 Maßnahmenblätter *[wird noch angefügt]*

2. Entwurf

**Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg**

Landesamt für Umwelt



2. Entwurf